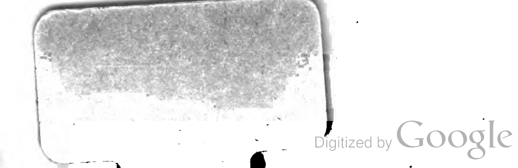

NEDL TRANSFER
HN 3SFA A



Der alte und der neue Jesuitismus,

oder:

Die Jesuiten und die Freimaurer.

Eine Klostergefängniß-Arbeit

von

Bernhard Becker.

Dritte Auflage.

Die erste Auflage wurde binnen 10 Tagen vergriffen.

Braunschweig
1873.

Druck von W. Bracke jr.

Einleitung.

Der Jesuiten-Orden stammt aus der Zeit, in welcher das Mittelalter auf die Neige zu gehen anfing. Weil der Begriff Mittelalter, indem er ohne strenge Präzisirung nur die zwischen der alten und neuen in der Mitte liegende Zeit ausdrückt, ziemlich unbestimmt und folglich einer Verschiedenheit der Auffassung zugänglich ist, sei bemerkt, daß hier unter Mittelalter die Zeit des Bundes zwischen Adel und Geistlichkeit verstanden wird, die Zeit, in welcher die von der römisch-katholischen Kirche vertretene oder vorgeschützte christliche Religion die Gewalt des weltlichen Armes mit einem göttlichen Nimbus heiligte und der in Dienstbarkeit gehaltenen großen Masse des Volkes die Unterwürfigkeit, die Duldung, das Leiden als religiöse Lebensaufgabe eingeprägt wurde. Der Adel, mochte er sich nun zum Grafen- und Fürstenthum, zum König- und Kaiserthum erheben, mochte er als einfaches Ritterthum wuchern oder in der Zwittergestalt geistlicher Ritterorden erscheinen, theilte sich mit der Geistlichkeit in die Herrschaft über das ausgebeutete und bedrückte Volk. An der Spitze der Geistlichkeit stand ein von den obern Trägern der kirchlichen Gewalt erkürter Wahlfürst, der Papst, und ebenso stand — wenigstens im deutschen Reiche — an der Spitze des Adels ein Wahlfürst, der Kaiser, welcher bis ins elfte Jahrhundert von den sämmtlichen Adeligen, später aber, namentlich seit der goldenen Bulle des Jahres 1356, nur von den mächtigsten sieben (beziehentlich neun) deutschen Fürsten ernannt wurde. Gleichwie auf die Papstwahl der Kaiser Einfluß ausübte, ebenso trug ihrerseits die Kirche zur Kaiserwahl durch drei geistliche Kurfürsten bei. Wenn die Spitzen des Adels und der Geistlichkeit, Kaiser und Papst, auch zuweilen um den größeren Einfluß mit einander haderten, wurden sie doch dadurch, daß sie einander brauchten, immer wieder zusammengeführt. Indeß nicht denselben Grund, wie der Kaiser, zur Versöhnlichkeit mit dem Papste und der Kirchenherrschaft hatten die großen adeligen Landbesitzer, die sich sowohl vom Kaiser ganz unabhängig

machen, als auch mit den im Bereiche ihrer Ländereien liegenden geistlichen Gütern bereichern wollten. Bei diesen fand, als die geeignete Zeit zur Beiseitesetzung aller Rücksichten gekommen schien, der Ruf nach Kirchenverbesserung Anklang, Beifall und Unterstützung. Sie standen nun, indem sie sich die Geistlichkeit ihrer Landesgebiete unterordneten und so die eigne Macht erhöhten, gegen Kaiser und Papst zugleich auf.

Die durch eine Menge Verhältnisse begünstigte große Krisis, in welcher sich die Abschwächung der kaiserlichen und päpstlichen Macht vollzog, ist unter dem Namen der Kirchen-Reformation bekannt. Papst und Kaiser hielten, wie ihr beiderseitiges Interesse sie anwies, im heftigen, langen und grausamen Kampfe um Macht und Herrschaft treu zusammen. Allein das deutsche Reich zerfiel und das heilige römische Kaiserthum hörte auf, an der Spitze der europäischen Christenheit zu stehen, gleichwie andererseits der Papst einen nicht geringen Theil der bisher besessenen Gewalt und Einkünfte einbüßte.

Innerhalb dieses Ringens entstand ums Jahr 1540 der Jesuiten-Orden. Derselbe hatte zum Zweck, nicht nur die römisch-katholische Kirche vor weiterem Verfall zu behüten, sondern ihr auch die verloren gegangene Macht zurückzuerwerben. Um aber dieß zu können, mußte er in der Kirche den allbestimmenden Einfluß erlangen und alle bisherigen Orden in den Schatten stellen. Die christliche Religion war ihm ein Vorwand für die Kirche, außer der es kein Heil geben konnte, die Kirche selbst aber diente ihm wieder zum Vorwand, um dahinter sein eignes Herrschergelüst zu verbergen. Im Grunde hatten alle bisherigen religiösen Orden zwar das Heil der christlichen Religion vorgeschützt und selbiges mit demjenigen der römisch-katholischen Kirche vermengt; allein keiner von ihnen hatte sich einen so weiten Rahmen gesteckt und sich einen so freien Spielraum für seine Thätigkeit vorbehalten. Namentlich war in keinem von ihnen der Gedanke des Herrschens so ausgeprägt gewesen und so unverblümt und bewußt hervorgetreten. Die Jesuiten theilten sich in geistliche und weltliche Brüder. Sie erschienen also nicht bloß in der jedem Auge erkenntlichen Ordenstracht, sondern nahmen jede Gestalt an, welche ihnen zur Erreichung ihres Zweckes förderlich schien. Demgemäß griffen sie auch zu jedem Mittel, wofern dasselbe im speziellen Falle zum Ziele führte. Den Gehorsam der Mitglieder gegen die Oberen des Ordens suchten sie durch Erziehung und Schulung so vollkommen als möglich zu machen und sie betrachteten sich als kriegführende Streiter der Kirche, als ecclesia militans, demzufolge sie sich eine strenge, auf militärischer Zucht beruhende Organisation gaben.

Indeß waren sie weit davon entfernt, in eigner Person, wie einst die Johanniter, Malteser oder Deutsch=Ritter, mit dem Schwerte zu kämpfen. Sie schoben vielmehr bei persönlicher Gefahr Andere, die sich von ihnen benutzen ließen, vor. Ihre Hauptwaffen waren Ränke, Schliche, Entstellungen und die Verdummung vermittelst der Glaubenssätze. Die Grausamkeit und Verfolgungssucht, die Gier nach Schätzen und Ehren für den Orden gehörten zu ihren Haupttugenden. Weil sie aber einsahen, welches Ansehen und welchen Einfluß ein großes Wissen gibt, arbeiteten sich viele unter ihnen zu bedeutender Gelehrsamkeit empor. Diese Gelehrsamkeit benutzten sie jedoch, um die Wissenschaft zu fälschen und dieselbe für ihre Zwecke zu verkehren. Ihre schlimmen Streiche wurden von ihnen mit dem Firniß der Frömmigkeit überzogen.

Die Jesuiten brachten nichts Neues; sie erfanden Nichts. Sie standen vielmehr ganz auf dem Boden der römischen Hierarchie und wollten nur das hauptsächliche Glied derselben sein. Die Schliche und Kniffe, welche sie übten, die Gräuel und Verfolgungen, welche sie anstifteten, fanden sie in der Kirche, wo selbige von verschmitzten Pfaffen Jahrhunderte lang gepflegt worden waren, schon vor. Sie zogen nur die Quintessenz aus dem vorhandenen geschichtlichen Material heraus, stellten die Eroberung der höchsten Macht in erste Linie und machten sich zu den edelsten geistlichen Kavalieren. Weil sie immer die Kirche und die christliche Religion vorschützten, mußte doch ihr General wenigstens äußerlich dem Papste untergeordnet bleiben, sodaß sie keine dauernde, keine unabhängige, keine selbständige allgebietende Macht für sich gründen konnten. Sie mußten somit für die Macht der Kirche, als deren Theil sie sich ausgaben, nicht nur zu arbeiten *scheinen*, sondern dieß bis zu einem gewissen Grade wirklich thun. Das verschmitzte Spiel hinter den Kulissen, welches ihre Stärke bildete, enthielt zugleich die größte Schwäche des Ordens, insofern derselbe nie zu einer offen anerkannten, vererbenden unabhängigen Macht gelangen konnte.

Was die Wirksamkeit des Jesuiten=Ordens anbetrifft, so sind die Angaben über dieselbe meistens übertrieben worden. Die Jesuiten haben gewiß gar vieles Unheil gestiftet, aber bei Weitem nicht Das ausführen können, was sie gewollt und gesollt. Ist es doch eine hirnverbrannte Idee, nur einen einzigen Augenblick sich der Annahme hinzugeben, daß vermittelst pfäffischer Ränke und Schliche, vermittelst einer Ordens=Verschwörung, der Gang der Weltgeschichte aufgehalten werden könnte! Die Jesuiten bilden eine krankhafte Erscheinung der Reformations=Zeit, ein soziales Geschwür, das bis auf die Gegenwart fortgeeitert hat.

Ihre Mißerfolge übertreffen ihre Erfolge. Da sie auf einer längst überwundenen Zeit fußen, verlieren sie immer mehr Berührungspunkte mit der Gegenwart. Die Fortschritte der Wissenschaft entziehen ihnen täglich neuen Boden. Das Papstthum, statt zu erstarken, wird immer schwächer. Der Glaube an fromme Mährchen nimmt sichtlich ab. Die um sich greifende Industrie mit ihren materialistischen Grundlagen, sowie der unabläßig sich vervollkommnende Weltverkehr entreißen die Volksmassen dem erträumten Himmelreiche. Die Verdummungsversuche der Jesuiten und ihre Herrschaftspläne lösen sich somit immer mehr in wahnwitzige, lächerliche Bemühungen auf.

So lange sich die Politik der monarchischen europäischen Staaten noch der Religion als einer Handhabe zum Krieg und Ländererwerb, sowie zum Festhalten des Besessenen vornehmlich bediente, so lange konnte der alte, in der Religion wurzelnde Jesuitismus bedeutsam und gefährlich erscheinen. Die religiöse Periode der Staatsmannskunst ist jedoch längst vorbei. Gegenwärtig schützen die Staatsleute, um die Völker zu regieren und zu unterjochen, die nationale Ehre, Größe, Würde, die nationalen Interessen vor, weil die christlich-religiöse Idee ihre Zugkraft verloren hat. Auch werden wir weiterhin sehen, daß der moderne Jesuitismus unserer Staatsmänner dem alten des christlichen, von Loyola gestifteten Ordens, weit überlegen ist.

Erstes Kapitel.

Die Gegenfüßler der Jesuiten.

Zwei Klassen Privilegirter sind es besonders gewesen, die dem alten Jesuitismus eine traurige Berühmtheit verschafft haben: die protestantische Geistlichkeit und der herrschende protestantische Adel. Noch mehr aber, als durch sie beide, ist seit den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts der Jesuitismus durch den Freimaurer-Orden in Verruf gebracht worden.

Was die protestantische Geistlichkeit anbelangt, so liegt ihr Interesse, die Streiter der römisch-katholischen Kirche zu bekämpfen, auf der Hand. Für die weniger befähigten unter ihnen war es eine Brot-, für die mehr befähigten eine Machtfrage. Daß sie sich mit vorzüglichem Grimme gegen die Jesuiten in dieser Befehdung richten mußten, ist gleichfalls leicht verständlich. Denn die Jesuiten fügten ihnen den meisten Schaden zu. Selbige waren ihnen nicht nur häufig an Gelehrsamkeit und Spitzfindigkeit überlegen, sondern übertrafen sie auch meist an Menschenkenntniß, Erfahrungsklugheit und Lebensgewandtheit. Solche gefährliche Feinde mußten natürlich in den frommen Deklamationen, die sie vor ihren gläubigen Schafen hielten, auf das Aergste verschrieen werden. Ich erinnere mich noch aus meiner Kindheit, daß unter dem Landvolke meiner Heimath, eines ganz protestantischen Landstrichs, durch fromme Eiferer das alarmirende Gerücht verbreitet worden war, die Jesuiten hätten die Brunnen vergiftet. Ist einmal gegen eine im Verborgenen und mit Verschlagenheit wirkende Gesellschaft ein Vorurtheil ins Leben gerufen, so wächst dasselbe gleichsam von selbst fort, und die übertriebensten Gerüchte, so albern sie auch sein mögen, finden selbst in den Kreisen der gebildeten Welt Eingang und bereitwilligen Glauben. Das Geheime kommt der Menge unheimlich vor. Wo die Handlungen, ehe sie in ihren Resultaten zu Tage treten, nicht offen, wo die Grundsätze zweideutig und moralisch anfechtbar sind, da läßt sich, zumal wenn es sich um eine wohlorganisirte und wegen ihres unbedingten Gehorsams gegen diktato-

rische Obere Fehlgriffen und Verirrungen ausgesetzte Gesellschaft handelt, alles Schlimme voraussetzen. In einer fanatischen Voreingenommenheit haben die protestantischen Eiferer fast ganz übersehen, daß es, so gut wie unter den protestantischen Geistlichen, auch unter den Jesuiten Männer aufrichtigen Wandels, d. h. beschränkte, folgsame Köpfe, gibt, und daß der feindliche Orden, dessen Blüthe in eine vergangene Zeit fällt, ebenfalls den Gesetzen der Geschichte unterworfen ist.

Der Kampf der protestantischen Geistlichen mit den Jesuiten war sonach ein Pfaffenkampf. Jede von beiden Parteien suchte das Volk auf ihre eigne Weise zu verdummen, trachtete der Gegenpartei den Vorrang abzugewinnen und verlästerte dieselbe auf die hämischeste Weise. Anstatt der vom Christenthum vorgeschriebenen Feindesliebe waltete auf beiden Seiten der grimmigste Haß und die schändlichste Verfolgungssucht. Auch die protestantischen Geistlichen verfehmten die Andersgläubigen, übten Gewissenszwang aus, kerkerten sogenannte Gotteslästerer ein und verbrannten Ketzer mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit. Sie hatten ihre Hexen-Prozesse und ihre Kirchenstrafen. Die protestantische Kirche war herrsch- und habgierig gleich der katholischen. Eine Menge Abgaben und Zinse, Gebühren und Steuern hatte sie aus dem Katholizismus mit herübergenommen, sie besaß Kirchengut und suchte sich namentlich, um gegen die Wechselfälle des Krieges, des Feuers und der Revolution gesichert zu sein, durch liegende Gründe zu decken. Sie maßte sich die Aufsicht über die Schulen an, verstand die Gesetzgebung zu beeinflussen und behauptete unter dem Titel der Trauung das Privilegium der geschlechtlichen Vereinigungen, die Brautsteuer oder das Recht des Schürzenzinses, des mittelalterlichen „Bunzengroschens". Arme Mädchen, die, ohne durch die Kirche in geschlechtliche Sklaverei gebunden zu sein, sich hatten beschwängern lassen, behandelte sie mit der boshaftesten Tücke und Härte. Die Gewissens- und Forschungsfreiheit, welche das Wesen der Reformation ausgemacht oder doch ihr ihre geistige Berechtigung gegeben hatten, suchte sie mit allen Mitteln zu vernichten. Sie hatte wieder ihren Ritus, ihre Sakramente, ihr Glaubensbekenntniß nebst der ewigen Verdammniß sogar ohne die mildernde Zwischenstufe des läuternden Fegefeuers. Ferner hatte sie ihre Rangstufen und Titulaturen, ihre privilegirte Tracht und das Vorrecht, auf der Kanzel zu predigen, ohne daß Jemand widersprechen durfte. Sie heiligte den ungerechten Krieg und fungirte, Gebete verrichtend, neben Henker und Scharfrichter bei der Hinrichtung. Sie lebte von der Unwissenheit der im blinden Glauben erzogenen Menge. Jeden Menschen innerhalb ihres Herrschaftsbereiches nahm sie gleich nach

der Geburt in Beschlag und hielt ihn in ihren Krallen, bis er in die Erde gesenkt wurde. Selbst noch beim Begräbniß mußten an sie Abgaben entrichtet werden.

Jede Kirche, vorzüglich aber jede Staatskirche, ist jesuitisch; denn sie wirft sich zum Richter der „Gewissen" auf, ist der Wissenschaft und dem Kultur-Fortschritte feindlich und bildet einen Zufluchtsort für viele heuchlerische Tagediebe und gleißnerische Inquisitoren. Darum ist es verfehlt, wenn die Demokratie die Trennung der Kirche vom Staate fordert. Damit es besser werde, muß sammt dem alten privilegirten Staate die Kirche ganz verschwinden! Die Schule aber muß nicht allein von der Kirche, sondern auch von dem in den Händen der Bevorrechteten befindlichen Staate befreit werden.

Die Geistlichen der protestantischen Kirche sind also, wenn sie geistliche Herrschaft, lukrative Stellung, mit dem Gemeinwohl im Widerspruch stehende Ehren und die Gefangenhaltung der menschlichen Vernunft erstreben, ebenfalls Jesuiten — aber Jesuiten einer besondern Färbung und eines besondern Schlages, die ihren Namen und Ursprung verläugnen. Gleich dem verschrieenen Orden schützen sie ebenfalls Himmlisches vor, um Irdisches zu erlangen. Jede Hierarchie ist Jesuitismus.

Im protestantischen Staate ist die geistliche Herrschaft der weltlichen untergeordnet worden. Der über weite Landstrecken gebietende, zum Fürstenthum aufgerückte große Adel hat die Reformation benutzt, um sich von dem mit der römisch-katholischen Kirche verbundenen Kaiser unabhängig zu machen. Während das dumme Volk das reine Evangelium, das unverfälschte Wort Gottes und die ewige Seligkeit zu erlangen glaubte, erlangte der große Adel eine Menge geistlicher Güter und die Landes-Souveränität. Es war natürlich, daß die römisch-katholischen geistlichen Oberen, unter ihnen aber vorzüglich die des Jesuiten-Ordens, die römisch-katholisch gebliebenen Höfe fortwährend anhetzten, um die protestantischen Obrigkeiten unter das kaiserlich-päpstliche Joch zurückzuzwingen und sie zur Herausgabe des verschluckten Kirchenguts zu nöthigen. Aus solchen Hetzereien entsprangen nicht nur Protestanten-Verfolgungen in katholischen Staaten und ihnen entsprechende Katholiken-Verfolgungen in protestantischen Ländern, sondern es wurde auch der dreißigjährige Krieg herbeigeführt, in welchem Deutschland gleichmäßig durch römisch-katholische und protestantische Heere verwüstet wurde. Während dieses gräulichen Kampfes, welcher den Zersetzungs-Prozes des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" darstellt, verbündeten sich die protestantischen Fürsten mit den ausländischen Monarchen und brachten fremde Heere ins Land. Das

Alles geschah zur größeren Ehre Gottes um der Erlangung oder Behauptung weltlicher Macht und Herrschaft willen. Wäre das deutsche Volk seit der Einführung des Christenthums nicht so tief in den gemüthlichen Unverstand christlicher Träumerei versunken gewesen, hätten solche fromme Schandthaten nicht geschehen können. Es wäre ganz einseitig, wollte man annehmen, daß lediglich die Hetzereien der Jesuiten den dreißigjährigen Krieg herbeigeführt hätten. Nein, derselbe war ein langvorbereiteter Kampf um politische Macht und soziale Herrschaft, in welchem die protestantische Empörung von der kaiserlich-päpstlichen Obrigkeit unterdrückt werden sollte. Die Religion bildete für beide Theile nur den Vorwand. Der dreißigjährige Krieg konnte nicht durch die Jesuiten aus dem Nichts hervorgezaubert werden. Er war das mehrhundertjährige Resultat der deutschen Reichsgeschichte. Der große Adel hatte für sich im Bunde mit den nach Erblichkeit der Kaiserwürde trachtenden Habsburgern das Recht der Kaiserwahl an sich gerissen, die auf Einführung der Republik abzielenden Städtebünde waren vom verbündeten Adel niedergeworfen und auch die nach Verbesserung ihrer Klassenlage und nach Reichseinheit strebenden Bauern gründlich besiegt worden. Alle diese Kämpfe hatte der das Landesfürstenthum besitzende große Adel siegreich bestanden. Nach jedem Siege über das Stadt- und Landvolk war er mächtiger geworden. In der Reformationszeit wurde zum ersten Male dem Kaiser eine Wahl-Kapitulation vorgelegt. Der erste kapitulirende Kaiser war Karl V., dessen Gesandter die Bedingungen der Fürsten am 3. Juli 1519 annahm. Von jetzt ab mußte jeder der folgenden Kaiser, wenn er gewählt sein wollte, sich zu Zugeständnissen an die ihn wählenden Fürsten verstehen. Zudem mußte im Jahre 1555 der Kaiser den lutherischen Ständen einen besonderen Religionsfrieden bewilligen, wodurch die auf die Religion sich stützende Empörung des protestantischen Adels eine staatsrechtliche Sanktion erhielt. Durch den westphälischen Frieden wurden auch die Reformirten in den staatsrechtlichen Schutz eingeschlossen und der Besitzstand, um den sich der ganze Religionsstreit im Grunde — wenigstens insoweit die herrschende Klasse dabei in Frage kam — drehte, so als rechtsbeständig angenommen, wie er am 1. Januar 1624 gewesen war. Die aus der Reformation Vortheil ziehende herrschende Klasse hatte ganz jesuitisch gehandelt. Sie hatte die geistliche Rebellion des Volkes begünstigt und benutzt, um ihrerseits die weltliche Revolution durchzuführen. Das Volk war von ihr mit den Luftgebilden des reinen Wortes Gottes abgespeist worden, während sie die substantiellen Vortheile für sich in Sicherheit gebracht hatte.

Mit dem dreißigjährigen Kriege ging für Deutschland die Periode zu Ende, in welcher der hohen Politik der Staaten in ihrem Verhältniß zu einander die Religion als Motiv gedient hatte. Nach dem westphälischen Frieden wurden die Religionsfragen auf den Reichstagen nicht mehr durch Mehrheit der Stimmen entschieden. Die erkämpfte Gleichberechtigung der protestantischen (lutherischen und reformirten) Bekenntnisse hatte die Zaubermacht der religiösen Vorwände lahm gelegt. Bei Reichskriegen wurde nun die Reichs-Generalität von beiden „Religionen“ (d. h. vom römisch-katholischen und vom evangelisch-lutherisch-reformirten Bekenntnisse) zu gleicher Anzahl bestellt. Hiermit war den alten Jesuiten, die den weltlichen Arm zu benutzen pflegten, die Haupthandhabe für Anzettelung von Religionskriegen genommen. Hinfort mußten sie sich mit untergeordneten Streichen begnügen. So gelang es ihnen noch im Jahre 1727, den Salzburger Erzbischof von Firmian zur Ausrottung des Protestantismus in seinem Herzogthume anzuhetzen: worauf jedoch 26,000 Bauern durch die Vermittelung des Reiches die Auswanderung nach Holland, Preußen und Amerika gestattet wurde. Durch die Protestanten-Verfolgungen, welche die Jesuiten in Frankreich anstifteten, brachten sie gegen eine Million gewerbfleißige Emigranten nach Deutschland, England und andern Ländern und führten, freilich ohne es zu wollen, eine in ihren Folgen sehr wohlthätige Völkermischung herbei*).

*) Anm.: In Dr. Hermann Adalbert Daniel's Handbuch der Geographie, III. Theil, Deutschland, heißt es auf Seite 729:

„A. v. Sternberg in den „„Erinnerungen““ stellt den überraschenden Satz auf: „„Berlin ist nur durch die Juden Das, was es ist““ . . . . Gewiß ist das Judenthum ein sehr wichtiger Zug in der Physiognomie von Berlin, aber demselben einen wesentlichen Einfluß auf den Volkscharakter zuzuschreiben, sind wir nicht im Stande. Auch treten solche jüdische Lineamente doch besonders erst in dem letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts hervor: der berlinische Charakter ist älter. Wenn nun auf der andern Seite Schilderungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges wesentliche Züge des jetzigen Berliners vermissen lassen, so müssen bestimmende und Epoche machende Einflüsse in der Zeit von 1650 bis etwa 1720 Statt gehabt haben. Und deßhalb stimmen wir W. Menzel in seiner deutschen Geschichte zu. Franzosen mischten sich mit den Berlinern und brachten in den Charakter derselben „„was man sprüchwörtlich das Pfiffige und Windige der Berliner nennt.““ Wir fügen die geistige Regsamkeit und Beweglichkeit billiger Weise hinzu. Wenn wir uns daran erinnern, daß Berlin 1685 noch nicht 20,000 Einwohner zählte, daß sich Tausende von eingewanderten Franzosen zwischen ihnen niederließen, so kann es uns nicht auffallen, daß die französische Kolonie einerseits allmählich deutsch wurde, ebensowenig aber, wenn der Grundstock der Stadtbevölkerung geistige Eigenthümlichkeiten der Fremden in sich aufnahm und eigenthümlich verarbeitete.“ — Aehnliches gilt für das Magdeburgische und verschiedene Striche Frankens.

Den Deutschen waren unter dem Einflusse des mittelalterlichen Kaiserreichs die Köpfe dergestalt religiös verschroben worden, daß ihre gemüthvolle Hirnkrankheit nur durch die schreckliche Krisis des dreißigjährigen Krieges sich hatte austoben können. In so hohem Grade war durch das Kaiserreich — den Bund zwischen dem Adel und dem Pfaffenthume — dem deutschen Volke das gesunde Denken und die Selbständigkeit benommen worden, daß es darauf ganz dem hohen Adel, der sich die Pfaffen unterthan gemacht hatte, zur Beute fiel. Nachdem die Religion in der Politik den Vorwand herzugeben aufgehört hatte, trat zunächst an ihre Stelle das fürstliche Erbrecht als Prätext für Kriege, wie unter andern aus dem spanischen Erbfolgekriege, den schlesischen Kriegen und dem bairischen Kartoffelkriege erhellt, bis endlich durch den Einfluß der französischen ersten Revolution sich für die deutsche Staatenpolitik — durch den Befreiungskrieg von 1813 und den schleswig-holsteinischen Krieg von 1848 — die Nationalitäts-Idee als Kriegsvorwand allmählich Bahn brach.

Hatte aber auch die Religion in der äußern Politik aufgehört, als bestimmendes Motiv vorgeschoben zu werden, blieb sie doch als vorzügliches Herrschmittel in der innern Politik. Den Unterthanen gegenüber leiteten die Fürsten, gleich als ob sich nicht aus der Geschichte die Mittel und Wege, durch welche sie zu Besitz, Macht und Würde gelangt, ersichtlich wären, ihren Ursprung „von Gottes Gnaden" her. Die protestantischen Fürsten waren durch die Reformation zu obersten Bischöfen ihrer Landeskirchen geworden. In der Annahme, daß sie über die Unterthanen, wenn diese nicht unter der Zuchtruthe der Landeskirche gehalten würden, nicht regieren könnten, machten sie die Volksschulen zu Religions-Anstalten, verfolgten die Freidenker, engten die in der Reformation erstrittene Gewissensfreiheit in den Glaubenszwang des lutherischen und reformirten Glaubensbekenntnisses ein, erließen Gesetze gegen Gotteslästerung, Religionsschmähung und Ritus-Verspottung, ergriffen Maßregeln gegen die freie wissenschaftliche Forschung und verwandelten die Universitäten in Erziehungsanstalten für Staatsdiener. In den Kirchen ließen sie durch die Geistlichen jeden Sonntag für sich beten. Sonst benutzten sie die Religion, um sich von jedem zum Manne herangewachsenen Unterthanen den Huldigungseid schwören zu lassen. Die Staatsleute behaupteten, daß ein schlechter Christ auch ein schlechter Unterthan sein müsse. Kurzum, im protestantischen Staate, sogut wie im katholischen, heiligte der Zweck das Mittel. Hierzu kam, daß protestantische Fürsten sofort katholisch wurden und lutherische zur reformirten Kirche übertraten, wenn

ein solcher Religionswechsel ihnen Ländererwerb zu verschaffen versprach. Ich will nur auf die sächsische und preußische Regentengeschichte mit dieser kurzen Bemerkung hindeuten.

Verfuhren die Regierenden aber auch selbst jesuitisch, blieben ihnen doch die alten Jesuiten verhaßt, zumal da dieselben, wie z. B. der Jesuit Mariana, die Lehre des Tyrannenmords und des Revolutionsrechts der Völker gegen Bedrückung verkündeten. Die That eines Ravaillac blieb den Zwingherren in frischem Andenken. Als es im vorigen Jahrhundert an den Höfen Mode geworden war, über die Religionen zu spotten, wurde zwar der alte Jesuiten-Orden in vielen europäischen Ländern aufgehoben; allein die Jesuiten fanden eine Zuflucht in nichtkatholischen Ländern, namentlich in Preußen unter dem sogenannten „großen“ Könige Friedrich II., und im griechisch-katholischen Rußland. Endlich sahen die Regierenden allseitig ein, daß die Jesuiten durch Anfachung von Religions-Streitigkeiten den Glaubenseifer belebten und daher auch den protestantischen Fürsten nützlich waren. Die Jesuiten wurden daher bald überall wieder willkommen geheißen. Besonders beuteten dieselben die Erscheinungen des Illuminaten-Ordens und der ersten französischen Revolution aus, um ihre Nothwendigkeit zu beweisen. Wäre durch die philosophischen Wissenschaften das Volk aufgeklärt und vom Christenthume befreit worden, würde auch bald die Herrschaft der Fürsten zu Ende gewesen sein. Durch die wissenschaftliche Ausrottung des christlichen Glaubens wären allerdings die römisch-katholischen Jesuiten auf ganz sichere Art um allen Einfluß gebracht worden; allein in solchem Falle wären auch die protestantischen Jesuiten um ihre ganze Macht gekommen. Seit dem Untergange der ersten französischen Republik datirt der stillschweigende Bund zwischen den katholischen und protestantischen Jesuiten. Die nunmehrige Feindschaft zwischen ihnen ist erheuchelt; denn sie brauchen einander. Vorzüglich wiederum in der Reaktions-Periode nach dem Jahre 1848 trat dieser fromme Bund zwischen den katholischen und protestantischen Jesuiten unverblümt hervor, indem erstere selbst im protestantischen Preußen frei herumziehen und ganz offen Missionspredigten halten durften. Die protestantische „Innere Mission“ und die sonstigen Pietisten der preußischen Landeskirche wetteiferten jetzt mit den alten Jesuiten. Da aber die einen den anderen durch den Gegensatz des Glaubensgezänkes zu andächtigen Zuhörern verhalfen, mußte man im protestantischen Lande, damit die jesuitische Dienstleistung vor sich gehen konnte, auf den Jesuiten-Orden noch schimpfen und in der heftigen Befeindung desselben scheinbar unausgesetzt fortfahren. Auf das ähn-

liche Bismarck'sche Marionetten-Spiel im preußischen Kasperle-Theater werden wir weiter unten zu sprechen kommen.

Wir gehen jetzt auf die Freimaurer über. Selbige gelten in römisch-katholischen Gegenden als die erbittertsten Feinde des Jesuiten-Ordens. Gleich dem Jesuiten-Orden bildet der Freimaurer-Orden einen geheimen Bund und fordert von seinen Mitgliedern den unbedingten Gehorsam der Verschwiegenheit. Während man die geistlichen Mitglieder des Jesuiten-Ordens immer noch an ihrer Ordens-Tracht erkennen kann und nur die weltlichen dem profanen Auge verborgen bleiben, entzieht der Freimaurer-Orden sich der Oeffentlichkeit in allen seinen Graden. Indeß weiß man aus Ländern, wo in Folge der politischen Entwickelung mehr Oeffentlichkeit, als in Deutschland, vorhanden ist, daß dort sich rückschrittliche und fortschrittliche, aristokratische und demokratische, monarchische und republikanische, kapitalistisch-monopolistische und sozialistische Logen gegenüberstehen.

„Die Freimaurer-Gesellschaft", heißt es im Wörterbuche der französischen Akademie, ist „eine geheime Verbindung, welche einen sinnbildlichen Gebrauch macht von den üblichen Arbeits-Instrumenten des Baumeisters und Maurers, und deren Mitglieder sich an Orten, welche Logen genannt werden, vereinigen .... Der Ursprung der Freimaurer ist sehr ungewiß."

Auch sind hin und wieder dicke Bücher über die Freimaurerei erschienen, so z. B. in Paris die „Malerische Geschichte der Freimaurerei" mit Abbildungen, worin jedoch auf lächerliche Weise, weil ganz phantastisch, die Freimaurerei, anstatt sich als eine vernünftige Geschichte darzustellen, in fabelhafte Zeit zurückgeführt wird, indem offenbar das Bestreben vorwaltet, der Geheimnißkrämerei durch das geschichtliche Dunkel des freimaurerischen Ursprungs einen altehrwürdigen Anstrich und Beigeschmack zu geben. Aus andern Schriften erfahren wir, daß in den meisten europäischen Ländern, z. B. in Schweden, England und Deutschland, in welch' letzterem Lande das englische oder schottische „System" vorherrschend ist, die Freimaurerei dem Königthum dient. Ein bedeutendes Verdienst, zur Aufhellung der freimaurerischen Geheimnißkrämeri beigetragen zu haben, gebührt dem einstigen Göttinger Philosophen Chr. F. Krause, welcher die Freimaurerei im Sinne des Fortschritts reformiren wollte, aber wegen der Veröffentlichung der Geschichte und des Formelkrames jener Verbindung bis an seinen Tod verfolgt wurde.

Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt die Freimaurerei aus der Zeit der englischen Restauration her; denn die Mythe vom erschlagenen König Hiram deutet auf den Kampf der Anhänger der Kronprätendenten

nach dem Falle von Cromwell's Republik*). Sie hängt also mit der Besetzung des englischen Thrones durch das Haus Braunschweig zusammen und verpflanzte sich in Folge dieser Besetzung von England nach Deutschland auf sehr erklärliche Weise. Weil sie jedoch hier zunächst ganz objektlos war, beschäftigte sie sich das vorige Jahrhundert hindurch in Deutschland mit vergeblichen Versuchen, Gold zu machen, oder auch durch die Auffindung des Steines der Weisen ein Mittel gegen das Sterben zu erhalten, oder mit Geisterbeschwörungen und mit vielen andern Narretheien. Alle diese Dinge sprechen dafür, daß die Freimaurerei zu Anfang des vorigen Jahrhunderts entstanden ist. Aus eben diesem Grunde der Objektlosigkeit und um ihr einen vernünftigen Zweck unterzulegen, gründete kurz vor der französischen Revolution der Professor Weishaupt den Illuminaten-Orden, dessen Mitglieder sich der höchsten Staatsämter zu bemächtigen strebten und in dessen höchstem Grade als das kostbarste Geheimniß die Gleichheit aller Menschen und die Abschaffung des erblichen Eigenthums gelehrt wurde. Als die Illuminaten schon gute Fortschritte gemacht hatten, wurde ihr Bund entdeckt und als staatsgefährlich verfolgt. Die übrigen deutschen Freimaurer, die unterdessen immer noch nach dem Steine der Weisen suchten und unter denen sich eine Menge Schwindler herumtrieben, erkannten die Illuminaten nicht als zu ihnen gehörig an und blieben gehorsame Unterthanen. Nachdem der preußische König Friedrich II. aus Neugierde zu Braunschweig in dem nunmehr weggerissenen alten Logengebäude, welches in der Breitenstraße stand, sich in den Orden hatte aufnehmen lassen, blieb er schon nach Kurzem von dem Besuche der Loge wieder weg, weil er sah, daß Nichts hinter der Geheimnißkrämerei stak. Doch ist in dem Eintritt Friedrichs II. in die Braunschweiger Loge der Anfang zu der Verbindung der deutschen Freimaurerei mit dem preußischen Königshause zu suchen. Nach schottischem Ritus gilt das in England übliche Erbrecht insofern, als immer der älteste Sohn oder nächste Erbe eines Mitgliedes wieder Freimaurer wird. Daher erbte die Freimaurerei in der preußischen Königsfamilie fort. Die Freimaurer waren es, die 1848 den Republikanern entgegenarbeiteten, indem sie unter der Führung Gagern's den König von Preußen zum Erbkaiser von Deutschland zu machen suchten. Die Republikaner wurden aus den Logen angeschlossen. Der Prinz von Preußen, der

*) Das Wörtchen „frei", welches Epitheton dem Namen „Maurerei" vorgesetzt ist, scheint ein wichtiger Fingerzeig für die Vermuthung, daß die Entstehung der Freimaurerei in eine Zeit fällt, wo schon die sogenannten „liberalen" Ideen Platz gegriffen hatten.

Protektor der preußischen Landeslogen, war es, der gegen den Reichsverfassungs-Aufstand zu Felde zog und in Baden standrechtete, aber auch den ihn im Voraus als Kaiser begrüßenden Apostaten Professor Kinkel, der später aus dem Zuchthause zu Spandau befreit wurde, als Bruder Freimaurer am Leben ließ*). Auf dem von Friedrich II. gegründeten Lustschlosse Sansouci zu Potsdam erhebt sich am östlichen Eingange ein Triumphbogen mit der ungrammatikalischen Inschrift:

„Dem Führer und Kriegern, welche den Aufruhr in der Rheinpfalz und in Baden 1849 besiegten".

Obschon und gerade weil die Freimaurer Deutschlands vorgeben, keine Politik zu treiben, bilden sie in Deutschland die preußische Kaiserpartei. Sie sind die schleichenden Reaktionäre, welche im außerpreußischen Deutschland, besonders im deutschen Süden, für das Haus Hohenzollern preußische Propaganda machen. Im Jahre 1848 hatten sie sich in Oesterreich eingeführt, wurden aber wieder ausgemärzt. Als ihnen nach dem Kriege von 1866 Ungarn geöffnet worden war, schlichen sie sich auch in Zisleithanien ein. Doch wir wollen nicht ohne Weiteres die Freimaurer als Propagandisten preußischer Herrschaft hinstellen. Zudem werden wir im Folgenden den nunmehrigen Kaiser Wilhelm von Hohenzollern ganz aus dem Spiele lassen und ihn nur noch an wenigen Stellen erwähnen, wo wir diese Erwähnung aus historischen Gründen nicht gut vermeiden können. Wo also der frühere Prinz von Preußen, der spätere Prinz-Regent, König von Preußen und Kaiser von Deutschland Wilhelm I., nicht ausdrücklich, wie nur noch an fünf Stellen geschieht, von uns im Folgenden erwähnt werden wird, wolle der Leser annehmen, daß wir ihn mit der Freimaurerei als gar nicht in Verbindung stehend gedacht

---

*) Arnold Ruge, als ihm noch nicht die Zähne ausgefallen waren, nannte deßhalb seinen Miterilirten Gottfried Kinkel den „Spion des Prinzen von Preußen". — Ruge schrieb darauf die „Loge des Humanismus", gerieth aber gelegentlich des Nationalitäten-Schwindels selber 1866 völlig ins preußische Fahrwasser, wie er denn schon 1861 sich in seiner Broschüre: „Was wir brauchen?" einen unverbesserlichen Preußen nannte. — Gottfried Kinkel hat die Worte, in denen er im Voraus den Prinzen von Preußen vor dem Kriegsgerichte als Kaiser von Deutschland hochleben ließ, selbst berichtet in dem von ihm zu London gegründeten „Deutschen Wochenblatt Hermann". — Dagegen fielen als standrechtlich erschossene Helden der republikanischen Sache: Adolph v. Trützschler, Max Dortu, Karl Höfer, Böhning, Valentin Streuber, Andreas Counis, Gebhard Kromer, Elsenhans, Näff u. s. w. u. s. w. — Während der am Leben gelassene Gottfried Kinkel rief: „Es lebe der Kaiser!", starben diese Helden mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!"



haben und daß wir ihn also keineswegs verantwortlich halten für Das, was die deutschen Freimaurer thun und treiben, oder was sie überhaupt im Entferntesten angeht. Indem wir uns auf diese Weise gegen etwaige staatsanwaltliche Mißverständnisse von Vornherein aufs Nachdrücklichste verwahren, setzen wir voraus, daß die Freimaurer, wenn sie für das preußische Kaiserthum die Wege gebahnt haben oder noch bahnen, ganz ohne Vorwissen, Anordnung, Verabredung oder Zustimmung des nunmehrigen Kaisers Wilhelm I. gehandelt haben. Aber wir werden auch, wie schon gesagt, nicht ohne Weiteres die Freimaurer als Propagandisten preußischer Herrschaft darstellen. Wir wollen vielmehr zuvörderst die Behauptung der deutschen Freimaurer als erwiesen voraussetzen, wonach sie vorgeben, daß sie die wahre Menschlichkeit fördern und daß sie, indem sie sich von der Politik fern halten, überall gute Unterthanen oder Staatsbürger sind.

Wenn nun die Freimaurer, indem sie ihrem Orden alle berühmten alten Geheimbünde vindiziren, ihren Ursprung sich im Dunkel der Vorzeit verlieren zu lassen bemüht sind, und wenn sie demgemäß die mittelalterlichen rheinischen Maurerbünde, den Orden der Tempelherren, die eleusinischen Geheimnisse der alten Griechen, den Bau des Tempels Salomonis bei den alten Juden und den Geheimbund der alten ägyptischen Priester auf romantische Weise — mit Einschluß der beiden Religionsstifter Jesus und Moses — in die Geschichte ihrer Gesellschaft einbeziehen: so möchten wir sie fragen: ob der angebliche Zweck des Freimaurer-Ordens, nämlich die Förderung wahrer Menschlichkeit, auch schon in allen den erwähnten Geheimbünden zu finden gewesen sei, oder ob derselbe vielleicht erst ganz neuen Ursprungs ist? Würde dieser Zweck nicht bei den alten Geheimbünden klar und unumstößlich nachzuweisen sein, so würde die Kontinuität zwischen diesen und den Freimaurern von selbst wegfallen. Ist aber der angebliche Zweck erst neueren Ursprungs, so möchten wir wissen, ob die Freimaurer als solche seit ihrem Auftauchen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts immer denselben verfolgt und gekannt haben, und wenn nicht: in welchem Jahre der christlichen Zeitrechnung dieser Zweck zuerst für die Freimaurer aufgestellt und von ihnen allseitig anerkannt worden ist?

Uns wenigstens will bedünken, daß die Freimaurer nicht die „wahre“ Menschlichkeit förderten, als sie Gold zu machen suchten und Geisterbannerei trieben. Der Freimaurer Schröder, welcher sich im vorigen Jahrhunderte im Leipziger Rosenthale erschoß, scheint sich eben so wenig mit „wahrer“ Menschlichkeit befaßt zu haben, wie jener Pariser Bruder,

der, um den Stein der Weisen zu erzeugen, sich kurz vor der ersten französischen Revolution zweimal mehrere Wochen lang ohne alle Nahrung und Kleidung in die Loge einschließen ließ, indem er — das Obere und Untere mit dem Mittlen verbindend — seinen eignen Urin trank. Oder förderte etwa Cagliostro sammt den Magnetismus-Wunderthätern die „wahre" Menschlichkeit? Wurde sie wohl durch den Freimaurer Napoleon Bonaparte befördert, der erklärte, daß die von ihm hingeschlachteten Menschen nur Kröten wären, der aber zahlreiche Feld-Logen errichtet hatte? Ja, als der Prinz von Preußen 1849 in Baden die Reichsverfassungskämpfer niederwarf und die hervorragenden gefangenen Demokraten, die keine Freimaurer waren und zu Preußen in keinem bindenden Verhältniß standen, standrechtlich erschießen ließ: förderte er da wohl „wahre" Menschlichkeit?

Allons donc! Geht uns doch mit eurem Firlefanz! Ihr mögt euch meist unter- und miteinander fördern, aber weder die Menschlichkeit, noch die Menschheit geht in den engen Rahmen eurer geheimen Verbindung!

Wäre es aber wahr, daß die Freimaurer die Menschlichkeit förderten, so müßte man sich wundern, daß sie trotz vielhundertjähriger redlicher Anstrengungen so wenig erreicht hätten. Sie nehmen im Staate die einflußreichsten und lohnendsten Aemter ein, die reichsten Leute gehören zu ihnen, sie zählen in ihrem Orden viele Barone, Grafen, Fürsten, Herzöge, ja es sind Könige und Kaiser unter ihnen: — gleichwohl herrscht unter ihrem Einflusse politische Bedrückung und soziales Elend. Was noch mehr, sie verfolgen Diejenigen, welche die politische Bedrückung und das soziale Elend abschaffen wollen.

Die Wahrheit ist, daß die Gleichheit und Bruderschaft nur bei ihnen in der Loge gilt. Selbst die niederen unter ihnen werden außerhalb der Loge von den mächtigen, reichen und angesehenen häufig hochmüthig behandelt.

Im Ganzen jedoch wird von ihnen Jeder, der ein Bruder Freimaurer ist, vor den übrigen Menschen bevorzugt. Bewerben sich um eine Stelle, die ein Freimaurer zu vergeben hat, verschiedene Aspiranten, unter denen es einen Freimaurer gibt, so gilt die Maxime, daß der Freimaurer die Stelle erhält und seine Mitbewerber leer ausgehen müssen. Die Unbrüderlichkeit, die Ungleichheit, welche in solchem Falle beobachtet wird, ist ein offener Verstoß gegen die Menschlichkeit. Schon dergleichen Verstöße allein können als Beweise für die Gemeinschädlichkeit der Freimaurer gelten.

Bei Wahlen stimmen und agitiren die Freimaurer für den Kandi-

daten, der zu ihrem Orden gehört, ausgenommen in Fällen, wo derselbe sich etwa auf ein politisch oder sozial radikales Programm verpflichtet hat. So wurde bei den Wahlen für die konstituirende Versammlung des Norddeutschen Bundes 1867 dem Leipziger Kandidaten Ludwig Würkert von den Leipziger Logenbrüdern die Unterstützung verweigert, weil derselbe sich auf das sozial-demokratische Programm verpflichtet hatte.

Wird eine neue Stelle, eine neue Institution geschaffen, suchen dieselbe, wofern sie einigermaßen wichtig und lohnend ist, die Freimaurer durch einen der Ihrigen zu besetzen. Aehnlich verfahren sie in allen Vorkommnissen des politischen, religiösen und sozialen Lebens. Ueberall suchen sie ihren Einfluß zu erweitern und maßgebend zu machen. Namentlich zählen sie unter den Staatsbeamten viele Mitglieder mit einträglichen und wichtigen Aemtern. Will ein ehrgeiziger junger Beamter Carriere machen, muß er unter die Freimaurer treten. Vorzüglich ist dieß im preußischen Kaiserreiche der Fall, welches als eine Schöpfung der Freimaurer anzusehen ist.

Der Geheimbund verfolgt sein Sonder-Interesse. Das Gemeinwohl der Menschheit stimmt nicht mit dem Sondervortheile des Geheimbundes. Im Gegentheil stehen beide einander gegenüber, und die Freimaurer bilden nur Schmarotzer der menschlichen Gesellschaft. Zu den Freimaurern gehören eine Menge unreiner Elemente: Wucherer und Ausbeuter, herzlose Unterdrücker und frömmelnde Tyrannen. Eine gute Anzahl Menschenschlächter, Eroberer und Kriegsungeheuer sind Ordensbrüder gewesen.

Freilich, die Freimaurer geben vor, daß sie sich nicht um Politik bekümmern und daß sie immer gute Unterthanen sind. Bei ihren Festen gehört der erste Toast dem Souverän des Landes. Wäre indeß auch diese Loyalität und angebliche Neutralität aufrichtig gemeint, so würde der Geheimbund nichtsdestoweniger unter die politischen Parteien zu rechnen sein. Ein so zahl- und einflußreicher Geheimbund, wie der der Freimaurer, könnte in unserer bewegten Zeit sich nicht der Politik entziehen. Er bildete demnach eine konservative, träge, reaktionäre Partei. Die Neutralität allein würde ihm innerhalb des allgemeinen Kampfes einen politischen Platz anweisen. Würde er aber seinen Einfluß auf das rein soziale Gebiet beschränken, so wäre er dessenungeachtet politisch, da die sozialen Verhältnisse die Grundlage des politischen Lebens ausmachen.

In bewegten Zeiten, wie die Gegenwart, ist alles Neutrale reaktionär, weil hemmend und durch seine träge Masse Widerstand leistend. Die Bewegungspartei ruft den „neutralen" Freimaurern zu:

Jeder nehme Partei, stand schon im Gesetze des Solon.
Gegen mich ist, wer nicht für mich, hat Christus gesagt.
Drum, Neutrale, ihr seid als unsere Feinde zu achten:
Ihr seid reaktionär, weil nur den Fortschritt ihr hemmt.

Der reaktionäre Geist der Freimaurerschaft offenbart sich besonders in der Zeit der demokratisch=sozialistischen Revolution. Die Freimaurer haben alsdann ihre Bundesbrüder zu retten. Da kommen Polizeiverwalter und gehässige Beamte, Renteniere und fabrikantliche Arbeiter=Ausbeuter, eine lange Reihe von Baronen, Freiherren, Grafen, Fürsten, Herzögen, Konsistorial=, Kommerzien=, Regierungs= und Geheimräthen, Ministern, Königen und Kaisern ins Gedränge. In der großen Enkyklopädie von Ersch und Gruber wird behauptet, daß 1848 in den Wahlspruch: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" — die Brüderlichkeit von den Freimaurern eingeschmuggelt worden sei, um die Schrecken der Revolution zu mildern. Es ist das allerdings eine jener Behauptungen, welche man im Allgemeinen unter die den Freimaurern eigenen Geschichtsfälschungen rechnen muß. Der erwähnte Wahlspruch stammt nicht aus dem Jahre 1848, sondern ist in dasselbe aus der Zeit der ersten französischen Revolution übertragen und damals, wie aus Louis Blanc's Revolutionsgeschichte ersichtlich, von Bernhard Martin zuerst aufgestellt worden. Aber wahr ist, daß die Freimaurer die Ihrigen zu retten gesucht, das Volk vor Ueberstürzung gewarnt und daher die Brüderlichkeit der Reaktion zur Anerkennung zu bringen gesucht haben. In den ersten Tagen des Frankfurter Parlaments 1848 steckten in der Loge die falschen Brüder jeden Tag die Köpfe zusammen. (Siehe die Nummern des „Frankfurter Journals" aus jener Zeit, in denen jeden Tag Logenversammlung angezeigt ist.) —

Wir haben schon oben erwähnt, daß die preußische Erbkaisermacherei 1848 von den Freimaurern ausging. Der Prinz von Preußen, hieß es, sei sehr ungehalten darüber gewesen, als sein Bruder die Kaiserkrone nicht annahm und als dieser schöne Plan „wahrer" Menschlichkeit mit dem zu Bronzell erschossenen Schimmel verendete. Während der nun eintretenden Reaktion stellte bekanntlich Manteuffel den Prinzen von Preußen unter geheime Ueberwachung.

Als hierauf 1859 in Folge des italienischen Nationalitäten=Kampfes der „Deutsche National=Verein" entstand, agirten hinter demselben die Freimaurer. Koburg mit der Loge „Ernst" war ein Hauptherd. Im Juni 1862 wurde auf den Koburger Herzog unter den Annoncen der „Hamburger Nachrichten" ein freimaurerisches Gedicht veröffentlicht, das

die Rückkehr des Herzogs von der afrikanischen Elephanten-Jagd feierte und dessen einer Vers so lautete:

„Im Bau des Vaterlandes
Fehlt noch so mancher Stein,
Den rechten auszuwählen
Darfst Du beim Bau nicht fehlen:
Mit Ernst muß er gewählet sein!“

Aber der „rechte“ war schon längst gefunden! Nach dem Mißlingen der preußischen Union und dem Wiederzusammentritt des deutschen Bundestags hatten sich die Freimaurer damit getröstet, daß der Prinz von Preußen der Annahme der Kaiserkrone geneigt gewesen sei, und sie hegten die Hoffnung, daß mit der Zeit einer der Ihrigen auf dem Hohenzollern-Throne sitzen und das von ihnen herbeigewünschte Kaiserreich realisiren werde. Von „wahrer“ Menschlichkeit war freilich hierin bei ihnen keine Spur zu finden. Sie zeigten sich vielmehr beschränkt national und huldigten der Nationalitäts-Schwindelei im schlimmsten Sinne. Erst hatte der Hohenstaufe Friedrich der Rothbart aus dem Kyffhäuser erwachen und, wenn ihm zum dritten Male der Bart durch den Tisch gewachsen sein würde, die blutige Schlacht schlagen sollen, welche nothwendig wäre, damit der Baum, woran Barbarossa seinen Schild gehängt, grünen könnte. Mitunter hatten sie gar an das Auferstehen Karls des Großen, der im Diesenberge bei Warburg als verzauberter Ritter träumen sollte, gedacht.

„Er ruht in „„diesem Berge““ — Westphalen heißt der Grund —
Wenn's Zeit ist aufzustehen, er weiß die rechte Stund'.“

Auf solche verwünschte Prinzen setzten sie ihre Zuversicht. Immerhin aber waren es Prinzen, an denen ihre Hoffnung hing, und es war bezeichnend genug immer die Restauration der Vorzeit, die ihnen der Höhepunkt Deutschlands zu sein schien. Gleich den alten Jesuiten steckten sie sich hinter mächtige Herrscherhäuser, um ihre tollen Pläne zu realisiren. Die alten Jesuiten hetzten hinter dem Hause Habsburg, die modernen hatten sich hinter das Haus Hohenzollern verschanzt. Als endlich der preußische Prinz-Regent König geworden war, entbrannte der Krieg von 1866. Triumph der schwarzweißen Brüder über die schwarzgelben!

Geheime hier, Geheime da! Der eine Geheim-Orden versichert, dem andern die Weltherrschaft streitig zu machen. Im Grunde gehören

sie beide in die Rumpelkammer. Daß aber die Freimaurer nicht der neuen Zeit und den zivilisatorischen Bestrebungen angehören, zeigen sie schon durch ihre Karnevals-Kleidung in der Loge, ihre Faschings-Gebräuche, ihre schwülstigen Ausdrücke! Leider hat das deutsche Volk für diese Marotten viel Haare und viel Blut lassen müssen. Die Butzemänner mit dem Schurzleder kommen ihm theuer zu stehen.

Der Kampf, den die Freimaurer gegen den Jesuitismus zu führen vorgeben, ist eitele Verkennung. Der alte Jesuitismus, der die Religion zum Vorwand für seine Zwecke nimmt, hat seine Kraft und Schneide verloren; der moderne Jesuitismus, welcher die Humanität als Schurzleder führt, ist bei Weitem gefährlicher.

Nach dem Kriege von 1866 brach der Hohenzollerisch-Bonapartistische Kampf von 1870 aus. Selbiger nahm eine spanische Thronbesetzungs-Intrigue zum Vorwand. In diesem Kampfe nun gewahrten wir ein ganz eigenthümliches Schauspiel. Es waren nicht die alten Jesuiten und die Freimaurer, die sich befehdeten, sondern die Freimaurer bekämpften sich unter einander. Die deutschen und französischen Freimaurer bekriegten sich. Der französische Große Orient und das in Deutschland geltende schottische System standen einander in Waffen gegenüber.

Wie die Jesuiten streben die Freimaurer nach Herrschaft und zwar nach Weltherrschaft. Anstatt die „wahre" Menschlichkeit zu fördern, sind die deutschen Freimaurer preußisch-monarchische Hausknechte geworden, die ihre Kelle dazu verwenden, um für Preußens Herrschergeschlecht eine kaiserliche Zwingburg zu errichten, in der die deutsche Vernunft verschmachten soll. Weil sie keine selbständigen Ideen, keine eigenen schöpferischen Gedanken, keine vorurtheilslose Menschen- und Weltkenntniß besitzen, sind sie, wie die meisten Gelehrten, die sie in ihrer Mitte zählen, reaktionär und haben die längst abgegriffenen Bestrebungen des Tugendbundes und der von Wiederherstellung des alten deutschen Reiches träumenden, selig entschlafenen Burschenschaft in sich aufgenommen. Wie überhaupt der Allgerechtigkeit, stemmen sie sich der Arbeiter-Emanzipation und der Abschaffung der feudalen Lohndienste entgegen, indem sie die „wahre" Menschlichkeit in der Schonung und dem Schutze, den sie den Ausbeutern und Bevorrechteten gewähren, erblicken. Im Grunde gewähren sie diesen Schutz der eigenthümlich gearteten Menschlichkeit nur ihren eigenen Mitgliedern und sich selber. Darum denunzirten die in Händen der Freimaurer befindlichen Zeitungen, vor allen andern die Brockhaus-Biedermann'sche „Deutsche Allgemeine" in Leipzig, die Sozial-

Demokraten den Behörden und riefen eine preußisch-nationale Sozialisten-Hetze hervor*).

Die französischen Freimaurer dagegen sind mehr mit der Zeit fortgeschritten. Zwar hängen auch viele von ihnen noch am nationalen Wesen; aber unter ihnen trifft man doch zahlreiche Kosmopoliten, die wirklich rein menschlichen Bestrebungen huldigen. Es gibt in Frankreich demokratische und sozialistische Logen, während man in Deutschland lauter krebsartig monarchische findet.

Weil in den französischen Logen ein republikanisch-humanistischer Geist weht, deßhalb erlaubte Louis Bonaparte zu Anfang der sechziger Jahre dem „Großen Orient“ nicht mehr die Großmeisterwahl, sondern zwang ihm erst den unwürdigen Murat und dann einen seiner Haudegen als Großmeister auf. Die französische Freimaurerei stellte er unter strenge polizeiliche Kontrolle. Bei den deutschen Freimaurern, obschon im Strafgesetzbuche, sowie in den Vereins- und Versammlungsgesetzen keine Ausnahme zu ihren Gunsten enthalten ist, schien eine solche Kontrolle insofern nicht nöthig, als sie bis zum Steißbein preußisch-kaiserlich-reaktionär waren. Wegen der freieren Gesinnung der französischen Freimaurer waren die deutschen auf sie nicht gut zu sprechen.

Die französischen Freimaurer waren für den friedlichen freiheitlichen Fortschritt der Menschheit, die deutschen dagegen schwärmten für den National-Krieg, der das alte deutsche Reich wiederherstellen und einen Hohenzollern mit weltgebietendem Einfluß zum deutschen Erbkaiser machen sollte. Dieser Zwiespalt trat in dem preußisch-französischen Kriege offen hervor.

Als nämlich Wilhelm von Hohenzollern in Begleitung seines Sohnes Friedrich zur Belagerung von Paris sich anschickte, wurden Vater und Sohn in aller Form seitens der französischen Freimaurer der beleidigten Menschheit angeklagt und im Oktober 1870 nach der rue Rousseau in Paris vorgeladen, um sich daselbst von einem Freimaurer-Tribunal richten zu lassen. Da die Geladenen den französischen Freimaurern die Kompetenz absprachen und nicht erschienen, wurden sie in contumaciam verurtheilt. Seitdem dauert der Freimaurerkrieg ununterbrochen fort. Die deutsch-kaiserlichen haben sich im vorigen Jahre fest zu organisiren gesucht und den Logen von Straßburg und Metz ist im Monat Februar dieses Jahres par ordre de mufti befohlen worden, aus dem französischen Freimaurer-Verbande auszuscheiden. Die monarchisch-englischen

*) Von unserem Tadel nehmen wir ausdrücklich etwaige, uns allerdings völlig unbekannte Abkömmlinge und geistige Erben der Illuminaten aus.

Freimaurer, die erst neuerdings dem Prinzen von Wales, dem Bewunderer und Nacheiferer Napoleon's III., wegen seiner Genesung kongratulirten, neigen sich ihren Geistesverwandten zu, indeß die meisten Freimaurer der Vereinigten Staaten sich als Republikaner zeigen.

Der Kampf der deutschen Freimaurer gegen die Moral des alten Jesuiten-Ordens ist somit nicht viel mehr als Trugbild. Die altkatholische Bewegung, die sie zur Belebung des Kaiserreiches hervorzurufen gesucht haben, zündet nicht im Volke, weil sie an sich reaktionär ist. Das deutsche Kaiserreich ist ein todtgeborenes Kind, mag es sich mit dem römischen Papste und dem Obergeneral der Jesuiten verbinden oder nicht. Hiergegen hilft kein Lutz und kein Döllinger. Was aber die internationalen Jesuiten betrifft, so wird das Volk gut thun, nicht zu vergessen, daß der Freimaurer-Orden nicht, wie der Internationale Arbeiterverein, ein offener Bund mit erlaubten Zwecken, sondern ein internationaler Geheimbund mit versteckten Bestrebungen ist. Es ist ein Bund mit geheimen Obern, was sich diejenigen freimaurerischen Richter merken mögen, welche ungerechterweise die offen zu Werke gehenden Sozialisten wegen angeblich gesetzwidriger Verbindung verurtheilen.

Zweites Kapitel.

Die jesuitische Sittlichkeit.

Man macht den Jüngern Loyola's besonders ihre Morallehre zum Vorwurf. Sie lehren nämlich, daß der Zweck das Mittel heiligt. Diesen Satz lehren sie nicht nur, sondern sie bethätigen ihre Lehre auch im Leben.

Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Satz mit der in der christlichen Moral gepredigten Feindesliebe schwer in Einklang zu bringen ist. Da aber keine Religion logisch ist, lassen sich auch aus dem christlichen Glauben für den angefeindeten jesuitischen Lehrsatz verschiedene unterstützende Belege anführen. Zunächst ist laut den vom Konzilium zu Nikäa allein für gültig erklärten vier Evangelien, die in vielen Punkten von den zahlreichen verworfenen abweichen, sicher, daß Jesus, der sagenhafte Stifter des Christenthums, die Feindesliebe selber nicht immer ausgeübt hat. Die Pharisäer und Schriftgelehrten werden von ihm gescholten und verflucht, die Teufel ausgetrieben, die Wechsler mit Stricken aus dem Tempel verjagt. Es gibt Sünden wider den heiligen Geist, die nicht vergeben werden. Wenn ferner der Gott des Alls, um die Menschheit zu erlösen, eine bereits verlobte Jungfrau beschattete und nach alltäglicher Vorstellung den Bräutigam zum Hahnrei machte, könnte es scheinen, als ob hier der Zweck das Mittel heiligte. Das Gleiche gilt von dem unschuldigen Leiden und Sterben des Sohnes Gottes für die Menschheit, indem hier der sündlose Sohn, um den Zorn des Vaters zu versöhnen, lediglich für die verlorene Menschheit büßen muß. Wird doch auch der Sohn vom Geist in die Wüste geführt, auf daß er vom Teufel versucht werde, und die Menschen werden noch heute zufolge dem christlichen Glauben durch Gottes Anordnung in Versuchung geführt: weßhalb die Christen im „Vaterunser“ beten: „Und führe uns nicht in Versuchung!“ Die christliche Kreatur dient, gleichalsob der Zweck das Mittel heiligte, zur Verherrlichung Gottes. Ferner ist es laut der Moral des Christenthums erlaubt, den Sabbath zu brechen, um einen ins Wasser gefallenen Ochsen oder Esel nicht umkommen zu lassen, und die Gläubigen dürfen am Sabbath die Arbeit des Essens verrichten, gleichwie am christlichen Ruhetage — dem in den Evangelien noch nicht erwähnten Sonntage — die christlichen

Prediger die Hauptarbeit ihres geistlichen Handwerks verrichten. Der christliche Sonntag ist nicht auf den jüdischen Sabbath verlegt worden. Dagegen wurden die Hauptfeste der „Heiden“ in christliche Hauptfeste umgewandelt, indem denselben ein anderer Inhalt untergelegt wurde. Auch hier heiligte der Zweck das Mittel. Alle diese Thatsachen des christlichen Glaubens sprechen für den angefochtenen Satz der jesuitischen Sittenlehre.

Die heiligen Schriften des alten Bundes wimmeln geradezu von Belegen für die Jesuiten-Moral. Es sei hier nur an den Auszug der Israeliten und an den Einzug derselben ins Land der Verheißung erinnert, wobei vom zornigen Nationalgott selber Diebstahl, Raub und Mord angeordnet wird. Der unbedingte Befehl desselben heiligt im alten Bunde jede an sich verruchte That des blinden Gehorsams.

Wir dürften vielleicht die Handlungen der protestantischen Geistlichen selber des Weitern anführen, die von denen der katholischen Geistlichkeit nicht sehr verschieden sind. Wir könnten als unsere unmaßgebliche Ansicht anführen, wie gewisse Prediger des lautern Wortes Gottes jungen und hülflosen Menschen die Taufe und das Christenthum aufzwingen, wie sie den ängstlichen und kranken Menschen Himmel und Hölle vormalen, wie sie auf die Ausstattung des geistlichen Amts mit irdischen Gütern bedacht sind, wie sie im Geheimen von einer Wissenschaft naschen, die sie öffentlich verdammen, wie sie mit ihren Gemeinden und mit Privaten Prozesse führen, wie sie die Strenge des weltlichen Armes zu ihrem Schutze anrufen, wie sie Andersgläubige und Ungläubige — vielleicht ganz unwissentlich — beschimpfen und verläumden, wie sie hin und wieder Ketzer und Selbstmörder vom christlichen Begräbniß ausschließen, wie manche sich vor der Welt den Anschein von Heiligen geben und dergl. mehr. Wir wollen jedoch über sie, indem wir unsere unmaßgebliche Ansicht nicht des Weitern ausführen oder begründen, den Mantel der christlichen Liebe decken, in den sie zu gewissen Zeiten sich einzuhüllen pflegen.

Doch wollen wir darauf hinweisen, daß in jeder Religion der Zweck das Mittel heiligt. Es ist das ein Gesetz, welches aus dem Wesen der Religion selber folgt. Die bis zum Wunder der Willkür gegipfelte Fülle der Macht, welche den Gottheiten durch den Glauben zugeschrieben wird, macht den Willen derselben nicht bloß maßgebend, sondern verwandelt ihn geradezu in die unbedingte Richtschnur für die Handlungen der Menschen. Der Wille der Gottheiten ist heilig, unfehlbar, unanfechtbar. Wer ihn erfüllt, handelt gut und wird von den Göttern

geliebt und belohnt. Die Allmacht kann das Gute in Böses und das Böse in Gutes verwandeln. Sie darf parteiisch verfahren und Gnadenwahl ausüben. Macht ist Recht. „Viele sind berufen, aber nur wenige sind auserwählt.“ Wenn somit die Jünger des Loyola den Satz aufstellen, daß der Zweck das Mittel heiligt, sind sie sich eines allen Religionen zu Grunde liegenden Gesetzes bewußt und sprechen dasselbe offen aus. Wenn ein Religiöser den Jesuiten jenen Satz zum Vorwurf macht, zeigt er damit nur, daß er entweder sich über seine religiöse Stellung zur Gottheit nicht klar geworden ist, oder daß er nicht Alles bekennt, was er weiß. Die reservatio mentalis, die jesuitische Lehre von den erlaubten Hintergedanken, ist im Grunde nur ein Ausfluß von jener Moral, nach welcher der Zweck das Mittel heiligt. Sie dient als Beschwichtigung eines noch religiösen Gewissens und braucht daher von uns nicht besonders behandelt zu werden.

Es fragt sich nun, wie es um die Jesuiten-Moral steht, wenn man sie vom nichtreligiösen Standpunkte aus beurtheilt.

Um eine solche Beurtheilung auszuüben, ist zunächst die Frage zu entscheiden, ob es außerhalb der Religionen auch Moral gibt. Wer aus atheistischen Gründen die Moral läugnet, weil sie ihm als Anhängsel und Zuthat der Religion erscheint, für den ist der ganze Streit schon entschieden, so daß es keines Urtheils bedarf. Wer nicht annimmt, daß der Mensch freien Willen hat, sondern wer einsieht, daß die Handlungen der Menschen dem Kausal-Nexus aller Dinge unterworfen sind, für den gibt es keine Moral im herkömmlichen religiösen Sinne. Ein Solcher wird keinen Menschen absolut verantwortlich halten für Das, was derselbe gethan hat. Der Mensch ist ihm ein Produkt des Orts und der Zeit und benimmt sich als solches. Ein vernünftiger Gesellschaftsforscher erkennt, daß die Gesellschaft, in der ein Mensch aufwächst und erzogen wird, diesen hauptsächlich zu Dem macht, was er ist. Der Eine findet sich als Armer, der Andere als Reicher, der Eine als Sklave, der Andere als Herr, der Eine als Schwacher und Siecher, der Andere als Starker und Gesunder in die gesellschaftliche Gliederung ohne sein Zuthun eingereiht. Der Eine wird mit glänzenderen Anlagen als der Andere geboren, der Eine besser als der Andere erzogen, ferner der Eine mehr als der Andere in Versuchung geführt. Während bei dem Einen volle Harmonie in seiner Konstitution vorhanden ist, wiegen bei dem Andern gewisse Kräfte, einzelne Triebe, besondere Neigungen, besondere Sinne vor. Zu diesen Verschiedenheiten gesellt sich der Einfluß des Klimas, der Nahrung und Wohnung. Der Mensch ist ein Land- und Luftthier,

welches des Lichts bedürftig ist, meint Strabo. Aus der Ungleichheit der menschlichen Bedingungen folgt nothwendig die Ungleichheit der menschlichen Handlungen. Wo aber keine Gleichheit der Bedingungen vorhanden ist, da kann auch nicht der gleiche Maßstab, den die religiöse Moral doch voraussetzt und anlegt, zur Anwendung gebracht werden. Als gleichen Maßstab betrachtet die christliche Moral das Gewissen, welches von ihr die Stimme Gottes im Menschen genannt wird. Dieses Gewissen und der freie Wille — Beides transszendentale wundervolle Kräfte — gelten ihr für ausgemacht, obschon es auffallen müßte, daß, wenn alle Menschen mit dem Gewissen und dem freien Willen gleich begabt wären, diese sogenannten Seelenkräfte nicht über sie alle gleiche Macht hätten, ganz abgesehen davon, daß der persönliche allmächtige Gott, weil er Alles erschaffen und angeordnet haben soll, selber die Menschen tugendhaft und lasterhaft gemacht haben muß. Nach dem Dafürhalten des Gesellschaftsforschers schwebt die religiöse Moral ganz in der Luft, schließt sich aber, insofern sie nicht schwärmerisch ist, an einen bestimmten (konkreten) Gesellschafts- und Eigenthumszustand an, indem sie zu dessen Zusammenhalt und Erhaltung beizutragen bemüht ist. Die alten Jesuiten wollten den Gesellschaftszustand, in welchem die römisch-katholische Kirche die erste Rolle spielte, wiederherstellen und aufrechterhalten. Kein aufrichtiger Religiöser kann die soziale Frage verstehen, kein religiöser Heuchler sie aufrichtig fördern wollen.

Wie sehr die Handlungen des Menschen von den Zuständen, unter denen er lebt, bedingt sind, ergibt sich aus der Statistik. Wenn z. B. in Wien etwas über die Hälfte aller Geburten unehelich sind, so darf man mit Fug und Recht annehmen, daß dieses Resultat von den dortigen gesellschaftlichen Zuständen, unabhängig von dem Willen des Einzelnen, hervorgebracht wird. Da sich nämlich dieses Resultat jedes Jahr durchschnittlich gleichbleibt, so muß jeder vernünftige Mensch schließen, daß gewisse allgemeine Soziabilitäts-Bedingungen, die sich ebenfalls gleichgeblieben sind, es nothwendig erzeugen. Wie sehr aber wieder diese vielen unehelichen Geburten auf die dortigen Handlungen, d. h. auf die Sitten der Bevölkerung einwirken, vermag nur Derjenige einzusehen, welcher weiß, daß die Thaten, gleich den Gedanken, deren Ausdruck sie sind, aus einander folgen, daß sie mit einander verkettet sind und daß deßhalb eine Charakteristik der Bevölkerung in den ständigen Sitten liegt. Daß dieß sich so verhält, ist keineswegs wunderbarer, als daß die durchschnittliche Lebensdauer in Wien 28,7 Jahre beträgt. Auch diese Lebens-

dauer hängt, obschon sie zum großen Theil aus klimatischen Verhältnissen folgt, mit den Sitten zusammen, indem sie dieselben beeinflußt.

Namentlich liefert die Statistik der Verbrechen den Beweis, daß die Handlungen der Einzelnen nicht frei sind. In jedem Lande finden, gemäß der ihm eigenthümlichen gesellschaftlichen Zustände, jährlich eine konstante Zahl Diebstähle, Raubanfälle und Mordthaten statt. Selbige vertheilen sich regelmäßig in bestimmtem verschiedenen Maße auf die verschiedenen Besitzverhältnisse und wiederholen sich mit der größten Beständigkeit, sodaß sie mit Sicherheit vorausgesagt werden können. Die Gesellschaft bildet den Einzelnen, der gerade in ihr unter ungünstige Bedingungen seit seiner Geburt gestellt ist, zum Verbrecher heran und liefert ihm, sobald die gesellschaftliche giftige Frucht reif ist, die Gelegenheit und die Mittel, das Verbrechen zu begehen. Somit sind die Verbrechen nur die Symptome gesellschaftlicher Krankheit und sie können im günstigen Falle als soziale Reinigungs-Prozesse angesehen werden. Man beschränkt, mildert und vermindert sie nicht durch kriminalistische Strafen, die nur den Einzelnen, nicht aber die Gesellschaft für das begangene Verbrechen verantwortlich halten, sondern durch Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände. Weil die Gesellschaft selber in ihrem Schoose die Verbrecher ausbrütet und großzieht, und weil die Verbrechen Symptome gesellschaftlicher Krankheit sind, geschieht es auch, daß jenen großen gesellschaftlichen Krisen, welche als politisch-soziale Revolutionen auftreten, gewöhnlich große Verbrechen als An- und Vorzeichen vorhergehen.

Was aber von den Verbrechen wahr ist, gilt auch beziehungsweise von den Tugenden. Auch diese, wie alle Handlungen des Menschen, hängen von den gesellschaftlichen Bedingungen ab.

Wenn Gesetzgeber und Richter bei einzelnen Verbrechern mildernde Umstände annehmen, bei den andern jedoch in der Regel nicht, so zeigen sie nur ihre Befangenheit, ihre Inkonsequenz, ihre Oberflächlichkeit, ja ihre völlige Blindheit bezüglich der Naturgeschichte der Verbrechen. Gesetzgeber und Richter sollten tiefe Gesellschaftskenner sein, fast ausnahmslos aber sind sie vorurtheilsvolle, leichtsinnig der Routine folgende Menschen, denen von den eingelernten juristischen Begriffen der Kopf verdreht ist.

Es ist der Fehler aller Moralisten, daß sie, indem sie bei dem Menschen das Wunder eines freien Willens voraussetzen, ihn zum abstrakten, im Aether schwebenden, aus den konkreten Verhältnissen losgelösten Geiste machen, zu einem kleinen Abbilde des durch Idealisirung

der Menschennatur entstandenen persönlichen Gottes, dessen Gewissen oder Stimme in seiner Brust mit sich herumzutragen ihm schuldgegeben wird.

Es gibt nur wenige denkkräftige gediegene Menschen, die sich von den ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Lage anhaftenden Einwirkungen und Vorurtheilen loszumachen und sich auf diese Art zu einer einigermaßen allgemein menschlichen Freiheit des Urtheilens und Handelns aufzuschwingen vermögen. Die überwiegende Mehrheit der Menschen, namentlich die Armen, gelangen nicht zu der Freiheit selbständigen Bewußtseins. Dr. Otto Schraube, ein Mann, der keineswegs unter die Sozialisten gerechnet werden kann und der auch keineswegs konsequent ist, sagt in seiner „Gesundheitslehre", einer gekrönten Preisschrift (Berlin, 2. Aufl., 1866, 8.), Seite 105 ahnungsvoll:

„Ist es ein Wunder, wenn wir in höhlenähnlichen Behausungen, welche unsern mäßigsten Anforderungen nicht einmal entsprechen, noch so oft den Armen in Schmutz und Unrath verkommen, schmutzige Leidenschaften hegen, auf Verbrechen sinnen sehen? Mehr moralische Kraft gehört wohl dazu, als mancher Sittenprediger selbst besitzen mag, um in solchen Aufenthaltsstätten sich körperlich und geistig rein zu erhalten, mehr Entsagung, um dort ein Familienleben zu führen, mehr Selbstüberwindung, um dort noch Liebe für Mitmenschen und Gesellschaft, noch Sinn für Bürgerpflicht zu hegen, als die Mehrzahl der Philanthropen sich träumen läßt. Darum ist es auch ein vergebliches Bemühen, durch Lehren und Predigen, durch Mahnen an christliche Entsagung, durch Hinweisen auf ein freudiges Dasein im Jenseits die arbeitende Klasse heben und bessern zu wollen. Man gebe den Arbeitern erst eine irdische Heimath, die eine menschliche Heimath genannt werden kann, und wenn man sie ihnen gegeben, dann weise man sie an, dieselbe zweckmäßig zu benutzen; dann — aber nur erst dann wird man den richtigen Boden gefunden haben, auf welchem das geistige Wohl und die sittliche Veredelung gedeihen kann."

Wessen Kopf noch mit der alten Moral vollgestopft ist, der kennt die gesellschaftlichen Verhältnisse, sowie seine eigne Naturgeschichte nicht. Indem er sich bei seinen Handlungen als frei voraussetzt, lebt er in fortwährender Selbsttäuschung. Moralist und Sozialist sind diametrale Gegensätze. Der Moralist individualisirt den Menschen theils in idealistisch-dichterischer, theils in teuflisch-kriminalrichterlicher Weise. Der Sozialist dagegen beurtheilt den Menschen nach dessen Zusammenhang, mit dem gesellschaftlichen Ganzen, dessen Theil derselbe ist.

Demnach erscheint dem Gesellschaftskenner der pfäffische Streit, ob

der Zweck das Mittel heiligen kann, ganz absurd. Für ihn existirt das Heilige nicht, und da ihm weder eine Kirche, noch eine Religion, noch eine römisch-katholisch- oder protestantisch-jesuitische oder freimaurerische Herrschaft heilig scheint, so kann begreiflicherweise auch durch einen angeblich heiligen Zweck kein Mittel „geheiligt“ werden.

Die Moral selbst ist dem Gesellschaftskenner nichts Heiliges mehr. Sie bedeutet ihm im Sinne von le moral den Charakter des einzelnen Gesellschaftswesens, nicht aber die Sittenlehre im Sinne von la morale und moralité. Alle guten Ermahnungen des Christenthums sind vergebens gewesen gegenüber der Macht der gesellschaftlichen Eigenthumsverhältnisse. Je stärker der Glaube, desto schlimmer die gesellschaftliche Bedrückung und desto roher die Sitten. Fast alle Religionen heiligen den Krieg und die Gewaltthat der Eroberung. Zwar haben auch die Philosophen gewöhnlich eine Ethik oder Sittenlehre aufzustellen versucht. Aber jede Philosophie sucht sich an die Stelle der Religion zu setzen, tritt darum in ihre Schuhe und kann sich folglich nicht von den Fehlern derselben freihalten. Beide — die Religion und die Philosophie — erklären die Welt der Erscheinungen aus dem Phantastisch-Allgemeinen. Während die Religion dem verwirrten Gemüth, der Phantasie des Wunderbaren und Mährchenhaften, angehört, hält sich die Philosophie an die Phantasie des Verstandes. Beide sehen ab von dem wirklichen Lebens-Prozesse, dem ewigen nothwendigen Werden aus ewig nothwendigem Gewordenen. Indem die Philosophie dem Menschen eine Ethik aufstellt, reißt sie ihn aus seiner natürlichen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Gliederung heraus und setzt bei ihm das Wunder des absolut freien Willens voraus.

Wie steht es nun mit der Moral in der Wirklichkeit? In der jetzigen Gesellschaft bekriegt Einer den Andern durch die Konkurrenz; also herrscht in ihr kein friedlicher Zustand. Jeder Handel ist ein scheinbar friedlicher Akt latenter Feindschaft. Verhältnißmäßig Wenige leben auf Kosten der Uebrigen, ihrer Unterthanen. Folglich waltet nicht die von der religiösen Moral vorausgesetzte Gleichheit. In der jetzigen Gesellschaft eignen sich die Unternehmer, die Kapital-Besitzer und Kapital-Vorstrecker das Arbeits-Produkt der mit kümmerlichem Lohn abgefundenen Arbeiter an; somit ist in ihr Betrug und Diebstahl sanktionirt. Indem die Armen durch die eigennützigen Reichen zu Tode geradert werden können, ist in der jetzigen Gesellschaft der langsame Mord erlaubt. Kurz, die ganze Gesellschaft ist zerfahren und auf feindliche Gegensätze gestellt, sodaß es lächerlich ist, durch die christliche Moral dieselbe schützen und

kräftigen zu wollen. Könnte die christliche Moral einen solchen Zustand forterhalten, diente sie zur Forterhaltung des Unrechts. Ganz dumm jedoch wäre es, sich unter derartigen Umständen über den jesuitischen Lehrsatz, wonach der Zweck das Mittel heiligen sollte, ereifern und denselben unmoralisch benennen zu wollen.

Die Moral findet folglich nicht in den Gesellschaftszuständen ihren Ausdruck, obschon sie die Forterhaltnng derselben bezweckt, indem sie die Armen, die an sie noch glauben, im Gehorsam zu erhalten bestrebt ist. Sie findet aber ihren Ausdruck auch nicht im Staate, weil in der äußern und innern Politik die Macht und Klugheit entscheidet. Moralisch nennt der Staatsmann alle jene Mittel und Kunstgriffe, vermittelst deren die öffentliche Stimmung beeinflußt wird. Vom beschränkt gesellschaftlichen Standpunkte aus kann daher Jemand als unmoralisch gelten, der in staatlicher Beziehung ganz gerechtfertigt, unbescholten und makellos erscheint, gleichwie umgekehrt ein schlechter Unterthan wegen seines Angriffs auf staatliche Zustände als braver Mann betrachtet werden kann.

Das im Staate für die Gesellschaft geltende Recht hält sich an die konkreten Verhältnisse und es wird immer mehr äußerlich, je mehr es sich auf die Majoritäten, d. h. auf die Quantitäten, stützt. Die Moral dagegen, unbekümmert um die konkrete Welt, hält sich an das widerspruchsvolle Gemüth des Menschen und wird durch die wirklichen Zustände, an deren Nebeneinander sich der menschliche Verstand bildet, ins Reich der Phantasie verwiesen*). Im Großen und Ganzen stammt jedoch der Widerstreit des staatlichen Rechts mit der Moral aus jener Zeit, wo, weil sich das Gemeinwesen auf den Bund des Adels und der Geistlichkeit stützte, Weltliches und Geistliches mit einander um die Herrschaft rangen. Weil gerade in Deutschland das heilige römische Reich errichtet war, kann es nicht Wunder nehmen, daß in diesem Lande beim Volke, welches erst in der neuesten Zeit die Emanzipation anzustreben anfing, viel alte moralische Hefe sitzen geblieben ist. Die Moral bildet also die Ueberbleibsel geistlicher Herrschaft. Der sittliche Sauerteig der deutschen Vergangenheit liefert die Erklärung, woher es gekommen ist, daß das deutsche Volk keine großen politischen Gesichtspunkte hat gewinnen können und zum politischen Handeln bis auf den heutigen Tag ganz unbeholfen geblieben ist. Noch heutzutage hängt der deutsche Philister seinen Handlungen gern ein sittliches Mäntelchen um. Das Sittlichthun

*) Der National-Oekonom Adam Smith führt in seinem Werke über die Moral letztere auf die Sympathie zurück, welche entsteht, indem sich der Eine vermittelst seiner Phantasie in die Lage des Andern versetzt.



gehört in bürgerlichen Kreisen zum Anstande; es ist das Zeichen der Bornirtheit.

Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen, so verwerfen wir den alten Jesuitismus nicht wegen seines Satzes, daß der Zweck das Mittel heiligt, sondern wir verwerfen ihn im großen Ganzen aus dem einfachen Grunde, weil er durchaus reaktionär und unsinnig ist. Wegen seiner reaktionären Tendenz und seines Widerspruchs mit den geschichtlich-politisch-sozialen Aufgaben der Gegenwart verwerfen wir aber auch jenen modernen Jesuitismus, der seine Handlungen in ein moralisches Gewand zu kleiden pflegt. Ueber den modernen Jesuitismus wollen wir nun sprechen.

Drittes Kapitel.

Die jesuitische Praxis.

Die unaufhörliche Deklamation gegen die Jesuiten beruht auf einem in protestantischen Ländern tief eingewurzelten und allgemein verbreiteten Vorurtheil, von dem wir oben gezeigt haben, daß es vorzüglich durch die protestantisch-pfäffischen und protestantisch-fürstlichen Kämpfe erzeugt und erhalten, sowie durch den schleichenden Freimaurerbund, der als reaktionäres Institut den Jesuiten die Weltherrschaft streitig zu machen prätendirt, aufgefrischt und gepflegt worden ist.

Aber trotz dieser Deklamation wird die jesuitische Moral auch unter den sittlichen Protestanten allgemein praktizirt und für gut befunden. Schon oben, wo von den speziellen Gegnern des alten Jesuiten-Ordens die Rede war, ist von dem modernen Jesuitismus ein kleines Bild entworfen worden. Selbiges soll im Folgenden einigermaßen vervollständigt werden. Dabei bemerken wir, daß wir die Ausdrücke „Jesuitismus“ und „jesuitisch“ nur um der Kürze willen gebrauchen und daß wir im Uebrigen die Charakteristik menschlicher Handlungsweise, welche wir als „modernen Jesuitismus“ bezeichnen, mit den gegenwärtigen sozialpolitischen Zuständen als eng verwachsen und scheinbar natürlich oder zeitweilig passend betrachten.

Insofern wollen wir unsere Worte verstanden wissen, wenn wir sagen, daß in den Fällen, welche anzuführen wir im Begriff stehen, der Zweck das Mittel heiligt oder auch eine reservatio mentalis (ein Rückhalt erlaubt gehaltener Hintergedanken) im Spiele ist.

Wir beginnen mit der Nothwehr. Selbige stimmt allerdings nicht zu der vom Christenthum geforderten Feindesliebe, dergemäß man, wenn man auf den rechten Backen geschlagen worden ist, auch den linken zum Schlage willig hinhalten und, wenn Einem der Rock gestohlen worden ist, auch den Mantel hingeben soll. Aber abgesehen von dieser sittlichen Forderung der christlichen Religion wird die Nothwehr allgemein für

erlaubt gehalten. Fragte doch selbst, anstatt auch den andern Backen hinzuhalten, nach dem Berichte der allein für ächt erklärten Evangelien des „Menschen Sohn“ auf seinem Leidensgange, als er eine Ohrfeige erhalten hatte: „Warum schlägst Du mich?“ Schon die Römer und Griechen hielten die Selbstvertheidigung, das Zurückschlagen der Gewalt, für völlig erlaubt. Jedes Gericht spricht den Todtschläger frei, wenn derselbe den Beweis liefert, daß er Nothwehr geübt hat. Hier heiligt also der Zweck das Mittel. Allerdings wird manchmal ein Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Nothwehr gemacht. Allein dieser Unterschied beruht im Grunde nur auf Mangel an Begriffsschärfe, wie wir an einem Beispiele zeigen wollen.

Zufolge einem Berichte der englischen Zeitung Daily News vom 1. März 1872 stellte sich am 29. Februar d. J. dem Londoner Zentral-Kriminal-Gerichtshofe (Central Criminal Court) der Polizeidiener William Strickland, der K-Division angehörig, um vor der Jury sich wegen Todtschlags, begangen an George Reymond, richten zu lassen. Als Ankläger fungirte Griffiths, als Vertheidiger Metcalfe. Die Vertheidigung machte für den Angeklagten geltend, daß der Getödtete und sein Begleiter betrunken und gewaltthätig gewesen wären, daß sie den Angeklagten angegriffen hätten und daß der Schlag, welcher den Tod herbeiführte, aus Nothwehr (self-defense, Selbstvertheidigung) gegeben worden wäre. Nach kurzer Berathung sprachen die Geschworenen sich dahin aus, daß der Schlag allerdings aus Nothwehr geführt worden sei, daß aber doch der Angeklagte unnöthige Gewalt geübt hätte. Hierauf sagte Baron Channell, der vorsitzende Richter, daß der Angeklagte, wenn er sich unnöthiger Gewalt bedient hätte, des Todtschlags schuldig wäre. Alsdann zog sich die Jury nochmals zur Berathung zurück und verkündete, als sie zurückkam, den Wahrspruch: „Nicht schuldig“.

Es liegt auf der Hand, daß Jemand, der bei einer Vertheidigung seines Körpers gegen einen Angriff sich einer unnöthigen Gewalt bedient und auf diese Weise den Angegriffenen todtschlägt, nicht Nothwehr, sondern Rache ausübt. Die unnöthige Gewalt in der Vertheidigung des Leibes ist nicht mehr Nothwehr, ja überhaupt nicht mehr Wehr. Gleichwohl läßt sich ein Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Nothwehr oft schwer einhalten und nachweisen, weil sowohl die Leidenschaft des sich zur Wehr stellenden Kämpfers die Gränze der körperlichen Vertheidigung nicht abzumessen vermag, als auch selten genau bestimmt werden kann, ob der Angreifer, wäre er nicht niedergestreckt worden, dem Angegriffenen nicht noch ferner gefährlich gewesen wäre.

In freien Ländern darf man die unbefugt in die Wohnung eindringende Polizei nicht nur mit Gewalt hinaustreiben, sondern bei der Vertheidigung des Hausrechts sie sogar tödten. Ja in vielen Ländern darf ein Ehemann, der seine Frau im Ehebruche ertappt, sowohl diese, als auch den Ehebrecher, auf frischer That todtschlagen. Die Vertheidigung des „Allerheiligsten" heiligt den Todtschlag. Eine solche Heiligung wurde auch vor einigen Jahrhunderten der väterlichen Gewalt zuerkannt, da der Hausherr vermittelst derselben Knechte, Mägde, die Ehefrau und die Kinder tödten, verkaufen, vertauschen und verschenken durfte. Das Widerstandsrecht Freier und Adeliger gegen unberechtigte Gewalt, mit andern Worten das Revolutionsrecht, ist in Deutschland bis zum westphälischen Frieden 1648 als gesetzlich anerkannt und die zu diesem Behufe geschlossenen Verbindungen und eingegangenen Verschwörungen sind für gerechtfertigt gehalten worden. Das Revolutionsrecht gründete sich auf die erlaubte Nothwehr.

Für Nothwehr wurde es auch angesehen, wenn ein Tyrann getödtet wurde. Die Jesuiten haben die Lehre vom Fürstenmord nicht erfunden, sondern selbige hat bei allen freien Völkern zu allen Zeiten gegolten. In den Republiken der Griechen und Römer wurde die Ermordung oder Vertreibung eines Tyrannen, d. h. eines ruchlosen Kerls, der das Gesetz der Gleichheit der Freien verletzte und sich über die Uebrigen mit Gewalt oder auch mit List zum Zwingherrn aufwarf, für die denkbar größte Staatsbürgertugend angesehen und als solche hochgeehrt. Die Brutusse der Römer, sowie die Harmodius und Aristogeiton der alten Griechen (s. u. A. Plutarch) galten für Muster guter Bürger, weil sie tyrannisches Ungeziefer vertilgt hatten.

Auch das christliche Volk der Schweizer feiert seinen Tyrannenmörder Tell: unbekümmert darum, ob derselbe eine bloß sagenhafte Person ist oder nicht. Es feiert die historischen Führer des Aufstandes von Schwyz, Uri und Unterwalden als die tugendhaften Verschwörer, als die Konspirirer für Befreiung ihres Volkes. Ebenso feiern die Niederländer die Helden des erfolgreichen Aufstandes gegen die Bedrückung Philipps II. Ja selbst in Deutschland feiert man des Rebellen Luther Andenken, sowie den ganzen Reformationskampf, der doch ein Aufruhr gegen Kaiser und Papst, die Spitzen der damaligen obrigkeitlichen Ordnung, war. Auch des Rebellenhäuptlings Sandwirth Hofer von Passeyer, des Buchhändlers Palm, des Attentäters Staps wird in Ehren gedacht. Ebenso ist Sand, dem Mörder des im Dienste Rußlands schreibenden Kotzebue's, zu Wunsiedel ein Denkmal errichtet worden. Noch mehr aber verherrlichen die

deutschen Demokraten ihre Aufstandshelden: einen Messenhauser, Julius Becher, Jellinec, Robert Blum und Andere, die in Wien von der siegreichen Reaktion umgebracht wurden. Sie feiern ferner das Andenken Trützschler's, der in Mannheim, sowie Tiedemann's, Böning's, Näff's, Elsenhans' und der Uebrigen, die in Rastatt wegen ihrer hervorragenden Betheiligung am Reichsverfassungskampfe auf Befehl des Prinzen Wilhelm von Hohenzollern (jetzigen preußischen Königs und Kaisers) bluten und sterben mußten. Sie erkennen damit die Berechtigung des Aufstands gegen Zwingherrschaft an, geradeso wie die Reaktion ihrerseits die Standrechtsmorde als im Interesse der Ruhe und Ordnung geschehen betrachtet: wobei beide Theile jener Moral huldigen, nach welcher der Zweck das Mittel heiligt. Wir könnten in dieser Hinsicht aus England, wo selbst der spätere Tory-Führer d'Israeli ein Buch zur Vertheidigung des Tyrannenmords geschrieben hat, Cromwell und andere Volkshelden und Tyrannenstürzer anführen. Wir könnten auf die Helden des Unabhängigkeitskampfes des nordamerikanischen Krieges und auf Payne's Buch: Common sense, aufmerksam machen. Noch mehr Beispiele aber ständen uns aus Frankreich, aus Italien, aus Spanien, ja selbst aus Rußland zu Gebote. Doch es genügt uns zu unserm Zwecke, auf die betreffenden Thatsachen einfach andeutend hinzuweisen.

Als Nothwehr wird auch der Vertheidigungskrieg eines von Außen angegriffenen Staates betrachtet. Darum gilt der Vertheidigungskrieg für erlaubt, während der Eroberungskrieg im Allgemeinen von den Moralisten verurtheilt wird. Aus diesem Grunde suchen gewöhnlich beide in Krieg gerathende Parteien einander die Schuld der Offensive zuzuschieben. Jedoch sich von dem Blutvergießen und Kriegsmord reinzuwaschen suchen sich die kriegführenden Theile, die häufig allebeide nicht am Ausbruche des Krieges unschuldig sind, vorzüglich nur im Beginne des Schlachtenkampfes, solange als das Kriegsglück noch ungewiß ist. Ist einmal das Geschick des Krieges entschieden und jubelt dann, unbekümmert um störrische Moralisten, die schwenkhafte Menge dem Sieger zu, so kehrt sich letzterer wenig mehr an die moralische Eroberung der Herzen, welche ihm zu Anfange des Krieges die Behauptung, daß er nur Nothwehr übe, eintrug. Er denkt jetzt an die sichere Unterbringung realer Eroberungen. Unter dem Vorgeben, daß er künftigen Kriegen vorbeugen und den Erbfeind auf längere Zeit unschädlich machen müsse, nimmt er Ländereien nebst deren Bewohnern weg und zwingt den Besiegten harte Bedingungen auf, die häufig gerade die Ursache zum Ausbruche neuen Kampfes bilden. Auch bei der Nothwehr der Staaten ist,

wie bei der obenerwähnten Nothwehr der Privaten, es sehr schwer, die Gränze anzugeben, wo die wirkliche Nothwehr aufhört und wo die unnöthige Gewalt anfängt. Die Requisitionen und Kontributionen, das Einäschern von Dörfern und Städten, das Quälen der Einwohner in Feindesland, der Raub und Diebstahl, die mit dem Kriege gleichsam unzertrennlich verbunden sind, das Wegführen von Geiseln und das Zerstören von Brücken, Dämmen, Straßen und anderem sogenannten National-Kapital: — alle diese Uebel suchen sich, wie der ganze Krieg, damit zu rechtfertigen, daß der Zweck das Mittel heiligt. Um der gläubigen Soldaten willen, die blind in den Tod rennen sollen, wird die Gottheit um Beistand angefleht und die Siege als das Parteinehmen einer überirdischen persönlichen Vorsehung, als das Einmischen eines über den Wolken thronenden gräulichen Gespenstes in menschliches Gezänk, ausgelegt und mit Gottesdienst gefeiert. Sobald es zweckdienlich scheint, ist auch der vergeistigte christliche Gott nicht davor sicher, in den Vitzlipußli oder Moloch verwandelt zu werden. Gott der Vater, der alte grimme Jehova, wird dann wieder der ausrottende Schlachtengott.

Wie der Krieg, stützt sich das Strafrecht auf den Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heiligt. Wo die Strafe nicht mehr auf ganz barbarische Weise als bloße vendetta, als Rache und Sühne, aufgefaßt wird, hat sie den Zweck, den Deliquenten unschädlich zu machen und ihn auf den Pfad bestehender gesetzlicher Ordnung zurückzuführen. Dieser Zweck heiligt die Strafe; denn ohne ihn würde sie grausam und unmenschlich erscheinen. Er verdeckt bei der Strafe den Charakter der Willkürlichkeit, der ihr immer anklebt. Willkürlich haben die Gesetzgeber ein bestimmtes Strafmaß für Fälle, deren Zusammenhang sie nicht kennen, und für Menschen, die ihnen ebenfalls unbekannt sind, im Voraus festgesetzt. Die Anwendung geschieht nach dem Ermessen der Richter. Die Gesetze werden je nach den politischen Fluktuationen abgemildert oder verschärft, oder auch wesentlich verändert. Was zu der einen Zeit mit dem Tode bestraft wurde, wird in einer spätern Zeit mit Zwangsarbeit geahndet, Zuchthaus verwandelt sich in Gefängniß, Gefängniß in Festungshaft oder es tritt auch Geldbuße an die Stelle der Haft. Wir brauchen nicht an die Schwächen der Richter zu erinnern. Um sich von der Willkür des Strafrechts auf den ersten Blick zu überzeugen, braucht man nur an die Verschiedenheit der menschlichen Glücksumstände und Charaktere gegenüber dem gleichen Leisten, den das Strafgesetz anwendet, zu denken. Nicht mit Unrecht nannten unsere deutschen Altvordern die Strafe die Küre, die Willküre. Barbarisch sind die Strafen auch noch heute, denn sie

behandeln durchaus nicht die Opfer der gesellschaftlichen Mißstände wie Kranke, die zu heilen sind, sondern die Gefängnisse sind Marterhäuser, und während die Gefangenen geplagt werden, läßt man die gesellschaftlichen Mißstände, welche, wie die Statistik zeigt, mit Nothwendigkeit die Verbrechen erzeugen, ganz unverändert. Vor Allem hätte die Gesellschaft Sühne für das Verkommen der ganz einseitig für schuldig befundenen menschlichen Wesen auszuüben.

Vor dem Gesetz erscheinen alle Menschen gleich, sind es aber nicht in den Besitz- und Erbverhältnissen. Die Gleichheit vor dem Strafgesetz dient als Nothbehelf, die geübte Willkür zu vertuschen. Die Gleichheit, der die Bevorrechteten sonst nicht sehr hold zu sein pflegen, wird mechanisch im Strafrecht gepflegt um der bestehenden Ordnung willen. Denn der Zweck heiligt das Mittel. Ohne das gleiche Maß würden die Strafen in unserer Zeit als ungerecht erscheinen. (Militärstrafgesetz.)

Aber doch nicht in jeder Hinsicht huldigt das Strafrecht dem Grundsatze der Gleichheit. Es ist mit Widersprüchen behaftet, weil nur reaktionäre Stümperei und Quacksalberei, aber keine strafrechtliche Wissenschaft gepflegt wird. So werden vom Strafrecht Vorrechte anerkannt, trotzdem daß es sonst heißt: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich“. Ein grelles Vorrecht involvirt die Beamtenbeleidigung und ein noch größeres die Majestätsbeleidigung. Hier werden Vergehen angenommen, die nicht vorhanden sind, wenn der Grundsatz der Rechtsgleichheit im Staate rein durchgeführt ist. Man sagt, daß diese Ausnahmen um der Ordnung willen gemacht werden müssen. Der Zweck soll auch hier das Mittel heiligen.

Einen weiteren Verstoß gegen die sonst geltende Gleichheit vor dem Gesetz bildet im preußisch-norddeutschen, nunmehrigen Reichsstrafgesetzbuche, die Behandlung der Todesstrafe. Wird nämlich ein gewöhnlicher Staatsbürger von einem andern vorsätzlich, aber nicht mit Ueberlegung, umgebracht, so wird der Mörder nicht mit dem Tode bestraft. Wird dagegen ein regierender Fürst, ein Herzog, ein König umgebracht, so tritt die Todesstrafe für den Mörder immer ein. Ja, was noch mehr: das bloße Attentat auf einen gekrönten Kopf schon, auch wenn es fehlgeschlagen ist, wird mit dem Tode bestraft*). Diese Bestimmungen sind, wie aus

*) R.-St.-G. §. 212. Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung nicht mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Todtschlages mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. — — §. 80. Der Mord und der Versuch des Mordes, welche an dem Bundesoberhaupte, an dem eignen Landesherrn, oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staates



den Debatten des norddeutschen Parlaments erhellt, von den Abgeordneten, welche die in Sachsen-Weimar damals schon bestehende gänzliche Abschaffung der Todesstrafe auch in den übrigen Ländern des norddeutschen preußischen Bundes durchführen wollten, gegen ihre bessere Ueberzeugung auf den von Bismarck geltend gemachten ausdrücklichen Wunsch Wilhelms I., des Protektors des die wahre Humanität angeblich fördernden Freimaurerbundes, angenommen worden. Politische Erwägungen, politische Vorrechte, das Ansehen des Königthums und die Sicherheit des gekrönten Trägers höchster Gewalt waren dabei im Spiele. Der Zweck heiligte das Mittel! Es ist das eine schreiende Ungleichheit, weil das Leben eines Königs nicht besser als das eines andern Menschen ist. Zudem liefern die strafrechtlichen Bestimmungen über Hochverrath den fürstlichen Herrschern ohnehin leider schon Vorrechte genug.

Wir können hier auf die Details des Strafrechts nicht weiter eingehen. Doch wollen wir noch die Zusammensetzung der deutschen Geschworenengerichte berühren. Das Geschworenen-Institut fußt auf dem Grundsatze, daß Jedermann nur von seines Gleichen gerichtet werden soll. Als nun 1848 in Deutschland das allgemeine Stimmrecht eingeführt worden war, war konsequenterweise auch jeder Stimmberechtigte zum Geschworenen-Amte befähigt. Mit dem Stimmrechte beschränkte die hierauf eintretende Reaktion auch die Wahlfähigkeit für die Jury, wodurch das Geschworenen-Institut geradezu gefälscht ward. Denn die Fähigkeit, als Geschworener zu fungiren, wurde an einen Zensus geknüpft. Da nun die meisten Verbrechen, welche von den Geschworenen abgeurtheilt werden, von besitzlosen oder doch armen Leuten begangen werden, so geschah es nun, daß diese Armen nicht mehr von ihres Gleichen, sondern von ihren gesellschaftlichen Herren, von Rittergutsbesitzern, Gutsbesitzern, Kaufleuten, Fabrikanten und höheren Angestellten, die natürlich mit den Vorurtheilen ihrer Klasse behaftet sind, abgeurtheilt wurden. Eine solche Einrichtung läuft dem Geiste des Geschworenen-Instituts, demgemäß Jedermann von seines Gleichen gerichtet werden soll, schnurstracks entgegen. Aber der Zweck, das niedere Volk in Zucht und Gehorsam zu-

verübt worden sind, werden als Hochverrath mit dem Tode bestraft. — Dagegen fehlen im Reichsstrafgesetzbuche die Bestimmungen für die Fälle, in welchen das Bundesoberhaupt oder ein Landesherr Mord, Raubmord oder Todtschlag begeht. — In England steht auf den Attentatsversuch, der gegen die Königin unternommen wird, siebenjährige Transportation oder dreijähriges Zuchthaus, womit noch eine öffentliche oder private körperliche Züchtigung verbunden werden kann. (5. u. 6. Vikt., Kap. 1, Sekt. 2.)



rückzuführen, heiligte das Mittel! — Ein fernerer Verstoß gegen die Gleichheit wurde dadurch begangen, daß fürstliche Personen nicht vor dem Gericht persönlich als Zeugen zu erscheinen brauchten, sondern ihre Zeugenschaft und den Zeugeneid schriftlich einzusenden für befugt erklärt wurden. Das in Folge einer Vorladung nothwendige persönliche Erscheinen einer fürstlichen Person vor Gericht wurde von der politischen Reaktion, der diese fürstliche Dispensation entstammt, als eine Herabwürdigung des fürstlichen Ranges unter das gemeine Recht angesehen. Louis Napoleon Bonaparte schuf zur Aburtheilung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses einen eignen Gerichtshof: woher es denn kam, daß Peter Bonaparte, als er den Journalisten Viktor Noir ermordet hatte, freigesprochen wurde. In England müssen die Prinzen des königlichen Hauses, wenn sie vorgeladen werden, sogar vor den gewöhnlichen Polizeirichtern persönlich erscheinen.

Das Recht bezüglich des freien Gedankenausdrucks in Rede und Schrift wurde ebenfalls ganz dem Vortheile der politischen Reaktion dienstbar gemacht. So gilt in Braunschweig noch heutzutage die Bestimmung, daß Volksversammlungen unter freiem Himmel innerhalb des siebenstündigen Umkreises vom herzoglichen Residenzschlosse, welches noch dazu vom Herzog einen großen Theil des Jahres nicht bewohnt wird, nicht stattfinden dürfen. In andern Ländern bestehen ähnliche Verbote, denen gemäß solche Versammlungen innerhalb eines ganz willkürlich angenommenen Umkreises von Hauptstädten, wo und solange gesetzgeberische Versammlungen tagen, nicht abgehalten werden dürfen. Des Beispiels halber will ich an Oesterreich erinnern. — Die Bundes-Ordonnanz vom 6. Juli 1854 trägt sogar das Kennzeichen rein politischen Ermessens offen an der Stirn, indem sie in ihrem letzten Paragraphen ausdrücklich besagt, daß nach Verlauf von zwei Jahren der politische Ausschuß Bericht erstatten sollte, ob die betreffenden Bestimmungen sich hinlänglich erwiesen hätten, um den „Mißbrauch" der „Preßfreiheit" zu verhindern. Die Nothwehr, welche dergleichen Bestimmungen zu Grunde liegt, erscheint ganz willkürlich, da sie einestheils keine allgemein menschliche Nothwehr, sondern die Selbstvertheidigung einer um ihre einseitige Herrschaft bangen Klasse oder bevorrechteter Stände ist und anderntheils selbst als Klassennothwehr weit über die Gränze nothwendiger Wehrgewalt hinausschießt. Aber der Zweck heiligt das Mittel!

Die Nothwehr braucht nicht bloß in Handlungen zu bestehen; sie ist auch in Worten denkbar, insofern letztere geeignet sind, als Vertheidigungsmittel zu dienen. Daher gelten im Allgemeinen für die Vertheidi-

gung, namentlich für die gerichtliche, folgende schon von Cicero aufgestellten Maximen:

1) Hast Du etwas Straffälliges verbrochen, so läugne es rundweg ab;
2) kannst Du es nicht mit Erfolg abläugnen, so suche ihm eine unschuldige Deutung zu geben, und
3) kannst Du es nicht anders deuten, so vertheidige es mit allen Mitteln.

Der Grundsatz, daß ein Angeklagter vor Gericht nicht gegen sich selbst auszusagen braucht, ist anerkannt. Der Zweck heiligt das Mittel dieser Nothwehr.

Insofern die Nothwehr in Worten erlaubt ist, ist auch die Nothlüge gestattet. Wer unter den gegenwärtigen Zuständen, sagt Robert Owen, immer die Wahrheit reden wollte, würde für einen Narren gehalten werden. Die Nothlüge wird vorzüglich in den Vorgängen des wirthschaftlichen Lebens, im Dingen und Verdingen, im Kaufen und Verkaufen, im Werben und Erwerben, sowie in allen Vertragsverhältnissen angewandt.

Christliche Moralisten haben beschönigend gesagt, daß bei der Nothlüge, wenn man sie auch nicht unbedingt verwerfen könne, doch ein Ausweg zur Vermeidung derselben gewöhnlich offen gelassen sei. Ist aber der Ausweg vorhanden, dann ist die Lüge überhaupt nicht mehr Nothlüge, sondern unnöthige Lüge. Und worin besteht ein solcher Ausweg in der Regel? In einer zweideutigen Aussage, die einer Aussage mit Hintergedanken oder der jesuitischen reservatio mentalis so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern!

Unter die Nothlüge müssen auch die im zivilisirten Leben eingeführten Anstands- und Höflichkeitsformeln gerechnet werden: — bei Hofe die Etikette. Unterläßt Jemand diese üblichen Formeln und Formen, so gilt er für grob, für ungebildet und schadet sich. Er hat dieselben also zu seiner Selbstvertheidigung im Kriege der jetzigen Gesellschaft nöthig. Es ist als eine höchst seltene Ausnahme zu bezeichnen, wenn manchen Leuten, z. B. den Quäkern oder Tyrolern, gestattet ist, Jedermann zu dutzen oder den Hut aufzubehalten. Die Wahrheit, welche gegen feine Sitte verstößt, gilt für Lümmelei, Ungeschliffenheit und Flegelei. Die feine Sitte hat ihren Nutzen: der Zweck heiligt das Mittel.

Aus der Erziehung ist, wofern die jetzige Gesellschaft nicht über den Haufen geworfen werden soll, die Nothlüge gar nicht zu entfernen. Welche Aeltern und welche Lehrer trauten den unerwachsenen Kindern

wohl Alles wahrheitsgemäß zu sagen?! Denn die jetzige Gesellschaft beruht großentheils auf dem Scheine. Einer sieht dem Andern, wie es im Braunschweiger Sprüchwort heißt, auf den Kragen, aber nicht in den Magen. So gibt auch gar Mancher sich für einen Patrioten und für einen Liberalen aus, der im Grunde seines Herzens ein sehr schmutziger Egoist ist. Der Zweck heiligt die Mittel; die Hintergedanken sind zollfrei.

Auch der Arzt, der einen gefährlich Erkrankten behandelt, muß häufig zur Nothlüge greifen, um das Leben seines Patienten zu schonen. Ist er Hausarzt in einer vornehmen Familie, wo die Frau von Zeit zu Zeit die Kranke spielt, so hat er, wenn er diese Kundschaft nicht verlieren will, zu thun, als ob er an die Krankheit der Dame glaubte und ihr unschädliche Rezepte, die nur dem Geldbeutel ihres Gemahles schaden, zu verschreiben.

Um in der Bourgeois-Gesellschaft geachtet zu werden, nimmt der Kluge den Schein des Reichthums an. In der Steuerfrage, dem Staate gegenüber, ein Knicker, in öffentlicher Mildthätigkeit dagegen ein Prahler: muß die Maxime Dessen sein, der in Kreisen verkehrt, wo der Mensch nach dem Haben und Scheinen, nicht nach Geistesgediegenheit beurtheilt wird.

Der Ausdruck „höflich“ zeigt uns, von wo aus der Jesuitismus in die unteren Stände eingedrungen ist. Durchlaucht und Erlaucht, Hoheit und Majestät, Allergnädigst und Allerhöchst sind noch das Geringste. Aber die Doppelzüngigkeit und Verstellung ist an Fürstenhöfen auf den höchsten Grad der Vervollkommnung gebracht. Selbst das Unangenehme wird in schmeichelhafte Worte eingehüllt. Darin besteht ja gerade der höfische Schliff, daß hier nicht mit dem Zaunpfahle der Wahrheit gewinkt, sondern Alles in eine täuschende Hülle eingefaßt wird. Das Schöne wird hierdurch noch schöner, das Garstige und Häßliche sogar erscheint niedlich und reizend. Wer wäre nicht der Schmeichelei zugänglich?! Geschmeidigkeit und Gewandtheit bezeichnen hier den Weltmann. Wegen der schönen Phrasen und Rollen ist an Höfen auch die Schauspielkunst mit Vorliebe gepflegt worden. Nach dem Berichte Plutarchs war Solon darüber aufgebracht, als zu seiner Zeit die Schauspielkunst in Griechenland aufkam; denn er nahm für gewiß an, daß die Verstellung, die auf der Bühne gefiel, auch bald in die Sitten des Volkes eindringen und dieselben vergiften würde. Läßt sich doch die Kunst zu lügen von einem ästhetischen Standpunkte aus betrachten, behandeln und erlernen! Je schöner eine Lüge aussieht oder sich anhört, desto sicherer ist ihr Reiz und ihre Wirkung. Die Rhetorik, die Mimik und Gestikulation verleihen der Rede erst den Glanz, den der Kenner

bewundert, während der Laie durch denselben geblendet und verwirrt wird. Gleich dem Haar, das gut gepflegt wird, verleiht auch der Rede die Kunst Schmuck; selbige wird zierlicher, wenn sie wohlgekämmt, gescheitelt, geflochten, in passende Theile gelegt, gelockt und nardenduftig erscheint. Unser Parlamentarismus würde sich in unserer gekünstelten und geschraubten Zeit sehr übel ausnehmen, entbehrte er dieses Schmuckes, der immer mehr aus der Nebensache zur Hauptsache wird. Hierzu kommt, daß im Allgemeinen die Wohlberedtheit und Schönrednerei, obschon dieselben seit dem Erscheinen unserer klassischen Dichter *) sehr zugenommen haben, doch noch keineswegs Jedermanns Sache ist. Ungehobelt und wahr kann Jedermann sprechen; ausfragen läßt sich jeder dumme Kerl. Zum künstlichen Ausdrucke dagegen gehört schon geistige Begabtheit. Der gewandte, sich schön ausdrückende Lügner ist ein hervorragender Mensch, während ein Tölpel nur grobe, ungeschickte, leicht ersichtliche Lügen zu sagen weiß. Schon das alte Thier-Epos hat im Reinecke Fuchs die kunstvolle Lüge verherrlicht **).

Die Kunst des Lügens ist mit vorzüglicher Meisterschaft von den Diplomaten der europäischen Fürstenhöfe ausgebildet worden. Die Sphäre, in der sie lebten, und ihre amtliche Eigenschaft als fürstliche Geschäftsträger brachte das so mit sich. Sie hatten freundliche Beziehungen zu unterhalten und doch soviel als möglich Vortheile für die von ihnen vertretenen Regenten zu erzielen. Je mehr einer dieser Staatsmänner den andern zu überlisten und über den Löffel zu barbieren, je mehr er zu schikaniren und im passenden Augenblicke die Rolle zu wechseln verstand, für einen um so bessern Diplomaten wurde er gehalten. Im Vergleich mit der diplomatischen Meisterschaft waren die alten Jesuiten bloße Abc-Schützen. Der diplomatische Styl zeichnete sich durch Aalglätte und durchsichtige Präzision aus. Talleyrand traf den Nagel auf den Kopf, als er sagte, daß die Sprache dazu diene, die Gedanken zu verbergen. Weil aber die Diplomaten meist monarchische Staaten zu vertreten pflegten und von ihren Regierungen daheim, mit denen sie in

*) Da wir unter klassischen Dichtern die mustergültigen verstehen, welche die Spracheinheit der modernen Nationen fest begründet haben, nehmen wir so wenig für Deutschland, wie für England oder Frankreich, zwei klassische Zeitalter an. Daher halten wir die Dichter des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, welche den Aufschwung der Adelsherrschaft repräsentiren, nicht für klassisch, wennschon Deutschland für Europa als das klassische Land der Adelsherrschaft gelten kann. —

**) Es muß dahin gestellt bleiben, ob dieses Epos, wie so manches andere alte Heldengedicht der deutschen Literatur, deutschen Ursprunges ist.

fortwährendem Verkehr standen, instruirt wurden, konnte man zu dem logischen Schlusse kommen, daß der jetzige Staat nur eine durchgebildete jesuitische Wirthschaft wäre. Man konnte in diesem Urtheile bestärkt werden, weil Männer, welche an die Spitze des Staatsministeriums gelangten, sich oft vorher in der diplomatischen Carriere ausgebildet hatten, und weil sie, wenn sie von der Regierung zurückzutreten genöthigt waren, häufig wieder in die diplomatische Laufbahn zurückkehrten. Uebrigens ist zu bemerken, daß sich fast nur Sprößlinge aus alten Adelsgeschlechtern für die staatsmännische Laufbahn zu qualifiziren scheinen. Die Bürgerlichen, so sehr sie sich auch in der Kunst diplomatischen Täuschens geschult haben mögen, streifen selten alle sittlichen Vorurtheile ab, da sie nicht von Jugend an zu Staatsmännern herangebildet worden sind. Sie scheinen meistens nur, wenn's gut geht, zu Finanzkünstlern, zu Unterrichts-, Handels-, Justiz- und Arbeitsministern zu passen: — und auch hierzu nur höchst selten. Allerdings darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß in der erblichen Monarchie die Ueberlieferung des blauen Blutes, der Familienrang und Familienbesitz sehr viel gelten.

Indeß sind in dieser Beziehung Ausnahmen zu konstatiren. Denn es gibt Emporkömmlinge, die bei dem alten Adel selber sehr angesehen waren. Hierher gehören Napoleon I. und Napoleon III., die selbst von den „legitimen“ Fürsten als „Brüder“ anerkannt wurden. Selbige verdichteten in den engen Rahmen ihres Lebens das sonst langsame geschichtliche Heranwachsen berühmter und hochangesehener Fürstengeschlechter. Sie machten sich respektirt durch Krieg, Eroberung, Eidbruch, Doppelzüngigkeit, Habgier, Herrscherglanz und unbeugsamen Willen. Besonders diente ihrer Herrschsucht die Ordnungs-Phraseologie. Wenn ich, meinte der erste Napoleon, bei Vernichtung der Volksrechte tausend Menschenleben im Straßenkampfe von Paris opfere, werde ich als Ordnungsstifter gepriesen, opfere ich deren aber zehntausend, werde ich geradezu angebetet werden. Kurz, die Napoleon waren Männer, die über der Linie der bürgerlichen Moral standen. Die sogenannte Logik der Thatsachen, nach der sie im Inlande verfuhren, machte sie auch bei den auswärtigen Regierungen respektirt. Dabei wußten sie meisterlich mit den moralischen Faktoren zu rechnen. Als z. B. der gefangene Räuberhauptmann Schinderhannes, die Geistesverwandtschaft mit dem großen Kaiser fühlend, Napoleon I. um Schonung seines Lebens anflehte, indem er sich erbot, ihm ein Heer zu stellen, ward das Anerbieten nicht angenommen, sondern der Räuberhauptmann mußte sterben. Napoleon I.

durfte nicht als Genosse und Protektor eines berüchtigten Räubers erscheinen, der seine Raubthaten als Räuber, nicht aber als ordnungsstiftender Fürst begangen hatte. Schinderhannes hatte nicht verstanden, durch vorgeschützten herrlichen Zweck das Mittel zu heiligen.

Indem wir nun den monarchischen Staat betrachten, so finden wir, wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, als seinen Ursprung und als das ihn erhaltende Prinzip die Gewalt. Sobald nämlich die Gewalt eines Usurpators sich zu behaupten vermag, schreibt sie den Unterworfenen Gesetze vor im Namen des Friedens und der Ordnung, indem sie ihnen gebietet: „Meinen Frieden soll Jedermann halten". (Um ein Beispiel anzuführen, beziehen wir uns auf die Entstehung des preußischen Staates und verweisen die Leser auf das in hochstelziger Gelehrtensprache geschriebene Werk Gustav Droysen's — auf die: „Geschichte der preußischen Politik")*). Indem nun der Frieden gehalten wird, wird die Gewalt zur Gewohnheit, baut ein Ordnungs-System auf und verwandelt sich dadurch in den Augen der Unterthanen in einen Zustand des Rechts, freilich immer nur des faktischen, historischen Rechts. Die Gewalt spricht jetzt im Namen des Rechts, verschanzt sich hinter das Recht, verwächst mit ihm und scheint also das Recht selber zu sein. Sie beruft sich auf die die menschlichen Geschicke nach der Ansicht der Gläubigen leitende persönliche Gottheit, gibt vor von Gott eingesetzt zu sein und nennt sich von Gottes Gnaden. So verschmilzt in der Gewalt menschliches Recht mit göttlichem. Der Regent erscheint nun als der Repräsentant der Gottheit, als die Vorsehung auf Erden. Die grollenden Parteien sucht er in sein Interesse zu ziehen und zu versöhnen oder nöthigenfalls zu vernichten oder doch einzuschüchtern und zu schwächen. Indem er jede Gelegenheit wahrnimmt, seine Macht durch Uebergriffe, durch Eroberung, durch Erbe, Tausch und Kauf zu vermehren, wächst er, beziehentlich sein durch Erbfolge geregeltes Haus, zum allermächtigsten und allergnädigsten Herrn heran und unter den Eisenschwingen seines Schutzes leben, freien und sterben seine gewaltsam und moralisch gebundenen Unterthanen. Dem vorgeschützten Zweck ist es gelungen, das Mittel zu heiligen. Daher die allerorts herrschende sittliche Ordnung!

In Frankreich ist durch die auf die gesellschaftlichen Zustände an-

*) G. Droysen ist der klassische Schriftsteller der Geschichte der preußischen Politik geworden, nachdem er seinen Republikanismus des Jahres 1848 aufgesteckt hatte. In den fünfziger Jahren wurde er nach Berlin berufen und hielt daselbst den Mitgliedern der königlichen Familie, unter Andern dem jetzigen preußischen Kaiser, Vorträge über diesen Gegenstand.



gewandte Lehre von der menschlichen Gleichberechtigung, sowie durch die sich nun beinahe seit einem Jahrhunderte in rascher Reihenfolge vollziehenden politischen Revolutionen der Glaube an das Recht des jeweilig in der Gewalt befindlichen Usurpators nicht nur stark erschüttert worden, sondern derselbe hat auch nie wieder die nöthige Zeit gefunden, historisch zu erstarken und eine dauernde Ueberlieferung zu erzeugen. Daher die Entsittlichung der Franzosen. Die französische Mittelklasse und zum Theil auch schon der französische Arbeiterstand ist hinter die Schliche gekommen, vermittelst deren sich die Gewalt als der Frieden des allgemeinen Rechts aufpflanzt. Napoleon III., als der letzte Herrscher, konnte sich nicht mehr allein auf die „Gnade Gottes" stützen, sondern leitete sein Kaiserthum zugleich von dem „Willen des Volkes" her, nannte sich also empereur par la grâce de Dieu et par la volonté du peuple. Nachdem er gefallen, sucht er vergeblich durch den Willen des Volkes sich wieder in der Gnade Gottes einzunisten.

Dem Willen des Volkes haben aber auch die übrigen Herrscher, obschon sie sich wegen der Länge der Zeit, durch die sich die Legende ihrer Familien hat festsetzen können, für legitim ausgeben, mehr oder weniger Rechnung tragen müssen. Selbst da, wo man sich zu sagen vermessen hatte, daß sich zwischen das Volk und das göttliche Herrscherrecht kein Blatt Papier drängen sollte, mußte man eine Konstitution bewilligen und eine gewisse Volksvertretung einberufen. Das göttliche Herrscherrecht, das sich bloß auf den Glauben an den Titel „von Gottes Gnaden" stützt, will den Völkern nicht mehr recht einleuchten und erinnert sie an die naive Dichtung Homer's vom „göttlichen Sauhirten".

Wenn es aber einmal unvermeidlich geworden ist, dem Volke gewisse Rechte einzuräumen, so muß Bedacht darauf genommen werden, daß diese Rechte mehr zum Schein, als in Wirklichkeit existiren, damit sie der Machtvollkommenheit des Mannes, der bisher seine Gewalt von der Gnade Gottes herleitete, so wenig als möglich Abbruch thun. Zunächst muß zu diesem Behufe ein Monarch von Gottes Gnaden, der eine Konstitution einzuführen gezwungen ist, nicht dem Drängen und Dräuen seiner Unterthanen nachzugeben, sondern aus freien Stücken, und zwar aus lauter landesväterlicher Huld und um seinen Landeskindern einen erneuten Beweis seiner Liebe und Sorgfalt, sowie seines Vertrauens in ihre Besonnenheit zu geben, einen Pakt mit dem Volke einzugehen scheinen. Um also die freie Hand zu wahren, muß die Verfassung durch den Herrscher oktroyirt werden. Namentlich darf nicht gestattet werden, daß Männer aus dem beherrschten Volke dieselbe entwerfen, ausarbeiten und dem

Fürsten aufnöthigen. Was aus reiner Gnade verliehen ist, kann — so lautet der Hintergedanke — jederzeit aus Ungnade, wofern dieß thunlich erscheint, wieder zurückgezogen werden. Ferner ist der Volksvertretung keine absolut beschließende Kraft einzuräumen, weil selbige einer fortwährenden Konstituirungs-Arbeit gleichkäme und somit die Souveränität in das Volk verlegte. Der Fürst muß sich demgemäß kraft der Gnade Gottes, durch die er sich auf seinem erhabenen Posten befindet, die Freiheit „allerhöchster Entschließung" vorbehalten. Hierzu gehört, daß er vermittelst seines Veto's jeden Beschluß der Volksvertretung null und nichtig machen oder doch verschieben, die Volksvertretung selbständig einberufen, eröffnen, vertagen, schließen und auflösen kann. Sodann ist auch dafür zu sorgen, daß die Volksvertretung nicht den reinen Ausdruck des gesammten Volks bildet; denn sonst würde sie zu mächtig sein. Um dieß zu erreichen, gibt es verschiedene Mittel: Wahlzensus nach Stand, Vermögen, Alter, Amt, Wahlbeeinflussung seitens der Beamten und der gekauften Presse, schlaue Eintheilung der Wahlkreise und passende Anberaumung der Wahlfristen, ein gelegener Wahl-Turnus, die Durchsiebung der Gewählten vermittelst indirekter Urwähler-, Wahlmänner- oder Landtagswahlen, gänzliche Diätenlosigkeit oder auch Besoldung der Deputirten mit einem so hohen Jahresgehalt, daß dieselben mehr auf dieses Gehalt, als auf den Willen ihrer Wähler sehen, die Ablegung eines besonderen Eides der Treue, die Ausschließung aller die bestehende Konstitution berührenden Fragen aus den Debatten, eine drakonische Geschäftsordnung für die Verhandlungen und hohe Präsidialmacht, Beeinflussung der Abgeordneten durch Ministerkränzchen, durch Geld, Aemter und Ehren, und vieles Andere mehr.

Vor Allem aber muß der Volksvertretung ein Gegengewicht entgegengesetzt werden vermittelst einer an sich konservativen und reaktionären Körperschaft. Es wird also ein Herrenhaus, Senat, Reichs- oder Bundesrath oder erste Kammer gewöhnlich der Volksvertretung mit der Bestimmung zur Seite gesetzt, daß, abgesehen von der erforderlichen Zustimmung der Krone oder Regierung, zum Zustandekommen jedes Gesetzes die Uebereinstimmung beider Häuser nöthig ist. Auf diese Weise wird nicht nur der Volksvertretung ein Knittel zwischen die Beine geworfen oder besser, um den Hals gebunden, der sie fortwährend am raschen Fortschritt verhindert, sondern die Krone gewinnt durch eine solche Einrichtung auch den Vortheil, daß das Volk, das sich zu dieser Einrichtung hergibt, die reaktionären Interessen mit seinen eignen Interessen als gleichberechtigt anerkennt. Ferner braucht jetzt die Krone nicht jeden Augenblick sich

dadurch gehässig zu machen, daß sie sich selber exponirt, indem sie volksfreundlichen Beschlüssen der Volksvertreter mit dem Veto entgegentritt, sondern sie kann den Widerstand des ersten Hauses dem Willen des zweiten Hauses vorschieben. Demnach ist die Schöpfung des ersten Hauses und die Einführung des Zweikammer-Systems die glückliche Realisirung eines gegen die Volks-Souveränetät gefaßten Hintergedankens. Weil aber möglicherweise das Haus der Pairs die ihm eingeräumte Macht, indem nicht alle Blitze nach Unten, sondern manche auch nach Oben schlagen, gegen die Krone selber mißbrauchen könnte, muß der letzteren die Befugniß zustehen, nöthigenfalls einen Pairs-Schub vorzunehmen. Hierdurch wird die erste Kammer geschmeidig gemacht. Diese Befugniß des Pairs-Schubs ist also der Hintergedanke in zweiter Potenz. Louis Bonaparte verlieh, um sich seinen Senat ganz ergeben zu machen, jedem Mitgliede desselben ein jährliches Gehalt von 30,000 Franken, während er die Volksvertreter, die mit allgemeinem Stimmrecht von den Präfekten und Maires, von Feldhütern und Gendarmen zusammengetrommelt waren, mit 12,000 Franken Jahresgehalt abfand.

Um sich jedoch noch mehr vor Exponirung zu schützen, schiebt die Krone ihr Ministerium vor, welches selbständig zu ernennen sie sich vorbehält. Hat sich durch volksfeindliches Verfahren das eine Ministerium abgenutzt, wird ein neues wiederum eigenmächtig ernannt. Neue Besen kehren gut. Das ist der Hintergedanke in der dritten Potenz.

Wo, wie im preußischen Kaiserreiche, neben der Reichsvertretung noch Landesvertretungen mit 2 Kammern bestehen, können erforderlichenfalls auch diese gegen die allgemeine Volksvertretung gebraucht werden.

Außerdem hat die Krone die Staatsmacht zu ihrer Verfügung und kann mit dieser die in der Volksvertretung repräsentirte Gesellschaft zu Paaren treiben. Die Staatsmacht ist allerdings angeblich zum Schutze der Gesellschaft bloß da, aus deren Schoose sie durch Organisation (Gliederung) geschaffen ist; allein im monarchischen Staate muß sie, weil sonst derselbe keine Monarchie (Herrschaft eines Einzigen) wäre, den Monarchen schützen, der die Gesellschaft vermittelst des Staatsmechanismus regiert. Ist doch ohnehin in der Gesellschaft selber der Monarch das vornehmste Glied und der durch die Ausdehnung und den Werth seiner Domänen und sonstigen Güter reichste Mann. Seine Paläste und Schlösser sind die schönsten, Nichts kommt seinen Kronjuwelen gleich und sein durch die Zivilliste um Millionen erhöhtes Jahreseinkommen ist das beträchtlichste.

In Preußen hat die königliche Krone acht in einen goldenen Knopf

auslaufende Bügel, ist mit Perlen eingefaßt und mit 111 Brillanten besetzt, wovon der größte den Umfang einer Haselnuß besitzt. Das Szepter ist aus massivem Gold, zwanzig Zoll lang und strotzt von Brillanten und von Edelgestein. Es trägt an seiner Spitze einen aus Diamanten bestehenden Adler und dieser hochedele Vogel hat obendrein einen köstlichen Rubin von der Größe eines Viergroschenstücks auf der Brust. Der reich mit Edelsteinen besetzte Reichsapfel ist aus Silber und blau emaillirt. Das Reichspanier, eine hohe Fahne bildend, besteht aus massiv silberner Stange mit goldner Spitze und aus silbergewirktem Flaggentuch. Der Griff und die Scheide des Reichsschwerts sind aus gediegnem Golde. Das Reichssiegel befindet sich in einer drei Zoll hohen und vier Zoll dicken goldenen Kapsel. Hierzu kommt die goldene Kette des schwarzen Adlerordens und der unter die überlieferten Reichsinsignien zählende Kurhut mit Hermelin-Verbrämung.

Der preußische Kaiser betitelt sich: Wir N. N. von Gottes Gnaden Kaiser von Deutschland, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Kleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Krossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Fürst von Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen, zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Kammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow. Andere Herrschaftstitel gesellen sich zu den vorstehenden, da durch den deutschen Bundeskrieg von 1866 die Herzogthümer Schleswig und Holstein, das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau, die Stadtrepublik Frankfurt a. M. und kleine Striche von Baiern erobert worden sind. Das Fürstenthum Neufchâtel nebst der Grafschaft Valangin oder Valendis, welches 1032 an das deutsche Reich, 1707 an Friedrich I. von Preußen, 1805 an Napoleon und 1814 an das preußische Königshaus gefallen war, riß sich 1848 von preußischer Herrschaft los und entschwand 1857 aus dem Königstitel.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regenten nicht bloß im Staate, sondern auch in der Gesellschaft den ersten Rang einnehmen. Wenn sie also die bestehende Gesellschaft vermittelst der in ihrer Hand liegenden

Staatsmacht schützen, sind sie durch ihre gesellschaftliche Stellung und durch ihr Privat-Interesse zunächst auf den Schutz der großen Eigenthümer angewiesen. Als Schirmer der bestehenden Gesellschaftsordnung an der Spitze der Reichen stehend schützen sie sich selber in erster Reihe. Bräche diese Gesellschaft zusammen, so wäre es um ihre großen Güter und um ihren Thron geschehen. Daher müssen sie das sozial-demokratische Streben niederhalten oder auf Bahnen lenken, die den großen Eigenthümern unschädlich sind. Die von ihnen ausgehenden oder mit ihrer Zustimmung gemachten sozialen Reformen müssen oberflächlich bleiben, sie müssen lediglich zu beschwichtigen bestrebt sein, ohne im Wesentlichen die gesellschaftlichen Zustände zu ändern, weil bei Verrückung der Machtschwerpunkte der Gesellschaft die Monarchie, die mit den bestehenden Gesellschaftszuständen verwachsen ist, unmöglich gemacht würde. Daher der Bund der Monarchie mit der Bourgeoisie. Wie die bestehende Gesellschaft, stützt sich die Monarchie auf Familie und Erbe, auf den Familienbesitz Weniger, auf die Beschränkung der erblosen Volksmasse auf Brotarbeit und Arbeitslöhne. Es empfiehlt sich ihr, die soziale Bewegung, soweit sie nicht vernichtet werden kann, zu bemeistern und zu leiten, dabei aber immer das größtmögliche Wohl der arbeitenden Klassen öffentlich zu befürworten. Der herausgesteckte Zweck heiligt die Mittel. Je ängstlicher die Besitzenden vor den sozialistischen Bestrebungen werden, um so fester werden sie sich an den Herrscher anschließen. Ein wenigstens augenblicklich sehr wirksam scheinendes Ableitungsmittel ist der Krieg und der Kriegsruhm.

Die Staatsmacht, über welche der Monarch gebietet, besteht vornehmlich aus folgenden drei großen Gliederungen:

1) dem Kriegsheere,
2) den richterlichen Beamten und
3) den Polizeibehörden.

Was das Heer anbetrifft, so ist der Monarch der oberste Kriegsherr desselben. Er ist der geborene Generalissime, auch wenn er weniger militärische Kenntnisse hat, als ein halbwegs gescheidter Unteroffizier. Im Heere ist der unbedingte Gehorsam viel mehr ausgebildet, als im Jesuiten-Orden. Der Untergebene muß seinem Vorgesetzten blind gehorchen und muß pünktlich die Befehle desselben vollziehen. Wird er kommandirt, Jemanden festzunehmen, auf Jemanden einzuhauen, Verwandte, Landsleute, Freunde oder Fremde und Unbekannte zu erschießen, so darf er nicht zaudern und überlegen, ob Solches auch wohl recht sei, sondern hat gleichsam wie eine Maschine, welche die menschliche Sprache

versteht, den Befehl zu vollstrecken. Im Kriege wird der Mord im Großen auf kunstvolle Weise und auf Kommando vollzogen. Das nennt man den Kriegsdienst, zu dem Jeder verbunden sein soll durch die Kriegspflicht. Den Kriegsdienst zu leisten, wird also für eine Pflicht ausgegeben und die freudige, genaue Erfüllung der Pflicht gilt als ein Verdienst; denn das Wort Pflicht hat in der neudeutschen Sprache — verschieden vom altdeutschen Gebrauche — eine moralische Bedeutung angenommen. Ueber das ganze blind gehorchende Heer gebietet nun der Monarch. Er hat den Ruhm davon, wenn Schlachten gewonnen werden: mag er immerhin die Siege öffentlich der gnädigen Fügung des von den Unterthanen geglaubten Gottes zuschreiben. Seine Söhne und leiblichen männlichen Anverwandten, die schon in der Wiege den fürstlichen Titel führen und prinzliche Hoheiten heißen, sind gewöhnlich ebenso selbstverständliche Heerführer, wie er, und avanciren schnell zu Generälen oder Admirälen. Möchten sie immerhin die wenigst Gescheidten sein, strichen sie doch den Ruhm ein, den die ihnen beigegebenen höheren Offiziere erworben haben. Wie mit diesen Dingen, geht es auch mit andern. So haben die Kaiser Justinian und Napoleon I. sich den Ruhm als große Gesetzgeber, Julius Cäsar und Papst Gregor sich jenen als Kalenderverbesserer beigelegt. Durch dergleichen Escamotirung soll das fürstliche Ansehen steigen. Der Zweck heiligt das Mittel. In altmonarchischen Staaten sind die obern Befehlshaber fast durchgängig Leute aus dem alten Adel. Das souveräne Recht des Kriegs und Friedens, das Recht des Schwertes, steht nur bei dem Monarchen. Auf dem Satze, daß der Zweck das Mittel heiligt, ist das ganze monarchische Heersystem aufgebaut.

Im Beamtenstande ist ebenfalls die monarchische Disziplin durchgeführt, wenngleich hier der Gehorsam nicht so blind zu sein braucht, wie beim Militär. Da die Beamten Staatsdiener sind und ihr Brot dadurch verdienen, daß sie die Geschäfte des monarchischen Staates besorgen, so haben sie vor allen Dingen die Monarchie aufrecht zu erhalten und dem Monarchen Treue zu wahren. Der Staat beruht zum großen Theil auf der Treue seiner Beamten; denn sie sind die Träger der monarchischen Ordnung, welche ohne sie nicht bestehen könnte, und sie haben die im monarchischen Sinne erlassenen Gesetze zu vollziehen. Eine wichtige Rolle fällt hierbei den richterlichen Beamten zu. Selbige haben sich nicht darum zu bekümmern, ob ein Gesetz an sich gut oder schlecht ist, sondern sie müssen mit Hintansetzung der eignen Ueberzeugung nach den vorhandenen, jeweilig in Kraft stehenden Gesetzen richten. Diese Gesetze sind vom Monarchen verkündet und in seinem Namen wird

Recht gesprochen. Auch in der Rechtspflege bewahrheitet sich, wie wir oben bei Erwähnung der Strafgesetze bereits zu zeigen suchten, der Satz, daß der Zweck das Mittel heiligt. Der Zweck ist die Aufrechterhaltung der monarchischen Ordnung oder die Respektirung des monarchisch-staatlich-gesellschaftlichen Friedens.

Das Militär ist der schlagfertige Arm, die Richter sind das spruchfertige Urtheil des Monarchen. Zwischen beiden Organisationen mitten inne und zwischen ihnen vermittelnd steht die Polizei. Selbige bildet das über die Gesellschaft wachende Auge des Monarchen. Zu ihr gehört der öffentliche Ankläger oder Staatsanwalt. Während die Gerichte ihrer Stellung nach von den unter ihre Behandlung kommenden Menschen voraussetzen sollten, daß sie gut seien, bis von denselben Verstöße gegen die Gesetze nachgewiesen sind, ist im Gegentheil die Polizei durch ihre amtliche Stellung darauf angewiesen, Mißtrauen gegen alle Menschen zu hegen und die Ordnungswidrigkeit derselben für möglich, ja für wahrscheinlich zu halten. Indem wir von der Polizei diesen Grundzug anführen, bemerken wir ausdrücklich, daß wir auf die einzelnen Abtheilungen derselben hier nicht eingehen können. Doch müssen wir mit wenigen Worten der geheimen Polizei gedenken. Selbige muß alle Gestalten annehmen, alle Rollen spielen und in alle Kreise eindringen, sie muß selbst alle Beamten und sich unter einander, um Straffälligkeiten und Ordnungswidrigkeiten zu entdecken, beobachten. Wie bei Mephisto, ist Spioniren ihre Lust. Um aber ihre Aufgabe zu erfüllen, muß der geheime Agent, der ihr angehört, heucheln und sich meisterhaft verstellen können. Mit Hintergedanken muß er erscheinen, sich geberden, sprechen und handeln. Der Zweck heiligt das Mittel.

Zur Staatspolizei gehört es auch, wenn auf der Post mit geschickter Hand Briefe erbrochen werden, um von ihnen Einsicht zu nehmen, oder wenn die telegraphischen Depeschen einer Kontrolle unterliegen. Auch hier heiligt der Zweck das Mittel. Die beste geheime Polizei ist diejenige, deren Vorhandensein vom Publikum nicht bemerkt wird.

Insofern die zur Staatskirche gehörige Geistlichkeit zur öffentlichen Sicherheit beizutragen, auf die Sitten der Unterthanen einzuwirken und jeden Menschen als von Natur böse vorauszusetzen hat, ist auch sie eine polizeiliche Institution. Sie bildet die Polizei der Gewissen, zitirt die Seelen vor den vorgeblichen Himmelsrichter und trägt schwarze Uniform.

Nur im Vorbeigehen wollen wir bei dieser Gelegenheit auf das Schulwesen hinweisen. Werden nämlich in den Schulen die Schüler in der Staatskirche erzogen und wird ihnen vor allen Dingen die Treue

gegen den Monarchen eingepflanzt, so geschieht das ebenfalls, weil der Zweck das Mittel heiligt.

Die politische Heuchelei im Parlamente und seine eigene, mit andern Worten, den anständigen, schönthuenden, die Menschlichkeit auf der Zunge führenden Jesuitismus, hat Bismarck unlängst, als er sich über „die Pfeife des armen Mannes" lustig machte, selbst konstatirt.

Also sehen wir im monarchischen Staate durchgehends die Maxime, derzufolge der Zweck das Mittel heiligt, in Geltung. Ohne die Durchführung dieser Maxime wäre überhaupt der monarchische Staat und die gegenwärtige Gesellschaft, über welche derselbe sich gesetzt hat, nicht möglich. Wir tadeln nicht, wir entstellen nicht: nein, wir sprechen bloß aus, was vorhanden ist. Das genügt uns. Ueberhaupt hegen wir nicht das landesläufige Vorurtheil bezüglich des Jesuitismus. Unserer Ansicht nach gibt es heutzutage hochangesehene Leute, welche an Klugheit im Reden und Thun die alten Jesuiten weit hinter sich lassen. Wer jetzt noch über die Jesuiten fromme Deklamationen, Homilien und Litaneien anstimmt, steht entweder nicht auf der Höhe der Zeit oder ist selbst ein verkappter, wenn auch moderner Jesuit. Die Gegensätze liegen jetzt nicht so, daß es heißt: Hier Jesuitismus und hier reine Moral; sondern heute gilt es, dem unter der Maske der Sittlichkeit sich bergenden Egoismus ebenso wohl, wie dem ungeschminkt auftretenden, das Handwerk zu legen und an die Stelle desselben die Gleichberechtigung aller Menschen, die Beseitigung jedes Vorrechts, zu setzen.

An der von den christlichen Sektenkämpfen hervorgerufenen Phraseologie hängen wir nicht mehr.

Ist die Gesellschaft auf allgerechter Grundlage errichtet und der Staat mit ihr in Einklang gebracht, dann werden andere Sitten sich Bahn brechen und die alte Moralität zugleich mit der alten Gesellschaft verschwunden sein. Denn die wirkliche Sittlichkeit ist das nothwendige Produkt der jeweiligen öffentlichen und privaten Zustände. Gut heißt, was dem jeweiligen Zustande frommt, und schlecht, was ihm schädlich ist.

Erst dann, wenn die Einzelnen, die jetzt Vorrechte genießen, sich dem Ganzen unterordnen, wenn die Gesellschaft und ihr Ausdruck, das Gemeinwesen, gleichmäßig für Alle von der Geburt bis zum Grabe Sorge trägt, kurz, wenn die Gesellschaft nicht mehr die Einzelnen für die Gebrechen, die sie an sich selber trägt, verantwortlich macht: — erst dann wird die Harmonie zwischen dem Einzelmenschen und der Gesammtheit einkehren, jene Harmonie, bei der sich in den Sitten der Einzelnen die Vortrefflichkeit der Zustände abspiegelt und welche wir jetzt vermissen.

Schluß.

Am 6. März des laufenden Jahres äußerte Bismarck im Berliner Herrenhause (siehe Frankfurter Zeitung vom 8. März 1872, zweites Blatt, Nummer 68):

„Es gibt eine Partei, deren Ideal in der Zeit liegt, in der das Kommando des Rittmeisters schwächer wird als der Einfluß des Beichtvaters.... Dieses Ideal unzuverlässiger Rekruten wird nicht erreicht werden..."

In diesen Bismarck'schen Worten ist die Bedeutung der ganzen kirchlichen Bewegung der Neuzeit trefflich charakterisirt. Mit den lauteren Ideen der Gegenwart, mit den Forschungen der Wissenschaft, mit dem Ringen der arbeitenden Klassen nach Gleichberechtigung und nach Abschaffung der von einseitigen Gesetzen geschützten Ausbeutung der Händekraft hat der wüste Katholiken-Lärm nicht das Entfernteste zu thun. Dieser Kampf der modernen Jesuiten gegen die alten Ordensbrüder ist ein Streit unter Sumpfbewohnern. Es ist ein Herrschaftshader der Reaktionäre unter einander. Es ist ein widerlicher Krakehl, von welcher Seite man ihn auch betrachten möge. Der Junker Rittmeister ist bange, daß ihm der Mann der Kutte die Rekruten unfolgsam macht. Mit andern Worten handelt es sich darum, ob der Staat der Bevorrechteten ein kaiserlicher Militär- und Gamaschenknopfstaat oder ein päpstlicher Pfaffenstaat sein, ob der Krummstab oder der Säbel das Regiment über die leidende ausgebeutete Menschheit führen soll. Bisher hatten wir allen Grund zur Annahme, daß diese Frage bereits durch die große geschichtliche Thatsache der Reformation entschieden und ins Trockne gebracht wäre. Im Mittelalter war ein solcher Kampf am Platze; jetzt, von der Höhe der Neuzeit aus besehen, erscheint er dagegen als Lappalie, ja was noch mehr, als Karrikatur und Faschingsposse. Aber dieser galvanisirte Krieg zwischen den Unken und den Fröschen zeigt uns, in

welchen Träumen sich die zäsaristische Gevatterschaft wiegt. Schon dünken sich die Kaiserlichen die Herren der Welt.

Der Papst behauptet unfehlbar zu sein. Ebenso beansprucht ein Kaiser und König kraft der behaupteten Majestät die Unfehlbarkeit. Wenn die Herren selber daran glauben, so wollen wir ihnen das Vergnügen, das sie vielleicht in diesem Glauben finden, gerne gönnen. Nur sollen sie uns in Frieden lassen und uns auch glauben lassen, was wir wollen. Uns kann es ziemlich gleichgültig sein, ob der Papst vermöge seiner Unfehlbarkeit den ersten Fürstenrang beansprucht, oder ob Solches irgend ein neuerstandener Zäsar thut. Denn wir wissen, daß weder der Eine, noch der Andere von ihnen mehr mit unserer Zeit sich verträgt und noch viel weniger eine Zukunft hat. Die Tiara und die Kaiserkrone sind für ein gemeinschaftliches Grab bestimmt. Auch Einbalsamirung kann sie nicht wieder lebendig machen, nicht das Lärmen der Lohnschreiber über Jesuiten-Kabalen sie von den Todten erwecken.

Das preußisch-deutsche Kaiserthum merkt selber, daß es nicht mehr für die neue Zeit paßt. Es fühlt sich unheimlich. Die bloßen Franzosenzüge genügen ihm nicht. Es ist nach Römerzügen und nach rumänischen Türkenkriegen lüstern. Aber das heilige römische Reich deutscher Nation läßt sich nicht wieder herstellen. Ein schwacher epileptischer Papst, bevormundet von seinem Palast-Präfekten, ein von seinem Reichskanzler berathener und getragener Kaiser, der nur Bundesoberhaupt ist, sind nicht die kräftigen mittelalterlichen Gestalten mehr. Das Zeitalter der Wissenschaft und der großen Erfindungen taugt für sie nicht. Das junge Europa kümmert sich um sie nicht. Die europäischen Völker kehren ihnen den Rücken.

Ueberall erscheint das Volk selbst auf der Bühne. In Billionen sichtbaren und unsichtbaren Verschlingungen und Verkettungen webt sich immer fester der internationale Bruderbund. Wir haben Besseres zu thun, als uns um Kaiser und Papst herumzukämpeln. Gehen wir daher als ernste Männer über alle Narrenspossen und Ammenmährchen zur europäischen Tagesordnung über!

National-ökonomische Raketen.

Von

Bernhard Becker.

Schleiz, 1871.
C. Hübscher'sche Buchhandlung
(Hugo Heyn).

Widmung

an

Herrn Professor Wilhelm Roscher.

Geehrter Herr Professor!

Sie gelten für einen der gelehrtesten National-Oekonomen und werden als das Haupt der deutschen historischen Schule betrachtet. Beides mit Recht. Ehre, dem Ehre gebühret. Ihre Herren Kollegen haben Ursache, auf Sie stolz zu sein.

Indessen hat Alles seine Kehrseite. So auch haben Ihre Arbeiten viel Nutzen für die Gegner der heutigen politischen Oekonomie. Hoffentlich wird es Ihnen nicht uninteressant sein, in Kürze zu vernehmen, inwiefern Gegner ebenfalls von Ihren gelehrten Arbeiten beträchtlichen Nutzen ziehen.

Sie tragen, geehrter Herr Professor, fleißig Stoff aus allen erdenklichen Werken für Ihre Doktrin zusammen. Das müssen Ihnen Ihre größten Feinde einräumen. Sie sind in Verrichtung dieser Hamster-Arbeit so eifrig, daß es sogar den Anschein gewinnt, als ob Sie den Text manchmal in das nöthige Gewand kleideten, um eine gelehrte Anmerkung anbringen zu können und auf diese Art einen neuen Beweis Ihrer großen Belesenheit zu liefern. Sie häufen so viel gelehrten Vorrath auf, daß Sie ihn nicht zu bemeistern vermögen. Ihr Vorzug und Verdienst schlägt dadurch in Schwäche und Blöße um. Indem Sie Sich aber mit Sich Selber verwickeln, dienen Sie Ihren Gegnern.

Ferner nöthigt Sie die Gründlichkeit, sogar auch den sozialistischen Schriftstellern Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Sie ziehen dadurch Ansichten ans Tageslicht, die sonst dem Kreise, vor welchem Sie doziren, böhmische Dörfer bleiben würden. Ihre gegen die Sozialisten gerichteten Widerlegungen sind freilich wohl nicht immer ernstlich gemeint, da Sie schon meist die Darstellung der Systeme derselben so eingerichtet haben, daß die Absurdität jener utopistischen Gebäude von selbst in die Augen springt. Oder glauben Sie ernstlich zu widerlegen, wenn Sie mit Beispielen roher Völker, mit Anführung von afrikanischen, amerikanischen und asiatischen wilden Versuchen, sowie mit dem Hinweis auf türkische Paschah-Wirthschaft Das bekämpfen, was als Heilmittel für unsere ganz anders geartete zivilisationskranke Welt ausgedacht und angerathen worden ist? — Nichts destoweniger haben Sie Recht, wenn Sie sagen, daß die Stärke der Sozialisten mehr in ihren Kritiken, als in ihren positiven Aufstellungen zu suchen ist. Geht es doch den idealistischen National-Oekonomen nicht viel besser, als den utopistischen Sozialisten! Die Systeme der letzteren sind gerade deutscherseits von den beiden Kommunisten Karl Marx und Friedrich Engels schon vor zwanzig Jahren schärfer kritisirt worden, als es noch heutzutage irgend ein Professor einer deutschen Hochschule thun könnte. Ich verweise Sie auf das in London erschienene „Kommunistische Manifest“. Was Lassalle anbelangt, so hat derselbe, wie es scheint, bei seinem praktischen Vorschlage hinsichtlich der Errichtung von Produktiv-Assoziationen gerade auf Ihrem Ausspruche gefußt, daß man einer gut organisirten Arbeiter-Assoziation auch dann kreditiren könne, wenn selbige keine eignen Geldmittel zur Disposition habe.

Zu den so eben aufgezählten beiden Vortheilen Ihres nach J. Ad. Blanqui's Vorgange erschienenen „Systems der Volkswirthschaft“ kommt drittens noch hinzu, daß Sie theils absichtlich, theils unabsichtlich die große Unsicherheit der heutigen Oekonomie aufdecken, indem Sie aus Gründlichkeit die ein-

ander entgegenstehenden Ansichten Ihrer verehrten Herren Kollegen zeigen. Sie liefern hiermit den Gegnern eine kostbare Sammlung unumstößlicher Belege für die beherzigenswerthe Wahrheit, daß es keinen einzigen wichtigen Punkt gibt, in welchem die gefeierten Autoritäten der politischen Oekonomie nicht uneinig wären.

Aus vorstehenden Gründen habe ich Ihrem genannten Werke hin und wieder eine Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen, welche Sie mir zu Gute halten wollen. Sie ersehen hieraus, daß auch Gegner Ihre Verdienste zu würdigen wissen.

Inzwischen, geehrter Herr Professor, verharre ich

mit schuldigem Respekt

ergebenst

der Verfasser.

Vorwort.

Als ich im November 1865 freiwillig das Präsidium des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins niederlegte und mich trotz wiederholter Bitte der in Frankfurt am Main damals tagenden Generalversammlung, die mir einstimmig einen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung wörtlich veröffentlichten Dank für meine Amtsführung votirte, nicht bewegen ließ, auf dem Präsidenten-Posten nach einhelliger, mir im Voraus zugesagter Neuwahl länger zu bleiben: da hatte ich den Entschluß gefaßt, inskünftig für meine Partei mit der Feder thätig zu sein. Die persönlichen Anfeindungen und gehässigen Lügen, die man auf meine Rechnung verbreitete und die ich so sehr verachtete, daß ich nur höchst selten auf dieselben entgegnete, ekelten mich an. Indeß haben die Feinde der Arbeitersache mich auch seit der Niederlegung der Präsidentur nicht in Ruhe gelassen und namentlich das alberne Mährchen zu verbreiten gesucht, daß ich Mitarbeiter einer österreichischen Kirchenzeitung geworden sei, wobei ihnen der Umstand zu Statten kam, daß in Wien, wo ich über zwei Jahre wohnte, ein gleichnamiger Schriftsteller Bernhard Becker lebte, der für eine Kirchenzeitung schrieb und der unter Anderm ein Buch über die Erziehung in pfäffischem Sinne veröffentlichte. Wenn auf diese Weise eine Verwechselung sehr nahe gelegt war, so hätte doch Jeder, der jemals von mir einige Zeilen gelesen hat, wissen müssen, wie ich von den Pfaffen denke. Ich bin allem Pfaffenthum so abhold, daß ich auch den Sozialismus nicht als Religion aufgefaßt zu sehen wünsche. Wenn indeß die Reaktion gehofft hat, mich durch Aussprengung der erwähnten verleumderischen Lüge

moralisch todt machen zu können, so hat sie sich arg verrechnet. Denn ich werde, so lange ich lebe, nicht nur treu zu meiner Partei stehen, sondern auch durch meine schriftlichen Arbeiten immer aufs Neue den sonnenklaren Beweis liefern, daß ich derselben fest angehöre und unaufhörlich für sie wirke. Einen solchen Beweis liefere ich auch durch gegenwärtige Broschüre, welche zum Zweck hat, die theoretische Weiterentwickelung der Arbeiterpartei zu fördern. Sie ist so geschrieben, daß sie von jedem Arbeiter verstanden werden kann. Ich habe mich vor Allem an die Regel gehalten, daß die Deutlichkeit das erste Erforderniß jeder guten Schreibart ist. Meine Schrift, in der ich mit Ausnahme der verwickelten Details des Arbeitslohnes alle Gebiete des Preises behandle, ist also darauf berechnet, nicht bloß von den sogenannten Gebildeten, sondern auch von den Volksmassen gelesen und verstanden zu werden. Aus dieser Absicht erklärt sich von selbst die Behandlung meines Gegenstandes. Ich kritisire und entwickele nicht bloß, sondern ich biete meinen Lesern auch, indem ich aus der Vorrathskammer der Wissenschaft schöpfe, ein reiches Material zur Vermehrung ihrer wirthschaftlichen Kenntnisse. Dabei scheue ich mich nicht, bis zu den äußersten Konsequenzen zu gehen. Denn wer unter dem Vorwande, daß Etwas zu weit geht, einen Pflock zurücksteckt, verfällt der Reaktion oder ist doch mindestens ein sehr zweifelhafter Parteigenosse. Glücklicherweise haben neuerdings die sozialistischen Streitigkeiten in Deutschland immer entschiedener einen prinzipiellen Charakter angenommen. Meine Schrift wird dazu beitragen, die Arbeiterbewegung auf dieser Bahn zu erhalten; denn je mehr die theoretische Erkenntniß um sich greift, desto mehr verlieren die Anstifter persönlicher Streitigkeiten an Terrain und Macht. Die Intriganten entlarven sich schließlich selber.

Paris,
den 1. November 1869.

Bernhard Becker.

Inhalt.

Einleitung.

Jedes moderne Zivilisations-Volk hat seine Epoche der klassischen Dichtkunst. Selbige signalisirt einen geschichtlichen Wendepunkt. Sie ist der Uebergangszustand, in welchem das städtische Handwerk sich schon als wohlbehaglichen Mittelstand fühlt, der Kulminationspunkt spießbürgerlicher Ueberschwänglichkeit, die Blüthe beschränkt sittlicher Weltanschauung. In dieser Zeit sittsam schmächtiger Lust wirft die Schönrednerei einen rosenfarbenen Hauch über die häßlichsten Erscheinungen, und die Aesthetik ordnet Anstand und Anmuth mit künstlerischer Hand in gefällige Regeln. Das Bürgerthum steht an der Schwelle einer neuen Zeit. Indem es unbewußt im Begriff ist, einen ganzen Zeitabschnitt gesellschaftlicher Entwickelung abzuschließen, die seither allein gebietenden oberen Klassen aus ihrer bevorrechteten Stellung zu verdrängen und unter dem Banner der Freiheit und Gleichheit die Herrschaft der Zukunft anzutreten: lassen seine großen Dichter die heroischen Gestalten der alten Welt auf der Bühne noch einmal Revüe passiren, entwerfen mit der Heiterkeit des überwundenen Standpunkts zierliche Bilder in Romanzen und Balladen, verabsäumen aber auch nicht, im Drama, im Epos und in der Lyrik theils die hohl und wackelig gewordenen Prätensionen der überlieferten herrschenden Klassen mit der Geißel der Satire abzufertigen, theils in erhabener Schilderung die Reize republikanischer Freiheit zu entrollen. So sind bei den Hauptträgern europäischer Kultur, bei den Engländern, Franzosen und Deutschen, die großen klassischen Dichter die Vorboten einer neuen Zeit: ahnungsvolle jubelnde Lautenschläger der anbrechenden bürgerlichen Herr-

schaft. Diese Herrschaft wird voraus empfunden im ästhetischen Genusse, sie spricht sich aus im Liede der Freude, sie tritt hervor als Verherrlichung der Freiheit. So beschaffen ist die sozial-politische Bedeutung jener Reihe klassischer Schriftsteller, die sich in England um einen Shakespeare, in Frankreich um einen Molière und Racine, in Deutschland um einen Lessing, Schiller und Goethe gruppiren.

Doch es verhält sich mit der vorempfundenen gesellschaftlichen Freude, wie mit dem nachempfundenen gesellschaftlichen Schmerze. Sie ist der Genuß der Phantasie, muß sich vor dem Andringen des Realen schließlich ihrer aus Zukunft und Vergangenheit gewobenen Romantik entkleiden und hat die Schönheit ihrer Gebilde dem ewig fliehenden Ideal zu überlassen. Sie weicht der Wirklichkeit, der Zeit der Prosa, der verständigen Berechnung, der rücksichtslosen Gewinnsucht und auch — der bodenlosen Gemeinheit.

„Daß alle Güter," sagt S. 167 Wilhelm Roscher im ersten Bande seines Systems der Volkswirthschaft, „einen genau bestimmten Preis haben, erscheint poetischen, überhaupt feinen Seelen recht lange als widerwärtig. Ich erinnere an das Helena-Bild, welches Zeuxis für Geld ausstellte und welches von den Zeitgenossen als eine Art Hure verspottet wurde."

Mit den großen Dichtern erscheinen die großen Philosophen. Würdig zur Seite stehen also den mit überschwänglicher Phantasie ausgerüsteten Idealisten die Meister des reinen Denkens. Auch sie erbauen sich die Welt aus ihrer Phantasie; allein die philosophische Phantasie ist nicht, wie bei den Dichtern, gemüthvoll, sondern nüchtern nnd trocken, ein Kind des Ueberlegens, Grübelns und Vergleichens. Demgemäß, eine Brücke zwischen Poesie und Prosa bildend, vermitteln die Philosophen zwischen dem Traumreiche und der Wirklichkeit. Wegen der Verwandtschaft der Poeten mit den Denk-Heroen kann, gleich Schiller, ein Dichter zugleich Philosoph, oder auch, wie Pope, ein Philosoph zugleich Dichter sein. Dichtung und Wahrheit können einen Faust erzeugen.

Sowie das Bürgerthum das Bewußtsein seiner gesellschaftlichen Bedeutung erlangt, tauchen in der Literatur die National-

Oekonomen auf. Sie kamen nicht früher, weil sie nicht eher kommen konnten. Denn bis die Gedanken, welche sie vertreten, fix und fertig geworden, mußte der Prozeß bürgerlicher Ausbeutung schon ziemlich ausgegohren sein und sich bis zu einem gewissen Grade geklärt haben. Zwar besitzen auch die National-Oekonomen viel Phantasie, sind aber dennoch das gerade Gegentheil der Dichter. Ihr Pegasus ist ein Stier, der das Feld der Grundrente ackert, ihre humanistischen Studien beschränken sich auf Unternehmergewinn und Arbeitslohn, die Klänge ihrer Lyrik feiern den Kapitalzins, und ihre Aesthetik findet den Gipfelpunkt schöner Harmonie in dem sich selbst regelnden Populations-Gesetz.

Die National-Oekonomen betrachten sich als die legitimen Nachfolger der großen Philosophen, auf deren reines Denken sie doch mit dem pharisäischen Lächeln des Mitleids herabblicken. Ihnen macht es weniger Vergnügen, die Quadratur des Kreises zu entdecken, als die Ursache zu begreifen, warum die Schweine größeren Preisschwankungen ausgesetzt sind, als das Rindvieh. „Wie fast null" erscheinen ihnen doch alle „ganz reinen Phantasie-Erzeugnisse", welche sie darum auch für „leer" erklären! Ihr Urprincip spiegelt sich ab im bekannten Sprüchwort: A bird in the hand is worth two in the bush — Ein Sperling in der Hand ist besser, als die Taube auf dem Dache!

Von den alten Disziplinen der Universitäten lassen sie höchstens noch die Arzneikunst in voller Geltung. Mit Ausnahme der Medizin sind alle andern Fächer nur national-ökonomische Hülfswissenschaften. Wer zum Beispiel glaubt heutzutage noch an Naturrecht! Darum soll der Jurist vor allen Dingen einen Kursus in der National-Oekonomie durchmachen. Selbst die Philologie gehört zu den „sieben Sachen", welche der vollendete National-Oekonom gründlich kennen muß. Was aber die Theologie anbelangt, so hat diese den Eigennutz, welcher bloß als sündhafter Egoismus verwerflich ist, durch jene „Zentripetalkraft", die in der theologischen Sprache die „Liebe Gottes" heißt, zu heiligen und zu ergänzen. Denn „wie im Weltgebäude die scheinbar entgegengesetzten Bestrebungen die Har-

1*

monie der Sphären bewirken, so im gesellschaftlichen Leben des Menschen der Eigennutz und die Gottesliebe den Gemeinsinn". In ihrer Weise sind die National-Oekonomen Pfaffen.

Die Aufeinanderfolge der Gegensätze, versinnbildlicht beim menschlichen Gange durch das abwechselnde Vorsetzen des rechten und linken Beines, bewirkt eben den geschichtlichen Fortschritt; denn sie ist mit der Ergänzung die Vervollständigung. Daher wird die ästhetische Venus der Dichterperiode vervollständigt durch die gemeine Göttin des feilen Helena-Bildes, und gleichwie die Gegensätze des Glaubens und Wissens sich in der Theologie als Wissenschaft aufwerfen, ebenso vereint sich Glauben und Wissen, Liebe Gottes und Eigennutz gemeinsinnig in der National-Oekonomie zur höchsten aller Wissenschaften.

Die National-Oekonomie dünkt sich allmächtig, allweise und ewig, theilt aber das Loos alles Irdischen. Sie hat nicht nur ihre scharf abgegränzte Zeit, sondern ist in Deutschland auch noch so jung, daß man kaum weiß, welchen Namen das neugeborene Kind schließlich behalten wird. Als letzteres noch im Mutterleibe des absolutistischen Staates lag, benannte man den Fötus Cameralia und betrachtete ihn als Schatz- und Rentkammer-, oder auch als höhere Polizeiwissenschaft. Der Name National-Oekonomie kam erst zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf. Aber ihm machen die Bezeichnungen Staatswirthschaft und politische Oekonomie den Rang noch streitig. Ja neuerdings hat das demokratischer klingende Wort Volkswirthschaft an Ansehen und Geltung zugenommen, während fast gleichzeitig die Sozial-Oekonomie oder Gesellschafts-Wirthschaft der Italiener und Franzosen sich in Deutschland als Gesellschaftswissenschaft einzubürgern suchte. Indeß wird der letzterwähnte Ausdruck, weil er gewissermaßen sozialistisch anrüchig ist, von den Fachmännern der Universitäten mit bösem Blick betrachtet. Die Bezeichnung National-Oekonomie, so viel- und nichtssagend, scheint einstweilen der bequemste Ausdruck auch für die historische Schule. Denn gerade diese muß, insofern sie ihren Namen verdient, um so behutsamer sein, als sie die Füße Derer, welche die hehre Wissenschaft zu Grabe tragen sollen, vor der Thüre stehen sieht.

Was war die ökonomische Wissenschaft eines Xenophon? Einfach die Kunst, Haus zu halten. Sie war noch reine Privat-Wirthschaft. So groß ist die Aenderung der Dinge in der Zeit! — Wirthschaft aber heißt, wenn man etwa von der sogenannten „polnischen Wirthschaft", der Geld- und Ehewirthschaft, Soldatenwirthschaft und einigen andern Wirthschaften absieht, „jede fortgesetzte Thätigkeit zur Erwerbung und Benutzung eines Vermögens".*) Ob die Gemeinde- und Stammeswirthschaft früher war, als die Privat-Wirthschaft, mag einstweilen dahingestellt bleiben. Genug, daß die Domänen-, Renten- und Kammerwirthschaft die Kunst, Haus zu halten, polizeiwissenschaftlich auf den Staat überträgt, nachdem dieser das rohe nationale Gebiet durchbrochen hat, um in der Folge seinerseits wieder durch den Weltverkehr durchlöchert und seiner individuellen Selbständigkeit beraubt zu werden. Freilich kommt sowohl der Name, als auch die Wissenschaft „National-Oekonomie" in Deutschland, wenn man England und Frankreich dagegen hält, um eine geraume Spanne Zeit zu spät; weshalb unsere historische Schule hin und wieder mit der Welt-Oekonomie des Marlo kokettirt. Allein bei der gränzenlosen Verwirrung, in der sich die National-Oekonomie befindet, haben sich bei ihr deutlich ausgeprägte Spuren aus allen Wirthschafts-Phasen, aus der Privat-Wirthschaft, Gemeinde- und Stammeswirthschaft, aus der Polizeiwirthschaft, Staatsdomänen-, Renten- und Kammerwirthschaft erhalten, so daß es, namentlich in der Zeit überhandnehmender Weltwirthschaft, für die historische Schule nicht viel verschlägt, ob der eine Name

*) Anmerkung. Nach Adelung ist „im gemeinen Leben" zwar Wirthschaft oft die Ausübung eines jeden Geschäfts, aber gemeiniglich nur im „verächtlichen Verstande", „von einer verworrenen, schlechten Handhabung desselben." — Demgemäß bleibt die Definition, die der Meister der historischen Schule zum Besten gegeben hat, immerhin hinkend, sintemal in guter Sprache sich das Wort Wirthschaft nicht auf jede Thätigkeit zur Erwerbung und Benutzung eines Vermögens, sondern auf naturellen Betrieb oder selbständiges Verfahren bezieht und außerdem weder auf Handwerke, Lohnarbeit und freie Künste, noch auf die sogenannten persönlichen Dienste angewandt wird.

der neuen Wissenschaft, die sich ihres staatlichen und nationalen Inhalts, um mit der Zeitentwickelung gleichen Schritt zu halten, immer mehr zu entkleiden gezwungen wird, etwas altfränkischer klingt, als der andere.

Das Gesicht der historischen Schule ist der Vergangenheit zugewandt; denn da sie so aufrichtig ist, sich den herrschenden Wirrwarr bezüglich der Gegenwart und Zukunft wenigstens einigermaßen einzugestehen, so hat sie sich in die heiligen Hallen der Vorzeit geflüchtet, um in behaglicher Beschaulichkeit das Gewordene und Werdende in der Gegenwart von dessen hinterer Seite anzublicken. Sie hält diese Seite für ungefährlich und unverfänglich. Ihr Führer legt mit Grauen folgendes Geständniß ab:

„Wer eine längere Reihe von solchen Ideal-Schriften durchmustert, wie die Volkswirthschaft (der Staat, das Recht 2c.) sein solle: dem wird gewiß Nichts mehr darin auffallen, als die ungeheuren Verschiedenheiten, ja Widersprüche in Dem, was die Theoretiker als wünschenswerth und nothwendig bezeichnen. Fast kein erheblicher Punkt, wo sich nicht die gewichtigsten Autoritäten für und wider anführen ließen! Man hat diesen Umstand wohl zu verdecken gesucht; man hat namentlich **den Sozialisten gegenüber** wohl gemeint, in den Hauptfragen sei die National-Oekonomie doch ebenso einig, wie etwa die Naturwissenschaft. So gern ich dies in Bezug auf Fragen nach dem Sein der Dinge zugebe, so entschieden stelle ich es in Abrede, wo es sich um das Seinsollen handelt. Wir dürfen darüber unser Auge nicht verschließen."

Vorstehendes Bekenntniß würde noch aufrichtiger und dankenswerther sein, wenn es, anstatt auf halbem Wege stehen zu bleiben, einräumte, daß auch in Hauptfragen, welche das „Sein der Dinge" betreffen, die National-Oekonomen auseinandergehen und einander widersprechen. Es sei nur an die Lehren von der Grundrente, von den persönlichen Diensten und von der Entstehung aller Güter aus der Arbeit erinnert. Und will

etwa gerade die historische Schule den Streit der Merkantilisten und Physiokraten als ganz abgethan betrachten? Wohl ist der Zwiespalt zwischen Staat und nationaler Urwüchsigkeit, zwischen Staatswirthschaft und National-Oekonomie, der sich in jenem Streite abspiegelt, bis zu einem gewissen Grade beseitigt, weil beide streitende Parteien durch die Welt-Oekonomie überholt worden sind. Aber wie wäre es um die heilige Dreifaltigkeit des Geldes bestellt, wenn nach Hildebrands Orakelspruche „sich die National-Oekonomie der Zukunft in derselben Weise als Kredit-Wirthschaft charakterisiren ließe, wie die der Gegenwart als Geldwirthschaft und die der Vergangenheit als Natural-Wirthschaft?" Wenn demnach die Ansichten der Merkantilisten nicht so ganz unrichtig gewesen zu sein scheinen, werden sie wohl auch zu Guterletzt „nicht so ganz Recht" behalten haben. Die Unsicherheit der National-Oekonomie dauert eben fort.

Dieser Unsicherheit wird keineswegs sicher dadurch abgeholfen, daß man dem Sein der Dinge, indem man die historische Methode einschlägt, von Hinten beizukommen sucht. Denn einestheils muß man, weil die National-Oekonomie der neuen und neuesten Geschichte angehört, sich nolens volens hauptsächlich mit unmittelbarer Gegenwart und mittelbarer Zukunft befassen, und anderntheils wird der historische Weg, insofern er wegen Quellenmangels hundert- und tausendjährige Lücken enthält, in mancher Beziehung viel unsicherer, als der theoretisch-systematisirende und explikatorische. Die Geschichte des Geldes, obschon sie zu den weniger schwierigen Sachen gehören könnte, zeigt diese Lückenhaftigkeit hinlänglich. Nimmt doch die zuverlässige Geschichtskenntniß einen sehr beschränkten Zeitraum ein, welchen beim besten Willen die Hypothesen-Phantasie der gelehrtesten Geographen, Geschichts- und Naturforscher nur wenig zu erweitern im Stande ist.

Nichtsdestoweniger bildet das Entstehen einer historischen Schule innerhalb der National-Oekonomie ein erfreuliches Zeichen. Denn es enthält das Anerkenntniß, daß mit der seitherigen theoretischen Methode nicht auszukommen ist. Die National-Oekonomie scheint wesentlich historisch, da ihre Hauptaufgabe darin besteht, den von ihr unabhängigen und bereits

fertigen Prozeß gesellschaftlicher Arbeit zu beschreiben, zu systematisiren und zu generalisiren, während sie, wenn sie, darüber hinausgehend, sich zur Aufstellung von Idealen versteigt, in die schreiendsten Widersprüche verfällt. Die historische Methode müßte konsequenterweise die Auflösung der ganzen National-Oekonomie in sich schließen und sich als die Hinüberleitung bezopfter Ueberlieferung in die allseitige und vorurtheilslose Gesellschafts-Wissenschaft entfalten. Sie könnte viel Erkenntniß verbreiten, wenn sie, anstatt von furchtsamen Universitätsprofessoren, vielmehr von unabhängigen, vorurtheilslosen und kühnen Denkern gehandhabt würde. Diese würden, weit davon entfernt, durch heuchlerisches Herauskehren eines unnatürlichen Hasses gegen die Demokratie und durch Mitleid erregende Scheinwiderlegungen des Sozialismus sich in der Gunst der Gewalthaber insinuiren zu wollen, die vernünftige Herausbildung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Ausbeutungsverfahrens an der Hand der Geschichte aufzeigen und somit ökonomische Geschichtsphilosophie schreiben, nicht aber ihre geschichtliche Methode in gelehrten Exzerpten bestehen lassen durch Anführung von Zitaten aus einer unübersehbaren Menge von Werken, welche alle gewissenhaft durchzustudiren Methusalems Alter überdauert haben würde. Allerdings hat, was gelehrte Zitate anbetrifft, schon der Verfasser des Don Quixotte den Kunstgriff mitgetheilt, wie man sie zum Zeichen großer Gelehrsamkeit gebrauchen kann. Unabhängige Denker würden nicht nur die vorhandenen grellen Kontraste zwischen Staat und Gesellschaft aufdecken, sondern sie würden überhaupt darthun, wie die Staaten und alles Recht auf sozialer Grundlage errichtet worden sind, und wie selbst die Religionen politisch-sozialen Gründen ihren Ursprung verdanken. Alsdann würde aber auch offenbar werden, daß unsere National-Oekonomie im Grunde nichts Anderes ist, als die Lehre vom bürgerlichen Erwerb, von der Verwendung und von der Verwerthung des Eigenthums zu Gunsten der großen Eigenthümer.

I. Abschnitt.

Der national-ökonomische Staat.

Wie die National-Oekonomie die Lehre von der Gewinnung und Vertheilung des bürgerlichen Eigenthums ist, so ist das Recht die Lehre vom Schutze der Person und des Eigenthums. Der Staat spricht durch das Gesetz das Eigenthum heilig; ohne ihn würde es auf bloßer Okkupation beruhen, der Gewaltthätigkeit, der es häufig entstammt, wieder zum Raube fallen und unsicher sein. Gleichwohl tritt der Staat zur National-Oekonomie vielfach in Widerspruch.

Erstens schließt er sich nach Außen ab, so daß die Freiheit des Verkehrs, des Erwerbs und der Eigenthumsschutz an seiner Peripherie eine mehr oder minder große Schranke findet. Er bildet also eine gewisse Hemmung gegen den Weltverkehr. Mit dieser Abschließung hängt zusammen, daß er, weil er die konzentrirte Macht der sich nach Unten und Außen deckenden bevorrechteten Klassen ist, nach Außen das Recht des Stärkern geltend macht und namentlich bei seinen Kriegen die gewaltsame Wegnahme fremder Länder oder die Okkupation durch Eroberung als legitimen Eigenthums-Titel zur Anwendung bringt, gleichwie er auch im Kriege eine Menge Eigenthum zerstört, und Produkte und Arbeitskräfte, die nützlich in der Produktion hätten verwandt werden können, zu unproduktiven, ja destruktiven Zwecken gebraucht. Auf der andern Seite sieht sich freilich der Staat in Folge des Weltverkehrs genöthigt, die Auswanderung zu gestatten und Handelsverträge, sowie internationale Verträge zum Schutze des Eigenthums und der Person (bezüglich Auslieferung „gemeiner" Verbrecher ꝛc.) abzuschlie-

ßen; allein ein Hemmniß für den flotten Weltverkehr bleibt er nichtsdestoweniger, weshalb er letzteren, wenn nicht positiv, so doch negativ beeinflußt. Aber der Staat greift auch, trotz der hiermit nicht ganz einverstandenen Ansicht des National-Oekonomen Lotz, positiv in den Weltverkehr ein, wenn er Entdeckungs-Expeditionen ausrüstet, in fernen Ländern Kolonien gründet, Konsuln zum Schutze seiner Nationalen anstellt, Kriegsschiffe als Obhut seiner Handelsflotte unterhält, neue Märkte durch diplomatische Unterhandlung oder durch die Macht der Waffen erschließt, edle Metalle importirt und prägt, internationale Eisenbahnen anlegt, telegraphische und postale Verbindung mit dem Auslande fördert, den Kommerziellen und Industriellen wichtige Mittheilungen macht, Weltausstellungen veranstaltet und überhaupt Handel und Verkehr für Aus- und Inländer erleichtert. Kann sich also der Staat nach Außen nicht völlig abschließen und auf die Dauer dem Andringen des Weltverkehrs widerstehen, so bleiben doch seine Angehörigen, die auf diesen Verkehr angewiesen sind, von der Haltung, welche der Staat nach Außen einnimmt, im hohen Grade abhängig.

Zweitens faßt sich der Staat nach Innen zusammen und steht dann meist in gewisser Hinsicht der Gesellschaft, die er schützt, gegenüber. Entweder bevorzugt er einen kleinen Gesellschaftskreis und giebt diesem die Vortheile der großen Mehrheit seiner Angehörigen preis, in welchem Falle er offenbar mit der Mehrzahl der Gesellschaft, indem er das große Eigenthum bevorzugt, einen Kontrast bildet, oder er fördert immer mehr die Interessen der unaufhaltsam zur Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit vorrückenden Mehrheit, in welchem Falle er der National-Oekonomie direkt entgegenwirkt. Diese unliebsame Tendenz des Staates hat Wilhelm Roscher scharf hervorgehoben, wenn er schreibt:

„Ueberall erweitert sich beim Fortschreiten der Kultur das Gebiet der Staatszwecke. Während die Regierung ursprünglich nur nach Außen zu für die Sicherheit ihrer Angehörigen einstehen mußte, sorgt sie allmählich durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutrache ꝛc. auch für die innere

Rechtssicherheit; weiterhin für den Wohlstand, die Bildung, ja die Bequemlichkeit des Volkes. In demselben Verhältniß aber, wie die Leistungen, müssen auch die Ansprüche des Staats wachsen. ... Zu gleicher Zeit wird es immer üblicher, durch sogenannte Expropriationen die wohlerworbenen (?) Privatrechte dem Gemeinbesten aufzuopfern. Man denke ferner an die Konskription der neuern Zeiten, die Landwehrpflicht, den Volksunterricht so vieler Länder; an die große Menge der Vereine, Aktien-Gesellschaften, Volksfeste, ganz besonders auch der Assekuranzen gegen jederlei Gefahr. So läßt sich in der That behaupten, daß wir **der Gütergemeinschaft** (!) näher gerückt sind, als man vor 100 Jahren sich hätte träumen lassen. Und zwar sind dies lauter Institute, in welchen die eigenthümliche Kraft und Tüchtigkeit unseres Zeitalters hervorleuchtet. Wer die Macht zweier Völker mit einander vergleichen will, der muß nicht allein ihre Elemente geistiger und körperlicher Stärke, sondern ganz vornehmlich auch ihre Geneigtheit beachten, jene Elemente zu öffentlichen Zwecken zusammenwirken zu lassen."

In der National-Oekonomie gilt das Eigenthum Alles und der Mensch an sich Nichts. Im Staate dagegen hat häufig der Mensch einige Geltung; denn der Schutz der Person ist dem des Eigenthums beigegeben. Ja was noch mehr, der Staat bevorzugt bei Konflikten zwischen Mensch und Sache, je mehr die Kultur sich hebt, den Menschen vor dem Eigenthum. Daher sind die Gesindeordnungen und Armengesetze, welche vor hundert Jahren die Besitzlosen herzlos behandelten, viel humaner geworden, in vielen Ländern ist die Schuldhaft aufgehoben, in Hungers-, Feuers- und anderer Noth schreitet gegenwärtig der Staat manchmal zu Gunsten der Unglücklichen ein und legt dem Eigenthume Opfer auf, er beschäftigt in Zeiten industrieller Stockung die Arbeiter mit Staatsarbeiten, hat die auf Eigenthumsverletzungen gesetzten Todesstrafen abgeschafft*)

*) Bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde ein Schaf-, Pferde- u. s. w. Dieb in England mit dem Tode bestraft. Die Todesstrafe stand dort auf mehr als 200 Verbrechen. Anderwärts war es ähnlich.

und überhaupt das Strafgesetzbuch gemildert, er hebt die Koalitions-Gesetze auf u. dergl. mehr. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Enterbten der Gesellschaft, für welche — um mit Malthus zu reden — am großen Tische der Natur nicht gedeckt ist, ihre Rettung bisweilen im Staate suchen zu müssen geglaubt haben! Freilich kommt die Erkenntniß, daß sie selber der Staat werden müssen, gewöhnlich erst spät nach vielen Mißgriffen und Täuschungen.

Während die National-Oekonomen über das nach Malthus benannte Populations-Gesetz jubeln, demzufolge sich die Ernährung der Menschen von selbst regelt, oder mit andern Worten, demzufolge die Armen, wenn ihrer zu viele geworden, aus Nahrungsmangel durch den Schnitter Tod hinweggeräumt werden: erklärt der Staat formell wenigstens und im Frieden, wenn nicht ungeschminkte Sklaverei stattfindet, jedes Menschenleben für heilig, erleichtert bei fortschreitender Kultur die Ehen der Armen und hat selbst in Zeiten einseitiger Begünstigung der Wohlhabenden die Kinderzeugung der Proletarier, die dem Staate gegenwärtig die höchste Blut- und Geldsteuer entrichten, zu befördern gesucht.

Die Gesellschaft wird von Sonder-Interessen beherrscht und ist in feindliche Theile zersplittert. Jeder Tausch, jeder Kauf und Verkauf ist ein kriegerischer Akt der Gesellschaft, jede Konkurrenz birgt in sich feindselige Gesinnung und Handlung gegen die Nächsten, namentlich gegen die Kollegen, jeder Eigennutz ist im günstigsten Falle Selbstwehr, in ungünstigeren herzlose Uebervortheilung, Betrug und Unterdrückung, jede Vermehrung des Reichthums in einzelnen Händen trägt zur Vermehrung der Massenarmuth bei. Das Raub- und Ritterwesen, das Faustrecht des Mittelalters ist zwar verschwunden, doch erscheint es in neuer Gestalt als gesellschaftliche Anarchie, als national-ökonomische Fehdezeit. Diesem Kriege der Gesellschaft gegenüber steht der Staat als Versöhner und Vermittler da. Während sich die Faktoren der Gesellschaft unablässig bekämpfen, wahrt er für Alle die Gemeinsamkeit und bietet ihnen den Frieden seines Rechts. Wäre nur dieses Recht stets billig!

Wohl ist es leicht, phantastische Kommunisten-Systeme zu widerlegen und lächerlich zu machen; aber nichtsdestoweniger ringt die Geschichte nach Herstellung eines Gemeinwesens, in welchem dadurch, daß endlich Staat und Gesellschaft sich decken und das gleiche Recht auch materiell für Alle herrscht, die völlige Unschädlichmachung der sozialen Gegensätze eingetreten ist. Wir streben nach der Gleichberechtigungs-Herrschaft der Menschen über die Sachen. Jetzt unterliegt der Mensch dem Besitz.

Früher war die Gemeinde, die Korporation und der Stamm Träger und Wahrer des Gemeinwesens. An ihre Stelle trat der Staat, indem er mehr und mehr sich als den Gedanken der Gemeinsamkeit realisirte. Daher hat die Zentralisation, auch wenn Despoten sie mißbrauchen, große unerkannte Tragweite und schließlich unerwartet gute Wirkungen.

Als im alten Rom nach der Eroberung Spaniens, Karthago's, Griechenlands und Kleinasiens die große Kluft zwischen Arm und Reich entstanden war, da unterdrückten die Wohlhabenden zwar die sozialen Reformbestrebungen der Gracchen, entledigten sich der Pläne des Rullus, verwandelten den Catilinarischen Aufstand in einen moralischen Räuber-Roman und schlugen die Sklavenerhebungen nieder: allein, was sie als freie Männer nicht hatten thun wollen, das mußten sie, wenigstens großentheils, als Unterdrückte thun und zulassen. Der Cäsarismus erschien als nothwendige Folge der gesellschaftlichen Kluft und verwandelte die bisherigen Freien in Unterthanen, die bisherigen Sklaven aber hob er aus der Sklaverei zur Hörigkeit empor. Es ist nicht zufällig, wenn in unsern Tagen der St. Simonismus an den starken Staat appellirte, und wenn Louis Napoleon in Bezug auf die soziale Frage ein wenig den römischen Cäsar spielte. Auch Lassalle wandte sich, indem er den St. Simonismus auf deutschen Boden verpflanzte, an den Staat. Der Lassalleanismus ist mehr St. Simonismus, als man glaubt.

Will man sich den Kontrast zwischen National-Oekonomie und Staat völlig klar machen, so darf man nicht außer Acht lassen, daß die national-ökonomischen Regeln bezüglich des Preises, des Geldes, des Arbeitslohns, des Kapitalzinses und

der Grundrente im Staate als solchem lange keine Anwendung fanden. Die Staatsbesoldungen der Beamten und selbst jene der Universitäts-Professoren ordnen sich nicht nach dem gewöhnlichen ökonomischen Gesetz des Arbeitslohnes oder Unternehmergewinns. Der Staat behauptet seine Regalien, überläßt die wichtigen Zweige der Verwaltung nicht unbedingt der allgemeinen Konkurrenz, richtet sich in der Regel bei Besetzung seiner Stellen nicht nach dem größten Geldbeutel oder Spekulationstalente, sondern prüft auch die persönliche Befähigung; er setzt im Papiergelde seinen Kredit an die Stelle des allgemeinen metallenen Tauschwerkzeuges, und kümmert sich, wenn er Schulden kontrahirt, nicht um den Stand des National-Vermögens, noch scheut er sich, wenn er Geld braucht, es nöthigenfalls da zu nehmen, wo er es findet. Kurz, die Staats-Raison setzt sich in vieler Hinsicht über die national-ökonomische Raison hinweg.

Ueber die Eingriffe des Staates in die sich selbst regelnde oder vielmehr die Anarchie zur Regel erhebende Volkswirthschaft bemerkt neuerdings ein bekannter französischer Schriftsteller:

„Man räumt sehr gern ein, daß die Regierung das Gewicht und den Gehalt der Münzen bestimmt; ja man geht noch weiter und giebt auch zu, daß sie den Brotpreis, das Briefporto und selbst den Preis für die Reisenden und Waaren auf den Eisenbahnen, den Preis der Tabake, der Spielkarten und des Schießpulvers feststellt, daß sie ihren Stempel, um den Werth des Stoffes zu konstatiren, auf allen aus Gold und Silber gefertigten Gegenständen anbringt. Die Fabrikanten der Gewebe von Guinea in Indien haben sogar verlangt und bewilligt erhalten, daß die Regierung eine Marke auf ihre Produkte drückt. Andere Fabrikanten in Frankreich fordern Tag für Tag das Anbringen einer Marke auf ihre Shawles behufs der Feststellung der Beschaffenheit der zu ihrer Fabrikation verwertheten Stoffe. Die Weinbergseigenthümer wollen, daß die Regierung die Getränkesteuer, wenn letztere nun doch nicht abgeschafft wird, nach dem Werthe der Weine proportioniren soll: was die amtliche Festsetzung der Produkten-Werthe sein würde. Die einzuschlagende Richtung findet sich also schon

deutlich angezeigt: die Gesellschaft darf Niemandem das Recht einräumen, den Werth seiner Produkte festzusetzen. Müssen die Bäcker nicht schon in manchen Städten ihre Waare nach der Taxe liefern? Warum sollte es mit den Fleischern, den Weinhändlern, den Speck-, Wurst- und Fleischwaarenhändlern (charcutiers), den Milchhändlern und Gewürzkrämern nicht gleich gehalten werden? Dienen die Waaren, welche diese Gewerbtreibenden verkaufen, nicht ebenso gut, wie das Brot, zur Ernährung des Menschen? Hat die Regierung nicht schon Vorsorge getroffen, um die Leute vor den Fälschungen sicher zu stellen? Hat sie nicht Beamte mit der Sorge beauftragt, daß das Fleisch gesund, die Weine unverfälscht, die Eßwaaren nicht aus krankmachenden Stoffen gefertigt sein, die Kaufleute nicht mit falschem Gewicht verkaufen sollen? Alle diese Anordnungen, welche den Betrügereien der Kaufleute und dem Vertrieb ungesunder Waaren nur unvollkommen vorbeugen, sind nichtsdestoweniger eine wirkliche Beglaubigung der Qualität oder des Werthes der Dinge. Somit bleibt bloß noch übrig, den Preis dieser Waaren so zu fixiren, wie den des Brotes, wenn man mit dem wahrhaften Handel merklich vorwärts kommen will. Was die Mittel zur sichern Feststellung der Taxe für das Fleisch, für die Talge, die Leder, die Weine, die Branntweine, die Seifen und im Allgemeinen für alle Waaren betrifft, so stehen sie der Regierung zu Gebote; es ist ebenso wenig schwer, den Preis dieser Waaren festzustellen, wie die Brottaxe; doch rathen wir der Regierung nicht, daß sie sich, wie gegenwärtig, nach dem Waarenkurse der Pariser und der anderweitigen Börsen richten soll, weil diese amtlichen Kurse nicht aus sicher gegebenen Verhältnissen hervorgehen und meistens trügerisch sind. Die Taxe müßte nicht einzig und allein für die Nahrungsmittel, sondern gleichermaßen für alle andern Güter, für alle Arbeiten in jeder Gewerbsthätigkeit, für alle Dienste Angestellter, zu welcher Kategorie sie auch gehören mögen, für Staats- und Privatbeamte, aufgestellt werden. Ohne eine solche, auf diese Grundsätze gebaute und nach diesen Mitteln eingerichtete Organisation wird der Handel eine Schule der Verschmitztheit bleiben."

Der Staat hat in seinen Schoos Elemente von tausendjährigem Alter aufgenommen, die wohl mit der Zeit werden durch bessere und passendere ersetzt werden, aber bis dato noch nicht durch solche ersetzt worden sind. Er geht noch nicht im allgemeinen shop-keeping, manufacturing, business-making und stock-jobbing auf. Somit tritt in ihm noch nicht das Bewußtsein seiner allgemein menschlichen Kultur-Aufgabe ganz zurück. Daher haben in der neuern Zeit auch Rechtsphilosophen den der National-Oekonomie unwillkommenen Grundsatz vertreten, daß jeder Mensch auf ein seinem Bedürfniß entsprechendes Eigenthum ein Recht besitze und also Anspruch auf die Erhaltung seines Lebens habe. Je mehr sich die Erkenntniß Bahn bricht, daß die meisten Verbrechen und Vergehen dem Elend und der Rohheit zuzuschreiben sind, zu welchem sich gleich bei ihrem Eintritte ins Leben, in Folge nicht der natürlichen, sondern der künstlichen Ungleichheit der Menschen, die große Mehrheit verdammt sieht: um so mehr lernt man die Gesetzesüberschreitungen als Ausbrüche sozialer Krankheiten auffassen, die nur durch gründliche soziale Heilmittel gehoben werden können. Deßhalb scheint die Zeit nicht mehr fern, in welcher der individuellen Vererbung gesteuert werden wird. Die künstliche Enterbung der großen Mehrheit muß aufhören.

Das Erbrecht beruhte ursprünglich auf der Zweckmäßigkeit, der Familie das besessene Vermögen, welches von deren Oberhaupte nur lebenslänglich verwaltet wurde, zu erhalten. Die Familie aber war wiederum integrirender Theil ihrer Gemeinde oder ihres Stammes, und somit war alles Familienvermögen nur Gemeinde- oder Stammesvermögen. Im Grunde war es also Gemeingut. Wurde der Familie nach dem Tode ihres Oberhauptes das seither besessene Vermögen belassen, so geschah es nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit, weil keine neue gemeinheitliche Vermögensausgleichung nöthig schien. So stand es um das Erbrecht in der Zeit der Natural-Wirthschaft oder der vorwiegenden Boden-Industrie. Ja in der ältesten geschichtlich bekannten Zeit behielten bei den Deutschen nicht einmal die Gemeinden und Verwandtschaftsstämme ein Stück Land länger als ein Jahr, wie Cäsar ausdrücklich beschreibt:

„Niemand hat einen bestimmten und begränzten Landbesitz eigenthümlich, sondern die Obrigkeiten und Vornehmen weisen auf je ein Jahr den zusammenwohnenden Stämmen und Blutsverwandtschaften, so viel und wo es gut scheint, Land an und nöthigen sie im folgenden Jahre zum Weiterziehen." — Die späteren Markgenossenschaften bildeten Gütergemeinschaften mit Gemeindewaldung, Gemeindetrift, Gemeindeanger, Gemeindeland, wobei nur der einzelnen Familie derjenige freie Spielraum gelassen wurde, der mit dem Gemeinbesten verträglich schien. Nach und nach ist die Autorität der Gemeinde, des Stammes, der Korporation auf den Staat übergegangen, wodurch dieser die Idee des Gemeinwesens, das Recht und die Pflicht, Ordner der individuellen Eigenthumsverhältnisse zu sein, in sich aufgenpmmen hat. Das Expropriations-Recht des Staates ist somit uralten Ursprungs. Wenn nun theilweise dadurch, daß das bewegliche Eigenthum über das unbewegliche die Oberhand gewonnen hat, das Erbrecht in ein Instrument individueller Willkür und in das Gegentheil seiner ursprünglichen Bestimmung verkehrt worden ist, so liegt dem Staate, wofern er Träger des Gemeinwesens sein will, die Pflicht ob, gegen die Massenenterbungen einzuschreiten und somit den verheerenden Folgen, welche das Erbrecht durch die wachsende und dauernde Aufhäufung erdrückender Reichthümer in einzelner Hand anrichtet, entgegenzutreten.

Den Staat hat eine geraume Zeit hindurch der Gegensatz von Stadt und Land beschäftigt. Sowie sich dieser Gegensatz allmählich verwischt, absorbirt seine Thätigkeit ein neuer Gegensatz. Letzterer heißt: Kapital und Arbeit, oder: Waare und Mensch. Wir meinen hier keinen bestimmten Staat, sondern den modernen Staat im Allgemeinen.

An dem Tage, an welchem die Staaten unseres Erdtheils der National-Oekonomie völlig zur Beute fallen, werden sie im Getümmel des Weltverkehrs verschwinden, und über ihren Ruinen wird sich ein neues Gemeinwesen erheben. Die Staaten lebten bisher von der Vermittlung der bekannten gesellschaftlichen Gegensätze oder der großen Klassenkämpfe, mit de-

ren Wegfall sie selber aufhören. So lebte die alte römische Republik vom Gegensatze der Patrizier und Plebejer, das römische Kaiserreich vom Gegensatze der Herren und Sklaven*), die Staaten des Mittelalters bis auf die neue Zeit herab vom Gegensatze zwischen Weltlichem und Geistlichem, zwischen Stadt und Land, zwischen beweglichem und unbeweglichem Eigenthume. Die National-Oekonomie, hervorgewachsen aus einem dieser Gegensätze, bildet eine Uebergangswissenschaft, und ihr Triumph wird darin bestehen, daß sie einen geschichtlichen Abschnitt zum Abschluß bringt.

II. Abschnitt.

Angebot und Nachfrage.

Ohne Preis ist für die National-Oekonomie der Werth etwas Unbestimmtes und Leeres. Eine Sache erhält erst dann einen ökonomischen Werth, wenn sie sich durch Okkupation zum Eigenthum machen, meist auch individualisiren und gegen eine andere Sache austauschen läßt. Von diesem Standpunkte aus muß die Grübelei der altklassischen Welt über die Frage: was das

*) Wenn ein Kaiser als die dreierlei Feinde, welche dem Reiche den Untergang drohten, die Sklaven, die Christen und die Barbaren bezeichnet hat, so müssen wir bedenken, daß die Einnistung des Christenthums im römischen Reiche mit den Emanzipations-Bestrebungen der Sklaven zusammenhängt. Das Christenthum, die Lehre von der Gleichheit aller Menschen, wurde der Glaube des Pöbels, die Religion der Sklaven. Der Kreuzestod ist die infame Strafe, welche allein die Sklaven traf. Die Gütergemeinschaft der ersten Christen bildete zum ausgeprägten Eigenthumsbegriffe der römischen Welt den schärfsten Kontrast, und hierzu kam in der Erwartung des tausendjährigen Gottesreiches auf Erden noch ein höchst wühlerisches Element.

höchste Gut sei? als Narrheit erscheinen. Denn ökonomisch betrachtet giebt es keine andern Güter, als wirthschaftliche. Nur insofern, als geistige Güter preiswürdig sind, sind sie etwas werth. Daher ist es selten, wenn ein Nationalökonom, wie Storch, den sogenannten innern Gütern einige Aufmerksamkeit schenkt. Unter den wirthschaftlichen Gütern aber herrscht völlige Demokratie; denn beim Tausch gilt die Regel, daß alle gegebenen Werthe mit den empfangenen völlig gleich sind. Der allgemeine Gleichmacher (leveller) ist das Geld. Eine gewisse Quantität Mist ist gerade so viel werth, wie eine gewisse Quantität Perlen, und der verwerthbare Ruf eines Advokaten oder Arztes muß sich durch eine gewisse Quantität Lumpen aufwiegen lassen. Ehe der Kommunismus unter den Menschen eingeführt wird, führt die National-Oekonomie denselben einstweilen unter den wirthschaftlichen Gütern ein.

Ob und wann aber eine Sache zum wirthschaftlichen Gute wird, läßt sich in den einzelnen Fällen nicht vorausbestimmen. Wenngleich das Tageslicht einen großen wirthschaftlichen Werth hat, gehört es, da es sich nicht als Eigenthum in Beschlag nehmen und austauschen läßt, doch nicht unter die wirthschaftlichen Güter. Aus gleichem Grunde ist die Luft, obschon sie Windmühlen treibt, kein wirthschaftliches Gut. Das Land, der Wald, die Flüsse sind keine wirthschaftlichen Güter, so lange sie nicht als Eigenthum in Beschlag genommen sind. Das Meer läßt sich wegen seiner unabsehbaren Ausdehnung gewöhnlich bloß längs der Küsten in Beschlag nehmen. Auch das süße Wasser ist in solcher Menge vorhanden, daß die Aneignung desselben behufs Austausches vergebens sein würde, und selbst die Brunnen gehören, gleich den Straßen, zu den kommunistischen Gütern. Dagegen wird das Trinkwasser zum wirthschaftlichen Gute, wo es als Kurwasser austauschbar wird, oder wo, wie in Amsterdam und Paris, an gutem Trinkwasser überhaupt Mangel ist. Ebenso hat lange Zeit hindurch das Eis keinen wirthschaftlichen Werth gehabt, bis es unversehens zum Handelsartikel geworden ist. Auch die Elektrizität hat sich lange nicht aneignen und austauschen lassen. Lumpen und alte Knochen vermoderten geraume Zeit nutzlos. Sowie eine

Sache unter die wirthschaftlichen Güter aufgenommen wird, ist entweder eine besondere Erfindung oder Entdeckung gemacht worden, oder eine neue Mode oder Methode aufgekommen. Der Eintritt einer solchen Eventualität läßt sich nicht vorher sehen. Kurz, in dieser Beziehung ist die National-Oekonomie höchst mangelhaft, und der Werth läuft dem Preise immer vor den Beinen herum!

Umgekehrt kann die National-Oekonomie nicht bestimmen, ob und wie lange eine Sache wirthschaftliches Gut bleiben wird. Die Heiligenzähne und sonstige schmucklose Reliquien hören auf, wirthschaftliche Güter zu sein, sobald sie, weil der Glaube an sie wegfällt, von Niemandem mehr begehrt werden. Gegenstände werden werthlos, wenn sie aus der Mode kommen. Die Mode aber ist, wie sich aus dem Ab- und Wiederaufkommen derselben ersehen läßt, sehr launisch. Ihr kann die National-Oekonomie keine Regeln vorschreiben, sondern muß sich zu ihr deskriptiv verhalten. Aehnlich geht es mit den Erfindungen. Kommt ein vortheilhafteres wirthschaftliches Verfahren auf, mag das Werkzeug und der Stoff, welcher seither in der Produktion benutzt wurde, ganz werthlos werden. So sind Spinnrad und Weife in die Familien-Rumpelkammer gewandert; der Bratspieß, der Wehrspieß, die Zunderfeuerzeuge außer Brauch gekommen. Würden nicht die seit der ersten französischen Revolution im Preise gesunkenen Edelsteine so billig, wie Brombeeren werden, wenn sich auf allgemein zugängliche Weise Diamanten aus Kohle herstellen ließen? — Also auch in Bezug auf die Frage, wie lange eine Sache wirthschaftliches Gut bleibt, kann sich die National-Oekonomie nur an das „Sein der Dinge" halten. Der Werth ist ihr ein unbequemer Gesell.

Selbst wenn man den Werth in Gebrauchswerth und Tauschwerth scheidet, läßt sich mit ihm nicht fertig werden. Es ist noch nichts damit gewonnen, daß man sagt: eine Sache habe Tauschwerth, wenn sie Gebrauchswerth habe. Denn die Luft, das Tageslicht, das Wasser, die Landstraßen haben doch sicher einen Gebrauchswerth, und zwar nicht bloß einen individuellen, sondern einen allgemein gesellschaftlichen, ohne deß-

halb einen Tauschwerth zu besitzen. Der Urwald und die auf nicht in Beschlag genommenem Boden wildwachsenden nützlichen Pflanzen und Früchte haben Gebrauchswerth, und sie werden theilweise von Menschen benutzt, ohne deshalb nothwendig einen Tauschwerth zu erhalten. Ebenso haben Raum und Zeit für den Menschen immer Gebrauchswerth, aber nicht immer Tauschwerth. Eine Erfindung kann sehr nützlich sein und also viel Gebrauchswerth in sich schließen, aber doch lange warten müssen, ehe sie ihren Tauschwerth erhält. Sie kann einen gewissen Gebrauchswerth behalten, aber dennoch den Tauschwerth verlieren. Ja verschiedene Maschinen sind, gerade weil sie zu viel Gebrauchswerth enthielten, in vergangener Zeit, als noch andere ökonomische Anschauungen gang und gäbe waren, nicht als Tauschwerth zugelassen worden. Dazu halten sich auch Gebrauchswerth und Tauschwerth nicht gleichen Schritt. So z. B. mag sich der Gebrauchswerth einer gewissen Quantität Getreide, indem sie den gleichen Nahrungsstoff enthält, ganz gleich bleiben, während sich der Tauschwerth derselben ohne allen triftigen Grund ändert. Die unmotivirten Schwankungen der Getreidepreise werden von den National-Oekonomen selbst eingestanden! Der Gebrauchswerth entscheidet somit den Tauschwerth nicht. Tauschwerth ist nicht einmal gesellschaftlicher Gebrauchswerth.

Umgekehrt entscheidet auch nicht der Tauschwerth den Gebrauchswerth. Der Diamant und die Platina haben einen sehr hohen Tauschwerth, aber doch einen sehr geringen Gebrauchswerth. Wenn ich ein Manuskript, das für mich ganz und gar keinen Gebrauchswerth hat, an einen Verleger verkaufe, so kann sich sowohl der Fall ereignen, daß dasselbe einen großen Gewinn abwirft, weil es einen großen Gebrauchswerth für das Publikum hat, wie auch der entgegengesetzte Fall, daß die verlegte Schrift gar nicht abgeht. Im letzteren Falle hat mein Manuskript für mich allein einen Tauschwerth gehabt, aber sonst für Niemanden einen Gebrauchswerth. Wenn Perthes nachzuweisen versucht hat, daß die wissenschaftlichen Werke insgesammt, welche in dem ersten Menschenalter unsers Jahrhunderts im deutschen Buchhandel erschienen sind,

den Verlegern Einbuße gebracht haben, so haben wir hier einen Fall im Großen, wo der Tauschwerth mit dem Gebrauchswerth lange nicht im Einklange stand. Bei jeder mißlungenen Handels-Spekulation ist der Gebrauchswerth nicht im Einklang mit dem Tauschwerth und bei jeder gut einschlagenden tritt ebenfalls ein Mißverhältniß zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth ein.

Der National-Oekonom Rau scheint die Sache sehr vereinfacht zu haben, wenn er jeden Verkäufer zugleich Käufer sein läßt. Denn nun scheint der Gebrauchswerth immer mit dem Tauschwerth identisch zu sein. Indem man sagt: Jeder Verkäufer kauft zugleich, da er einen Tauschwerth für einen Gebrauchswerth hingiebt, und jeder Käufer ist ein Verkäufer, weil er einen Gebrauchswerth mit einem Tauschwerthe bezahlt, scheint die völlige Ausgleichung zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth hergestellt zu sein. Allein diese Identität beruht auf einer Verwechslung der tauschenden Person mit den aus- und eingetauschten Sachen. Gleichwie in der deutschen Sprache das Wort Geld sehr bezeichnend ist, ebenso das Wort Tausch, welches nicht nur mit dem Worte „täuschen" eng verwandt ist, sondern obendrein durch das Sprüchwort: „Wer Lust zu tauschen hat, hat Lust zu betrügen", treffend erläutert wird. Nehmen wir, indem wir übrigens uns über den Sprachgebrauch hinwegsetzen, an, daß jeder Verkäufer, weil er für einen Tauschwerth einen Gebrauchswerth einhandelt, zugleich Käufer ist, so ist dadurch doch noch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß der gegen den hingegebenen Tauschwerth eingehandelte Gebrauchswerth geringer oder vorzüglicher ist, als dessen vorausgesetzter Aequivalent. Denn die feilbietende Person kann sich täuschen und getäuscht werden. Der ihr beim Tausch gegenüberstehenden Person kann das Nämliche passiren. Selbst wenn beide einen Tausch abschließenden Personen von dem redlichen Willen geleitet würden, gerade so viel hinzugeben als sie empfangen, könnten sie sich beide in der Abschätzung irren und der wirkliche Werth in der Folge als dem Preise keineswegs entsprechend sich herausstellen. Gesetzt ein Pferd hat, ohne daß Käufer und Verkäufer dies ahnen, die Anlage zum schwarzen

Staar, so wird es als ein völlig gesundes Thier verhandelt und gilt als solches, bis vielleicht nach einem Jahre der Krankheitskeim sich zur Evidenz entwickelt hat. Wenn dieses Pferd, ehe es blind wird, mittlerweile auf ein paar Roßmärkten die Hände der Besitzer gewechselt hat, kann es sogar vorkommen, daß der ursprüngliche Verkäufer nie von der Krankheit Etwas erfährt und nicht mehr auszumitteln ist, während ein unschuldiger Zwischenhändler für den Fehler des Thieres zu büßen hat. Analoge Fälle bezüglich der verschiedensten Güter ereignen sich häufig. Es ist daher komisch, wenn für die National-Oekonomie der Satz gilt, daß beim Tausch alle empfangenen Werthe mit den gegebenen völlig gleich sind. Sie sind gleich in der Theorie; in der Wirklichkeit sind sie es nicht. Folglich schwebt die Theorie in der Luft.

Trifft die Gleichheit zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth schon nicht zu, wenn die beiden einander beim Tausche gegenüberstehenden Personen von redlichem Willen beseelt sind, gerade so viel hinzugeben, wie sie empfangen: so trifft sie noch viel weniger zu, wenn dieser redliche Wille nicht vorhanden ist. Die Abwesenheit des redlichen Willens aber bildet die Regel. Denn es ist allbekannte Sache, daß bei jedem Tausche beide kontrahirende Theile, ganz abgesehen von der menschlichen Selbstüberschätzung und unbewußten Eigenliebe, so viel als möglich gewinnen wollen. Der Tausch ist der Abschluß eines Vertrages, bei welchem der eine kontrahirende Theil den andern zu übervortheilen bestrebt ist. Darum hat man ihn einen feindseligen Akt auf friedlichem Wege genannt.

Ehe einer von beiden Theilen — glaubt Galiani, — sein Bedürfniß, zu kaufen oder zu verkaufen, ausgesprochen hätte, ständen zwar die beiden Wagschalen gleich, doch neigte sich alsbald die eine Wagschale von Seite Dessen, der zuerst, indem er spräche, gleichsam auf sie bliese. Gesetzt, dies wäre richtig: was würde es anders beweisen, als daß die Wagschalen nur vor dem Tausche, nicht aber während und nach dem Tausche noch gleich sind? Da indeß die Bedürfnisse, welche dem Kauf und Verkauf zu Grunde liegen, auf beiden Seiten verschieden sind, so stehen die beiden Wagschalen nicht einmal

vor dem Abschlusse des Tausches gleich, sondern das Züngelchen neigt sich, wenn auch unbemerkt, schon vorher auf die eine Seite. Die Gleichheit vor dem Tausche ist bloß scheinbar, weil die vorhandene Ungleichheit, ehe sie sich im Tausche offenbart und realisirt, verborgen bleibt.

Jeder sucht, wofern er ein guter „Wirth" oder „Haushälter", resp. „Geschäftsmann", ist, nicht bloß zwischen seinen Ausgaben und Einnahmen das Gleichgewicht herzustellen und zu erhalten, sondern auch für die Zeit möglicher Geschäftsstockung und unvorhergesehener Verluste einen Ueberschuß, der als Reserve-Fond dienen kann, zu erzielen. Ferner sucht ein Jeder sein Geschäft, damit es Bestand habe, zu vervollkommnen und — car l'appétit vient en mangeant — zu vergrößern. Hiermit hängt zusammen, daß die meisten Menschen reich sein möchten. Denn da sie die gesellschaftliche Macht des Reichthums jeden Tag empfinden und da sie häufig vor die Alternative gestellt werden, entweder Hammer oder Ambos zu sein: müssen sie schon, um sich ihrer Haut zu wehren, eine gesellschaftliche Stellung zu erklimmen suchen, in welcher sie sich so viel wie möglich selbst genügen und Andere mehr von sich abhängig machen, als sie von diesen abhängig sind. So kommt es denn, daß wir allerdings in einem fortwährenden Zustande des Sauve qui peut leben, wo Jeder auf Kosten der Freiheit seiner Mitmenschen sich eigne Freiheit zu erwerben trachtet. Das Streben nach Reichthum, dessen Gipfel immer höher aufrückt, je höher der Einzelne emporsteigt, bildet sowohl das Normal-Streben jedes industriellen Volkes, als auch findet die National-Oekonomie den hierdurch erzeugten regen Wetteifer sehr heilsam und lobenswerth. Dieses Streben bringt ihr zufolge vorzüglich die Blüthe der Nation zu Stande. Aus den Einzelnen aber setzt sich das ganze Volk zusammen, das Vermögen der Einzelnen summirt ist das Volksvermögen, die gesammte Industrie aller Einzelnen macht die National-Industrie, die vielen Privat-Reichthümer den National-Reichthum aus. Nun kann in der Regel der Einzelne mit bloßer individueller Thätigkeit seine persönliche Lage nur wenig verbessern. Erst beim Austausch, bei welchem er die Balanz zwischen Gebrauchs-

und Tauschwerth zieht, realisirt er seinen Gewinn. Folglich muß er jeden Tausch in seinen Vortheil zu verkehren beabsichtigen. Darum ist die Uebervortheilung bis zu einem gewissen Grade durch die Sitte geheiligt, es gibt einen anständigen und ehrenhaften Betrug, und wer sich in die günstige Lage emporschwingt, daß er beim Austausch nicht sofort sein Aequivalent losschlagen muß, sondern recht vielen die Tauschbedingungen diktiren kann: der gilt sowohl für einen angesehenen Mann, als auch vermag er sich, zumal wenn er nach Art des Geizhalses seinen Eigennutz durch frommes Augenverdrehen zu verdecken versteht, in den Ruf der Gemeinnützigkeit, Unentbehrlichkeit und der Wohlthätigkeit bringen. Er darf nur die große Glocke nicht vergessen!

Sowie der eine kontrahirende Theil merkt, daß der andere Theil ein dringendes Bedürfniß nach seinem — des ersteren — Artikel hat, und, so zu sagen, Noth an den Mann geht, setzt er dem Geschäftsfreunde das Messer an die Kehle. Die National-Oekonomen wissen alsdann die Fabel vom ausnahmsweisen Nothpreise zu erzählen, als ob Nothpreise nicht fast immer und überall in größerem oder geringerem Maße vorhanden wären. Nur der Buchhandel scheint hiervon eine Ausnahme zu machen, insofern hier das Honorar häufig noch sich nach einem herkömmlichen Preise regelt, und auch der große Absatz eines Buches noch nicht dessen Vertheuerung, sondern neue Auflagen mit gleichem Preise zur Folge hat. Indeß kann sich auch hier, wo bereits der Fabrikbetrieb einzudringen beginnt, der Nothpreis der National-Oekonomen, d. h. die Tauschregel, geltend machen, wie an einem Beispiele gezeigt werden soll. Ein armer Schriftsteller versetzte einst seine Uhr, um mit dem Erlös so lange zu reichen, bis er eine kleine Broschüre im Manuskript fertig hätte. Nachdem er die Arbeit vollendet hatte, bot er sie einem ihm bis dahin unbekannten Verleger an. Der Tauschvertrag war schnell abgeschlossen, und ihm zufolge hatte der Schriftsteller für sein Manuskript vierzig Thaler zu erhalten. Da er nun auf der Stelle Geld brauchte, bat er sich die abgemachten vierzig Thaler sogleich aus. Da nahm der Verleger seinen Vortheil wahr, indem er

sagte: Gut, dann zahle ich Ihnen fünf und dreißig Thaler auf der Stelle, und hiermit ist die ganze Sache erledigt. Im Buchhandel bildete allerdings dieser Nothpreis eine Ausnahme!

Greifen wir zu einem andern Beispiel, welches regelmäßig vorkommt.

Ich beziehe regelmäßig jeden Winter eine gewisse Quantität Kohlen. Vom ersten Oktober an wird mein Zimmer geheizt bis zum letzten April. Ich entnehme die Kohlen von einem in meiner Nähe wohnenden Kohlenverschleißer und zwar beziehe ich, mag nun der Winter streng oder mild sein, jede Woche ein feststehendes Quantum, nicht mehr, nicht weniger. Mein Kohlenbedürfniß steigt also nicht, meine Nachfrage nach Kohlen ändert sich nicht.

Mein Kohlenhändler hat sich einen gewissen Vorrath Kohlen angeschafft, von dem er annimmt, daß er mit demselben den Winter hindurch seine Kunden befriedigen kann, und er hat sich die Kohlen zu einer Zeit gekauft, in welcher sie verhältnißmäßig billig waren. Bei seinen Verkäufen stellt er ursprünglich den Preis so, daß er, wenn er seinen Kohlenvorrath ganz oder größtentheils verkauft, einen seine Mühe hinreichend kompensirenden Gewinn hat. Er läuft keine Gefahr, daß er zu dem angesetzten Preise seine Kohlen nicht mit einem ansehnlichen Gewinn verkauft. Da er höflich und pünktlich mit seinen Kunden verfährt und gute Waare liefert, darf er voraussetzen, daß er die Kundschaft nicht verliert. Je festere Kunden er besitzt, desto sicherer ist er seiner Spekulation. Auch ist er froh, jeden einzelnen seiner Kunden zu haben, da nicht weit von ihm ein Geschäfts-Konkurrent sein Lager aufgeschlagen hat. Mein Kohlenhändler hat jedoch Nichts zu riskiren, selbst wenn der Winter mild verläuft. Anfangs bleibt sich auch der Preis der Kohlen gleich. Doch da plötzlich eine strenge Kälte eintritt, schlägt mein Lieferant schon am zweiten kalten Tage mit seinem Kohlenpreise auf und steigert den Preis nun von Woche zu Woche, so lange als die strenge Kälte dauert. Je mehr er also seines Profits sicher ist, desto mehr Profit sucht er zu machen, und obschon weder ich, noch viele Andere unsern Bedarf an Kohlen merklich ändern und die Nachfrage erhöhen,

müssen wir doch höhere Preise zahlen. Nach drei Wochen läßt die Kälte nach, die Temperatur wird gerade wieder so gelind, wie früher vor dem Einsetzen der Kälte; gleichwohl dauert es lange, ehe der Kohlenpreis wieder auf sein ursprüngliches Niveau sinkt. Hier war kein Risiko, keine Erhöhung der Produktions-Kosten, keine nennenswerthe Vermehrung der Nachfrage bei der Erhöhung des Preises im Spiele. Auch hatten die drei Wochen Kälte keinen beachtenswerthen Einfluß auf den Engros-Handel ausgeübt. Der freundliche Kohlenhändler setzte aber, weil er sich unentbehrlich dünkte, seinen Kunden willkürliche Preise, und sein feindlicher Konkurrent in seiner Nähe, sowie alle seine Kollegen in der Nachbarschaft rings herum, wirkten hierbei im herzlichen Einverständnisse. Wenn in diesem Falle die National-Oekonomie von einem Nothpreise oder von erhöhter Nachfrage, oder von Kompensation des Risiko's redet, so redet sie Unsinn. Genau genommen, ist eine solche Preiserhöhung nichts Anderes, als Gaunerei, und die Alten hatten Recht, wenn bei ihnen Merkur zugleich der Gott der Diebe war. Aus dergleichen einzelnen Tauschen setzt sich der Gesammttausch zusammen. Er ist Gesammttäuschung. Die große Masse des Volks wird bei jeder günstigen Gelegenheit geprellt. Daher erhöht die vermehrte Nachfrage auch dann den Preis, wenn sich die Produktions-Kosten in Folge derselben nicht geändert haben, sondern sich nur schon geändert haben könnten oder noch ändern möchten.

Man nimmt gewöhnlich an, daß hierbei die Konkurrenz Abhülfe schaffe. Allein die Feindschaft des Uebervortheilens seitens des Verkäufers gegen die Konsumenten ist stärker, als diejenige unter den Konkurrenten. Trotz allen Brotneides sind diese letztern durch die Sympathie Gleichgesinnter gleichsam in einem geheimen Bunde vereinigt. Sie sind aufeinander bloß neidisch, weil der eine den andern verhindert, Alles allein zu schlucken. Sowie daher eine günstige Konjunktur eintritt, welche ihnen einen plausibeln Vorwand an die Hand gibt, die Preise emporzuschrauben, so hört augenblicklich die Konkurrenz auf, feindselig sich gegen die Kollegen zu kehren, und sie macht dem süßen Gefühle der Fraternität Platz. Mit andern Worten ist

die Konkurrenz nur in schlechter Zeit, in welcher niedrige Preise wenig Gewinn zulassen, feindselig. Sowie jeder Konkurrent fette Bissen verzehren kann, knurrt er nicht mehr zähnefletschend gegen den kollegialischen Nachbar. Die Konkurrenz gewährt somit dem Publikum, i. e. den Konsumenten, keinen hinreichenden Schutz gegen Uebervortheilung. Daß selbst in schlechter Zeit die Konkurrenten sich gegen das Publikum, indem sie „Nothpreise" ansetzen, einigen können, erhellt nicht allein aus der kollegialischen Zeit der Zünfte, sondern wird ersichtlich werden, wenn wir die Regelung der Preise durch die Produktions-Kosten betrachten. Hierüber weiter unten.

Ehe wir die Produktionskosten-Theorie behandeln, wollen wir einstweilen die unerwiesene Behauptung als richtig voraussetzen, daß die Produktionskosten den Preis regeln. Dieser Theorie zufolge ist der Preis in dem fortwährenden Streben begriffen, auf das Niveau der Produktionskosten hinabzusinken, oder vielmehr ist der Preis mit den Produktionskosten identisch, indem er nichts Anderes als eine Vergütung derselben ist. Demnach nehmen wir einstweilen an, daß der Satz falsch ist oder falsch sein kann, demgemäß das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage im Ganzen den Preis normirt. Der Preis wäre also ursprünglich nichts Anderes, als eine gerechte Kompensation für den Aufwand, welcher zur Erzeugung eines Guts gemacht werden mußte.

Hiermit rücken wir hart an die Stelle vor, an welcher ein Gut liegt, wenn die Produzenten es fertig gemacht haben. Um der Einfachheit willen halten wir uns an die Engros-Anfertigung einer Fabrik. Die Erfahrung lehrt, daß Derjenige, welcher en gros einkaufen kann, billiger erkauft, als ein Solcher, welcher Güter im Kleinen eintauscht. Was beweist diese Erscheinung? Was für eine Wahrheit geht aus ihr hervor?

Daß der Preis derselben Qualität Waare zu einer und derselben Zeit verschieden ist und daß es also keinen festen Marktpreis gibt. Kaufe ich also viele Zentner Seife einer und derselben Qualität zu gleicher Zeit oder mit Einem Male, so erhalte ich das einzelne Pfund, mag ihr Gebrauchswerth sein, welcher er will, viel billiger, als wenn ich die nämliche Sorte

nur pfundweise oder stückchenweise in einzelnen squares kaufen würde. Die National-Oekonomen überpflastern diese Preisunregelmäßigkeit mit dem Satze, daß der Preis von der Zahlungsfähigkeit des Käufers mit abhänge. Wer arm ist, muß theurer zahlen, als der Reiche, trotzdem daß das Bedürfniß des Reichen stärker hervortritt, als das des Armen, und trotzdem daß die Nachfrage des Reichen größer ist. Hier stoßen wir also auf einen national-ökonomischen Widerspruch. Je stärker die Nachfrage des Reichen ist, desto billiger kauft er ein. Je stärker dagegen die Nachfrage des Armen wird oder werden könnte, desto theurer muß er, wie schon oben mein Kohlenhändler bewies, für seine Bedürfnißbefriedigung zahlen. Und gerade um so unentbehrlicher ein Gut ist, desto krasser äußert sich diese Abnormität des Preises.

Der Fabrikant, der seine Waare in großen Quantitäten an Großhändler abläßt, bedient diese seine Geschäftsfreunde, um sich ihre Kundschaft zu erhalten, ziemlich billig. Denn da sie ihm große Quantitäten Güter abnehmen, sagt er sich, daß ihm die große Menge des Absatzes den Gewinn bringen muß. Je größere Quantitäten sie kaufen, desto williger läßt er bis zu einer gewissen Gränze, die wir, wie oben bemerkt, einstweilen als die durch die Produktionskosten gezogene Gränze annehmen wollen, die Preise sinken. Für diese Preisermäßigung lassen sich verschiedene Gründe anführen, nämlich: die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Absatzes, die geringere Mühewaltung beim Versenden und Verpacken, die Raschheit des Austausches, vorzüglich aber der aus der Menge der an die alten Kunden abgesetzten Güter ersprießende Gewinn. We like old faces („Wir sehen alte bekannte Gesichter gern"), sagen die Engländer bezüglich ihrer Kunden. An der Absatzquelle, wo die Güter in Masse vorhanden sind und immer neu aus der Produktion hervorsprudeln, sind sie verhältnißmäßig am billigsten. Hier muß den Gewinn die Menge der abgesetzten Güter bringen. Die Kundschaft ist Geschäftsfreundschaft, und bei ihr ist die Treue und Solidität etwas werth. So lautet die Handels-Moral.

Das ursprüngliche Verhältniß verändert sich, sowie die Güter in Umlauf kommen und in verschiedenen Kanälen ihren Weg ins große Publikum suchen. Denn je weiter sie sich von der Produktionsquelle entfernen, desto mehr zersplittern sie sich in kleine Quantitäten. In dieser Zersplitterung kann natürlich nicht mehr der Gewinn durch massenhafte Einzelnverkäufe, bei denen ein großes Güter-Quantum auf Einmal und mit Einem Schlage ausgetauscht wird, herausgeschlagen werden. Der erste Großhändler, der seinen Vorrath (stock) direkt von der Produktionsquelle bezieht, macht vielleicht bloß in einem einzigen Artikel, versorgt aber seinerseits wieder mehrere Großhändler, von denen jeder mehrere Artikel zugleich auf Lager hält. Diese mehreren Artikel enthalten schon je ein geringeres Quantum, als das einfache Lager des ersterwähnten Großhändlers. Zersplittern und vertheilen sich nun die Güter weiter, indem sie in die Hände von Händlern gerathen, welche noch Engros-Verkauf mit Detail-Verkauf verbinden, so wird die Güterreihe durch die Mannichfaltigkeit der neben einander auf Lager liegenden Gegenstände schon bunter. Die große Mannichfaltigkeit tritt an die Stelle der großen Quantität. Endlich heißt es bei den Krämern: Von Allem Etwas, von Keinem Vieles. Jetzt muß folglich ein anderes Preisgesetz den Austausch beherrschen, als bei dem Fabrikanten und seinen nächsten Geschäftsfreunden, den ersten Großhändlern. Machen wir daher jetzt Halt, um die Preisveränderung in Muße zu betrachten.

Wir bemerkten schon, daß an der Produktionsquelle, wo der Absatz in großen Bombenladungen abgeprotzt wird, die Güter am billigsten sind. Der Fabrikant versichert seinen Geschäftsfreunden, daß er ihnen dieselben zum Produktionspreise überläßt. Auch der erste Großhändler, in dessen Hand sie gelangen, betheuert seinen Abnehmern, daß er, nach Abzug der Spesen und einer geringen Schadloshaltung für seine Mühe, noch den Produktionspreis ansetze. Auch bei ihm entscheidet den Gewinn noch der Absatz großer Massen auf Einmal. In der dritten Hand, wo sich das Güterquantum einer und derselben Qualität schon gemindert hat, um dem Quantum ver-

schiedener Qualität Platz zu machen, vertheuern sich die Güter noch mehr durch neu hinzugekommene Spesen und neue Müheentschädigung. In der vierten Hand verdrängt die Mannichfaltigkeit der Qualität fast gänzlich das entscheidende Prinzip der großen Quantität, bis endlich in der fünften Hand beim Krämer das Güterlager grell buntscheckig aussieht. Nichts fällt den Eingeborenen deutscher Städte an den Londoner shops mehr auf, als der Umstand, daß solche shop-keepers, welche in Deutschland noch unter die Kaufleute gerechnet werden, dort in England schon zu den Krämern gehören, daß in diesen shops eine viel geringere Mannichfaltigkeit der Güter herrscht, als im deutschen Kaufladen, und daß die einzelnen Artikel, um das Publikum vor Wucher sicher zu machen, viel häufiger als in Deutschland, mit Etiketten fester Preise bezeichnet sind. Der merchant Englands ist Engros-Händler, der deutsche Kaufmann gewöhnlich Krämer (shop-keeper). Ja bei uns trägt selbst der Hausirer noch oft den Schmucknamen Kaufmann. Die Krämer sind die eigentlichen Vermittler zwischen dem Großhändler und dem kaufenden Publikum, dem Volke. Ehe an dieses die Güter herantreten, haben sich dieselben auf doppelte Weise vertheuert: erstens durch den langen Weg der Spesen, den sie durchlaufen mußten, bis sie dem großen Publikum feil geboten werden konnten, und zweitens durch die Mühewaltung der Hände, durch die sie auf ihrer Reise bis zu den Krämern zu passiren hatten. Zwar versichert eine jede solche Hand, daß sie mit Ausnahme der Spesen und geringen Müheentschädigung, die Güter wieder zum ursprünglichen Einkaufspreise, das ist: zum Preise der Produktionskosten, an die Kunden abläßt; allein in jeder bleibt in der Regel etwas kleben, was weder auf Rechnung der Fracht und Spesen, noch auf die der Mühewaltung und sonstigen Auslagen geschrieben werden kann. Ein jeder Zwischenhändler will bei seinem Geschäft reich werden und sucht im Geheimen einen Gewinn zu erzielen, den er als ehrenhaften, wirklich verdienten Profit vor dem Stigma der Uebervortheilung seines nächsten Abnehmers zu bewahren bestrebt ist. So glaubt jeder Händler oder gibt doch zu glauben vor, bis hinab zu dem Krämer, daß die Produktionskosten den

Preis regeln. Je besser der Zwischenhändler es zu verbrämen weiß, wenn er seinen nächsten Abnehmer übers Ohr haut, ein desto gewandterer Geschäftsmann ist er, desto coulanter, desto anständiger ist er, desto gescheidter hat er die günstige Konjunktur benutzt. Die günstige Konjunktur besteht aber darin, daß das Preisgesetz an der Produkten-Quelle ein anderes ist, als im Detail-Verkauf. Mit andern Worten läßt sich in jener Sphäre, wo die Massenhaftigkeit der Quantität in die Mannichfaltigkeit der Qualität umschlägt, manche Mogelei treiben. Wären in jeder großen Stadt Magazine vorhanden, welche die Waaren aus erster Hand bezögen, Magazine, wo jeder Artikel seinen festen Preis hätte, der sich wirklich nach den Produktionskosten, den Uebergangsspesen und der Mühewaltung regelte, und wo das Volk seine Einzeleinkäufe machen könnte: dann wäre der Uebervortheilung, welche aus dem ungeregelten Güterumlauf entspringt, wirksam vorgebeugt. Die Schulze-Delitz'chen Konsum-Vereine gehen zwar in dieser Richtung; doch sind ihre Kräfte zu schwach. Die Schmarotzer des Handels lassen sich nur durch den Staat beseitigen. Jene Magazine müßten, gestützt auf die Verbrauchs-Statistik, Staatsanstalten sein und in den kleineren Städten wieder ihre Zweiglager haben. Weil die National-Oekonomie nicht weiß, was sie mit den Schmarotzern des Zwischenhandels anfangen soll: deßhalb erklärt sie dieselben als zur Produktion gehörig und betrachtet jeden Mittelsmann, den das Publikum willig annimmt, für nützlich und nothwendig. Dergestalt kann sie freilich sagen, daß bis zum letzten Abnehmer der Produktionskostenpreis bleibt, da ja nun die Zwischenhändler, die das Gut vertheuert haben, selber Produzenten scheinen, lächerlicherweise für Produzenten ausgegeben werden! Sie hat Recht, so lange die „sich selbst regelnde Anarchie" der Gesellschaft für nützlich und nothwendig gelten wird. Doch wir müssen uns nun den Kleinhandel der Krämerwelt ansehen.

Nachdem die Güter in Theilchen zersplittert worden sind, und sich folglich mit dem einzelnen Massengute kein Gewinn im Großen herausschlagen läßt, muß derselbe aus jenen Theilchen erzielt werden. Damit aber jedes Theilchen nutzbar werde,

muß bei jedem eine Preiserhöhung eintreten. Je kleiner das Theilchen, desto theurer muß es sein. In den ärmlichen Krämer- und Hökerläden wird daher die Makulatur, in welche das kleine Gut eingepackt wird, sogar mitgewogen, die Waarenfälschungen sind hier nichts Seltenes, die Verkleinerung von Maß und Gewicht häufig. Weil aber hier die Menge der Einzelverkäufe oder die Menge der Käufer den Gewinn abwerfen muß, deßhalb muß hier die Mannichfaltigkeit der Waaren die Häufigkeit der Tauschakte ermöglichen. Je öfter der Einzelne im Kleinen kauft, desto öfter wird er übervortheilt. Die große Masse des Volks muß daher, weil sie arm ist, für ihre Waare sehr theuer zahlen. Jetzt wirft nicht die Gütermassenhaftigkeit, sondern die Volksmenge, die Menge der Einzelkäufe den Profit ab. Hier wird also das Gut insofern wirklich durch vervielfältigte Nachfrage theurer.

Die Zersplitterung und Zertheilung machen die Güter immer theurer. Der Krämer kann bei jedem seiner Artikel das Ende desselben heranwachsen sehen: weßhalb er viel sparsamer damit umgeht, als der Großhändler, bei welchem Ueberfluß herrscht. Auch die Apotheker, die in den kleinsten Dosen Waaren verschleißen, gelten nicht für billig; da man annimmt, daß sie neun und neunzig Prozent Gewinn einsäckeln. Selbst mit der Theilung und Zersplitterung des Geldes stehen die theuren Preise in Verbindung. Denn man kann für sicher annehmen, daß das Geld immer in den Ländern theuer ist, wo es noch Kreuzer, halbe Kreuzer, Pfennige und Heller gibt, und wo die Bezahlung in diesen geringen Münzsorten nicht gesetzlich beschränkt ist. Den Farthing nimmt in England kein Bettler als Almosen an, und der Penny ist dort so gering geachtet, daß er nicht mehr aus Kupfer, sondern nur noch aus Bronze geprägt wird. Bald wird dort die Zeit eintreten, wo das Three-penny-piece die kleinste Münzsorte ist.

Je mehr die Güter zersplittert werden, desto größeren Preisschwankungen sind sie unterworfen, und desto mehr vertheuert bei ihnen die Nachfrage den Preis. Wir haben oben an dem Beispiele des Kohlenverschleißers gesehen, wie schnell die Detailisten die Gelegenheit benutzen, um eine Preiserhöhung ein-

treten zu lassen. Ist Aussicht vorhanden, daß wegen mangelnden Viehfutters die Butter theurer werden kann, so wird in den Kramläden nicht nur alsbald der Butterpreis in die Höhe geschraubt, sondern sofort steigt auch der Preis für Schmalz, Fett, Speck und verwandte Güter. Man kann sagen, daß die Krämer die nach dem Volke ausgestreckten Fühlhörner des Handels bilden. Sowie sie die bei jedem kleinen Anlaß erhöhten Preise längere Zeit zu behaupten vermögen, ändern auch die in der Mitte zwischen den zwei Preisgesetzen, zwischen Groß- und Kleinhandel, stehenden Zwischenhändler angeblich wegen erhöhter Nachfrage ihren Preistarif, und wird nun die Theuerung des Artikels beständig, dann ändert sich auch der Produktionskosten-Preis. Der in den großen Volksschichten erhöhte Preis wirkt alsdann auf die Produktions-Quelle zurück, und beide Preisgesetze, das Preisgesetz der Aristokratie und das der Demokratie, gleichen sich durch allgemeine Vertheuerung mit einander aus. Die Händler kommen dann, wie Rau sagt, den Fabrikanten bei der Preiserhöhung „auf halbem Wege" entgegen.

Die Krämer bilden auch die Fühlhörner des Handels für den Fall, daß sich die Nachfrage nach einem Gute verringert. Nimmt die Bestellung bei den über ihnen stehenden Zwischenhändlern ab, so schließen diese auf verringerten allgemeinen Absatz und richten ihre Spekulationen darnach ein. Oft kann durch unbegründete Vermuthung ein blinder Schrecken entstehen. Gar Vieles hängt vom bloßen Meinen, vom Hoffen und Befürchten, ab. Wäre man dagegen durch die Statistik in den Stand gesetzt, genau zu bestimmen, wie viele Güter auf den Markt kommen und wie viele konsumirt werden, dann könnte man Ordnung herstellen, den Preis vernünftig regeln und ihn beständiger machen. Da heutzutage die Unternehmer unabhängig von einander produziren, ohne den Marktbedarf genau vorherzusehen, und da es vorkommt, daß Güter massenhaft sich auf einen Markt werfen, wo, weil dort die Spekulation einen günstigen Absatz vermuthet, die Konkurrenz die Preise rasch hinunterschnellt, so kann Ueberproduktion und Handelskrisis eintreten: in welchem Falle dann der Preis durch den grassi-

renden Schrecken tiefer fällt, als er zu thun gebraucht hätte, hätten sich die Güter verhältnißmäßig über die verschiedenen Märkte verheilt. Umgekehrt können die Preise durch sanguinische Hoffnung der Händler einige Zeit über Gebühr emporgeschnellt werden. Das ist der Betrug des gesellschaftlichen Marktpreises. Der Marktpreis aber ist nie ganz regelmäßig.

Dieser Marktbetrug tritt besonders häufig bei dem Getreidepreise ein. Die bloße Aussicht auf Getreidemangel erhöht vorzeitig die Getreidepreise. Wenn in England die Aernte nur um ein Sechstel bis ein Drittel unter dem Durchschnitte ausfiel, stiegen die Kornpreise von Weizen und Roggen häufig um 100 bis 200 Prozent. Wenn dagegen die Aernte reichlich ausfiel, sank der Getreidepreis nicht im entsprechenden Verhältniß. Die große Masse des Volks hat von dergleichen unbegründeten Preisschwankungen unendlich zu leiden. Sie ist es, welche von ihrem Arbeitslohne den Spekulanten den Ueberpreis zu zahlen hat. Auch hier muß die Menge den Profit erzeugen. Auch hier entspricht der Tauschwerth nicht dem Gebrauchswerthe. Die Anarchie bildet den Normal-Zustand bei den Preisen. Je mehr aber ein Gut Massenbedürfniß des Volkes ist, desto länger dauert es, ehe die Rückkehr vom theuren Zustande zum billigen erfolgt. Ist der Konsumtions-Kreis dagegen klein und deßhalb besser übersehbar, so kann man sagen, daß in diesem Falle allerdings die Preise sich leicht ausgleichen, daß der Preis aus dem Verhältniß des Angebots zur Nachfrage sich bestimmt, und daß die sogenannten Produktionskosten, die wir noch näher betrachten werden, einen bestimmenden Einfluß haben. Im kleinen Konsumtions-Kreise läßt sich der Markt besser überschauen, gleichwie hier die Konsumenten verhältnißmäßig gebildeter und wohlhabender sind, so daß sie den Verkäufern Rücksicht abnöthigen. Indeß hat der kleine Konsumtions-Kreis nicht mit dringenden Lebensbedürfnissen zu thun. Zwar sind zu einer Geschichte der Preise nur dürftige Bruchstücke vorhanden; doch lassen diese, so weit sie zuverlässig sind, ersehen, daß die Preise der gemeinen Arbeitslöhne nicht in demselben Verhältniß gestiegen sind, wie die Preise der nothwendigsten Lebensbdürfnisse. Dieß gilt in den letzten vier

Jahrhunderten nicht bloß bezüglich des Getreides, sondern ganz vorzüglich auch in Betreff der Fleischspeisen, die z. B. in England, wo sie vor 500 und 600 Jahren äußerst billig und regelmäßige Volkskost waren, von 1550 bis 1795 für Schaffleisch auf das Neunfache und für Rind- und Schweinefleisch auf das Zwanzigfache gestiegen sind. Während der nämlichen Zeit stieg der Lohn gemeiner Arbeit etwa um das Dreifache. Wenn das Lebensalter der Menschen, wie sich schwerlich nachweisen läßt, während dieser Zeit zugenommen hätte, so hätte doch das Lebensalter der Leute aus dem Volke nicht in dem Maße zugenommen, wie das Lebensalter der Wohlhabenden. Somit würde nur für diese letztern, wenn überhaupt, eine Lebensverlängerung eingetreten sein.

III. Abschnitt.

Das Geld.

Es ist nicht nöthig, daß ein Gegenstand für Den, der sich seiner im Tausche entäußert, ein Gebrauchswerth sei. Auch ist es wahrscheinlich, daß ursprünglich besonders solche Gegenstände ausgetauscht wurden, von denen ihr jeweiliger Besitzer keinen Gebrauch machen konnte. Nur für den Empfänger bildet alsdann der dem seitherigen Besitzer unnütze, überflüssige oder unbequem gewordene Gegenstand einen Gebrauchswerth. Weil aber dem Empfänger mit dem betreffenden Gegenstande gedient ist, leistet er dem seitherigen Besitzer eine Gegengefälligkeit. So entwickelt sich der Tausch aus gegenseitigen Gefälligkeiten und ist ursprünglich kein feindseliger Akt. Er wird es erst dann, wenn die Gegenstände, die ausgetauscht werden, für ihre seitherigen Besitzer Gebrauchswerthe sind, oder wenn ihre Herstellung Arbeit erfordert hat, und ihre Entäußerung als Opfer erscheint. Die ursprünglich unschuldige und freundschaftliche Natur des Tausches findet man hin und wieder noch heutzutage.

So zum Beispiel besitzt A auf dem Boden, welchen er oder seine Vorfahren okkupirt haben, zufällig eine Sandgrube, ohne

daß er den in ihr enthaltenen Sand irgendwie nützlich verwenden kann. B seinerseits braucht Sand, hat aber auf seinem Boden nur eine Lehmgrube, von deren Inhalt er ebenfalls keinen Gebrauch macht. B wendet sich nun an A und erhält von diesem den gebrauchten Sand, wofür er dem A, falls dieser Lehm nöthig haben sollte, wieder gefällig ist. In diesem Falle hat weder für A, noch für B der hingegebene Gegenstand einen Gebrauchswerth, wohl aber der Gegenstand, den sie beim Erweisen der Gegengefälligkeit dafür zurückerhalten. Wird der Tausch regelmäßig, so erhält der hingegebene Gegenstand erst Gebrauchswerth dadurch, daß sich durch ihn ein Gebrauchswerthgegenstand erlangen läßt. Somit können beim Tausch folgende Fälle vorkommen:

1) A gibt keinen Gebrauchswerth (von seinem subjektiven Standpunkte aus) hin; B ebenfalls nicht.
2) A gibt einen Gebrauchswerth, dagegen B keinen.
3) A gibt keinen Gebrauchswerth, wohl aber B.
4) A gibt (subjektiv genommen) Gebrauchswerth, und B ebenfalls.

Gibt weder A, noch B beim Tausche einen ihm nützlichen Gegenstand hin, so steht die Sache einfach. Denn jetzt kann keiner von Beiden beim Tausche Etwas verlieren. Beide können bloß gewinnen, und sie gewinnen, wenn der eingetauschte Gegenstand dem Erwarten entspricht, in der That, wenn auch der Nutzen des Eintausches sehr verschieden ausfallen kann. Gibt A keinen Gebrauchswerth hin, empfängt dagegen aber von B, der den Gegenstand des A gern haben möchte, weil er ihn braucht, eine Sache, die auch schon dem B nützlich und brauchbar war, so hat A bei dem Tausche nicht nur Nichts zu verlieren, sondern höchst wahrscheinlich wird er, wofern nur in seiner Hand der von B empfangene Gegenstand nützlich gebraucht werden kann, einen Gewinn erzielen. Für B dagegen ist der Tausch schon mißlicher; denn B befindet sich nicht in dem glücklichen Falle des A, schlimmstens Nichts verloren zu haben. Da B einen ihm selber nützlichen Gegenstand hingibt, aber nicht ganz sicher sein kann, daß der empfangene Gegenstand ihm den Nutzen, den er sich aus dem Tausche verspricht,

wirklich abwerfen wird, so läuft er beim Tausche eine gewisse Gefahr, die sein Kontrahent A nicht hat. Zwar kann B einen entsprechenden Gegenwerth erhalten und kann sogar durch den Tausch gewinnen, muß es aber nicht, und er wird es in der That nicht, wenn sich seine Berechnung, die er vorm Zustandekommen des Tausches angestellt hat, nicht bestätigen sollte. — Im gleichen Falle befindet sich A, wenn er subjektiv einen Gebrauchswerth hingibt, während B nur sich einer Sache, die allein in A's Hand Werth bekommen kann, entäußert.

Tritt dagegen der oben aufgezählte vierte Fall ein, daß sowohl A, wie auch B, Sachen austauschen, die schon vor dem Tausche für ihre beiderseitigen Besitzer subjektiven Gebrauchswerth hatten, so wird das Tauschverhältniß verwickelter. Denn jetzt tritt der vom National-Oekonomen Rau bezeichnete Fall ein, daß jeder der beiden Tausch-Kontrahenten zugleich Käufer und Verkäufer ist, wodurch der scheinbar einfache Tausch sich in einen Doppeltausch verwandelt. Beide Kontrahenten haben jetzt beim Tausche Etwas zu verlieren; beide müssen von ihrem Standpunkte aus den Nutzen des hinzugebenden und des zu empfangenden Gegenstandes vergleichen; beide wollen nicht bloß Aequivalente, sondern möglichsten Gewinn; beide sehen sich veranlaßt, den Nutzen, den der ihnen im Tausche gegenüberstehende Besitzer zu erzielen gedenkt, zu überschlagen; beide erblicken in einander Gegner, die sich gegenseitig zu übervortheilen suchen. Zwar kann auch hier der Tausch ein völlig gerechter, d. h. auf beiden Seiten gleich nützlicher, werden, doch wird er es nur in seltenen Fällen: wie denn überhaupt in allen vier aufgezählten Fällen der Tausch mehr oder minder unbillig werden kann.

Weil jedoch der Tausch den Vergleich erzeugt, so macht sich schon auf sehr primitiven Stufen der Kultur das Bedürfniß nach einem allgemein gültigen Tauschmesser fühlbar. Haben die auszutauschenden Gegenstände zu ihrer Herbeischaffung oder Herstellung (Zurichtung) Arbeit erfordert, so ist der natürlichste Preismesser die Zeit, welche durch die betreffende Arbeit verbraucht worden ist. Die Abwechselung von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, der Jahres- und Mondeswechsel,

sowie der Wechsel der Witterung überhaupt liefern auch solchen Völkern, welche es in der Kultur nicht weit gebracht haben, eine von selbst gegebene und erfahrungsmäßige Zeiteintheilung an die Hand. Wenn ein Jüngling, um ein Mädchen zur Frau zu erhalten, dem zukünftigen Schwiegervater eine gewisse Zeit hindurch dienen muß, so bildet in diesem Falle die Zeit den Tauschmesser. Der Tauschmesser der Zeit aber hat sich bis auf die neueste Zeit, nachdem durch die religiöse Gesetzgebung die Wocheneintheilung und durch die Erfindung der Uhren (Uhr = heure = hora) die Stunden- und Minuteneintheilung eingeführt ist, nicht bloß im Tage- und Wochenlohn forterhalten, sondern sie bildet auch beim Stücklohn und allem andern Lohn den Untergrund.

Indeß reicht die Zeit als Tauschmesser nicht aus. Schon weil die Mühe, Geschicklichkeitsaufwendung und Gefahr, welche der Besitzer eines Tauschgegenstandes vielleicht hatte, um denselben anzufertigen und herbeizuschaffen, oder überhaupt zu erlangen und zu bewahren, ebenfalls in Anschlag gebracht werden müssen, wenn ein billiger Tausch vor sich gehen soll, so kann es vorkommen, daß die beiden Tausch-Kontrahenten eine als unparteiisch vorausgesetzte dritte Person zum Schiedsrichter oder Taxator wählen. Zum Schiedsrichteramt über bedeutende Täusche und zu gleicher Zeit zur Zeugen- und Gewährschaft können daher in zweifelhaften Fällen die Verwandten, die Gemeinde und der Stamm zugezogen werden. Indem die Tausch-Kontrahenten solche Mittelsleute, Schiedsrichter und Zeugen, zuziehen, unterwerfen sie ihr eignes Urtheil freiwillig einer fremden Autorität. Je häufiger eine solche Autorität gebraucht wird, um so mehr bilden sich für den Tausch feststehende Regeln aus. Der Tausch, welcher bisher privat war, wird nun gesellschaftlich; aus einem willkürlichen verwandelt er sich in einen regelrechten. Der Verkehr stellt sich her und wird Sache des Gemeinwesens. So geschieht es dann, daß ein festes Maß und Gewicht entsteht. Alsdann setzen gesellschaftliche Autoritäten, wie seiner Zeit z. B. die gesetzgebende Versammlung von Maryland gethan hat, nicht bloß fest, wie das Werthverhältniß von Schweinefleisch, Weizen, Mais, Tabak u. s. w

zu einander sein soll, sondern sie setzen auch bestimmte Dinge behufs der Verkehrserleichterung als allgemeine Tauschmesser an. Es versteht sich von selbst, daß solche Dinge, welche als Tauschmesser der übrigen Güter dienen sollen, allgemeine Verbreitung haben, eine gewiße Gleichmäßigkeit und Dauerhaftigkeit besitzen, als werth- und verwerthbar geachtet, sowie transportabel und umlaufsfähig sein müssen. Kurzum, diese Dinge müssen allgemein gültig sein, allgemein gern besessen und durch die Gesellschaftsentwicklung selber schon in Brauch gesetzt und empfohlen werden. Auf diese Weise entsteht das Geld.

Dasselbe ist allgemein gültiger Tauschmesser, Zeitmesser, Verkehrsförderer und zugleich Gebrauchswerth. Es setzt aber auch das Bestehen einer gesellschaftlichen Autorität voraus.

Wie Schlözer sagt, wird jetzt der dunkle Tauschwerth zum bewußten Preise. Auch wird der Tauschwerth jetzt zu einem Gebrauchswerth gemacht, wenn er nicht schon vorher Gebrauchswerth für den ursprünglichen Besitzer war.

Es liegt bei der Verschiedenartigkeit menschlicher Entwickelung auf der Hand, daß sehr verschiedenartige Dinge Geld sein können. Bei den Nomadenvölkern bildet Vieh, bei den Jägervölkern Pelzwerk, bei den Fischervölkern Fisch das allgemeine Tauschwerkzeug. Die Germanen zu des Tacitus Zeit nahmen lieber Silber als Gold. Bei den alten Deutschen waren noch im siebenten, achten und neunten Jahrhunderte Pferde, Falken und Hunde Geld, im alten Rügen Leinwand. Ja Jakob Grimm führt in seinen „Deutschen Rechtsalterthümern" (I. Buch, Capitel 4, E) einen Fall an, in welchem ein Pferd, ein Schild und eine Lanze mit einer Magd (oder Leibeigenen) bezahlt wurden, wie denn Sklaven in Deutschland lange als Geld betrachtet wurden, und er hebt wiederholt hervor, daß das ganze Mittelalter hindurch, wie die Hörigkeits-Zinsen beweisen, Früchte und Vieh als Geld in Deutschland galten. Das Natural-Geld dauerte bei uns demnach bis zur Ablösung der Feudallasten im Jahre 1848. Auch einzelne in Vieh zu entrichtende Strafen, besonders bei sogenannten Jagdfreveln, erhielten sich in Deutschland sehr lange. Die alten Gallier hatten Ledergeld. In Hochasien und Sibirien wurden Thonziegel als Geld ge-

braucht, in der Oase von Siwah Datteln, am obern Amazonenstrome Wachskuchen, Zucker im englischen Westindien, Tabak mit Zwangskurs in Virginien und Maryland, ebenso Salzbarren im innern Afrika und an der birmanisch-chinesischen Gränze. Livingstone und andere Reisende theilen mit, daß bei manchen afrikanischen Völkern die Elephantenzähne als Geld benutzt werden. Die kleine weiße Muschel, welche Kauris heißt, dient als Geld im Sudan, in Guinea, auf dem Plateau von Senegambien, an den Ufern des Ganges, im obern Thibet, im Kabul, auf dem maldivischen Archipel und im südlichen China.

Schon Homer nennt Ochsen als Geld, die ja bis auf unsere Zeit auch bei den Tscherkessen als Zahlungsmittel galten. Je größer und werthvoller der als Geld gebrauchte Gegenstand ist, desto mehr macht er, wenn er nicht leicht theilbar ist, ergänzende Scheidemünze nöthig. Diese aber entsteht öfters durch den Verkehr ganz von selbst. Denn wenn z. B. der Biber die Geldstandarte bildet und zwei Biber gleich einem weißen Fuchs, vier Biber gleich einem Bär oder schwarzen Fuchs sind, so werden die kleineren Pelzthiere die Scheidemünze abgeben und etwa drei Marder gleich einem Biber sein. Ebenso stellt sich bei den Kirgisen, wo Pferde und Schafe das große Geld sind, in den Wolf- und Lammfellen die Scheidemünze her. So kommt es denn, daß bei einem und demselben Volke verschiedene Geldsorten zugleich sind. Die Kaffern benutzen Wurfspeere, Matten, Glaskorallen, Ringe und Kauris als Geld.

Das Geld soll den Tausch vereinfachen. Dasselbe ist nun Zahlungsmittel — ein medium — auch für den Fall, daß für einen Gegenstand kein anderer unmittelbar eingetauscht wird. Aus seiner Existenz gehen Handel und Kredit hervor. Es erspart viele Arbeit, weil nunmehr ein Gegenstand nicht unmittelbar an seinen Liebhaber, den vorausgesetzten Käufer, herantreten muß, um sofort gegen einen Gebrauchswerth eingetauscht zu werden. Wenn also jetzt Jemand z. B. Getreide in Holz oder Felle umsetzen will, braucht er das Getreide nicht bis zu dem Orte zu transportiren, wo er mit demselben Holz und Felle eintauschen kann, sondern es genügt einstwei-

len, daß er das Getreide in Geld umsetzt, worauf er — nur muß dieses Geld dauerhaft und leicht transportfähig sein — sich zu seinen nothwendigen Einkäufen die geeignete Zeit erspähen, die günstige Gelegenheit wählen kann. Das Geld erspart somit viele Arbeit und Mühe. Ferner können jetzt Gegenstände, die leicht verderben, frisch in Geld umgewandelt und somit rechtzeitig verwerthet werden. Viele Sachen, die sich nicht lange halten, werden jetzt verwerthbar und können vermittelst des Geldes noch lange, nachdem sie konsumirt worden sind, gegen Gebrauchswerthe umgetauscht werden. Das Geld, in das ein Gegenstand auf diese Art sich verwandelt, erspart somit viele Werthe und speichert sie wohlbehalten für spätere Zeiten auf.

Damit der soeben erwähnte Nutzen der Einführung des Geldes erzielt werde, ist es ebenfalls zweckdienlich, wenn mehrere Geldsorten zugleich oder neben einander gelten. Daher hatten die alten Mexikaner als Geld Baumwollenzeug, Goldstaub in Federkielen, kleine Kupferstücke und Säckchen mit je 24,000 Stück Kakao-Bohnen. Ueberhaupt wird wegen der wünschenswerthen Theilbarkeit des Geldes, damit man auch kleine Sachen für dasselbe kaufen könne, das Rechnungsgeld nöthig. Die Kakao-Bohnensäckchen der Mexikaner enthielten solches Rechnungsgeld; denn das Säckchen kann nun leicht in 12,000 Stück Bohnen halbirt, in 8,000 Stück gedrittheilt, in 6,000 Stück geviertheilt, in 4,000 Stück gesechstheilt, in 3,000 geachttheilt, in 2,000 gezwölftheilt, sowie in 4,800 Stück gefünftheilt und in 2,400 Stück gezehntheilt werden. Analog steht es um die Ringgürtel der Kaffern, um die indischen Kauris, deren 1,280 in Calcutta einen englischen Six-pence (fünf Silbergroschen) kosten, um das Makutengeld der Mandingo-Neger, um die Lacks Rupie, ingleichen ursprünglich um die portugiesischen Reis und die englischen, resp. schottischen Sterling-Pfunde.

Nach und nach stellt die Erfahrung heraus, daß in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Transportfähigkeit, Theilbarkeit (Formbarkeit) die Metalle das beste Geld ausmachen. Ihr hoher Gebrauchswerth qualifizirt sie, wie man mit der Zeit heraus-

findet, ohnehin hierzu. Während man also in Italien und Griechenland in der ältesten Zeit Viehgeld hatte, galt doch neben demselben eine Zeitlang auch schon Metallgeld, bis letzteres wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften sich ganz und voll an Geldesstelle setzte. Aehnlich auch bei den alten Deutschen. Das älteste Metallgeld Griechenlands war, wenn Plutarch uns recht berichtet, das über alle Maßen nützliche Eisenmetall, und das Eisengeld behauptete sich fort und fort in Sparta's Gemeinwesen, als das übrige Griechenland schon längst über die Periode des Schwertes, der Axt und der Pflugschaar hinausgerückt war. Im alten Italien trat dem Viehgelde sehr frühzeitig das Bronze- und Kupfergeld zur Seite, und als in Rom aus Kupfer die ersten Münzen geprägt wurden, trugen sie, gleichsam zum Zeichen, daß sie an die Stelle des Viehgeldes traten, Viehköpfe als Wappen. Aehnlich erschienen im persischen Dattellande die kleinen Silbermünzen in Gestalt eines Dattelkernes. In jener Zeit, in welcher sich in Italien das Kupfer die Tauschherrschaft eroberte, mußte es durch die Werkzeuge, die aus ihm verfertigt wurden, bereits bedeutende Proben seines Werthes bestanden und sich allmählich die allgemeine Anerkennung erworben haben. Es mußte aber auch nicht so häufig gefunden werden, daß es durch die Leichtigkeit des Auffindens und durch seine übergroße Menge werthlos werden konnte.

Während das Kupfergeld vorherrschend war, gehörten Silber und Gold noch zu den Seltenheiten. Aus ihnen wurden Luxusgegenstände gefertigt, die sich durch ihre Schönheit, Kostbarkeit und ihren Kunstwerth immer mehr als Tauschmittel empfahlen, je mehr das Kupfer durch seine wachsende Menge im Werthe abnahm. Das Silber, seltener als Kupfer, konzentrirte sich durch die Eroberung Italiens in Rom und empfahl sich zu Münzprägungen, als die Römer im Begriff standen, ihre Eroberungen über Italien hinaus zu erstrecken und Karthago die Macht streitig zu machen. Silbermünzen wurden also kurz vor dem ersten punischen Kriege, im Jahre 269 vor der christlichen Zeitrechnung, zum ersten Male geprägt. Die ersten Konsular-Medaillen bestanden aus ganz reinem Silber.

Mit Kupfer verschlechterte erst Septimus Severus die Münzen. Bei den Römern bildete die Münzeinheit der Denar, welcher zehn As galt und mit X (X=10) bezeichnet war. Die ältesten silbernen Denare trugen einen Kopf von Rom oder die Bilder von Kastor und Pollux, auf der Rückseite aber einen Wagen mit 2 oder 4 Pferden, einen Schiffsschnabel oder auch einen Sieg. Als das Silber seinerseits sowohl durch die Eroberung und Ausplünderung Karthago's und seiner Kolonien, namentlich des silberreichen Spaniens, in großer Menge nach Rom kam, da sank es verhältnißmäßig im Werthe, und das Bedürfniß nach Goldmünzen machte sich fühlbar. Selbige wurden kurz vor Beendigung des zweiten punischen Krieges, im Jahre 207 vor der christlichen Zeitrechnung, zuerst geschlagen. Doch wurde das Gold erst gegen das Ende der Republik und zu Anfang des Kaiserreiches ganz allgemeines Verkehrsmittel. Die Kaiser verschlechterten die Silbermünzen dann derartig, daß diese unter Alexander Severus kaum noch aus einem Drittel Silber bestanden und unter Gallienus gar kein Silber mehr enthielten (gefütterte und eingetunkte Medaillen). Als sich das Gold die Tauscheinheit oder Verkehrsherrschaft erringt, ist Rom bereits im Begriff, die Weltherrschaft anzutreten. Die Griechen gelangen als selbständige Republik nie so weit; daher bei ihnen ein Tyrann von Argos das Silbergeld einführt, und der nämliche König Philipp, dessen Sohn Alexander die Weltherrschaft zu erringen trachtete, der Bedroher der griechischen Unabhängigkeit, die ersten Goldmünzen prägt*). Auch in Aegypten bildet das Gold die Tauscheinheit, als dieses Land in seiner höchsten Blüthe steht. Gleichermaßen ist Gold der Tauschmaßstab im blühenden Karnatik und unter der glänzenden Herrschaft des Arabers Harun al Raschid. Ebenso macht England das Gold zu seiner Münzstandarte, als es sich anschickt,

*) Wir sprechen hier von dem eigentlichen Hellas, von den Griechen des europäischen Festlandes. Es sollen die ersten griechischen Münzen aus Silber um 894 vor der christlichen Aera auf der Insel Aegina gefertigt worden sein. Die Silber-Drachme bildete dann die Münzeinheit. Die griechischen Goldstücke hießen Tetra-Drachmen oder Stateren.

den Weltverkehr unbestritten zu beherrschen. Waren in England die Goldmünzen auch schon unter Heinrich II. zuerst erschienen, und hatten sie sich endlich unter Eduard III. (ein Jahrhundert später) eingebürgert, so wurden sie doch erst unter George III. und dessen klugem Minister Pitt*), der den französischen Revolutionskampf und die Reaktion der europäischen Tyrannen dazu benutzte, um England zum Herren des Weltverkehrs zu machen, in großer Menge geprägt. Die Vernichtung der spanischen, niederländischen und französischen Flotte bahnte die englische Goldherrschaft an. Die englische „Nation" hat die Schätze der ganzen Welt nicht nur zusammengehandelt, sondern auch zusammengeraubt. An ihnen klebt Blut und Schweis der verschiedensten Völker; doch pecunia non olet. Die Goldherrschaft ist der Gipfel der Herrschaft. Auf diesen Gipfelpunkt folgte aber schon bei den alten Römern, den Arabern, den Aegyptern ein Wendepunkt, der Anfang einer Weltwende.

Es ist also keineswegs zufällig, was für Geld bei einem Volke gefunden wird. Auf den untern Stufen der Zivilisation liefern Thiere, Früchte, auch rohe Producte der Menschenhand, (wie Holz und Stroh bei den unterworfenen nogaischen Tartaren) das Geld. Auf einer höhern Kulturstufe stehen schon jene Völker, bei welchen das Eisen, Kupfer, Zinn und Blei als Tauschmaß und Verkehrswerkzeug dient. Diese Völker bebauen schon den Boden und sind in die Erde eingedrungen. Sowie das silberne Zeitalter erfolgt, ist die gesellschaftliche Ungleichheit unter den Menschen gewachsen; denn das Silber bildet den Vorläufer des Goldes und der Luxus-Periode. Wo endlich das goldene Zeitalter herrscht, ragt nicht bloß das be-

*) Ohne Zweifel war der von Person ganz unansehnliche Minister Pitt in der Zeit der ersten französischen Revolution der einzige große Staatsmann Englands. Sein dickbäuchiger Rival Fox war ein konfuser liberaler Schwätzer. Hätte England nicht seinen Pitt hervorgebracht gehabt, so würde das revolutionäre Frankreich nicht bloß den europäischen Kontinent dauernd erobert, sondern auch die Seeherrschaft errungen haben. Wie einst Rom und Karthago, so kämpften Frankreich und England um die Weltherrschaft; doch siegten dieses Mal die Punier.

treffende Volk weit über seine Nachbarn empor, sondern in seinem eignen Schooße gibt es auch eine schrecklich weit gähnende Kluft zwischen Reich und Arm.

Hiermit im engsten Zusammenhange steht die Sittlichkeit. Theoretisch betrachtet ist sie die jeweilige Pflichtenlehre einer Gesellschafts-Periode, in praktischer Hinsicht aber der idealisirte Zusammenhalt eines Güter-Organismus. Die christliche Sittlichkeit lassen wir in ökonomischen Dingen, wo die Gemüthlichkeit aufhört, aus dem Spiele. Daher ändern sich im Laufe der Zeit die sittlichen Anschauungen und darum sind selbige bei verschiedenen Völkern verschieden. So gilt unter Umständen der Diebstahl als ein todeswürdiges Verbrechen, während er unter andern Umständen, wie z. B. im alten Sparta und Aegypten, für tugendhaft und standesgemäß angesehen wird. Die Päderastie, in einer gewissen Periode als schändlich betrachtet, kann bei einer gewissen Gesellschaftsentwicklung, wie seiner Zeit in Kreta, sogar obrigkeitlich als gemeinnützlich angeordnet werden. Ebenso hat es für tugendhaft gegolten, wenn sich die Mädchen eines Landes dem ersten besten Ankömmlinge preisgeben, während unter andern wirthschaftlichen Verhältnissen die Prostitution mit Abscheu betrachtet wird. Die National-Oekonomie, bei der alle Dinge ihren Preis haben, kann ohnehin nicht viel dagegen einzuwenden haben, wenn eine gewisse Art Freizügigkeit und freie Konkurrenz auch die Reize des weiblichen Körpers Vielen zugänglich macht und selbige dem allgemeinen Bedürfniß, dem Marktpreise, dem Ausgleiche des Angebots und der Nachfrage, unterwirft. So hält die National-Oekonomie es für selbstverständlich, wenn gegenwärtig jeder Beruf für Geld ausgeübt wird, während bei den Griechen in der klassischen Zeit alle berufsmäßige Lohndienerei, selbst die der Aerzte, für unehrenhaft und schändlich galt. Unser Wort „Frauenzimmer“ erinnert uns jetzt noch an die Frauenstuben der vielgerühmten altdeutschen Keuschheit und des reinen Minnedienstes. Selbst Menschenmord, wenn er an Sklaven, Frauen und Kindern verübt wurde, zog für den Mörder zu einer gewissen Zeit keine Ahndung nach sich. — Manche Religionen häuten sich, indem sich

ihre Moral den veränderten gesellschaftlichen Zuständen anpaßt. — In der Zeit, in welcher bei einem Volke das Viehgeld dominirt, oder Früchte, Fische, Felle, Datteln und sonstige rohe Naturprodukte die Verkehrswerkzeuge bilden, sind die Menschen noch viel gastlicher, herzlicher, aufrichtiger und überhaupt natürlicher, als in Zeiten des künstlichen Geldes. Sowie sich in der Eisen- und Kupferperiode das Metallgeld einführt, nimmt die Gewaltthätigkeit, der Eigennutz, die Strenge und Grausamkeit, das Mißtrauen und der Haß gegen Fremde, der Geiz und die Habgier überhand. Jetzt werden viele Kriege geführt, und die Kriegsgefangenen in gezwungene Arbeiter, in Sklaven, verwandelt. In der Silber-Periode geht die Moral fast ganz im Trachten nach Aufhäufung des Eigenthums, in häuslicher Strenge, in Sparsamkeit und wirthschaftlicher Befleißigung, auf. Dagegen ist die Gold-Periode die Zeit des Stolzes, der Prachtentfaltung, der Doppelzüngigkeit und Heuchelei, der Spekulations-Wuth und des Massenelends. Das Silber begründet die individuelle Freiheit, wie unter Andern die europäischen Reformations-Kämpfe lehren, das Gold macht die Freiheit der mittlerweile eingetretenen massenhaften Bettelarmuth illusorisch. Was bleibt aber von der Sittlichkeit noch übrig, wenn die Massen in flugsandgleiche Atome zersplittern? Nunmehr muß die Massen-Solidarität sich an die Stelle der auf individueller Freiheit beruhenden Sittlichkeit zu setzen suchen. Somit hat eine jede Geldperiode ihre besondere Sittlichkeit, jede ist von ihrem eigenen Standpunkte aus nicht minder sittlich als ihre Vorgängerin und Nachfolgerin. Der Urquell und Ausfluß dieser Sittlichkeit aber heißt Eigenthum.

Schon Boileau hat spöttisch gesungen:

L'argent, l'argent, dit-on, sans lui tout est stérile;
La vertu sans argent est un meuble inutile;
L'argent seul au palais peut faire un magistrat;
L'argent en honnête homme érige un scélerat.

Zu Deutsch:

Man sagt, daß ohne Geld ist jede Sache leer,
Daß Tugend ohne Geld auch gänzlich nutzlos wär';
Mit Geld nur im Palast man Aemter holen kann;
Mit Geld gilt jeder Schuft für einen Ehrenmann.

Weil wir Europäer jetzt in der silbernen, ja theilweise schon in der goldnen Periode leben, und weil eine solche Zeit gemeiniglich für die höchste Blüthezeit der Völker gehalten wird: darum verdienen die Eigenschaften des Goldes und Silbers, durch welche diese Metalle geadelt werden, eine eingehendere Betrachtung. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß man sich in Frankreich des Wortes Silber (argent) für Geld im Allgemeinen bedient, und zwar nicht bloß zur Bezeichnung des baaren Geldes, des metallenen Tauschwerkzeuges oder Repräsentations-Zeichens für den Werth der Handelsgegenstände, also des Goldes und Kupfers im geprägten Zustande, sondern auch zur Bezeichnung von Bankbillets und von jedem sonstigen Konventions-Zeichen oder Stoffe, welcher laut Gesetz bei Zahlungen an Geldes Staat angenommen werden muß. In England und Schweden scheint das Kupfergeld viel später erschienen zu sein, als das Silbergeld. Bei isolirten Völkern mag es vorkommen, daß Silber oder Gold, wenn sie ziemlich häufig gefunden werden, sich schon auf niedrigen Stufen der Kultur im Verkehr Bahn brechen. Die folgende Auseinandersetzung gilt von den Bewohnern unsers Erdtheils im Allgemeinen seit der geschichtlich-germanischen Zeit.

Ehe sich Silber und Gold bei den Germanen als Geld festsetzten, kamen sie beide noch so selten vor, daß höchstens die Vornehmen und ganz Reichen aus ihnen gefertigte Geräthschaften besaßen. Weil beide Metalle noch selten waren, unterschieden sich beide von einander nicht stark im Werthe. Noch ums Jahr 980 mußte sich der Vatermörder in Pommern mit so viel Golde als er schwer war, und mit so viel Silber, als ihn zweimal aufwiegen konnte, lösen: also verhielt sich Silber zu Gold im Werthe von 1 zu 2. Man legte aber ihnen beiden einen hohen Werth bei, insofern die Personen, welche sie besaßen, eine hohe Stellung einnahmen und die aus ihnen gefertigten Dinge besonders schön aussahen. Bald entdeckte man auch ihre Unverwüstlichkeit. Denn weder das Wasser und die Luft, noch das Feuer vertilgten oder beschädigten sie. Sie rosteten nicht, und das Silber verdampfte in der Glühhitze nur wenig, wenn es einem starken Luftzuge ausgesetzt war, während

das Gold, da man die galvanischen Säulen und elektrischen Batterien noch nicht kannte, auch mit Königswasser, Chlor und Brom unbekannt war, geradezu für unzerstörbar galt. In beiden Metallen entdeckte man darum Elemente, die sich zur Schatzbildung und Aufhordung ausnehmend eigneten, zumal selbige auch sehr leicht transportabel waren. Beide waren aber noch nicht hinlänglich unter dem Volke bekannt und verbreitet, um als Geld ausschließlich dienen zu können. Sie waren daher anfangs meist Kostbarkeiten, Schmucksachen und Schatzwerthe. (Auf die etymologische Verwandtschaft von Gold, Weizen und Feuer in sagenhafter Zeit können wir hier nicht eingehen.)

Diejenigen Germanen, welche Stücke vom Römerreiche eroberten, wurden durch die Römer mit dem geprägten Metallgelde zuerst bekannt: so z. B. die Westfranken. Im Innern Deutschlands, sowie oben im europäischen Norden dagegen, wohin die römische Eroberung nicht vorgedrungen war, arbeitete sich das Metallgeld neben dem Vieh- und Fruchtgelde nur mühsam empor.

Nach und nach jedoch wird das Silber häufiger. Die aus ihm gefertigten Gegenstände brechen sich, wenn auch in geringem Maße, durch das ganze Volk Bahn, und dieses edle Metall erfreut sich dann der allgemeinen Anerkennung und Werthschätzung. Nun tritt es als Zahlungsmittel und allgemeiner Tauschwerth ein; von den obern Schichten der Gesellschaft gelangt es in die niedern. Anfangs wurde es gewogen, jetzt wird es als Münze geprägt. Die Produktions-Plätze, wo es aus der Erde ans Tageslicht gezogen und ausgeschmolzen wird, werden jetzt von den Mächtigen in Beschlag genommen, die sich das ausschließliche Recht beilegen, es zu münzen und seinen Werth zu bestimmen. In Deutschland wurde der Bergbau zum Regale, zum Zeichen der Oberhoheit, durch die goldene Bulle Karl's IV. Die salischen Kaiser schlugen wegen der Silberbergwerke, die 869 entdeckt worden sein sollen, aber erst im folgenden Jahrhunderte beträchtlich ausgebeutet wurden, bei Goslar ihren Sitz auf.

Was Frankreich anbetrifft, so bedienten sich die Franken, neben dem in den Zinsen und Zehenten bis 1789 fortdauern-

den Naturalgelde zuerst der römischen Münzen. Als diese letzteren jedoch wegen ihrer Verschlechterung nicht mehr gern genommen wurden, schlugen die fränkischen Könige selber eine große Menge Münzen mit einem hohen Silbergehalt, der erst unter den Königen dritter Race nachließ. Der Silbergehalt fiel darauf immer tiefer, weßhalb Philipp der Schöne und Philipp von Valois einfach beim Volke Falschmünzer titulirt wurden. Nachdem alsdann Ludwig XII. den ursprünglichen Gehalt der Münzen wieder hergestellt hatte, erhielt sich von da an bis zur Gegenwart der nämliche Gehalt fast unverändert fort, indem während dieser ganzen Zeit das Silbergeld bloß ein Zehntel Zusatz erhielt. Der jetzige französische Franc wiegt gerade 5 Grammes und bildet die Münzeinheit des Dezimal-Systems. Das seine Schwere bestimmende Gramme erhält man durch eine Quantität destillirten Wassers, welches die Temperatur des aufthauenden Schnees hat und gleich $\frac{1}{100}$ Kubik-Metre ist. Dagegen wog der alte Franc oder das alte livre tournois ein Gros und ein Gran, bestand aus Gold und wurde zuerst 1360 unter Johann II. (dem Gütigen) geprägt. Der Name Franc kommt daher, daß diese Münze zwanzig Sous galt, die Rechnung nach Zwanzigen oder alten Schocken aber den Franken eigenthümlich gewesen war. Die endlich unter Heinrich III. aus Silber geprägten Francs, welche die testons verdrängten, erschienen zugleich mit halben und Viertelsfranken, wurden aber ihrerseits 1640 durch die blanken Thaler und deren Unterabtheilungen beseitigt, bis sie durch die erste französische Revolution, die auch unter dem Namen Assignats und Bons territoriaux eine neue Papiermünze schuf, wieder ans Tageslicht gezogen und dem Dezimal-System angepaßt wurden. Während in früheren Jahrhunderten der Goldeinfluß unbedeutend gewesen war, kämpft gegenwärtig das Gold in Frankreich mit dem Silber um die Herrschaft.

Wegen der großen Formbarkeit des Silbers sind die Prägungskosten gering, und wegen der großen Ausdehnungsfähigkeit, die es besitzt, lassen sich Silberblättchen und Silberdraht aufs Aeußerste verdünnen, so daß sie auch als sehr kleine Gebrauchswerthe unter den Unbemittelten sich Freunde erwerben

können. Dagegen ist anfangs das Gold, obwohl es viel aus-ausdehnungsfähiger als das Silber ist, noch zu selten, um regelmäßig als Geld gebraucht zu werden. Sowie das Silber sich aufschwingt, sinkt das Eisen und Kupfer im Werthe. Indeß behauptet sich das zwar dem Roste ausgesetzte und im Feuer abnehmende, aber doch sehr formfähige und im neugearbeiteten Produktions-Zustande schön aussehende Kupfer als Scheidemünze. Zu der Dauerhaftigkeit des Silbers gehört noch, daß es sich als Münze, zumal wenn die Münzstücke eine runde Form haben, wenig abnutzt, und diese Tugend desselben bewährt sich vorzüglich in jener Zeit, wo der Umlauf der einzelnen Geldstücke noch langsam ist.

In der Silberzeit erscheinen schon früh eine geringe Zahl Goldmünzen. Indeß können diese wegen ihrer geringen Zahl, und wegen des hohen Werthes, den sie repräsentiren, kein regelmäßiges Zahlungsmittel werden, wenngleich sie gesucht und allgemein beliebt sind. Man entdeckt, daß das Gold fast überall, aber nur in sehr winziger Quantität vorkommt: ein Umstand, der es mehr zur Weltherrschaft als zur National-Herrschaft qualifizirt.

Während man beim Golde lieber der Natur das Geschäft überläßt, die winzigen Goldtheilchen zu affiniren, gewinnt man das Silber mit der größten Mühe und auf viel künstlicherem Wege, als das Gold. Schon dieser Umstand dürfte darauf hindeuten, daß die Silberperiode vor Allem die Periode des Fleißes, der Sparsamkeit und der emsigen Arbeit ist. Indeß ist hierdurch nicht ausgeschlossen, daß in goldarmen Ländern, wie z. B. in Deutschland bei Goslar, dem Golde noch nachgestellt wird, wenn 5,200,000 Theilchen Erz bloß ein Theilchen Gold liefern, und daß man in Europa überhaupt Gruben noch für bauwürdig hält, wenn sie $\frac{1}{100}$ Promille Gold abwerfen. In diesem Falle entscheidet der Metallwerth, wie denn auch Eisensteine in der Regel nur dann bearbeitet werden, wenn sie 30 Prozent Eisengehalt haben, dahingegen man beim Kupfer schon bis zu einem Prozent Kupfergehalt und beim Silber sogar gewöhnlich bis 0,17 Prozent hinuntersteigt. Für den europäischen Kontinent bildet eben die Silberausbeute die Re-

4*

gel, weil hier, wenn man Rußland bei Seite läßt, sechs mal so viel Silber wie Gold jährlich gewonnen wird. Hier dominirt also noch, bis der Welthandel das Verhältniß umkehrt, das Silber, nicht das Gold.

Die für Gewinnung des Metallgeldes ausgebeuteten Silberarten sind: das natürliche Silber, das schwefelhaltige Silber, das kalkhaltige Silber und das rothe Silber. In Europa liefern die Bergwerke Ungarns eine beträchtliche Ausbeute. In Amerika bietet Mexico für sich allein über dreitausend Silbererzbaue. Die Bergwerke Peru's, darunter vorzüglich das von Potosi, haben mitunter jährlich schon gegen 3 Millionen Thaler abgeworfen. Im Beginne unsers Jahrhunderts erzeugten die spanischen Kolonien jährlich 846,662 Kilogramme (1 Kilogramm = 2 Pfunde) Silber, wozu Mexico allein 572,598 Kilogramme beitrug. Seit den Unabhängigkeitskriegen dieser Kolonien geht aber der Ertrag nicht mehr über 205,268 Kilogramme. Es ist angenommen worden, daß Amerika seit drei Jahrhunderten 125,457,690 Kilogramme Silber geliefert hat: eine Masse, welche nach Humboldt eine Kugel von 28 Metres im Durchmesser bilden würde. Der Werth von einem Kilogramm reinen Silbers beträgt gegenwärtig 222 Francs 22 Centimes. Das Werthverhältniß vom Kilogramm Silber zum Kilogramm Gold ist jetzt wie $1:15{,}_5$.

Die Münz-Hotels Frankreichs sind im Laufe der Jahrhunderte folgende gewesen:

Paris,	auf	den	Münzen	mit	A	bezeichnet;
Rouen,	=	=	=	=	B	=
Saint-Lô, Caen,	=	=	=	=	C	=
Lyon,	=	=	=	=	D	=
Tours,	=	=	=	=	E	=
Angers,	=	=	=	=	F	=
Poitiers,	=	=	=	=	G	=
La Rochelle,	=	=	=	=	H	=
Limoges,	=	=	=	=	I	=
Bordeaux,	=	=	=	=	K	=
Bayonne,	=	=	=	=	L	=
Toulouse,	=	=	=	=	M	=

Montpellier,	auf	den	Münzen	mit	N	bezeichnet;
Riom,	=	=	=	=	O	=
Dijou,	=	=	=	=	P	=
Perpignan	=	=	=	=	Q	=
Villeneuve=lez=Avignon,	=	=	=	=	R	=
Reims,	=	=	=	=	S	=
Nantes,	=	-	=	=	T	=
Troyes,	=	=	=	=	V	=
Lille,	=	=	=	=	W	=
Amiens oder Aix,	=	=	=	=	X	=
Bourges,	=	=	=	=	Y	=
Grenoble,	=	=	=	=	Z	=
Metz,	=	=	=	=	AA	=
Strasburg,	=	=	=	=	BB	=
Marseille,	=	=	=	=	MM	=

Während in Frankreich die Geldmünzen nur $\frac{1}{10}$ Kupfer enthalten dürfen, sollen die Gegenstände der groben Goldschmiedkunst, wie Bestecke und Tischgeschirr, nur $\frac{1}{20}$, die Juwelen $\frac{2}{10}$ und die Scheidemünze $\frac{8}{10}$ Kupfer nach gesetzlicher Vorschrift enthalten dürfen. Französische Silberbergwerke befinden sich allein zu Allemont in der Isère und zu Sainte=Marie=aux=Mines.

In der Silberperiode sind die Ansichten über das Geld je nach der geschichtlichen Entwickelung eines Volkes sehr verschieden. Denn diese Periode zerfällt (wir denken hierbei nur an die neuere europäische Geschichte) in drei Unterabtheilungen, nämlich: 1) in die Zeit, wo die Bodenbewirthschaftung noch vorwiegt; 2) in die Zeit, wo sich der Staat, emporgehoben vom Städtethum, in den Vordergrund drängt, um die Naturwüchsigkeit in den Hintergrund zu schieben, und 3) in die Zeit, in welcher das bewegliche Eigenthum das unbewegliche schon überflügelt hat, den Staat völlig zu beherrschen sucht und die Stadt im Gegensatz zum Lande, welches seine Stabilität immer mehr verliert, den Ton angiebt.

In der ersten der drei Unterabtheilungen betrachtet man das Geld vom Standpunkte des Schatzbergers aus. Da man jetzt noch glaubt, daß das Ideal jeder Nation darin bestehe,

sich in allen Dingen selbst zu genügen, so ist die Volkswirthschaft im Allgemeinen noch Privatwirthschaft. Ganz natürlich bringt diese Anschauungsweise es mit sich, daß man darauf hält, das Geld solle im Lande bleiben, und daß man meint, der Reichthum einer Nation beruhe auf der Menge der von ihr besessenen edlen Metalle. Das Geld soll, wie der Grundbesitz, stationär gemacht werden, und weil es als bewegliches Element einen grellen Gegensatz zum unbeweglichen Vermögen bildet, so urtheilt man, daß die Summe aller edlen Metalle, indem sie die des Grundbesitzes balancire, der Summe aller andern Güter gleich sei. Vom privatwirthschaftlichen Standpunkte aus hat dieses soeben erwähnte Urtheil allerdings darin seine Berechtigung, daß das Geld, weil der Preis aller andern Güter mit ihm gemessen wird, in einem völlig abgeschlossenen Gemeinwesen allerdings das Aequivalent aller übrigen Güter abgibt. In einer solchen Anschauung, die ja, wie aus Locke erhellt, lange sich selbst bei erleuchteten Geistern erhielt, „lebte und webte und war" man am Ende des funfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Wenn man sich völlig in sie hineinversetzt, begreift man den Schrecken und die Verwirrung, welche durch die wie eine Bombe plötzlich hereinplatzende Entdeckung Amerika's gestiftet werden mußten. Zwar haben nach Humboldt's Berechnung*) die von Amerika eingeströmten Schätze die schon vorhandenen edlen Metalle Europa's nur etwa um den zwölften Theil, also jedenfalls nicht beträchtlich, vermehrt; allein die Gerüchte vom unermeßlichen Gold- und Silberreichthnm der neuentdeckten Länder, die Ungewißheit, in der man sich hinsichtlich der dort vorhandenen Schätze befand, und endlich der große Kontrast, den der nun sich entwickelnde Weltverkehr bei seinem ersten ungewohnten Erscheinen hervorrufen mußte, trieben die Bestürzung aufs Aeußerste. Niemand konnte die Gefahr ermessen. Die dunkle Furcht vor dem Unbekannten wirkte viel mehr, als das von Amerika wirklich kommende edle Metall. Hieraus erklärt sich

*) Humboldt sagt dieß in seinem großen französischen Werke über seine amerikanischen Reisen.

die große Preisrevolution, welche damals hervortrat und durch ihr Zusammentreffen mit schon aufgehäuftem schrecklichen Massenelend, indem sie sich auf religiösem und politischen Gebiete einen Ausweg suchte, die Reformation zuwege brachte. Wie wenig die National-Oekonomen jene unerhörte Preisrevolution, bei welcher manche Artikel plötzlich um 400 Prozent stiegen, zu begreifen vermögen, geht daraus hervor, daß sie, angesteckt von Tengoborski, befürchtet haben, die große Einströmung des Goldes unserer Tage könne im neunzehnten Jahrhunderte, wo doch ganz andere Ansichten hinsichtlich des Geldes herrschen, eine ähnliche Preisrevolution gebären. Doch einstweilen genug hiervon.

In der zweiten geschichtlichen Unterabtheilung der Silberperiode waltet überall die Idee des Staates vor, die die Reformation bemeistert und ausgebeutet hat. Man hat sich jetzt völlig von dem durch die Entdeckung Amerika's erzeugten Schrecken erholt und ernüchtert. Ja man spottet jetzt gleichsam über denselben, indem man nicht begreifen kann, wie dem Gelde ein solcher weltbezwingender Einfluß zugeschrieben werden mochte. Daher scheint nunmehr das Geld seinen Werth nur durch die Autorität des Staates zu erhalten. Der Staat ist allmächtig und folglich, wenn er will, im Stande, jedes Ding in Geld zu verwandeln. Er ordnet durch Taxen die Preise und bestimmt den Zinsfuß des in Kapital übergegangenen oder heckfähig gewordenen Geldes. Einzig verdankt jetzt das Geld seine Gültigkeit menschlicher Uebereinkunft, ist etwas Eingebildetes und verdient die Bezeichnung λῆρος, welche schon Aristoteles ihm gegeben hat. Im Gegensatz zu den wirklichen enthält es die repräsentativen Reichthümer, gleicht Zahlpfennigen und ist der Diener des Handels, ein übertragbares Macht-Billet, ein Verkehrsmaß, künstlicher und phantastischer Reichthum. Gleichwie der Staat schon Marderschnauzen und sonstige Lederstückchen durch Stempelung zu Geld gemacht hat, ebenso kann er kraft seiner Autorität, wenn er will, beliebig Papiergeld schaffen. Der absolutistische Staat hält sich deßhalb sogar für berechtigt, die Silbermünzen mit einem beträchtlichen Theile Kupfer, und die Kupfermünzen mit einem be-

trächtlichen Theile Eisen zu versetzen. Hierher gehören die gesund aussehenden Backen des preußischen Königs Friedrichs II. auf den Achtgroschenstücken, und jene preußischen Friedrichsd'or, deren Prägungsjahr noch heute bei den Geldleuten in frischem Andenken steht. Die Schriftsteller Montonari, Davanzati, Berkeley, Dutot, Davenant, Forbonnais, Schlözer und Andere, die solchen Ansichten über das Geld Ausdruck gegeben haben, sind somit bloß getreue Recorders einer gewissen geschichtlichen Entwicklung. Indem jetzt das Geld nicht mehr als selbständiges Gut mit eigenem innewohnenden Werthe, der den Werth aller andern Güter aufwiegt, sondern nur als Erleichterungsmittel des Verkehrs und Diener des Handels angesehen wird, gelangt man folgerecht zur Frage: in welchem Verhältniß innerhalb einer Nation die Menge des Geldes zur Menge der wirthschaftlichen Güter stehen müsse? Die Beantwortung dieser Frage ist sehr verschieden ausgefallen; denn die Einen haben gemeint, daß das Geld gleich $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{10}$ des National-Einkommens betragen müsse, während Andere, indem sie schon die Umlaufsgeschwindigkeit der Geldstücke in Anschlag brachten, mit $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{30}$ zufrieden waren. Indeß die Einen behaupteten, das zirkulirende Geld müsse die Hälfte aller Grundrenten, dem vierten Theil aller Miethzinse und dem zwei und funfzigsten Theile aller Arbeitslöhne gleichkommen, schien den Andern schon der vierte Theil des Grundrentenbetrags für den Verkehr hinzureichen, aber noch der zwanzigste Theil der Einnahmen aller Kaufleute, sowie der funfzigste Theil der sämmtlichen Arbeitslöhne in baarem Geld erforderlich zu sein.

Doch auch von diesen Ansichten kam man wieder ab, sowie der dritte Zeitraum der Silberperiode sich Eingang verschaffte. Die Umänderung der öffentlichen Meinung wurde wieder durch den seit der Entdeckung Amerika's immer wachsenden Weltverkehr bewirkt. Man sah nun ein, daß der Staat das Geld nur in geringem Maße kontrolliren und von seinem Ermessen abhängig machen könne. Das Geld wurde an seinen Produktions-Quellen von Privaten als Waare gegen andere Waaren eingetauscht; als Waare wanderte es im inter-

nationationalen Verkehr aus dem einem Staate in den andern. Als Waare war das Geld Preis-Fluktuationen unterworfen und zwar hing der Preis der Geldwaare nicht mehr vom Ermessen des Staates ab, sondern unterlag ziemlich analogen Bedingungen, wie die übrigen Waaren. Die Erfahrung zeigte, daß weder immer ein allgemeiner Begehr nach Geldwaare vorhanden war, noch daß sich beim Geld Angebot und Nachfrage kompensirten. Sowie sich bei andern Waaren nicht auf Lange mit Gewißheit voraussehen ließ, wie das Bedürfniß bezüglich derselben sein werde, so auch beim Gelde.

Ebenso wenig vermochte man genau zu ermessen, wie viel edles Metall in einem einzelnen Lande und in allen Ländern zusammengenommen vorräthig sei. Das jeweilig zirkulirende und in Banken liegende Geld, welches sich überschlagen ließ, war ja nur ein Theil der nicht im Umlauf befindlichen und nicht ersichtlichen Menge edler Metalle; weßhalb diese letztere, hervorgelockt durch irgend welche Konjunkturen, jederzeit hervorkommen und den Preis des zirkulirenden Geldes verändern konnte. Vermochte man aber den jeweiligen Werth des Geldes nicht vorher zu bestimmen, ihn nicht annähernd zu ermessen und bei ihm nicht das Angebot und die Nachfrage zu regeln, so mußte der Staat auch die Wuchergesetze aufheben, die Preistaxen fallen lassen und den Geldhandel der allgemeinen Konkurrenz anheimstellen. Indem das Geld aufhörte, der unerschütterlich feste Preismesser zu sein, als welchen es lange gegolten hatte, büßte es viel an seiner Bedeutung ein. Es war gegenwärtig nicht mehr das unentbehrliche Gut, wie früher. Zwar wurden auch jetzt noch, weil man beim Tauschvergleiche ein allgemeines Aequivalent nöthig hatte, die übrigen Güter mit dem Gelde gemessen; allein man verglich, um sich nicht zu verspekuliren, auch wieder die nicht aus edlem Metall gefertigten Güter unter einander. Kurzum, man mußte es nun den verschiedenen Preisen der sämmtlichen Güter überlassen, sich unter einander in's Gleichgewicht zu setzen. Das war in der That Proudhon's sich selbst regelnde Anarchie. Mit dem Gelde verlor der Staat einen großen Theil seiner Autorität; denn das Regal des Münzrechts, seiner Souverä-

nität beraubt, mußte sich fortan Gesetzen anbequemen, die außerhalb seiner Machtsphäre lagen.

Dieser Bewegung zur Seite und sie unterstützend lief eine andere: die Konzentration des Geldes in den Reservoirs der Bankier, in den großen Lagerplätzen, welche Banken heißen und sich in den Hauptstädten befinden*). Zwar konnte der Staat, insoweit er über diese verfügte, seine frühere Autorität, wenn auch mehr dem Scheine nach, einigermaßen behaupten; allein auf der andern Seite hatte die Konzentration des Geldes zur Folge, daß neben den Landesfürsten Geldfürsten emporsprangen, daß die letzteren auf die Preise einen großen Einfluß ausüben konnten, daß sie eine große gesellschaftliche und staatliche Macht erhielten, und daß das Geld an manchen Punkten, indem die Zahlungen gegen einander ohne alle Baarzahlung ausgeglichen wurden, als Verkehrswerkzeug ganz ab-

*) Bei den alten Griechen und Römern gab es noch keine Banken in unserm Sinne. Indeß schlug bereits Xenophon den Atheniensern die Errichtung einer Diskonto-Bank vor. Unsere Banken, die in Depôt-, Diskonto- und Zirkulations-Banken zerfallen, haben ihren Ursprung in Italien und Spanien gehabt, wo die Banken von Venedig (von 1171 bis 1797), von Barcelona (gegründet 1349) und von Genua (gegründet 1417) der am 31. Januar 1609 gegründeten Amsterdamer Bank die Richtung angaben. Die Hamburger Bank, welche seit 1790 bloß Depôts empfing, stammt aus dem Jahre 1619, und die vom Schotten William Paterson gestiftete Bank von England, die zugleich Depôt-, Diskonto- und Zirkulations-Bank ist und mehrmals (z. B. 1696, 1745, 1780, 1792, 1797 und 1825) heftige Krisen erlitt, aus dem Jahre 1694. Die Bank von Schottland entstand 1695, die von Irland 1783, beziehungsweise 1825. Die Bank von Frankreich, zu einem Finanz-Werkzeuge Napoleon Bonaparte's bestimmt, setzte sich an die Stelle der alten Kredit-Anstalten (z. B. der caisse des comptes courants und des comptoir commercial) unterm 14. April 1803 und endgültig am 22. April 1806. Ihr wiederholt erneuertes Privileg reicht bis zum Jahre 1897. Ursprünglich durfte die Bank von Frankreich nur für den dreifachen Werth ihres Kapitals Billets ausgeben, ist aber unter dem zweiten Kaiserreiche zu viel beträchtlicheren Emissionen ermächtigt, so daß ihre Billets fast nur eine illusorische Garantie besitzen. Sie diskontirt Wechsel, leiht auf Gold- und Silberbarren, auf fremde Münzen, auf Obligationen und Eisenbahn-Aktien, ist zugleich Depot- und Zirkulations-Bank und hat in allen bedeutenden Städten Frankreichs ihre Filialen.

kam. Die Autorität der Geldfürsten machte sich als Kredit sehr fühlbar. An die Stelle des Metallgeldes aber traten, indem sich das Kreditwesen immer weiterer Kreise bemächtigte, eine Menge Surrogate desselben. Kurz, das Geld war nun nicht mehr die allein allgemein gültige Waare, durch die alle übrigen Güter bei der Produktion hindurch gejagt werden mußten, um neue Zeugungskraft zu erhalten; sondern Banknoten, verzinsliche Staatsschatzscheine, unverzinsliches Papiergeld, Depositenscheine von Gütervorräthen, promissorische Noten und eine unaufhörlich wachsende Zahl von Wechseln verdrängten das Geld aus seiner bevorzugten Position. Der Kredit setzte sich immer mehr an die Stelle des Geldes und wurde diesem ein um so gefährlicherer Konkurrent, als die Wechsel dem Metallgelde an Umlaufsschnelligkeit erwiesenermaßen zuvorkommen.

Mit dem Eintritt in die Goldperiode neigt sich überhaupt die Metallgeldherrschaft ihrem Ende zu, weil sie nun in ihr letztes Stadium getreten ist. Die Kredit-Herrschaft nimmt mehr und mehr den Platz derselben ein. Wenn Senior gesagt hat, der Preis des Geldes werde in letzter Instanz durch den Verbrauch edler Metalle im Luxus entschieden, so hat er nicht nur den Tauschwerth des Geldes auf den Gebrauchswerth desselben zurückzuführen gesucht, sondern er hat auch zeigen wollen, daß beim Metallgelde, wie bei den übrigen Waaren, die auf einem gewissen Bedürfniß beruhende Nachfrage das Preisgesetz der Produktionskosten-Theorie berichtige. Was würde aber der Luxusverbrauch edler Metalle noch zu bedeuten haben, wenn die mächtigen Silberadern Amerika's, die bis jetzt noch nicht erschlossen sind, erst in Masse ihren Produktionsfluß über die Erde ausgößen, und wenn ferner die vielen Fundorte des Goldes auch dieses Metall massenhaft in Zirkulation brächten? Silber und Gold müßten alsdann so viel an ihrem Luxus-Werthe verlieren, daß der Kredit sich ganz und gar der Funktionen der bisherigen Verkehrswerkzeuge bemächtigen würde. Alsdann glichen sich die Preise, unabhängig vom Medium des Metallgeldes, unter einander selber aus, das Metallgeld gälte nicht mehr als Kapital par préférence oder comme produit

préféré, und die Arbeit, gemessen durch die gesellschaftliche Arbeitszeit, träte wieder in ihre natürlichen Rechte ein. Somit steht nicht eine Preisrevolution wie zur Zeit der Reformation zu erwarten, sondern eine Revolution des modernen Verkehrs der Produktion und Güterverttheilung, vermittelst welcher die seitherigen Verkehrswerkzeuge bei Seite geschoben werden. Der hierbei unvermeidliche welterschütternde Stoß aber trifft das Eigenthum mitten ins Herz. Denn selbiges hängt so eng und fest mit dem Metallgelde zusammen, daß es aufhören müßte, die Grundlage der Gemeinwesen zu bilden. Die individuelle Freiheit, unter der Herrschaft des Silbers hervorgerufen, würde unter der Herrschaft des Kredits völlig der solidarischen Freiheit der Volksmassen weichen. Hiermit aber wäre eine neue Zeit angebrochen, welche sich von der Gegenwart eben so stark unterscheiden würde, wie letztere sich vom Mittelalter unterscheidet.

Die vom National=Oekonomen Hildebrand vorausgesehene Kredit=Periode steht somit wohl zu erwarten; sie bricht sich theils unaufhaltsam wühlend, theils gewaltsam=ruckweise Bahn: aber selbige wird, wenn sie erst überall festen Grund faßt, die National=Oekonomie aus dem Sattel heben und mit ihr eine Unmasse anderer Faktoren der alten Welt zu Grabe tragen.

Jeder auf die Spitze getriebene Zustand schlägt in sein Gegentheil um. Der auf die Spitze getriebene Individualismus macht keine Ausnahme von der Regel. In England, dem national=ökonomisch am Weitesten vorgeschrittenen Lande, verkündet man im Volkssprüchworte ganz offen, daß Jeder, der Geld hat, dort frei ist. Nun ist bei der dortigen Kluft zwischen Reich und Arm nur Derjenige eigentlich frei, der vieles Geld hat. Somit kann man von den großen Massen sagen, daß sie, wie die Eigenen früherer Zeit, nach den Worten des Sachsenspiegels nur „leben, um zu dienen, und dienen, um zu leben". Denn daß sie selbst den Sonntag, den Ruhetag der christlichen Zeiteintheilung, keinen Geschmack an der englischen politischen Freiheit finden, dafür sorgt sehr wirksam, besonders in Schottland, die strenge Sonntagsfeier, von welcher freilich

die Reichen, wenn sie ihre clubs besuchen, nicht betroffen werden.

Uebrigens bahnt sich die Preisrevolution keineswegs allein durch das Einströmen edler Metalle aus andern Erdtheilen an. Da aber die edlen Metalle das Medium sind, durch die alle übrigen Güter, um gemessen zu werden, fortwährend zu passiren haben, so bewirken allerdings die Preisveränderungen des Geldes, daß von seinen Werthschwankungen alle übrigen Güter betroffen werden, auch wenn bei diesen keine Preisveränderung motivirt ist. Die in der übrigen Güterwelt schon herrschende Anarchie wird also durch die Anarchie des Geldwerthes noch erhöht. Gerade derjenige Faktor, welcher dazu bestimmt war, wenigstens einige feste Ordnung in die Preise zu bringen, vermehrt nun die allgemeine Unordnung.

Von keiner Periode der Vergangenheit läßt sich genau angeben, wie sich die sämmtlichen Preise zu einander verhalten haben, warum die einzelnen Güter gerade den betreffenden und keinen andern Preis hatten, und warum die Preisveränderungen gerade in solchem Maße und Verhältnisse, wie geschehen, vor sich gegangen sind. Man hat in dieser Hinsicht um so geringere Kenntnisse, als die Kommunikationsmittel, je weiter man zurückgeht, sich immer mehr verschlechtern, und als das Mittelalter die Zeit der Besonderheiten war. Außerdem fehlt ja auch der feste Preismaßstab. Denn das Geld ist den vielfachsten Veränderungen unterworfen gewesen, und von keiner einzigen Periode läßt sich mit Bestimmtheit ermitteln, wie groß in ihr der Vorrath edler Metalle und das Verhältniß des geprägten und kursirenden Geldes zu demselben gewesen ist. Die National-Oekonomie tappt also in Bezug auf die Preisgeschichte — von einigen wenigen und spärlichen lichten Stellen abgesehen — völlig im Dunkeln. Sie vermuthet bloß, daß es früher noch größere Preisschwankungen gegegeben hat, als heutzutage, und sie glaubt allein ganz unbestimmt, daß die Preise große summarische und spezifische Veränderungen erlitten haben. Hiernach wäre man zur Annahme einer unaufhörlichen geschichtlichen Preis-Anarchie

berechtigt. Vom Golde und Silber ist bekannt, daß beide Metalle seit der Entdeckung Amerika's billiger geworden sind; doch kann kein Mensch behaupten, er wisse mit Bestimmtheit anzugeben, in welchem Maße sie billiger geworden sind, ob das Verhältniß ihrer eingetretenen Billigkeit mit der Menge ihrer Importation harmonirt und ob selbiges im Vergleich zu ihren Produktionskosten, sowie zu ihrer Nachfrage ein gerechtes oder entsprechendes genannt werden kann. Indeß weiß man, daß das Silber viel billiger geworden ist, als das Gold, und vermuthet nun, daß das letztere etwa im Verhältniß von 10:13 zu dem ersteren sich vertheuert hat. Kurz, die Preise sind ein völlig dunkeles Gebiet, und die National-Oekonomie weiß Nichts gerade in einem der wichtigsten Punkte ihrer Glaubenssätze. Aber selbst gesetzt, daß dieses dunkele Gebiet noch etwas aufgehellt würde, so würde man dennoch auch dann nichts Bestimmtes wissen, weil in den hinter uns liegenden Jahrhunderten keine regelmäßigen Volkszählungen vorgenommen worden sind, so daß man, was bei den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu wissen doch unerläßlich ist, über das Verhältniß der Menschenzahl zu den Waarenpreisen ohne die erforderlichen Aufschlüsse bleibt.

Die sämmtlichen religiösen und politischen Revolutionen der Vergangenheit bis herab auf die unserer Tage sind — — von Ideen angeregt und befeuert — aus der wirthschaftlichen Anarchie entsprungen. Weil der Staat das Eigenthum und die sogenannten „wohlerworbenen Rechte" von jeher beschützt und immerdar die einmal bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten gesucht hat: darum haben sich die Auflehnungen der Gesellschaft gerade gegen den Staat gekehrt und sich auf das öffentliche — das politische und religiöse — Wesen geworfen. Von der Reformation, wo Papst und Kaiser noch die höchsten gesellschaftlichen Autoritäten waren, ist dieß ganz nachweisbar. So forderte Ulrich von Hutten kurz vor der Reformation den deutschen Kaiser und die Fürsten, um einen Abzug für die gesellschaftliche Gährung zu schaffen, zu einem Türkenkriege auf; darum ist der Bauernkrieg mit der Reformations-Zeit verwebt, und darum ziehen die Reformatoren,

indem sie Staats-Taxen für die Preise verlangen, gegen den Wucher zu Felde. Sittliche Geschichtschreiber, wie Rotteck, haben bekennen zu müssen bedauert, daß Holland der zehnte Pfennig frei gemacht hat! Unsere sittlichen Historiker sind arge Enthusiasten — oder besser: Illusionäre!

Wenn in der neuesten Zeit, was die europäischen Staaten anbelangt, mehr Licht über die sozialen Zustände verbreitet worden ist, wird doch die neu erlangte Kenntniß häufig deßhalb nutzlos, weil die Staaten selber aus ferner Vergangenheit überlieferte altehrwürdige Gebilde sind, die theilweise noch auf einem längst verwitterten gesellschaftlichen Boden beruhen: weßhalb ihnen sogar die National-Oekonomie, obschon diese selber durch die Weltgeschichte überholt ist, viel zu radikal erscheint. Aber die Staaten haben gegenwärtig auch die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse nicht mehr in ihrer Gewalt, selbst wenn sie mit eiserner Hand durchgreifen wollten. Denn einestheils hat sich über und zwischen ihnen der sogenannte „internationale" Verkehr gebildet, welcher die sämmtlichen europäischen Völker wirthschaftlich immer mehr in einen einzigen Staat verwebt, und anderntheils erhebt sich mit souveräner, nicht mehr zu bemeisternder Einwirkung über dem internationalen der Weltverkehr. Letzterer hat bereits die den Staaten schon viel zu weit gehende National-Oekonomie antiquirt. Was den internationalen Verkehr anbetrifft, so beeinflussen die Preise der sämmtlichen europäischen Staaten einander, und das eine Volk reißt, je nachdem seine wirthschaftliche Thätigkeit energisch ist, das andere mit sich fort. Der Preis der Geldwaare, des allgemeinen Preismessers, entscheidet sich zunächst, indem der eine Stapelplatz des Geldes auf den andern einwirkt, an den Hauptgeldplätzen durch die Bank-Ab- und Zuflüsse und durch das äußerst bewegliche Börsen-Barometer. Vor einem halben Jahrhundert war der internationale Einfluß auf den Geldpreis und auf die übrigen Preise noch verhältnißmäßig gering: weshalb große Veränderungen auf dem englischen Geldmarkte, wie 1819—21 die Aufhebung der Bankrestriktion, oder noch vorher das massenhafte Erscheinen der Assignaten in der ersten französischen Revolution, für die

übrigen europäischen Staaten wenig fühlbar waren. Ganz anders steht jedoch die Sache heutzutage, wo die Dampfkraft und die Elektrizität die Staaten unter einander verbinden und wo sich wirthschaftliche Kenntnisse in den durch täglich erscheinende Zeitungen benachrichtigten weitesten Kreisen verbreitet haben. Dieser internationale Verkehr wächst mit geometrischer Progression und durchlöchert die gleichsam gesellschaftlich nur noch geduldeten Staaten. Selbst die aus dem staatlichen Bedürfniß der Abwehr hervorgegangenen Kriege scheinen ihn nicht sowohl aufzuhalten, als obendrein noch zu beschleunigen: wie aus den Folgen und Erfolgen der neuesten Kriege wohl mit ziemlicher Sicherheit zu schließen sein dürfte. Denn diese Kriege schwächen nicht die wirthschaftliche Entwicklung ab, sondern vertilgen das bisherige Staatensystem, indem die sich bekriegenden Mächte einander zwingen, wirthschaftliche Verbesserungen vorzunehmen, um die erlittenen Scharten auszuwetzen. Nach jedem Kriege wird die wirthschaftliche Thätigkeit größer. Wilhelm Roscher hat daher ohne Bedenken in seiner Wirthschaftslehre (I. Bd. S. 250) geradezu behauptet:

„Nichts würde z. B., wenn sonst eine Preis-Revolution bevorstände, sie mächtiger befördern, als eine Reihe verwüstender Kriege und Aufstände in Europa."

Der Krieg unserer Tage ist also zufolge der National-Oekonomie die organisirte, wenn auch nicht sofort sich offenbarende gesellschaftliche Revolution!

Der Weltverkehr wirkt noch viel stärker und unheimlicher, als der internationale Verkehr. Selbst wenn letzterer durch die Vereinigung der sämmtlichen europäischen Staaten mit Hülfe der Statistik zu regeln gesucht würde, so wäre doch wenig erreicht, so lange die europäische Zentralmacht nicht zugleich über den Weltmarkt auch in Amerika, Asien und Australien verfügte. Die an Jahren vergleichsweise noch jungen englischen Kolonien sind so schnell gealtert, daß sie jungen Männern mit grauen Haaren ähnlich sehen.

Der Weltverkehr zersplittert und verzettelt sich nicht über die Erde, sondern hat seinen Brennpunkt in Europa, weshalb hier seine Wirkungen mit solcher Kraft auftreten: ähnlich wie

die Weltherrschaft des Römerreiches die Wirkungen des damaligen Weltverkehrs in Italien konzentrirte. Würde sich nun die gegenwärtige Einwirkung des Weltverkehrs gleichmäßig über Europa vertheilen, so würden die Folgen desselben gemildert werden. Allein der eigentliche Brennpunkt liegt in England, von wo aus die Rückwirkungen auf den europäischen Kontinent sich unregelmäßig vertheilen. Da der Einfluß der Londoner Börse in einer Weise sich äußert, welche die Regelmäßigkeit dieser Rückwirkungen zu ihrer falschen Voraussetzung hat, so muß das Verderben der unregelmäßigen Vertheilung zunehmen. Die nach England einströmenden edlen Metalle des Weltverkehrs fließen in die Hände weniger reichen Leute. Hier ist das Geld noch billig. Sowie aber diese Metalle von dort in ein anderes europäisches Land, also in die zweiten Hände, kommen, werden sie schon theurer, und wenn sie von da durch den europäischen internationalen Verkehr in ein drittes Land wandern, vertheuern sie sich nochmals, sodaß die Geldleute Englands den größten Gewinn ziehen, während im Uebrigen durch die sonstigen Kommunikationsmittel Europa mehr und mehr ausgeglichen wird. Das Wachsthum der Preise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse wäre mit der Einführung der Eisenbahnen und Dampfschiffe in den europäischen Ländern nicht so hoch gestiegen, wenn Englands Geldleute keine so großen Vortheile von der Geldeinfuhr vor den übrigen Europäern voraus hätten. So wirken diese Handvoll Reiche in England nicht nur im nationalen Verkehr verschlechternd auf die Lage ihrer unmittelbaren Landsleute und der armen Irländer, deren Noth fortwährend größer wird, sondern vermittelst des internationalen Verkehrs drücken sie auch staatenweise die ihnen örtlich ferner stehenden europäischen Völker in eine armseligere Lage hinab. Die unnatürlich vertheuerten Lebensmittelpreise schaffen in denjenigen europäischen Ländern, welche das von Amerika und Australien kommende edle Metall über England aus zweiter und dritter Hand beziehen, ihrerseits wieder in den Preisen der übrigen Güter ein Mißverhältniß, dessen Nachtheile vorzüglich die große Masse des arbeitenden Volkes treffen. Wie eigenthümlich aber sich die

Zustände gestalten können: davon liefert Oesterreich ein sprechendes Beispiel, wo jahrelang, mit einziger Ausnahme der Kupferkreuzer, kein Metallgeld im gemeinen Verkehr zu sehen war, sondern wo bereits das Papier, kraft der Autorität des Staates, seine guten Dienste zu leisten hatte, gleich als ob wir schon mitten in der Zeit der Kredit-Withschaft gelebt hätten.

Aus allem vorstehend übers Geld Gesagten erhellt wohl hinlänglich, daß die National-Oekonomie mit ihrer Schönheitspflaster-Preistheorie einen immer schwierigeren Stand bekömmt und daß sie zuletzt in die schlimme Lage gerathen wird, an der Rettung einer ihrer bewundernswürdigsten Lehren zu verzweifeln. Nach ihr gehört immer noch das Geld nur sowohl zum Privat-Vermögen, als auch zum Volks-Vermögen, und zwar ist es, privat betrachtet, umlaufendes; hingegen national betrachtet, feststehendes Kapital!!! Daß das Geld bereits internationales und sogar in des Wortes vollster Bedeutung Weltkapital geworden ist, paßt der National-Oekonomie nicht in den Kram! Dabei scheint es ihr, wie zur Zeit unserer Urgroßmütter, noch ein so unschuldiges Ding zu sein, daß nach ihrer Auffassung und Erklärung durch dasselbe der wirthschaftlich Schwache vor dem Stärkeren geschützt wird: während doch in der Gegenwart hiervon das gerade Gegentheil der Fall ist! Der Geldfürst im Besitze von funfzig Millionen Thalern ist Weltfürst. Ihm und seinen Lehensträgern gegenüber ist die individuelle Freiheit des Weltbürgers, dessen ganzes Kapital in seinen zehn Fingern steckt, durch das Geld so wenig geschützt, wie die Freiheit und Sicherheit des zarten Lämmchens gegenüber dem hungrigen brüllenden Löwen. Uebrigens scheint die National-Oekonomie so Etwas zu ahnen, wenn sie bei der Feststellung der Preise die Zahlungsfähigkeit der Käufer mit in Anschlag bringt.

Wenn das Metallgeld (Silber und Gold) aus der bevorzugten Stellung, welche die edlen Metalle so lange Zeit hindurch einnahmen, vertrieben wird, dann müssen die sie empfehlenden besondern Eigenschaften nicht mehr den früheren Werth haben. Vor allen Dingen schadet es dem Metallgelde, daß seine Waarennatur so scharf hervorgetreten ist. Hierdurch hat

es zunächst den Anspruch verloren, bei den übrigen Waaren als neutraler Schiedsrichter zu gelten und ein ebenso konstanter, wie gerechter Preismesser zu sein. Weit davon entfernt, die allgemeine individuelle Freiheit zu schützen, gefährdet seine Waarennatur, indem es durch dieselbe zum zeugenden Kapital wird und sich rasch in einzelnen Händen aufhäuft, die Freiheit der Volks-Massen. Von der Seltenheit der edlen Metalle ist auch nicht mehr die Rede, seitdem sie so häufig geworden sind, daß die Goldstücke in den Banken nicht mehr gezählt, sondern mit Schaufeln auf die Wage geworfen werden. Daß sie zu feinen Luxus-Arbeiten verwandt werden, empfiehlt sie in unserer Zeit, wo die Aristokratie nicht mehr den Ton in den entscheidenden Fragen des öffentlichen Lebens angibt, gleichfalls nicht mehr so sehr wie früher. Ferner dient ihnen ihre Dauerhaftigkeit und Unverwüstlichkeit nicht mehr als besondere Empfehlung, da sie jetzt als Waare nicht mehr todt liegen bleiben, nicht mehr in Schätzen Jahrhunderte lang aufgehordet werden, während da, wo Sicherheit nöthig ist, feuerfeste Schränke und ähnliche Mittel auch die Papiere vor Zerstörung sichern. Was aber ihre Transportfähigkeit anbelangt, so wird selbige durch das Papiergeld ebenso sehr übertroffen, wie ihre leichte Formbarkeit und ihre geringen Prägungskosten. Nicht einmal als unersetzlicher Verkehrshebel vermag sich das Metallgeld zu behaupten, weil die Geschwindigkeit seines Umlaufs durch die der Wechsel übertroffen wird.

Somit vereinigen sich viele Ursachen, um der bevorzugten Stellung des Metallgeldes ein Ende zu machen. Indem im Metallgeld die Waarennatur sich wieder hervorkehrt, vollendet und schließt es seinen geschichtlichen Kreislauf.

IV. Abschnitt.

Die Produktions-Kosten.

Nach der neuern Theorie entscheiden die Produktions-Kosten den Preis der Waaren. Diese Theorie findet zunächst ihre Bestätigung darin, daß jeder Produzent, welcher den Käufer zum Kaufen zu überreden sucht, zu behaupten pflegt: die betreffende Waare sei ihm bei der Anfertigung selbst so hoch zu stehen gekommen, wie er sie ihm ausbietet. Nehmen wir die Aufstellung der Produktions-Kosten-Theorie für richtig an, so muß die andere Behauptung der National-Oekonomen, wonach das Angebot und die Nachfrage den Preis bestimmt, deßhalb falsch sein, weil der Produzent, der seine Kosten im Ansetzen des Preises zur Richtschnur nimmt, nur das Angebot, nicht aber die Nachfrage, repräsentirt.

Freilich widerspricht die Vertheuerung der Waaren durch den Güterumlauf dieser Theorie; aber die National-Oekonomen wissen sich zu helfen, indem sie die Zwischenhändler, welche die Waaren an den Käufer bringen, mit zu den Produzenten rechnen. Das Produkt ist nach ihrer Ansicht erst dann ganz fertig, wenn es endlich an Ort und Stelle geschafft ist, wo es konsumirt wird. Hierbei übersehen sie jedoch den wichtigen Umstand, daß der Zwischenhändler, wenn er von dem Produzenten die Waare einkauft, selber schon als Konsument erscheint, und daß er nicht das Angebot, sondern die Nachfrage repräsentirt. Außerdem würden, wenn die erwähnte national-ökonomische Ausflucht statthaft wäre, die Produktions-Kosten etwas ganz Fiktives. Denn die eine Waare hat durch viele Zwischenstadien — durch viele Hände —, die sie regelmäßig vertheuern, zu laufen, um schließlich konsumirt zu werden, während eine andere Waare derselben Gattung nur einen kurzen Weg bis zu ihrem Konsumenten zurückzulegen hat und folglich viel billiger bleibt.

Ferner beruht diese Lehre auf Optimismus und Schönfärberei. Auf Optimismus beruht sie, wenn sie voraussetzt, daß beim Tausch nicht jeder den andern zu täuschen und zu übervortheilen sucht; auf Schönfärberei aber, wenn sie Preise, deren Unbilligkeit offenbar ist, vermittelst der Produktions-Kosten mit der Tünche der Redlichkeit überkleistert. Wäre diese Lehre richtig: woher käme dann der Unternehmergewinn? Woher der Reichthum der Zwischenhändler? Wer würde sich wohl noch mit Güter-Produktion befassen, wenn er nicht mehr nehmen könnte, als er hingegeben hätte? Und wie könnten die Reichthümer in wenigen Händen zusammenströmen, wie könnten sie das kleine Kapital aufsaugen, wenn Alles mit rechten Dingen zuginge?

Auf gewissen Märkten sind die Kaufleute nicht zufrieden, wenn sie nur 400 Prozent Gewinn erzielen. Die Agenten der Hudsonbai-Gesellschaften liefern, indem sie den Indianern Flinten, Pulver, Blei und Branntwein gegen Pelzwerk verabreichen, doch wohl diese Güter nicht zu den Produktions-Kosten! Ebenso wenig entscheidet der Preis der Produktions-Kosten, wenn den sogenannten Wilden Glasperlen, messingene Ringe und ähnliche Spiel- und Flittersachen gegen edle Metalle gegeben werden.

Als der Handel mit afrikanischen Negern in seiner Blüthe stand, war die Sklavenwaare, jenes geraubte Menschenfleisch, wegen der Handels-Konkurrenz, verhältnißmäßig noch billig, gleichwie im alten Rom die zur Vermehrung der grex auf dem Markte feilgehaltene Menschenwaare billig gewesen war, so lange unaufhörliche Kriege Sklaven im Ueberfluß geliefert hatten. Als nun die englischen Kolonien unter dem Namen der Vereinigten Staaten ihre Unabhängigkeit vom Mutterlande erlangt hatten: da empfand eine gewisse Klasse englischer Fabrikanten die Schwierigkeit, mit den amerikanischen Produzenten, die mit Sklavenarbeit produzirten, erfolgreich zu konkurriren. Daher wurde alsbald im Jahre 1783 im englischen Hause der Gemeinen gegen Schluß der Parlaments-Session eine Bill eingebracht, welche die Regulation des Handels der afrikanischen Kompagnie zum Gegenstande hatte, und die from-

men Quäker, welche immer ihren Profit auf religiös-sittliche Weise zu erringen, ihren Eigennutz durch die Liebe Gottes zu heiligen verstanden, faßten damals auf ihrer jährlichen Versammlung in London eine die betreffende Bill unterstützende Petition ab, worin sie bedauerten, daß „eine den christlichen Glauben bekennende Nation noch länger mit den Grundsätzen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit in Widerspruch treten könnte". Nach einem lebhaften Widerstande der englischen Sklavenhändler, die besonders im Hause der Lords ihre beredten Vertreter fanden, ward endlich vom englischen Parlamente 1806 die allmähliche Abschaffung des Sklavenhandels beschlossen, indem zunächst festgesetzt wurde, daß von keinem Theile der britischen Besitzungen nach dem 1. Mai 1807 irgend ein Schiff nach Sklaven auslaufen, und daß vom 1. März 1808 an kein Sklave mehr in den englischen Kolonien ans Land gesetzt werden sollte. Zwar wurde bis auf die neueste Zeit dieses Abolitions-Gesetz von manchen englischen Kaufleuten zu umgehen gewußt; aber dennoch verminderte sich einestheils im Sklavenhandel die internationale Konkurrenz, und anderntheils wurden nun wegen des Wegfalls der englischen Mitbewerberschaft für diejenigen Sklavenhändler anderer Nationen, bei welchen der Sklavenhandel gesetzlich fortbetrieben werden durfte, die Sklaven-Produktionskosten in sofern billiger, als sie sich nun mit leichterer Mühe an der afrikanischen Küste Sklaven zu verschaffen im Stande waren. Das Produktionskosten-Angebot in Afrika bezüglich der in die Sklaverei zu führenden Neger stellte also seine Preise niedriger, da jetzt mehr Ueberfluß an dieser Waare dort vorhanden war. Dennoch gingen die Sklavenpreise in die Höhe, weil jetzt in der Republik der Vereinigten Staaten die Nachfrage nach Sklaven im Verhältniß zur Verminderung des Sklavenhandels wuchs. Die Sklaven stiegen im Preise, und zwar ging der Sklavenpreis nicht durch eine Vermehrung der Produktionskosten, sondern einzig und allein durch die relative Vermehrung der Nachfrage in die Höhe. In diesem Falle wurde offenbar der Preis nicht durch die Produktions-Kosten, sondern durch die größere Seltenheit der Waare, durch das verminderte Angebot und durch die ver-

hältnißmäßig gewachsene Nachfrage emporgeschnellt. Hierzu kam außerdem noch die Schadensgefahr, welcher die englischen Kaufleute sich aussetzten, wenn sie in flagranti bei Verletzung des Abolitions-Gesetzes ertappt wurden. Nur Sophisten könnten aus dem letzteren Umstande schließen wollen, daß jetzt die Produktions-Kosten größer geworden seien.

Ferner. Wenn in den Gebirgen Indiens eine verlumpte und hungrige Menschenraçe durch die dortigen Tyrannen dazu verwandt wird, um einen elenden Lohn nach Diamanten zu suchen, so entspricht doch sicher nicht der Preis der Diamanten den Produktions-Kosten. Aehnlich steht es um die Diamanten-Produktion in Südamerika.

Doch wir wollen, weil uns die national-ökonomische Spitzfindigkeit antworten könnte, daß der Diamant einen Monopolpreis habe, nicht so weit gehen. Wir wollen im Lande bleiben und uns hier redlich zu nähren suchen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns nach dem Getreidepreise erkundigen. Sollte das Getreide, das so häufig gebaut wird, ebenfalls einen Monopol-Preis behaupten, so würde die Produktionskosten-Theorie nicht bloß sehr abgeschwächt, sondern völlig lächerlich werden. Nun ist es aber erwiesenermaßen wirklich so, daß beim Getreide, bei dem unentbehrlichsten und häufigsten aller Lebensbedürfnisse, die Produktions-Kosten nicht die Preise reguliren. Die National-Oekonomen suchen deßhalb ihre Theorie auf jene Weise zu retten, die Cicero den Vertheidigern unläugbarer Sachen anräth, indem er sagt: „Wenn du Etwas nicht läugnen kannst, so suche es anders zu deuten, und wenn du es nicht anders deuten kannst, so vertheidige es mit allen Mitteln." — Die National-Oekonomen sagen daher, daß beim Getreide nicht der Durchschnitt der Produktions-Kosten den Preis bestimme, sondern, weil der Getreide-Artikel so unentbehrlich, so allgemein begehrt sei, diejenigen Produktions-Kosten, welche durch den unter den ungünstigsten Umständen betriebenen Getreidebau verursacht würden. Hier entscheide demnach nicht der mittlere Boden, sondern der ungünstigste zum Getreidebau verwandte Boden und die hiermit verknüpften Produktions-Kosten. Diese Ausflucht ist gewiß nicht übel. Man könnte eine solche

ruse sogar für genial erdacht betrachten, wenn ihr nicht unglücklicherweise die Thatsachen auf Schritt und Tritt widersprächen. Denn Tocke hat gezeigt, daß in Folge eines Mißjahrs oder nur einer wenig ergiebigen Aernte die Getreidepreise um 100—200 Prozent stiegen, während sie zufolge der Produktionskosten-Theorie nur hätten um $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{6}$ des bisherigen Preises steigen sollen. Ebenso gestehen die National-Oekonomen selbst ein, daß schon aus bloßer Befürchtung einer gering ausfallenden Aernte, welche vielleicht obendrein sich später als eine Mittelärnte oder gar als eine gute Aernte herausstellt, die Getreidepreise unvernünftig in die Höhe gehen, während umgekehrt eine sehr ergiebige Aernte, bei welcher die Produktions-Kosten auch auf dem ungünstigsten Boden nur gering sind, die Getreidepreise nicht im gleichen Verhältniß wohlfeiler macht. Aehnlich müssen die National-Oekonomen zugeben, daß nach einem Mißjahre die Getreidepreise nicht sofort wieder auf ihr Niveau zurückkehren, und daß ein Paar Jahre nachher öfters im Kontrast hiermit Getreidepreise eingetreten sind, welche ohne Grund den größten Getreideüberfluß zu ihrer augenscheinlichen Voraussetzung haben. Diese Erscheinungen, insofern doppelt abnorm, als sie nicht bloß der Produktionskosten-Theorie, sondern auch jener Theorie, derzufolge Angebot und Nachfrage die Preise regeln, geradezu ins Gesicht schlagen, erklären sich einfach aus dem menschlichen Eigennutz der Großhändler, aus dem Kontraste des aristokratischen und demokratischen Preis-Prinzips, von denen abwechselnd einmal das eine, dann das andere die Tauschwagschalen sich senken und heben läßt, aus dem Einflusse der Spekulation des großen Kapitals auf die Preise, aus dem Mißbrauche, den man in vieler Hinsicht mit der öffentlichen Meinung und Unkenntniß des Volks, sowie mit dessen Lebensbedürfnisse treibt, endlich aus der fortwährenden, der Interessen-Verschiedenartigkeit ewig und überall neu entstammenden Preis-Anarchie. „So waren in Frankreich geärntet 1817“ (zufolge Cordier) „48 Millionen Hekt. Weizen zum Werthe von 2046 Millionen Francs, 1820 dagegen 44½ Millionen Hekt. zum Werthe von 895 Millionen Francs. Dieser große Preisunterschied rührte daher, daß 1817 alle Welt noch

unter dem Eindrucke der Mißärnte von 1816 zitterte, 1820 dagegen die behagliche Sicherheit vorherrschte, welche der Reichthum von 1819 zurückgelassen." Sowohl von den Produktions-Kosten, wie auch von Angebot und Nachfrage war bei der Entstehung dieses enormen Preisunterschiedes nicht die Rede, wohl aber hatte damit die Spekulation des großen Kapitals zu thun. Unter so bewandten Umständen kommt die National-Oekonomie immer noch am Besten weg, wenn sie Werth und Preis für ganz gleichbedeutend nimmt.

Manche National-Oekonomen haben die Gebrauchswerthe, je nachdem selbige einem „Natur-, Anstands- oder Luxus-Bedürfnisse" entspringen, klassifizirt, ohne jedoch aus einer solchen Eintheilung feste Preisregeln herleiten zu können. So läßt Boisguillebert die Bedürfnisse des Nothwendigen, Angenehmen, Feinen, Ueberflüssigen und Prächtigen bei wachsendem Wohlstande nach einander entstehen und bei zunehmendem Mangel in umgekehrter Reihenfolge wieder vergehen. Nach Senior gehören die Schuhe in Schottland für die unterste Volksklasse zu den Luxus-Sachen, für den dortigen Mittelstand aber zu den vom Anstande geforderten Dingen, und während in der Türkei der Tabak dem Anstande und der Wein dem Luxus angehört, gilt in England das Weintrinken für anständig und der Tabakgebrauch für Luxus (— wobei freilich übersehen ist, daß die englischen Arbeiter leidenschaftliche Raucher sind, daß selbst die Obsthökerinnen an den Londoner Straßenecken unglücklich sind, wenn sie nicht aus ihrem kurzen Thonpfeifchen Dampf vor sich hinblasen können, und daß die zahlreiche Klasse der Schiffsleute das Tabakkauen für nothwendig hält). Die englischen Ladies sehen das Rauchen mit gewohnter Heuchelei für shocking an, aber spanische und russische, auch manche emanzipirte deutsche Damen — darunter bei Hannover Bauernweiber — betrachten dasselbe für anständig. Kann man indeß von einer derartigen Klassifikation der Bedürfnisse auch keine festen Preisregeln herleiten, so darf man doch mit Fug und Recht behaupten, daß die Preis-Anarchie um so größer ist und daß sich die Preise um so weiter von der Produktionskosten-Preisregel entfernen, je mehr ein Gut zu den nothwendigen

Bedürfnissen der großen Volksmenge gehört. Das Volk ist ein wirrer Ameisenhaufen, worin die Preis-Regulanten ungestraft herumstören und Eier erhaschen zu können glauben.

Nach Senior hängt, wie wir schon sahen, auch der Preis des Geldes in letzter Instanz von dem Gebrauchswerthe, welchen Gold- und Silber als Luxus-Bedürfnisse hatten, ab. Diese Meinung könnte durch das Wiederverschwinden des Platina-Geldes im Jahre 1846 sogar bestätigt erscheinen, obwohl der Hauptgrund für das Aufgeben des letzterwähnten Geldes in der zu geringen Menge des Platina-Metalls und in der Höhe der Prägungskosten zu suchen ist. Senior klassifizirt also das Geld unter die Luxus-Gegenstände und theilt ihm einen Luxus-Preis zu. Gesetzt, er hätte Recht, so würde beim Gelde den Preis nicht die Höhe der Produktions-Kosten, sondern die Luxus-Nachfrage entscheiden. So ganz Unrecht scheint unsern deutschen National-Oekonomen der Mann nicht zu haben.

Nun hat aber die National-Oekonomie, um in den Geldpreis eine feste Regel zu bringen, die Schlauheit begangen, daß sie auch, ähnlich wie schon beim Getreide, die höchsten Produktions-Kosten des Goldes und Silbers den Geldpreis entscheiden läßt. Weil Gold und Silber nämlich eine so allgemein gesuchte Waare sind, entscheiden bei ihnen nicht die durchschnittlichen Produktions-Kosten, sondern vielmehr die Kosten, welche die Ausbeutung der geringhaltigsten Gruben verursacht!! Das klingt wieder sehr erbaulich. Weil aber auch möglicherweise — denn etwas Gewisses weiß man nicht! — das Luxus-Bedürfniß auf den Geldpreis Einfluß haben könnte, so muß zwischen dieser Luxus-Theorie und jener Produktionskosten-Theorie ein Kompromiß zu Stande gebracht werden, ein Maulthier, halb Pferd, halb Esel, und seinerseits nicht zeugungsfähig. Dem Kompromiß beider einander widersprechender Theorien zufolge hängt zwar in letzter Instanz der Preis des Geldes vom Luxus-Bedürfnisse des Goldes und Silbers, also vom Gebrauchswerthe und von der Nachfrage, ab, wobei dießmal die gesellschaftliche Aristokratie die demokratische Rolle des Nivellirers spielt: allein der Luxus-Gebrauch edler Metalle wirkt nur in sofern bestimmend auf den Geldpreis ein,

als nun die Produzenten erst bestimmen können, bis zu welcher Gränze sie die Ausbeutung edel-metall-armer Gruben zu forciren haben. Somit wird in erster Instanz der Geldpreis bestimmt durch die Produktions-Kosten überhaupt, in letzter Instanz durch den Luxus-Gebrauch, und in der allerletzten Instanz — dem ultimatissimum diplomatischer Weisheit — durch den Aufwand der ungünstigsten Grube. Da es nun bekanntermaßen auch Zubußgruben gibt und ein Bau wegen der Kostspieligkeit seines Anlegens und wegen der Schwerbeweglichkeit der ihn betreibenden Gesellschaften auch dann selten aufgegeben wird, wenn er seine Kosten eine Zeitlang nicht deckt: so kann es hin und wieder vorkommen, daß der Geldpreis auch für den Luxus-Gebrauch zu hoch wird und daß somit die süße Harmonie des schönen Kompromisses sich in schrillende Dissonanzen auflöst!

Entscheidet aber in allerletzter Instanz das Ultimatissimum der ungünstigsten Grube: wie können dann die National-Oekonomen auch nur eine Minute lang glauben, daß zur Reformations-Zeit durch die plötzliche Vermehrung edler Metalle eine Preis-Revolution hervorgebracht worden ist? Und wie konnten sie nur im Traum davon phantasiren, daß möglicherweise — denn wer möchte in solchen Bagatell-Sachen etwas Bestimmtes behaupten! — auch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts durch das massenhafte Einströmen edler Metalle aus Amerika und Australien ebenfalls in Europa eine Preis-Revolution hervorgerufen werden könnte? Hat doch das massenweise Anlangen des Goldes und Silbers auf dem Geldmarkte gar keinen Einfluß, wenn wirklich die Produktions-Kosten der unergiebigsten Grube einzig den Geldpreis bestimmen!

Doch vielleicht wirken bei der Feststellung des Geldpreises noch ganz andere Faktoren, wie z. B. die Menge und Größe der Verkehrs-Operationen, die Schnelligkeit des Geldumlaufes, die Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Stellvertreter des Geldes und dergleichen Bagatelle mehr. Hierher würde denn auch der Einfluß der Besteuerung auf den Geldpreis, gewisse staatliche Sperrgesetze und sonstige staatliche, in den ungestör-

ten Lauf des Weltverkehrs eingreifende Maßnahmen zu rechnen sein.

Es kann sogar sich ereignen, daß bezüglich des Geldpreises sich die Produktionskosten-Theorie auf den Kopf stellt und über die ungünstigen Gruben hinweg lustige Purzelbäume in der Luft schlägt. Auf den Kopf stellt sie sich, wenn im Welthandel diejenigen Ausfuhr-Artikel, mit denen direkt oder indirekt das edle Metall eingetauscht wird, als die Produktions-Kosten des letztern selbst gelten. In diesem Falle sagen die National-Oekonomen, welche ihre Augen vor dem Weltverkehr verschließen und überall Schlagbäume sehen, daß nur innerhalb desselben Wirthschaftsgebietes die Güter bei gleichen Produktionskosten gleichen Tauschwerth haben! Als ob sich das Geld, das Getreide und alle andern einflußreichen Güter noch an solche altfränkische sogenannte Wirthschaftsgebiete kehrten!

Lustige Purzelbäume aber schlägt hoch über die unergiebigsten Gruben und auch über Seniors Luxus-Bedürfniß-Werth hinweg der Geldpreis in solchen Fällen wie der folgende:

„Wenn zum Beispiel England" (d. i. ein englischer merchant) „für Zeuge und Stahlwaaren mexikanisches Silber eintauscht, so können die Produktions-Kosten der **beiden** (!) Aequivalente (!) sehr verschieden (!) sein, und der eine Kontrahent sogar nachhaltig (!) einen viel größeren Gewinn bei diesem Handel machen, als der andere.... Kein Wunder also, wenn die englischen Waaren in den Silberländern gewöhnlich (!) **über** dem Mittelpreise (zwischen den englischen Produktions-Kosten und den amerikanischen rc. anderweitigen Anschaffungskosten) verkauft werden; das Silber dagegen in England **unter** demselben. Dieß erniedrigt aber" (— wehe der Theorie der unergiebigsten Grube! —) „die Edelmetall-Preise des letztern überhaupt." (— Auch die Luxus-Theorie kann sie nicht auf der Höhe erhalten! —) „Darum kann jede Veränderung in den Kanälen des internationalen Handels" (— zumal im Channel —) „welcher für die meisten Völker die einzige Gold- und Silberquelle ist, den Preis der edlen Metalle hier theurer, dort wohlfeiler machen, auch wenn die Ver-

hältnisse der eigentlichen Minen-Produktion" (— also der eigentlichen Produktionskosten-Theorie! —) „ganz unverändert bleiben."

Ein solches Preiswunder verrichten die Kanäle des internationalen Handels! Diese Kanäle sind gar merkwürdige Dinger! Denn sie machen den Geldpreis so anarchisch, so ungelehrig, so verschieden, daß selbst ein deutscher Universitäts-Professor, obschon bei uns die Universitäten die allerhöchsten Instanzen bilden, nicht mehr weiß, was er mit ihm anfangen soll. Sie bilden somit den Gegensatz zu jenen ebenfalls merkwürdigen und nicht minder wunderbaren Röhren, welche auf der ganzen Erde den Geldpreis gleich machen. Denn der nämliche Universitäts-National-Oekonom, der den Geldpreis in der unergiebigsten Mine sucht; derselbe Mann, der Senior's Luxus-Preis-Theorie nicht unrichtig findet; der nämliche Transaktionär, der die Maulesel-Theorie des ultimatistischen Kompromisses verkündet, um hierauf wieder sich in die ungünstigste Grube zu verstecken: der hat nicht bloß die Kanal-Wunder des internationalen Handels beschrieben, sondern uns auch die erstaunlichen Wunder der erwähnten merkwürdigen Röhren, die man fast für „Angströhren" zu halten versucht sein könnte, in folgendem lieblichem Bilde anschaulich zu machen getrachtet:

„Wie gleiche Flüssigkeit in kommunizirenden Röhren," sagt er, „so streben die edlen Metalle über den ganzen Erdkreis nach einem Niveau des Preises."

Demnach thun die Röhren das Entgegengesetzte von den Kanälen. Letztere machen den Preis der edlen Metalle hier theurer, dort wohlfeiler, auch wenn das Verhältniß der ungünstigsten Grube sich nicht ändert; letztere dagegen bewirken, daß über den ganzen Erdkreis ein gleicher Geldpreis herrscht. Somit ist der Geldpreis überall verschieden und doch überall gleich! Wie aber sollen wir uns dieses unerhörte Räthsel der Geldnatur erklären? Einfach wohl dadurch, daß wir die kommunizirenden Röhren, welche über die ganze Erde gehen, als überirdisch, die zwischen den einzelnen Nationen vermittelnden Kanäle dagegen als unterirdisch, als eine Art Höllenmaschinen, uns vorstellen! Der gelehrte Professor Roscher, der

Chef der historischen Schule, mag entscheiden, ob wir auf diese Weise das uns von ihm aufgegebene Räthsel richtig gelöst haben!

Indessen, ehe er uns den wünschenswerthen Aufschluß gibt, wollen wir uns mit dem „großen Becken" begnügen, in welches er die von ihm befürchtete Preis=Revolution ableitet. Wir sagen daher: Der Geldpreis ist Weltpreis. Wie es aber mit andern Weltpreisen geht, so geht es auch mit dem Gelde. Die Händler nämlich kaufen ihre Waare da ein, wo sie selbige am Billigsten finden, und sie setzen dieselbe auf demjenigen Markte ab, den sie für den theuersten halten. Sie sind nicht so dumm, das Geld in den unergiebigsten Gruben zu kaufen. Den durchschnittlichen Produktions=Kosten=Preis, sowie den Kostenpreis der unergiebigsten Grube und den Luxus=Preis der edlen Metalle nebst anderm gelehrten Quarke, namentlich aber die Maulesel=Theorie, überlassen wir den deutschen Universitäten, wo die Studenten summen mögen:

Mir wird von all' dem Zeug so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum!

Wir haben uns jetzt überzeugt, daß das kostbarste Gut, der Diamant, das nothwendigste Gut, nämlich das Getreide, und das beliebteste Gut, nämlich das Metallgeld, sich nicht nach der Preis=Theorie der Produktions=Kosten richten. Anstatt nun an andern wichtigen Gütern den gleichen Nachweis zu liefern, wollen wir uns begnügen zu sagen, daß, wofern die von der National=Dekonomie ebenfalls verkündete Lehre, wonach die Preise unter einander ein Gleichgewicht herstellen, nicht etwa eine ähnliche Fabel wie die Theorie von der unergiebigsten Grube ist, offenbar die genannten höchsten Güter auf die Preise der minder wichtigen Güter mächtig einwirken und daher auch bei diesen den Produktions=Kosten=Preis, falls selbiger nicht vielleicht dem idealistischen Reiche des Sein=Sollens angehört, in Bezug auf welches sich die wichtigsten Autoritäten der National=Dekonomie eingestandenermaßen widersprechen, sehr beträchtlich verändern und hiermit ganz unregelmäßig machen müssen.

Nur beschleicht uns noch ein leiser Zweifel, wenn wir hö=

ren, daß die National-Oekonomen in Einem Athem von der durch die Produktions-Kosten hergestellten Regelmäßigkeit der Preise und zugleich wieder von der Herstellung des Gleichgewichts der Preise unter einander reden. Denn uns will bedünken, daß die Preise entweder durch die Produktions-Kosten fest geregelt sind und daß dann die Herstellung eines Gleichgewichts derselben unter einander gar nicht möglich und denkbar wäre, weil ja das Gleichgewicht in Folge der Produktions-Kosten-Theorie schon bestände; oder aber, daß erst durch einen Ausgleich der Preise unter einander einige Annäherung an so ein Ding, das wie Regelmäßigkeit aussieht und sich immer von selbst umschüttelt, angestrebt werden kann, ein Fall, in welchem die Produktions-Kosten-Regelmäßigkeit wie eitel Schaum und Windbeutelei erscheinen müßte.

Weil wir uns somit bei dem besten Willen nicht ganz beruhigt fühlen können, wollen wir uns bei der National-Oekonomie darnach erkundigen: was sie denn eigentlich unter den Produktions-Kosten versteht.

Wir schlagen deßhalb wieder das berühmte national-ökonomische Werk des gelehrten Professors Wilhelm Roscher auf und erhalten darin nachstehenden Aufschluß: Jede wirthschaftliche Produktion zerfällt in drei große Zweige, nämlich die Grundrente, den Arbeitslohn und den Kapitalzins.

Doch halt! Bald hätten wir den Unternehmergewinn vergessen und daher eine weite Falte, oder vielmehr einen bauschigen Aermel, wohinein sich Vieles stecken läßt, aus purem Versehen übergangen.

Also unter den drei großen Zweigen der erste heißt „Grundrente!“ — Was ist die Grundrente?

Die Grundrente ist ein sehr verhaßtes Ding. Denn Professor Roscher meint für sie eine Lanze einlegen zu müssen. Als tapferer Ritter der großen Eigenthümer richtet er seine Stöße und Hiebe gegen die Demokratie, gegen jenen Sozialismus, der die feinsten Genüsse des Lebens niemals kennen gelernt zu haben scheint. Er sagt:

„Man hört die Grundrente so häufig eine Wirkung des

Boden-Monopols, einen unverdienten Tribut des ganzen Volkes an die Grundeigenthümer nennen, daß es wohl an der Zeit ist, auf eine gemeinnützige Seite derselben aufmerksam zu machen. Offenbar liegt in dem raschen Wachsthum der Population eine gewisse Versuchung, daß sich das Volk im Ganzen mehr und mehr auf grobe, handgreifliche Bedürfnisse einschränkt; daß folglich aller edlere Luxus, alle feinere Muße aufhören, welche das Leben doch erst seiner Mühe recht werth machen, und für höhere Thätigkeit, nachhaltigen Fortschritt die unentbehrliche Grundlage schaffen. Hier bietet nun die Grundrente eine Art Reserve-Fonds, der immer bedeutender zu werden pflegt, je größer durch das Sinken des Arbeitslohnes und Kapital-Zinses jene Gefahr geworden."

Es ist vielleicht nicht ganz unnütz zu wissen, daß Roscher sein Werk dem Minister von Falkenstein gewidmet und daß er dem Fürsten während der Reaktions-Zeit, die nach 1848 eintrat, auch das Festhalten der Staats-Domänen empfohlen hat. Aus der soeben zitirten Stelle geht hervor, daß nach der Ansicht Anderer die Grundrente ganz wegfallen sollte, weil sie für einen unverdienten Tribut des ganzen Volkes an die Grundeigenthümer angesehen wird, und daß die Grundrente von dem Produktions-Preise, wenn er bei der Vertheilung in die Taschen der Einzelnen wandert, denjenigen Theil einsäckelt, welchen die Arbeiter nicht erhalten, weil selbiger nicht als Arbeitslohn gerechnet wird, und den ferner auch die Kapitalisten nicht erhalten, weil er nicht für Kapital-Zins gilt. Ferner ergibt sich daraus, daß die Grundrente, weil sie zur Bestreitung der feinsten, höchsten und folglich theuersten Genüsse dient, und darum nach Roscher beizubehalten ist, keineswegs unbedeutend sein kann. Zudem empfängt diesen Antheil des Produktions-Kosten-Preises fast immer je nur ein Einziger. Die Grundrente ist eine Abgabe, die der Produzent dem Eigenthümer des Grunds und Bodens, worauf produzirt wird, zu entrichten hat, und natürlich bei Ansetzung des Produktions-Kosten-Preises mit in Rechnung bringt. Gehört dem Produzenten (oder besser: Produktions-Unternehmer) dieser Grund und Boden selber, so fällt die Grundrente nicht weg, wie man etwa

unschuldigerweise vermuthen könnte, sondern sie bleibt in der Kasse des Produzenten, d. h. des Unternehmers und Chefs einer Wirthschaft. Die Preise werden also durch die Grundrente immer vertheuert. Denn durch dieselbe werden unproduktive Zehrer unterhalten, welche sich vermittelst dieses Theiles des Produktions-Kosten-Preises die feinsten Genüsse des Lebens verschaffen. Die Rentiers sind nach national-ökonomischem Ausspruche gewöhnlich Müßiggänger.

Vorstehendes soll uns einstweilen bezüglich der Grundrente genügen. Wenigstens genügt es vorläufig unserm Zwecke in Betreff des Produktions-Kosten-Preises. Nur sei noch hinzugefügt, daß die Grundrente durch Steuern und andere Staatsmaßnahmen künstlich erhöht werden kann: worauf auch der Preis der Produktions-Kosten, von denen die Grund-Rentiers zehren, unfehlbar künstlich in die Höhe getrieben wird.

Den zweiten Bestandtheil der Produktions-Kosten macht der Arbeitslohn aus. Derselbe zerfällt in zwei Klassen: in denjenigen Arbeitslohn, welchen die bei der Produktion mit ihren Armen, Händen, Füßen, kurz mit den Leibern thätigen Stunden-, Tag- und Wochen-, oder Stücklohnarbeiter erhalten, und in denjenigen Arbeitslohn, welcher für die Anstellung, Aufsicht, Rechnungsführung, Kasseführung, Organisation und das Kommando jener gemeinen Arbeiter gerechnet wird. Der Arbeitslohn der ersten Klasse ist verhältnißmäßig sehr gering. Denn laut der National-Oekonomie erhält jeder gemeine Arbeiter in der Regel nur so viel, als er nothwendig braucht, um sich sowohl selber zur Fortverrichtung der Arbeit am Leben zu erhalten, als auch, weil er doch einmal alt wird und abgeht, eine Frau zu ernähren, mit dieser Kinder zu erzeugen und auf diese Weise einen jungen Nachwuchs von Arbeitskräften heranzuzüchten. Schon die alten Römer sorgten dafür, daß ihre Sklaven nicht ausstarben: weßhalb sie bekanntlich diejenigen Sklavinnen, welche vorzüglich fruchtbar waren, mit Freilassung belohnten. Bei unsern freien Arbeitern verhält es sich mit der Prämie, welche auf besondere Leibesfruchtbarkeit gesetzt ist, etwas anders. Denn die heranwachsenden Kinder werden, sobald sie an der Arbeit theilnehmen können, die Kon-

kurrenten ihrer Väter und Mütter, drücken die Arbeitspreise hinab und machen, daß ihre Aeltern, wenn diese an den alten höhern Preisen festhalten wollen, in jene Freiheit gesetzt werden, welche die freie Luft heißt. Uebrigens wird bei der Regelung der Arbeitslöhne der zeugungsfähige Arbeiter nicht immer so bedacht, daß er eine Frau ernähren und mit ihr junge Arbeiter heranzüchten kann. Denn man baut fest darauf, daß der Geschlechtstrieb ohnehin Arbeiternachkommenschaft ins Leben ruft, worauf sich die jungen Arbeitssprossen, da der Mensch eine Katzennatur hat, schon durchhelfen, bis sie selber Etwas verdienen und ihren Vätern Konkurrenz machen können. Zufolge den angestellten Versuchen tritt wegen Erschöpfung der Tod eines Geschöpfs erst dann ein, wenn sein Körper etwa auf die Hälfte des normalen Gewichts zusammengeschrumpft und eingemagert ist. Nun haben englische National-Oekonomen herausgeklügelt, daß von dem gewöhnlich ausgezahlten gemeinen Arbeitslohne im Nothfalle schon 60 Prozent hinreichen würden, um den Mann nicht an Erschöpfung sterben zu lassen, so daß schon der Ueberschuß von 40 Prozent genügte, die Kinderzeugung, das Kneipenleben und sonstige grobe Arbeitergenüsse zu bestreiten. Außerdem verdienen die Mädchen und Frauen, wenn sie nicht gerade im Kindbett liegen oder den Kleinen die nothdürftigste Pflege spenden, doch ihrerseits durch Arbeit auch einen gewissen Lohn, welcher dann vom Lohne der Männer in Abzug gebracht werden kann. Ferner kommt nach der National-Oekonomie bei der Bestimmung der gemeinen Arbeitslöhne sehr viel auf die Gewohnheit der Arbeiter an; mit andern Worten fragt es sich darum, wie wenig sie sich bieten und wie viel sie sich gefallen zu lassen pflegen. Kartoffelesser zum Beispiel brauchen nicht so viel Arbeitslohn, wie gewohnte Weizenesser; Härings- und Speckesser nicht so viel wie Rindfleischvertilger; Schnaps- und Fuselbrüder nicht so viel wie Biertrinker und Weinliebhaber. „Ein zum Kartoffelessen herabgesunkenes Proletarier-Volk," wird uns obendrein ausdrücklich versichert, „hat viel stärkere Preisschwankungen der Lebensmittel, als ein Volk von Kornessern: weil — Kartoffeln sehr schwer zu transportiren und aufzuspeichern sind. In

England variiren die Weizenpreise selten stärker, als von 1 bis 2; die irischen Kartoffelpreise von 1 bis 6." — (Läßt man die national-ökonomische Schönfärberei aus dem Spiele, so ergibt sich hieraus, daß die Kartoffelpreise der Irländer hauptsächlich so schwanken, weil ein elendes, schwächliches, hungerndes Kartoffelesser-Volk sich viel gefallen lassen muß, nur Einkäufe im Kleinen machen kann und folglich dem Wucher fast gar nicht zu widerstehen vermag.) Daß man aber den gemeinen Arbeitern oft nur so viel gibt, wie man will: das versichert uns wörtlich Roscher folgendermaßen. Er sagt:

„Ueberhaupt sind völlig besitzlose Arbeiter, die keine Woche lang ohne Arbeitslohn existiren können, den großen Kapitalisten gegenüber gar oft in der Lage, sich Nothpreise gefallen zu lassen."

Also entscheidet auch hier nicht der Produktions-Kosten-Preis, oder mit andern Worten: nicht der Preis, welcher erforderlich wäre, um junge Arbeitskräfte, frische Hände, neues Menschenfleisch zu produziren!

Da haben es die Empfänger der Grundrente denn doch besser. Denn bei diesen wird dafür gesorgt, daß sie sich jene feinen und ausgesuchten Genüsse verschaffen können, welche das Leben doch erst seiner Mühe recht werth machen und die Lust zu leben erhöhen. Somit bildet die Lage der gemeinen Arbeiter zu der Lage der Empfänger der Grundrente den diametralen Gegensatz. Während der schlesische Weber, der Bewohner des Riesengebirges und der arme Mann des Odenwaldes als Kartoffelesser willkürlicher Preisschwankung ausgesetzt sind, bleiben die Preise für die Nothdurft, an welche der Mann der Grundrente gewohnt ist, ziemlich konstant, und während die völlig besitzlosen Arbeiter, die keine Woche lang ohne Arbeitslöhne existiren können, jeden beliebigen Arbeitslohn dankbar hinnehmen müssen, da für sie der Produktions-Kosten-Preis in der Regel der Nothpreis ist, wird dagegen beim Rentier, wenn dieser sich seinen Antheil an dem Produktions-Kosten-Preise ausbittet, zärtlich darauf Rücksicht genommen, daß er den edleren Luxus betreiben und sich einer höheren Thätigkeit befleißigen könne. Der Arbeitslohn verpflichtet den gemeinen

Arbeiter, in Wirklichkeit und mit den Gliedmaßen seines Leibes bei der Produktion der Güter sich anzustrengen, zu schwitzen und an Ort und Stelle der Arbeit gefesselt zu sein, weil ihm sonst selbst der geringe Lohn nicht ausgezahlt wird; dahingegen besteht die ganze Thätigkeit, die der Mann der Grundrente bei Erschwingung des Produktions-Kosten-Preises zu verrichten hat, nur in der Mühe, seinen erklecklichen Antheil einzustreichen. Der Arbeitslohn gestattet dem gemeinen Arbeiter nur grobe, sinnliche Genüsse, niedere Proletarier-Freuden, blaue Montage und blaue Augen; indeß die Grundrente ihren Verzehrer in den Stand setzt, müßig zu gehen und seines Lebens Nothdurft auch, um mit Hermann zu reden, auf die Erleichterung des Lebens, die Erheiterung, Heilung, auf die Bildung und selbst auf den Glanz auszudehnen. Insofern bei dem raschen Wachsthum der Arbeiterbevölkerung die Versuchung nahe liegt, daß sich das Volk im Ganzen mehr und mehr auf handgreifliche Genüsse und auf handwerksburschenmäßige Schwänke einschränkt, muß die Grundrente als heilsame Volksarznei erachtet werden; als eine Himmelsgabe, die der Unfläthigkeit und Flegelei gegenüber den Anstand und die Bildung, das attische Salz und die Urbanität aufrecht erhält, dem Geruche des Knellers den Duft der Habannah's und Manilla's entgegen bläst, dem niggerhaften chique Zuckerplätzchen vorzieht, den Schnaps mit Champagner balancirt, die Tänzerinnen und Schauspielerinnen hoch über das garstige Gewühl der unfortunate girls of the pavement erhebt, den Werktag in den Feiertag verwandelt, das Schurzfell und die Blouse mit dem Hosenbandorden und dem Staatsfrack vertauscht, und lieber die diplomatischen Geschäfte als den schmutzigen Handwerksplack besorgt. Die Grundrente befähigt zum Herrschen, der Arbeitslohn erlaubt das Dienen; und schon Aristoteles hat in seiner hohen Weisheit erkannt, daß es Fälle geben kann, wo Herr und Knecht wirklich durch ein wechselseitiges Bedürfniß zusammengeführt werden, daß jener ausübende Hände für seinen Kopf, dieser einen leitenden Kopf für seine Hände will, und daß da, wo der Grad der Abhängigkeit genau dem Unterschiede der Fähigkeit entspricht, die Unfreiheit der Arbeiter,

abgesehen von ihrem Mißbrauche, gerecht ist. Nur die Sozialisten übersehen, daß in unserer Arbeitstheilung (besser wohl: Arbeitsertrags-Theilung) selbst der Aermste viel mehr zu genießen hat, als wenn er noch ein Urwaldsleben im unglückseligen Zustande führen würde, da Diejenigen, die sich in den Produktions-Kosten-Preis theilen, ja eine große, freie, jeden Augenblick nach Bedürfniß und Geschmack wechselnde Assoziation bilden! Bei den Sozialisten hat der Ausdruck Bazards: Ausbeutung des einen Menschen durch den andern (l'exploitation de l'homme par l'homme), großen Anklang gefunden; doch vergessen sie, daß die Mehrzahl jener Genüsse, von welchen sie die ärmere Klasse durch das Eigenthumsrecht ausgeschlossen glauben, ohne dieses Recht überall nicht existiren würde! Wie die Einen für die Andern besitzen, so genießen auch die Einen für die Andern! Auf diese Weise besitzt und genießt die ganze Nation! Fast wäre man, wenn man die Dialektik der National-Oekonomie hört, versucht, mit jenem Berliner Gassenjungen auszurufen: Es geschieht meinem Vater ganz recht, wenn ich friere; warum kauft er mir keine Handschuhe!

Wir haben oben den Arbeitslohn in zwei Klassen halbirt. Die eine Klasse, oder der Lohn, welcher für gemeine Arbeit gezahlt wird, wird den betreffenden Arbeitern gleich der Arbeit zugemessen und zersplittert sich, weil viele Hungerleider die Hände aufhalten, in eine Menge kleiner Raten, von denen jede ihrem Empfänger höchstens den groben Genuß erlaubt, daß er, wie die Bilderschrift der Chinesen, sich die Glückseligkeit als einen Mund voll Reis vorstellt. Die Hälfte des Arbeitslohnes jedoch, welche der andern Klasse, nämlich der bevorzugten Arbeit, zufällt, ist beträchtlicher für die Empfänger, zumal da die Zahl der Empfangenden so gering ist, daß sie sich häufig nur auf 1 beläuft (wenn man überhaupt die unbewegliche 1 schon unter die Zahlen rechnen darf und sie nicht lieber der unendlichen Null, mit der sie eine Bruchreihe ohne Anfang und Ende vermittelt, zugesellen will!). Ferner ist diese Hälfte des Arbeitslohnes auch deßhalb beträchtlicher, weil sie der Leitung und Herrschaft, nicht aber der Dienerschaft ausgezahlt wird.

Der oberste Leiter der Produktion mißt sich, seine Arbeit tarirend und seine Bedürfnisse überschlagend, den Arbeitslohn selber zu. Auch schmeckt dieser Arbeitslohn süßer, insofern man ihn mit dem stolzen Bewußtsein behält, daß man für sich selber gearbeitet hat. Und wäre auch dieses „Für-sich-selber-Arbeiten" nur eine Art sozialistischer Solidarität, so würde selbige doch schon in hohem Grade mit dem holden Gefühle der Freiheit und Unabhängigkeit gewürzt sein. Wir sagen Nichts gegen die Bezahlung des Herrschens, Beaufsichtigens, Buch- und Kassefführens, Anstellens und Organisirens; denn diese Funktionen machen auch Mühe, ja was noch mehr, sie erfordern tüchtige Köpfe, und von ihnen hängt häufig das Gedeihen der ganzen Produktions-Arbeit ab. Wir tadeln es daher nicht, wenn man meint, daß Derjenige, der durch die Herstellung einer ausgezeichneten Arbeits-Organisation zehn oder hundert Arbeiter erspart, auch so und so viele Arbeitslöhne in seine Tasche stecken dürfe. Das versteht sich ganz von selbst, da man die betreffende gute Organisation nicht schaffen würde, wenn man nicht den heiligen Eigennutz besäße, die ersparten kleinen Arbeitslöhne sich selber als großen Arbeitslohn anrechnen zu wollen. Wer A sagt, der muß auch B sagen, wenn er sich überhaupt in die Fibel der National-Oekonomie vertiefen will. Indeß bemerken wir, daß, wenn wir Nichts gegen die unter den gegebenen Umständen nothwendigen Folgen der einmal existirenden Einrichtungen, doch Alles gegen das Organisations-Prinzip, welches die ganze gegenwärtige Produktion beherrscht, einzuwenden haben.

Nachdem wir konstatirt haben, worin der zweite Faktor des Produktions-Kosten-Preises, der Arbeitslohn, besteht, wie er sich halbirt und in welcher Proportion er in verschiedene Taschen wandert, gehen wir zum dritten Faktor, dem Kapital-Zinse, über.

Obschon die National-Oekonomen den Sozialisten gegenüber ihre grelle Uneinigkeit in den wichtigsten Fragen bezüglich des Seins der Dinge zu vertuschen bestrebt gewesen sind, blicken doch überall Blößen durch und treten Widersprüche zu Tage. Solche Blößen und Widersprüche fallen uns auch auf, wenn

wir die äußerst wichtigen Faktoren: Grundrente, Arbeitslohn und Kapital-Zins, betrachten. Manche nämlich haben den Grund und Boden ebenfalls unter das Kapital gerechnet; weßhalb genau genommen die Grundrente eine besondere Art des Kapital-Zinses sein würde. Andere haben alle Güter, folglich auch das Kapital, aus der menschlichen Arbeit hergeleitet, sodaß der Kapital-Zins Nichts weiter, als eine Art Arbeitslohn sein müßte. Da nun wieder Andere auch den Unternehmergewinn als bloßen Arbeitslohn betrachten, so würde, wenn man diese kunterbunten Widersprüche durch ein großes Kompromiß euphemistisch bepflastern und logisch verbinden wollte, sich zuletzt Alles, die Grundrente, der Kapitalzins und der Unternehmergewinn, in den schönen Dreiklang des vielsagenden Wortes „Arbeitslohn" verschmelzen lassen.

Der sittlich-ästhetische Schiller, der Dichter aus der anbrechenden Blüthezeit der Silber-Periode, hat gesungen:

„Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären."

Was ist das Kapital? Die vergegenständlichte, fortzeugende That der Güterwelt. In dieser aber herrscht nicht mehr der Dualismus des Guten und Bösen, sondern sie hat die Eigenthümlichkeit, daß jede Sache und jede That, je nach der sittlichen Anschauung der Arbeits- und Besitzentwicklung, gut und böse zugleich sein kann. So steht es auch in sittlicher Hinsicht um das Kapital und den Kapital-Zins.

Das Kapital wird gebildet aus einem Gütervorrath, der zur Erneuerung und Vermehrung der Produktion bestimmt ist. Gewöhnlich wird das Geld ebenfalls unter die Kapitalien gerechnet, obschon eine so wichtige national-ökonomische Autorität, wie Adam Smith, dasselbe nicht für produktiv gehalten hat. Abgesehen davon, daß alle Güter durch das Geld bisher gemessen werden, daß sie alle eine gewisse Seelenwanderung durch das Geld hindurch machen müssen und daß dieses noch heutzutage der Repräsentant der gesellschaftlichen Freiheit und also gleichsam das summum bonum (höchste Gut) der National-Oekonomie ist, wird ja auch das Geld immer mehr zur Waare, wie es andere Waaren sind, und kann folglich pro-

duktiv angelegt werden. Der Kapitalzins als Geldzins ist das Neu-Produkt der Geldwaare, wenn selbige gebraucht wird, um bei der Neu-Produktion eines andern Waarenvorraths zu helfen. Geld, sagt ein Kritiker, ist allgegenwärtiges Kapital.

Der Unternehmer einer Produktion hat Kapital nöthig, um produziren zu können. Der Grund und Boden, sowie die Baulichkeiten, die für die Produktion unerläßlich sind, sind ein Theil dieses Kapitals, wofern sie nicht unter den Begriff Grundrente geworfen oder gar auf lauter Arbeitslöhne zurückgeführt werden. Die für die Produktion gebrauchten Stoffe und Hülfsmittel, die Heizung, Feuerung, Beleuchtung, Maschinen und Werkzeuge gehören ebenfalls zum Kapital. Ferner sind manche National-Oekonomen, denen jedoch ihre Kollegen widersprechen, geneigt, auch die Arbeitskraft und Geschicklichkeit der Arbeiter dem Kapital zu subsumiren. Die Arbeitslöhne, die, ehe das Neuprodukt selbständigen Werth durch seine Seelenwanderung ins Geld hinein erhalten hat, vorschußweise zu bestreiten sind, gehören nicht minder zum Kapital, das für eine Produktions-Unternehmung erfordert wird. So ist das Kapital im Grunde die Summe aller zur Hervorbringung eines Neuwerthes nöthigen, vom Unternehmer zu bestreitenden Auslagen.

Diejenigen Auslagen oder Vorschüsse, welche der Unternehmer nicht selbst besitzt, muß er von einem andern Kapitalisten entlehnen. Dieser aber leiht ihm das Kapital, welches doch zur Hervorbringung von Ueberschuß oder Gewinn verwandt werden soll, nicht um Gottes willen umsonst; vielmehr bedingt er sich für die bestimmte Zeit, während deren sein Kapital von einem Andern — gleich als ob es dessen Eigenthum geworden wäre — nützlich und profitabel verwandt werden soll, eine gewisse Kapital-Abgabe, eine Steuer, aus und nennt diese seinen Kapital-Zins. Ebenso bringt der Unternehmer von allem Kapital, welches er selber besitzt und bei der Produktion verwendet, die Abgabe, die er bei anderweitiger Anlegung seines Kapitals erlangen könnte, wenn er selbiges ausliehe, in Anrechnung bei Ansetzung der Produktions-Kosten. Der Kapital-Zins spielt also eine wichtige Rolle und kommt, falls der Unternehmer alles nöthige Kapital selbst besitzt, nicht etwa

dem Produktions-Kosten-Preise zugute, sondern vertheuert den Preis stets. Ja der Unternehmer zahlt sogar bei der Vertheilung, da er die Leitung hat und Kassenführer ist, möglichst geringen Kapital-Zins an Andere, von denen er Kapital leiht: während er bei Ansetzung des Produktions-Kosten-Preises den Kapital-Zins zu seinen Gunsten möglichst hoch anschlägt. Denn er will möglichst viel gewinnen. Der Eigennutz ist die allmächtige Triebfeder unserer gegenwärtigen Produktion, sowie unseres ganzen Handels und Wandels. Unsere Geld-Religion ist sich ihrer Pflichtenlehre sehr klar. Habgier ist ihr löblich.

Nachdem wir die drei den Produktions-Kosten-Preis hervorbringenden Faktoren im Allgemeinen kennen gelernt haben, wissen wir, was wir von seiner Regelmäßigkeit, Genauigkeit und Vortrefflichkeit zu halten haben. Bei seiner Vertheilung und seiner Erzeugung nehmen die Kontrahenten desselben zu einander eine feindselige Stellung ein; jeder von ihnen möchte aus demselben so viel Gewinn als möglich beziehen. Die Empfänger der Grundrente und des Kapital-Zinses sind als solche bei der Produktion nicht persönlich mit thätig, sondern empfangen ihren Antheil, gestützt auf Eigenthums-Titel. Diejenigen, welche wirklich mit ihren Leibern und mit ihrer Person bei der Produktion einzustehen haben, empfangen verhältnißmäßig den geringsten Antheil vom Ertrage des Produktions-Kosten-Preises, weil für sie dieser Preis ein Nothdurfts-Preis ist. Der Unternehmer, welcher Buch und Kasse führt, sucht den Grundrenten-Empfänger, die gemeinen Produktions-Arbeiter und den Kapitalzins-Empfänger sammt und sonders so niedrig wie thunlich abzufinden, dagegen seine eigene Thätigkeit so hoch als möglich zu verwerthen. Auch den Konsumenten gegenüber rechnet der Unternehmer, der vor ihnen als alleiniger Produzent seiner Waare sich präsentirt, seine Arbeit, seine Auslagen und seine vielleicht gar nicht gehabte Mühe und Sorge so hoch als nur irgend möglich. Auf diese Weise entsteht der Unternehmergewinn, den viele deutsche National-Oekonomen als vierten Faktor des Produktions-Kosten-Preises aufgezählt und geschildert haben. Der Unternehmergewinn ist der Grund und das Ziel des Produktions-Unternehmens: die

Schlange, die sich in den Schwanz zu beißen scheint, der weite Aermel, wo hinein die überschüssigen Arbeitslöhne, der ersparte Kapital-Zins, sowie die Entschädigung für Grundrente, Steuer und Wagniß, geschüttet werden. Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Je schlauer der Unternehmer ist, desto besser weiß er sowohl vor den Antheilhabern am Produktions-Kosten-Preise, als auch vor dem kaufenden Publikum die Größe seines Gewinns zu bergen und zu verbergen. Wenn man ihn sprechen hört und seinen plausiblen Worten glaubt, hat er so gut wie gar keinen Gewinn, sondern empfängt bloß standesmäßigen Arbeitslohn. Läßt er sein Geschäft durch einen Agenten verwalten, so empfängt er laut seiner Angabe bloß eine knappe Remuneration für die Darleihung seines Namens, für die Verantwortlichkeit seiner Person, für die Gefahr seiner Ehre, sowie für die Mühe, die ihm hin und wieder das Nachsehen, Briefschreiben und Kasse-Kontrolliren oder Geldeinstreichen bereitet. Somit ist der Produktions-Kosten-Preis etwas Zufälliges, Willkürliches, Schwankendes.

Daher ist es, selbst vom beschränkten Standpunkte der Privat-Wirthschaft aus, lächerlich, wenn die National-Oekonomen sagen, daß die Produktions-Kosten die Preise regeln. Im Gegentheil bringt sie gerade von diesem Standpunkte aus der weite Aermel des Unternehmergewinns in Unordnung.

Dazu gibt es gewisse Branchen der Arbeit, bei welchen vom Produktions-Kosten-Preise nie die Rede ist. In dieser Beziehung erwähnen wir die sämmtlichen Gehalte der Staatsbeamten, die Honorare der Advokaten, Schriftsteller, Aerzte und Lehrer, die Besoldung des von manchem National-Oekonomen unter die produzirenden Arbeiter gerechneten stehenden Heeres, die Löhnung jener Haussklaven, welche den lieblichen Namen Dienstboten oder Gesinde, Knechte und Mägde führen, sowie aller übrigen Leute, die sogenannte persönliche Dienste verrichten. Ferner dürfen wir nicht die Preise der Eisenbahn-Aktien, der Häuser und Geschäfte sinkender oder aufblühender Orte, des Post- und Telegraphenwesens, der Künste und Künstler, der Heilquellen, der Plätze des Hazard-Spiels, der Prosti-

tution u. s. w. mit Stillschweigen übergehen. Sie alle schützen keine Produktions-Kosten als die Richtschnur ihrer Preise vor.

Doch in gewisser Hinsicht ist die Produktions-Kosten-Preis-Theorie nicht ganz unbegründet. Jene Kosten haben Einfluß.

Erstens müssen die Preise, wenn ihre Artikel nicht zu den Monopolen und Patenten gehören, sich in den bescheidenen Schranken der Plausibilität halten, d. h. sie dürfen in der Regel nicht so hoch gehen, daß der Käufer durch den Rippenstoß der enormen Forderung daran erinnert wird, er solle übers Ohr gehauen werden. Deßhalb müssen die Preise so auftreten, als ob sie Produktions-Kosten sein könnten. Sie müssen das Decorum wahren, Anstand, Sitte und Höflichkeit beobachten. Kurz, die Kunst des Tauschens muß Kunst des Täuschens sein.

Zweitens halten sich die Preise in sofern an die Produktions-Kosten-Theorie, als auf die Dauer eine Waare nicht **unter** den Produktions-Kosten verkauft werden kann. Der Grund hiervon ist einfach, in sofern der Unternehmer mit seiner Produktion Gewinn beabsichtigt. Dauernde Gewinnlosigkeit und fortwährender Schaden dagegen müßten der Produktion ein Ende setzen. Wenn aber auch dauernd manchmal unter den Produktions-Kosten aus Rache und Selbstvertheidigung oder aus besonderer Liebe und Vorliebe produzirt wird, so gehören solche Fälle zu den Ausnahmen. Sie gehören hauptsächlich unter den streitigen Posten der persönlichen Dienste!!!

Drittens. Je mehr die Völker ökonomische Kenntnisse gewinnen und namentlich die Zeitungen jene ihre Schuldigkeit erfüllen, als Einschüchterungsmittel offenkundigen Wuchers zu dienen: desto mehr müssen bei der Feststellung der Preise die Produktions-Kosten als Norm für Kauf und Verkauf gelten. Noch mehr Nutzen aber, als die Zeitungen, muß in diesem Betreff die staatlich festgestellte Statistik und die Verbreitung der Waarenkunde nützen.

Viertens wird immer mehr die Arbeit als der Erzeuger aller Werthe erkannt. Indem sich dergestalt alle Preise in Arbeitslöhne auflösen, müssen die aus der Grundrente und dem Kapital-Zinse, aus Wagniß und Gefahr hergeleiteten Präten-

sionen nebst andern versteckten Falten des bauschigen Unternehmerärmels in das Reich der Taschenspielerei verwiesen werden. Ebenso erleichtern die öffentlichen Eisenbahn-Tarife 2c. die Nachrechnung der Transportspesen. Nur der Landbau entzieht sich noch hartnäckig der Arbeitskosten-, Ertrags- und Vorraths-Kontrolle, weil die Regierungen die großen Grundbesitzer zärtlich schonen, obschon das Volk durch den Getreidewucher 2c. schwer zu leiden hat. Mit der Zeit muß aber auch hier — vielleicht radikaler, als an den betreffenden Stellen geahnt wird — Abhülfe kommen.

Fünftens. Seitdem die „Nürnberger Eier" eine genaue Zeiteintheilung ermöglicht haben, hat sich die moderne Industrie im Laufe der Jahrhunderte erst mächtig entfalten können. Weil die alten Römer und Griechen unsere Uhr nicht hatten, deßhalb vorzüglich konnte seitens der Herren die Sklaven-Emanzipation nicht vollbracht und unsere heutige Zivilisations-Höhe damals nicht erreicht werden. „Zeit ist Geld; Schnelligkeit erspart und gewinnt Geld." Die Theilung oder Organisation der Zeit und die der Arbeit reichen sich die Hände. Vor Allem wird dieß in England erkannt. Je schneller der Umsatz, desto gewinnreicher wird die Produktion, denn desto eher vollenden die Produkte ihre Seelenwanderung ins Geld, um hierauf höhere Produktion zu schaffen. Der Umsatz aber wird großentheils auch durch seine Massenhaftigkeit schneller. Daher wird immer mehr dem Prinzip gehuldigt, daß der Unternehmer durch möglichst niedrige Preise, welche sich nicht hoch über die Produktions-Arbeitskosten erheben, massenhaft die Käufer herbeilocken und die Größe seines Gewinns aus den massenhaften, sich sehr summirenden Gewinntheilchen, die er auf diese Weise zusammenbringt, herauszuschlagen suchen muß. Zwei oder drei mittelmäßige Aernten solchen Unternehmungsgewinns im Jahre nützen mehr, als ein einmaliger jährlicher Umsatz, der offenbar nur so langsam von Statten geht, weil die Preise sich zu hoch über die Produktions-Kosten erheben. In England hat man dieses Prinzip auch auf die Briefpost angewandt und dabei gute Geschäfte gemacht. Freilich ist massenhafter Umsatz nur jener Groß-Produktion möglich, die über

bedeutende Kapitalien verfügt. Das kleine Geschäft, namentlich das alte Handwerk, sowie auch der Landbau, wissen sich nicht zu rathen noch zu helfen, daß sie nicht sämmtlich von der Groß-Industrie überflügelt und bei Seite geschoben werden.

Sechstens werden solche Fabrikanten, die nicht in dieser Beziehung mit der Zeit vorwärts wollen, durch die Konkurrenz entweder zur Nachgiebigkeit gezwungen oder im Wettstreite der Preise lahm gelegt. Alle müssen sich in das an der Produktions-Quelle mehr und mehr Geltung erlangende Preisregulirungsgesetz fügen und möglichst den Preis an die Produktions-Kosten annähern, indem sie ihre alten Prätensionen des Unternehmergewinns fallen lassen. Hierzu sei beiläufig bemerkt, daß die englische Sprache nicht einmal den diplomatischen Ausdruck Unternehmergewinn kennt; denn ihr gross profit of stocks klingt viel plumper und fällt gleich mit der Thür ins Haus hinein.

Die Regelung des Preises durch die Arbeitslöhne und die gesellschaftliche Arbeitszeit bezeichnet den Anfang des Triumphes der Rechte der Arbeit. Dieser Triumph läßt sich wohl in der Ferne erspähen, allein wir kommen in ihn bloß schritt- und ruckweise, nicht mit Einem Male, hinein. Indem die Arbeiter, wenn sie strikes machen, ihre schlechte Löhnung an die große Glocke hängen, wirken sie für die Herabsetzung der Fabrikanten-Preise sehr vortheilhaft; denn sie zeigen aller Welt, welch' ein Unterschied zwischen dem prätentiösen Unternehmergewinn und dem Arbeitslohne besteht, und wie es sich um die Produktions-Kosten-Preis-Theorie in Wirklichkeit verhält. Ihre demokratischen Ansprüche auf Lohnerhöhung haben nicht die Tendenz, die Preise der Produkte in die Höhe zu treiben, sondern bedrohen in ihren Folgen die Zwingherrschaft und Willkür der Industrie-Tyrannen. Sowie sich die Demokratie in der Industrie organisirt, wird überhaupt erst die Preisregelung dauernd und allgemein zu Stande kommen. Das wird die große Preis-Revolution sein, von welcher oben die Rede war, der Anbruch der Zeit, wo das Metallgeld vom Throne gestoßen wird, wo es seine Göttlichkeit verliert und wo es Hildebrand's Kreditwirthschaft in einer etwas überraschenden

Weise Platz macht. Die Zurückführung der Waaren auf die Produktions-Kosten, d. i. auf die Arbeit, ist die Zurückführung des Preises auf den gesellschaftlichen Werth. Sie ist bloß möglich in einer vollständig auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit errichteten Gesellschaft, welche über den Weltmarkt verfügt.

Da die Arbeit, um ihr geschichtliches Ziel zu erreichen, noch einen großen Kampf mit der Grundrente und mit dem Kapital-Zins zu bestehen haben wird, so wollen wir im Folgenden den schon jetzt zwischen diesen feindlichen Faktoren bestehenden Streit etwas näher ins Auge fassen.

Um dieß zu können, müssen wir zunächst die Arbeit genauer betrachten.

V. Abschnitt.

Die Arbeit.

Der Ausdruck „Arbeit" ist, wie sehr treffend die Gebrüder Wilhelm und Jakob Grimm in ihrem Deutschen Wörterbuche hervorheben, ein viel merkwürdige Seiten darbietendes Wort. Der Stamm arb ist uralt und hat eine ferne Verwandtschaft mit dem Stamme ar (der Bodenbebauung = aratio), eine nahe mit dem Worte „Erbe": welch' letztere Verwandtschaft wohl mehr noch durch den in „Arbeit" liegenden Begriff des Erwerbens, als durch das Böhmische rabuse, das Serbische rabosch, oder durch das Finnische arpa und das Lappische arbo vermittelt wird. Deßhalb kommt noch im alten Augsburgischen Stadtbuche, welches im 13. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, Arbeit geradezu für ein durch Arbeit erworbenes Gut, Eigenthum und Erbe vor, wie Johann Christoph Adelung in seinem Deutschen Wörterbuche erwähnt.

Gleich andern alten Wörtern hat das Wort Arbeit, in Folge der Aenderung, welche die Arbeit im gesellschaftlichen Leben erlitt, seine Geschichte gehabt. In seiner alten Bedeutung tritt in ihm noch stark der Begriff der Noth, Mühe, Sorge, Pein hervor; doch weicht dieser etwas zurück, sowie

die Arbeit etwas freier und mehr anerkannt wird. Arbeit ist ursprünglich Eines und Dasselbe mit dem lateinischen Worte labor, welches ebenfalls die Sorge, Mühe und Plage bezeichnet. Als die Arbeit mehr und mehr zu Ehren kommt und in der Silberperiode „des Bürgers Zierde" wird: da veralten die noch von Kosegarten und Herder gebrauchten Ausdrücke „arbeitselig" und „Arbeitseligkeit" und werden ganz durch die Ausdrücke „mühselig" und „Mühseligkeit" ersetzt.

Neben dem Worte „Arbeit" besitzen wir in unserer deutschen Sprache das sinnverwandte Wort „Werk". Dieses ist ebenfalls sehr alten Ursprungs, erinnert an das angelsächsische yrk oder yrke und ist, wie besonders im schwedischen yrka deutlich sich zeigt, verschwistert mit dem griechischen ἔργον. Das Wort „Werk" unterscheidet sich vom Worte „Arbeit" durch zwei Hauptmerkmale: einmal nämlich tritt in ihm nicht der Begriff der Plackerei, Pein und Mühe hervor, wohl aber der des Bauens, Fertigmachens und Schaffens (in einer alten Bibelübersetzung heißt es z. B.: „Er — Gott — wirkete die Erde", wie noch heute der Bäcker den Teig, der Hufschmied den Huf des Pferdes wirkt); sodann faßt Werk auch den Thätigkeitsbegriff genossenschaftlich und kollektiv als besondere Arbeits-Branche zusammen, daher die Ausdrücke Gewerk, Handwerk, Hammerwerk, Bergwerk 2c.). In „Werk" treten also zugleich die Begriffe der Gemeinschaft und der Sonderheit, vereinigt in der sich abschließenden Genossenschaft, zu Tage. Demnach sind die jetzt oft gleichbedeutend gebrauchten Wörter Arbeit und Werk ursprünglich verschiedenartig angewendet worden. Um es gleich herauszusagen, bezeichnet die „Arbeit" vorzüglich die Plackerei des gemeinen Landvolks, das „Werk" dagegen besonders die genossenschaftliche Thätigkeit des städtischen Gewerkes. Das Nähere wird sich aus dem Folgenden ergeben. Auch wird aus dem Folgenden erhellen, warum das Angelsächsische earfod und earfode (Arbeit) aus der englischen Sprache verschwunden, dagegen das Angelsächsische weorc (Werk) bis zur Gegenwart im Worte work geblieben ist.

Unsere Zivilisation fußt auf derjenigen der Griechen und Römer, namentlich auf der der letztern. Bei denselben war

lange Zeit hindurch nicht der in unserer Geschichte eine so große Rolle spielende Gegensatz zwischen Stadt und Land vorhanden. Vielmehr gehörte das städtische und ländliche Haus — die domus und villa — der nämlichen Eigenthümerklasse an. Der die römische Republik erfüllende Gegensatz stellt sich vorzüglich als Kampf der Freien, der Patrizier und Plebejer oder der Aristokratie und Demokratie, dar. Ganz analog hiermit zeigen sich uns in Griechenland die Kämpfe zwischen Aristokratie und Demokratie. Es ist der Kampf der großen und kleinen Eigenthümer. Endlich wird der Streit zwischen großem und kleinem Eigenthum durch ein drittes Element verdrängt. Durch das Einströmen der beweglichen Reichthümer und durch das Ansammeln derselben in wenigen Händen nämlich ist ein so großer Abstand zwischen Reich und Arm entstanden und der Grundbesitz selbst so ins Rollen gerathen, daß die Plebejer trotz der errungenen politischen oder abstraktrechtlichen Gleichstellung ihre Freiheit nicht zu behaupten vermögen. Gegen das Ende der römischen Republik werden bei den Wahlen die Stimmen der armen Bürger mit schwerem Gelde erkauft, und Moralprediger, wie der sittliche Cato, helfen bei solchen Bestechungen, weil sie selbige ganz in der Ordnung finden, wacker mit. Man kennt aus dem sittlichen Staats-Roman-Schriftsteller Sallustius den Ausspruch des Königs Jugurtha: daß, wer genug Geld habe, das ganze Rom kaufen könne. Rom stand damals in der Blüthezeit der Gold-Periode. Das niedere Volk klagte jedoch: der gemeine Mann dürfe nicht einmal mehr, wie das liebe Vieh, seinen Hunger mit Disteln stillen. Das allgemeine Stimmrecht half wenig gegenüber dem kolossalen Reichthume Einzelner!

Mit dem Glanze der Gold-Periode entwickelte sich der edlere Luxus und die feinen Sitten, jene gesellschaftliche Glattheit, welche man im Gegensatze zu den schwerfälligen bäurischen Sitten der altfränkisch gebliebenen Landbewohner (rustici) die Urbanität nannte. Es tauchte eine Klasse Geldmänner auf, zwar sehr verdächtigen Ursprungs, aber doch von Cicero, der ihr angehörte, die viri honestissimi (größte Ehrenmänner) titulirt. Es fehlte damals auch nicht in Rom an der

Börse und dem Börsenhandel. Durch die Aufhäufung massenhafter Reichthümer sprang in den Städten eine große Beweglichkeit im Gegensatze zum unbeweglicheren Landleben auf, und Rom, die Metropole des ganzen Reiches, die Stadt der Städte, stand hierin obenan. Daß indeß sich nicht unsere Zustände herauszubilden vermochten: dafür sorgten die Sklaven. Die Lösung der Sklavenfrage, die soziale Frage jener Zeit, führte den Cäsarismus herbei. In den Städten befanden sich die Sklaven in einer leidlichen Lage. Sie waren hier die Besorger der Kramläden, die kleinen Kaufleute und städtischen Handwerker, unterschieden sich bald nicht viel mehr von dem gemeinen freien Volke und wurden auch viel häufiger, als die Landsklaven, freigelassen. Zwischen dem niedern, d. h. armen, Volke der Freien und diesen Sklaven bildete sich bald eine gewisse Brüderlichkeit heraus, weil von den Vornehmen oder Reichen zwischen beiden kein großer Unterschied mehr gemacht, vielmehr beide bald mit der Bezeichnung plebs (Pöbel) und infimi (Gesindel) in denselben Topf geworfen wurden. Diese Sklaven waren sogar oft besser daran, als die armen Freien.

Um zur Verbesserung der Lage des armen Volks eine soziale Umwandlung herbeizuführen, traten die reformatorischen Gracchen, trat der revolutionäre Rullus, trat der gefährliche Catilina auf; aber ihre Bestrebungen wurden nicht nur durch die Klasse der Reichen besiegt und vereitelt, sondern obendrein mit Schmähungen, Schimpf und Schande bedeckt. Doch die römische Republik hatte jetzt das Stadium bloßer Grundbesitzerkämpfe verlassen und war in das ungeschminkt soziale Stadium des Eigenthums-Klassenkampfes gegen das nach Emanzipation ringende Proletariat eingetreten.

Zeuge dessen sind die fürchterlichen Sklavenaufstände, mit denen das niedere Volk der Freien theilweise sympathisirte. Ein solcher Sklavenaufruhr tobte zur Zeit des kimbrischen Krieges; ein fürchterlicher Sklavenaufstand wüthete auf Sizilien, wo eine Million Sklaven umgekommen sein sollen. Am Gefährlichsten jedoch war jene von den größten Sklavenwerkstätten hervorbrechende Sklaven-Rebellion, bei welcher sich die Gladiatoren — die Preiskämpfer — als Heerführer an die

Spitze der Unterdrückten stellten. Gleichzeitig mit dem römischen wüthete der griechische Sklavenaufruhr.

Unter den Sklaven gab es meist wohl völlig verthierte Arbeits-Maschinen, aber doch auch sehr gebildete Männer, wie schon daraus ersichtlich wird, daß die Lehrer, Künstler und Schauspieler aus ihrer Klasse stammten, und daß im Handel mit Menschenfleisch 100,000 bis 200,000 Sestertien für manche Sklaven gezahlt wurden. Auch nahm bei manchen Herren die grausame Strenge gegen die Sklaven ab. Zwar hatten die römischen Herren ihre unterirdischen Sklavenwerkstätten nebst gefesselten Thürhütern, und in Sparta erhielt von der dortigen groben Kost der Sklave nur die halbe Ration des Freien, wie denn auch im Allgemeinen bei den Römern die Sklaven, damit diese demüthig und gelassen blieben und den Herren um so mehr Gewinn abwürfen, gewöhnlich mit karger und schlechter Kost traktirt wurden: allein die Furcht vor den Sklavenaufständen und vor dem Verluste des unentbehrlichen Menschen-Eigenthums flößte den Herren einige Humanität ein. Bildeten doch die Sklaven und das Vieh das Haupt-Kapital, wenigstens die Haupt-Maschinen, jener Zeit. So bestand in Athen nicht nur ein Gesetz gegen das Prügeln der Sklaven, sondern diese konnten auch wegen der Grausamkeit ihrer Herren sich in den Tempel flüchten, worauf sie an einen andern Herrn verkauft werden mußten. Eben so schritten in Rom die Zensoren ein, wenn Sklaven gequält wurden, oder zu schlechte Kost empfingen. Die Staatssklaven Roms, besonders als öffentliche Schreiber gut bezahlt, kauften sich Untersklaven und hielten sich für besser, als ihre Untergebenen. Phädrus, Terenz und Tiro gehörten dem Sklavenstande an. Livius Andronicus, Roms ältester Dichter, war Sklave; Horaz war Enkel eines Freigelassenen; Plautus drehte die Mühle eines Bäckers.

Im Ganzen entwickelten sich auf dem Lande die Verhältnisse nicht so günstig für die Sklaven, wie in der Stadt. Allerdings wurden die armen Menschen auch hier in der letzten Zeit der römischen Republik wohl nicht mehr in Eisen gelegt und gefesselt an die Arbeit geführt, und als der römische Landbau dahin gelangt war, daß die großen Güter Italiens sich

wegen des veränderten Marktbedürfnisses auf parzellenmäßigen Betrieb legen, den Getreidebau aufgeben und dafür Gemüse-, Garten-, Geflügel- und dergleichen Produkte um des größeren Gewinnes willen hervorbringen mußten: da löste sich auf dem Lande für die Sklaven ebenfalls einigermaßen die alte strenge Fessel und Zucht. Nicht weniger trug die Aufsaugung der kleinen durch die großen Güter und die Aufhäufung großer Landstrecken in Einer Hand zur Verbesserung der Sklavenlage bei. Denn die reichen Grundeigenthümer gaben sich nicht mehr persönlich mit der Landwirthschaft ab, sondern hielten sich ihre Pächter oder Verwalter. Da aus den armen Freien aber keine passenden Geldpächter bezogen werden konnten und also auf diese Weise, welche nur kurze Zeit versucht wurde, für die großen Grundeigenthümer die heutige Grundrente herzustellen sich fruchtlos erwies, so mußten die Pächter und Aufseher der Güter aus den Sklaven bezogen und das System des Natural-Pachtes eingeführt werden. Die Sklaven waren nun unter ihres Gleichen gestellt und wurden folglich besser behandelt, als bisher. Dieß, sowie die bei Vererbungen, Schenkungen u. s. w. aufgenommenen Inventare, dann der aus der Lokal-Kenntniß, Ortsgewohnheit, Züchtung und Heimathstreue für die Eigenthümer entspringende Nutzen bewirkte auch, daß Sklavenverkäufe nun seltener vorgenommen, somit die Stätigkeit und Zusammengehörigkeit der Sklaven eines Gutes gewöhnlich wurden. Die Umgestaltung der Sklavenlage zu vollziehen, war die geschichtliche Aufgabe des auf die römische Republik folgenden Kaiserreichs. Unter den Cäsaren wurden nach und nach die Sklaven an die Scholle gefesselt. Denn die Gährung unter den letzteren dauerte fort und fand an dem kommunistisch wirkenden Christenthum, welches sich unter ihnen verbreitete, neuen Nahrungsstoff, bis endlich der Kaiser Konstantin aus Staatsklugheit sich bewogen fand, eine umfassende Sklavengesetzgebung herzustellen, das Christenthum zur Staatsreligion und damit unschädlich zu machen, und endlich auch wegen der bedrohlichen Barbaren-Einfälle die Residenz ins Morgenland nach dem neu erstehenden Konstantinopel zu verlegen. Indeß ging trotzdem die Hebung der Sklavenlage auf dem Lande

langsam und hielt mit der Verbesserung, die für die Lage der Stadt-Sklaven eintrat, nicht gleichen Schritt. Wenn auch die Land-Sklaven an die Scholle gefesselt waren, so wurde doch selbst in der Justinianischen Gesetzsammlung das Recht der Herren über Tod und Leben ihrer Leibeigenen nicht aufgehoben. Demnach bestand der Hauptgewinn, der für die Sklaven, namentlich für jene auf dem Lande, unter den Kaisern erwuchs, darin, daß sie nicht mehr wie eine fortwährend in Umlaufsfreiheit begriffene Waare rasch die Herren wechselten, sondern heimstät wurden, Familienfreuden genießen und eigene kleine Wirthschaften anlegen durften.

Der zwischen Stadt und Land entstandene Gegensatz pflanzte sich im germanischen Europa fort. Auch hier hatten es die Leibeigenen der Städte besser, als ihre Brüder auf dem Lande. Dieser merkliche und sogar scharfe Unterschied in der Lage des arbeitenden Volks spiegelte sich in der deutschen Sprache ab, indem der Dienst der Leibeigenen des Landes vornehmlich durch das Wort „Arbeit" ausgedrückt wurde, während die Leibeignen der Städte als Gewerke sich sonderten und Werkdienst verrichteten. Die Leibeigenen des Landbaues wurden geschunden und geplagt, mußten Vieharbeit leisten und waren allen Unbilden des Raub- und Fehdewesens ausgesetzt, während die Handwerker der Städte als Gottesleute im Frieden des Krummstabes geborgen wohnten. Darum tritt in dem Worte Arbeit ursprünglich der Begriff der Mühsal und Pein, der Sorge und Anstrengung so stark hervor, und darum wird „Arbeit" noch von Gryphius gebraucht, um das schmerzliche Gebären der kreißenden Frauen zu bezeichnen, dahingegen Werk nur die Genossenschaft, ihren gemeinschaftlichen Arbeitsplatz und das zu Stande gebrachte Produkt ausdrückt.

Wie kam es nun, daß in Deutschland das Wort Arbeit allgemein herrschend wurde und den Ausdruck Werk nicht nur einengte, sondern fast ganz verdrängte; indeß in England umgekehrt das Wort work sich die Herrschaft errang, das angelsächsische earfod (Arbeit) besiegte und nur in dem normännischen Worte labour einen unglücklichen Nebenbuhler erhielt?

Hierauf gibt die Geschichte beider Länder klare Antwort.

In England wurden die angelsächsischen Grundeigenthümer, nachdem sie seit der Hälfte des fünften Jahrhunderts allen Boden eigenthümlich in Beschlag genommen und kraft der Gewalt des Schwertes den vorgefundenen Landbebauern das Joch der „Arbeit“ auf den Nacken gelegt hatten, im Jahre 1066 ihrerseits durch die Normannen unterworfen. Gleichwie zuvor die Angelsachsen die vorgefundenen Bodeneigenthümer in Dienstbarkeit hinabgedrückt, den Besiegten ihr Recht diktirt und durch gewaltsame Beschlagnahme der Güter derselben ein neues gesetzliches Eigenthum erworben hatten: so auch bemächtigten sich die Normannen des Grunds und Bodens, installirten sich im Eigenthum der Angelsachsen als neue gesetzliche Eigenthümer und schufen veränderte Dienstverhältnisse. Hatten die Angelsachsen seiner Zeit den Besiegten die earfod (Arbeit) aufgelegt, brachten die Normannen für die Besiegten und Unterworfenen die labour. Zwar behielten die Produkte der Arbeit bei den nun unterworfenen Bodenbesitzern, nachdem letztere in Dienstbarkeit hinabgesunken waren, noch ihre seitherige angelsächsische Benennung; der Weizen blieb wheat, der Roggen rye, das Korn corn: allein die neuen Herren tauften das sämmtliche Getreide, das für sie gebaut und gedroschen werden mußte, grains. Ebenso hieß das Fleisch als rohes Produkt noch ox (Ochse), cow (Kuh), calf (Kalb), sheap (Schaf), lamb (Lamm) und swine (Schwein); sobald es aber in geschlachtetem Zustande für den Gaumen der Herren zubereitet wurde, wurde es normännisch beef (Rindfleisch), veal (Kalbfleisch), mutton (Schöpsenfleisch), pork (Schweinefleisch) benannt. Die earfod, die Arbeit oder angelsächsische Dienstbarkeit, verschwand ganz, da die angelsächsischen Herren die Herren zu sein aufhörten und sie folglich die von ihnen im fünften Jahrhunderte und später Unterworfenen nicht mehr in harter Dienstbarkeit halten konnten. Die Arbeit war Zwangsdienst gewesen. Diesen übten aber nun die neuen normännischen Grundeigenthümer nicht bloß an den Arbeitern der Angelsachsen, sondern an den unterworfenen angelsächsischen Herren, die hiermit ihrerseits dienstbar wurden, selber aus. Die earfod kam also völlig ab; denn die normännische labour trat vollständig an ihre Stelle.

Die geschichtliche Gleichung lautet daher: earfod (Erbt, Erbeit, Arbeit) = labor = labour.

Während so auf dem Lande der Herrschaft der angelsächsischen „Arbeit" ein Ende gemacht wurde, änderte die normännische Eroberung in den Verhältnissen der städtischen Dienstleute nur wenig. Das seitherige „Werk" und „Wirken" der emsigen (ameisenartigen) Handwerker dauerte unbehelligt fort. Ihre „Gewerke" blieben nach wie vor. Als aber endlich die Zeit erschienen war, wo sich in Europa die große Frage entschied, ob die Stadt- oder die Boden-Kultur den maßgebenden Einfluß für das ganze im Staate repräsentirte Volk ausüben sollte: da kam in England, indem der niedere neugebackene Adel links abschwenkte und sich auf die Seite der Städte stellte, jenes berühmte Kompromiß zu Stande, welches in England our happy constitution (unsere glückliche Konstitution) heißt. Der Staat gerieth in die Hände dieses Kompromisses; das städtische work blieb, wenn auch erst in Zünften verknöchert und dann der Bourgeoisie dienstbar, am Leben.

Anders gestaltete sich die Entwicklung in Deutschand. Daß die deutsche Arbeit die Knechts- und Frohnarbeit bedeutete, wird durch das identische slawische Wort „Robota" bestätigt. Die Indentität beider Wörter aber wird durch die Gebrüder Grimm folgendermaßen nachgewiesen. Sie sagen:

„Der Wurzel gehört arb, der Ableitung eit, weßhalb auch die erste Sylbe den Hauptton, die zweite noch Tiefton hat (arbeit). Otfried akzentuirt árabeiti, aber mittelhochdeutsch taugt Arbeit, arbeiten zu stumpfem und klingendem Reim. Der Volkssprache wird die zweite Sylbe tonlos: arbet, erbet, vgl. ämse, emse für Ameise, mittelhochdeutsch âmeize. Luther und Andere seiner Zeit schrieben erbeit und erbet, Schwarzenberg ärbet, Logau arbt und arbten, arbter für arbeiten, Arbeiter. Dem wurzelhaften arb liegt aber kein anderes Wort so nahe, wie das gothische arbja (heres), althochdeutsch aripeo, arpeo, altnordisch arfi (heres filius), und beiden entspringt dadurch wichtiger Aufschluß, den uns aber die slawische Sprache zumal eröffnet. Wie nun die Slawen überhaupt die deutsche dem Vokal folgende Liquida ihm vorausrücken, z. B. unser an in

na, unser elbe in labe wandeln, zeigen sie rab, polnisch-böhmisch rob und rabota, poln.-böhm. robota, welche jenem arbja und arpaiths (neuhochdeutsch erbe, arbeit) der Form nach auch im männlichen und weiblichen Geschlecht genau entsprechen. Rabota bedeutet Arbeit, Knechtsarbeit, Frohndienst, rab einen Knecht, Leibeigenen, Diener, das böhmische rob einen Knecht und Knaben, das Femininum roba eine Magd und Dirne, das Neutrum robě, robatko Kind und Knabe. Es muß für das Wort „Erbe" aufgespart bleiben, näher zu erörtern, wie die Vorstellungen der Hörigkeit, Angehörigkeit, Kindschaft und Knechtschaft in einander fließen; hier haben wir es bloß mit rabota und arbeit zu thun, die unbedenklich dasselbe Wort sind, selbst das slawische t deckt sich mit dem gothischen th in arbaiths und althochdeutsch d in arapeid, wie die ältesten Glossen mehrmals gewähren, sogar ein mittelhochdeutscher Dichter MS 2, 91b reimt nach arbeiden: gescheiden. Aber die gothische Sprache wurde bald in d erweicht, folglich althochd. med. mit der tenuis vertauscht. Nicht genug an dieser bedeutsamen Einstimmung, auch das lateinische labor = labos und weiter = labots (vgl. arbor, arbos, arbots, arbutus) scheint dem slawischen rabota, nach dem Wechsel zwischen l und r, zu begegnen, und labor, rabota, arbeit wären alle drei für dasselbe Wort anzuerkennen."

Diese Ausführung ist überzeugend. Nach ihr steht unumstößlich fest, daß Arbeit Sklavendienst, Leibeigenschaft, Frohndienst, kurz Zwangsverrichtung bezeichnet und somit hauptsächlich auf die unfreie Bodenarbeit geht. Die soeben zitirte Autorität bemerkt weiter:

„Während in der älteren Sprache die Bedeutung von molestia und schwerer Arbeit vorherrschte, die von opus, opera zurücktrat, tritt umgekehrt in der heutigen Sprache diese vor und jene erscheint seltener, jede derselben war aber in dem Wort selbst begründet; seitdem allmählich die Thätigkeit der Menschen unknechtischer und freier wurde, war es natürlich, den Begriff der Arbeit auf leichtere und edle Geschäfte auszudehnen. Dieß wird nach dem Aufzählen der einzelnen Bedeutungen sich näher ergeben, in allen aber ist Arbeit

bald das Arbeiten, bald das Gearbeitete, bald das zu Arbeitende."

Der letztere Umstand, daß die Arbeit in allen ihren Bedeutungen bald das Arbeiten, bald das Gearbeitete, bald das zu Arbeitende begreift, ist äußerst wichtig. Denn er zeigt uns, daß schon in der ältesten Zeit das Volksbewußtsein, welches diesen umfassenden Sinn in das Wort Arbeit legte, sich darüber klar war, daß die Arbeit die Kette war, welche Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verband. Die Arbeit war also schon im Volksbewußtsein der ältesten Zeit die durch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — durch Gearbeitetes, Arbeiten und zu Arbeitendes — fortzeugende That. Mit andern Worten war sie seit der ältesten Zeit das eigentliche und einzige Kapital: das Gearbeitete als im Produkt gewonnene Arbeit, das Arbeiten als Neuschaffen der Gegenwart und das zu Arbeitende als Kapitalbildung für die Zukunft. Aus dieser umfassenden Bedeutung der Arbeit, der Quelle aller Werthe, erklärt sich ihre nahe Verwandtschaft mit dem Worte „Erbe".

Die Gebrüder Grimm haben diese anscheinend sonderbare Verwandtschaft auf einem langen Umwege auszukundschaften und ersichtlich darzulegen gesucht, aber gerade deßhalb verfehlt den Nagel mitten auf den Kopf zu treffen. Zwar definiren sie die Arbeitskraft folgendermaßen:

> „Man betrachtet den Menschen mit seiner Arbeitskraft wie eine Waare, deren Preis mit der Menge des Angebots und der Nachfrage danach steigt und fällt;"

allein sie verwerthen diese Erkenntniß nicht, sondern stöbern in den verschiedensten Sprachen herum, um etymologisch die nahe Verwandtschaft zwischen „Erbe" und „Arbeit" vermitteln zu können.

Die Arbeit, sagten wir, ist die Quelle aller Werthe. Wäre sie nicht gewesen, so hätte es keine Erben und keine Erbschaften gegeben, weil nichts zu Erbendes vorhanden gewesen wäre. Somit besteht alle Erbschaft nur in dem Besitzergreifen des Gearbeiteten; sie umfaßt alle vorhandene Arbeit einer zu übernehmenden Wirthschaft und heißt gerade deßhalb als Summe aller überlieferten Arbeit die Erbschaft (Erbeitschaft, Arbeit-

schaft, alles durch Arbeit Geschaffene). Hiermit stimmt denn auch jenes alte Augsburgische Stadtbuch überein, wenn selbiges unter Arbeit erworbenes Gut, Eigenthum und Erbe versteht.

Der Erbe setzt — wenigstens insoweit er Erbe ist — einen freien Menschen voraus; das Erbe ist das Gut eines Freien. Die Arbeit dagegen ist Knechtschaft, Frohndienst und Zwangsthätigkeit. In der Erbschaft aber berühren sich die Gegensätze — les extrêmes se touchent. Ohne das Kapital der Knechtschaft hätte der Grund und Boden keinen Werth, und der Erbe übernimmt nicht den innerhalb gewisser Gränzen liegenden Boden als pures Geschenk aus dem allgütigen Schooße der Natur, sondern als Gearbeitetes, als durch die Knechte geschaffenen Werth. So empfängt er die von seinem Vorgänger in der Herrschaft ihm überlieferte Arbeit der Knechte zusammt den Knechten und ihren ferneren Diensten selber.

Knechte und Vieh sind das lebendige Kapital, das starr gewordene Kapital und das zukunftsflüssige Kapital. Hätte es keine solche Knechtschaft gegeben: wie wäre eine Grundrente und ein Kapitalzins, wie überhaupt Eigenthum möglich geworden? Jetzt begreift es sich auch, warum Mably die Einführung des Eigenthums einen Fehler nannte, den zu begehen man fast für unmöglich halten sollte (une faute qu'il était presqu' impossible à faire), und warum J. J. Rousseau das Einschlagen des ersten Eigenthumspfahls als einen Betrug an der Menschheit betrachtete (la terre n'est à personne).

Auch bei den alten Römern war die Erkenntniß durchgedrungen, daß allein in der Arbeit die Quelle, und zwar die ewig fortsprudelnde Quelle aller Werthe zu suchen sei. Ihr heres (Erbe) kommt von der Wortwurzel ar her, deutet auf den Bodenbau (die aratio) und hängt folglich, wie wir oben bemerkten, mit der alten Wortwurzel arb, mit der Arbeit, zusammen. Die zeugende lebendige Arbeit der alten Römer waren die Sklaven und das Vieh. Beide wurden nach Köpfen (capita) gezählt und versteuert, sowie bei Aufnahme der Inventarien numerirt. Die capita, diese Sklaven- und Viehköpfe, haben sogar erst dem Worte „Kapital" seinen Ursprung gege-

ben. Kapital war somit auch damals nichts Anderes, als zeugende That, als Arbeit.

Auf diese Weise ist die Verwandtschaft zwischen Arbeit und Erbe ebenso einfach, wie natürlich, ebenso vernünftig (geschichtlich) wie gründlich erklärt. Die Geschichte enthält das Vernünftige, das ursächliche In-, Auf- und Nacheinander der Dinge: weßhalb vor Allem die historische Schule der National-Oekonomie durch das Verständige der Gegenwart, durch das beim Vergleichen widerspruchsvolle Neben-einander, sich nicht verblüffen und verwirren lassen sollte.

Die Verwandtschaft zwischen Arbeit und Erbe läßt sich aber noch viel eingehender geschichtlich darlegen. In der Erbschaft erwarb nicht nur der neue Herr das überlieferte Arbeits-Kapital der Vergangenheit, sowie das ständige und lebendige der Gegenwart und Zukunft, sondern auch die Knechte erbten. Sie erbten nämlich den neuen Herrn, die neue Knechtschaft unter ihm, die verlängerte Dienstbarkeit. Also war auch für sie die Arbeit mit dem Erben eng verschwistert und verwebt, ja identisch. Sie gehörten zur grex und blieben es; sie vererbten als Waare und dauerten als Waare fort; sie waren nebst dem Vieh die Maschinen, die bleibend am Gute ihre Dienste zu verrichten hatten.

Von dem Lande drang bei uns in Deutschland dieser Arbeitsbegriff in die Stadt ein. Durch die Völkerwanderung waren die von den Römern in Ober- und Nieder-Deutschland angelegten (circa) funfzig Städte überfluthet, verheert und zerstört worden. Langsam erwuchsen, unsern Dörfern nicht unähnlich, neue Städte. Selbige bildeten sich an Zentral-Punkten des Verkehrs ganz von selbst. Das allgemeine Bedürfniß rief sie hervor. An den Sammel- und Schürzpunkten der weltlichen und geistlichen Organisation erwachsend, bauten sich ihre Hütten rings um die königlichen Burgen oder Pfalzen und um die Sitze der Bischöfe. Somit waren ihre Bewohner anfänglich Königs- und Gottesleute, Dienerschaft, Gesinde. Dieselben waren zunächst dienstthuende Handwerker, bestimmt zum Versorgen der königlichen Pfalz und des bischöflichen Palastes. Indem sie aber unmittelbar unter der Obhut des Königs oder

des Bischofs standen, war ihr Loos viel erträglicher als dasjenige der über das Land hin zerstreuten und verzettelten andern Dienstleute. Theils dieser Umstand, theils das an den Sammelpunkten häufige Verkehren der Menschen und das hierdurch herbeigeführte Emporwachsen dieser Orte zu öffentlichen Märkten bewirkte, daß aus dem Lande noch Andere herbeizukommen suchten, um allda ihren Wohnsitz zu nehmen. So zehrte und vergrößerte sich die neue Stadt durch Zufluß vom Lande. Die Einwohner ordneten sich genossenschaftsweise nach Handwerken. Weil sie ersahen, daß die genossenschaftliche Einigung ihnen eine größere Kraft der Wehr und des Angriffs gab, gingen sie auch unter einander größere Bünde ein, vermöge deren sie eine ausgedehntere Freiheit zu erlangen sich bestrebten. Doch wurden dergleichen Bündnisse für arg gefährliche Verschwörungen angesehen und bei strenger Strafe verboten. So erließ der fränkische König (Kaiser) Karl, den man irrthümlich wegen des mißverstandenen fränkischen Wortes Charlemaine (Karlmann) mit dem Beinamen Magnus (der Große) beehrt hat, im Jahre 794 und 805 ein scharfes Verbot gegen die zu gegenseitiger Hülfsleistung abgeschlossenen Gilden (Assoziationen). Wenn die Verschwörung, verordnete er, irgend ein Uebel verursacht hatte, so waren die Rädelsführer mit dem Tode zu bestrafen und die Helfershelfer sollten nicht nur gezwungen werden, sich gegenseitig zu geißeln, sondern einander auch die Nasen abzuschneiden. Hatte aber die Verschwörung noch nichts Schlimmes gestiftet, so hatten sich die Verschwörer einander nur zu peitschen und sich gegenseitig zum Zeichen der Schande die Haare abzuschneiden. Wenn die Verbündeten beschworen, daß sie sich einander das Gelöbniß der Treue nicht eidlich, sondern nur durch Handschlag und auf Manneswort gegeben hatten, so wurden sie, wenn sie zu den Leibeignen gehörten, immerhin gegeißelt, während die zu den Freien gehörigen Verschwornen ihr Wergeld entrichten mußten.

Indem die geistliche Gewalt auf Kosten der weltlichen um sich griff, erlangten die Bischöfe von den Königen, zumal von abergläubischen, immer mehr Immunitäten, sogar das Münzrecht und die oberste richterliche Gewalt, und wurden unab-

hängige Herren der von ihnen besessenen Städte. Der erste geistliche Herr, welcher die landesfürstliche Gewalt in seinem Sprengel erhielt, war der Erzbischof Bruno von Köln, der Bruder des sächsischen Kaisers Otto I. Bis zum Schlusse der sogenannten sächsischen Periode waren, mit einziger Ausnahme solcher Königspfalzen, wie Frankfurt, Aachen, Goslar und Ulm, und einer kleinen Zahl fürstlicher Städte, alle wichtigen Ringburgen Deutschlands unter die Hoheit der Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen gerathen. Die Rivalität zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, kam den Bürgern sehr zu Statten. Der König wurde immer mehr der primus inter pares der Grundbesitzer, während die anfangs unter bischöflichem Regimente stehenden Städte gegen die von Grundeigenthümern auf die städtische Sonderheit unternommenen Angriffe sich zu wehren beflissen waren. Die unter bischöflicher Botmäßigkeit stehenden Städte wurden für „freie" Städte gehalten.

Indeß sahen sich auch manche Könige, so besonders der zum deutschen Könige gewählte sächsische Herzog Heinrich, in Folge der verheerenden Einfälle der reichsfeindlichen Slawen und Ungarn, zum Anlegen von umringten und umthürmten Orten genöthigt. Dieser zwang sogar den Adel, allemal den zehnten Mann frei in die Stadt abziehen zu lassen, sowie er auch verordnete, daß die vom Adel freigelassenen Knechte allein in den Städten Handwerke und Gewerbe treiben, daß dagegen den Knechten auf dem Lande der Handwerksbetrieb nicht gestattet sein sollte. Bei dem fortgesetzten Kampfe zwischen weltlicher und geistlicher Autorität waren die Bürger (Geborgene, Burgflecken- oder Stadtbewohner) fortwährend ihre Freiheiten zu mehren beflissen. Die vom Lande sich in die Stadt flüchtenden Leibeigenen erhielten den Pfahlbürgerschutz und erhoben um ein Merkliches ihre soziale Stellung. Die ländliche Arbeit suchte Schutz bei dem Werke der Städte. Die Arbeit gesellte sich also dem Werke zu. Uebrigens wurde nicht bloß durch den unaufhörlichen Zufluß vom Lande der Begriff der Arbeit unausgesetzt in die Stadt getragen, sondern er hatte sich mittlerweile hier schon auf andere Weise „einzubürgern" gewußt.

Die niedere Stadtbevölkerung nämlich mußte, indem sie in bischöflichen Städten das bischöfliche Vorwerk zu bestellen hatte, Frohndienst oder Arbeit verrichten. Ferner hatten die von der Feldarbeit befreiten Gewerke doch zum Zeichen ihrer ursprünglichen Dienstbarkeit für den bischöflichen Hofhalt und das bischöfliche Gesinde, bloß gegen den Entgelt der Zehrung, die Bedürfnisse zu bestreiten, also immerhin gewisse Dienstleistungen zu verrichten. Endlich bestand neben den Gewerken die Gilde der Kaufleute, welche ihrer verhältnißmäßigen Wohlhabenheit halber für vornehmer und besser galt, als die Handwerker. Die Kaufleute waren wohl auch nicht ganz dienstfrei; denn sie mußten, wie z. B. nach dem vermuthlich unter dem Kaiser Otto II. niedergeschriebenen Straßburger Stadtrechte, des Bischofs Postdienst versehen; allein sie waren ein gefährliches aristokratisches Element, dessen Weiterbildung im Verein mit den Münzgenossenschaften bald der verhältnißmäßigen Freiheit der Gewerke über den Kopf wuchs.

Was das Münzrecht anlangt, das alle Bischöfe und die Aebte größerer Stifte besaßen, so übten dasselbe gegen eine bedeutende Abgabe die vorzüglich aus den Kaufleuten hervorgehenden und unter einem Münzmeister stehenden Münzgenossenschaften — die „Hausgenossen“ — in öffentlichen Prägstätten aus. Mit dem Münzgeschäft wurde der gewinnreiche Geldwechsel, der auf öffentlichen Bänken betrieben wurde, verbunden. Hieraus entsprang ein Junkerthum, „welches niederzuhalten und auszutilgen nach blutigen Kämpfen und Adelsgeschellen gleichwohl nicht allen Gemeinden gelang“.

Die Kaufleute und Münzer stützten sich auf ihr Erworbenes, verwandelten das seitherige Nutzeigenthum in erbliches und bildeten in den Städten die Geschlechter oder den Stadtadel. Geschlechter konnten nur durch Vererbung des Erworbenen oder Gearbeiteten vom Vater auf den Sohn und durch hiermit Hand in Hand gehendes Aufspringen besonderer Familiennamen geschehen. Vorher hatten die sämmtlichen Stadtbewohner die große „Familie“ des geistlichen Herrschers — (wie denn auch bei den alten Römern die sämmtlichen Sklaven unter dem Ausdruck „Familie“ zusammengefaßt wurden) — aus-

gemacht. Während die niedere Stadtbevölkerung nicht aus der Dienstarbeit herauskam und nur die Gewerke die gemeinschaftliches, auf Solidarität gegründetes Werk verrichtende Mittelklasse bildeten, richtete sich auf der andern Seite die städtische Geschlechterherrschaft auf, um in der Folge an die Stelle der Bischöfe und geistlichen Herren zu treten, d. h. die Gewerke völlig unter ihr Regiment zu beugen.

Somit wird das städtische „Werk" von zwei Seiten, von Unten und Oben, von Rechts und Links, eingeengt. Unten noch die dienstbare „Arbeit" des Landes, oben schon die auf den Erwerb gestützte Arbeit, die sich durch Vererben des Gearbeiteten zur Willkürherrschaft aufzuschwingen und alle übrigen Stadtbewohner in Abhängigkeit und Dienstbarkeit zu bringen sucht. So sehen wir auch hier die enge Verwandtschaft zwischen Arbeit und Erbe. Ja auch die verknöchernden Gewerke vererbten ihr besonderes Geschäft vom Vater auf den Sohn: einestheils insofern an ihnen noch frühere Dienstbarkeit haftete, anderntheils in Folge der später unter ihnen ebenfalls genossenschaftswidrig Platz greifenden Absonderung in Geschlechter. Aber immerhin herrschte bei den Gewerken der Gedanke der Gemeinsamkeit vor. Sie verrichteten ihr Werk gemeinsam (daher von der gemeinsamen Werkstatt die Namen „Webergasse", „Schmiedegasse" &c.), sie hatten ihre gemeinsame Innungsstube, die „Herberge" (bedeutet ursprünglich Kriegslager), besaßen ihren gemeinsamen Schrein, ihre gemeinsame Lade, ihr gemeinschaftliches Gewerksvermögen. Kurz, das „Werk" bedeutete die Gemeinschaft, die Genossenschaft der Gleichen, dahingegen die „Arbeit" das aus Dienstbarkeit entspringende und mit Vererbung verschwisterte Kapital bedeutete.

Den Gegensatz von „Erb und Eigen", und jenen von „Erb und Lehn" werden wir bei näherer Betrachtung der Grundrente zu beleuchten unternehmen.

Das Aufeinanderwirken der verschiedenartigen Elemente rief in den Städten lange und wilde Kämpfe hervor. Die vom niedern Volke vielfach unterstützten Gewerke wären zweifelsohne viel leichter mit der aristokratischen Herrschaft der Geschlechter fertig geworden, wenn diese Stadtjunker nicht vom Landadel,

mit dem sie oft durch die Bande der Verwandtschaft zusammenhingen, sowie von den Kaisern unterstützt worden wären. Jene langen Kämpfe im Innern der Städte lassen sich dahin zusammenfassen, daß die aufgespeicherte und gewonnene Arbeit, aus der der städtische Geschlechter- oder Geburtsstolz erwachsen war, mit der lebendigen Menschenarbeit, welche die Gleichberechtigung verlangte, um die Herrschaft stritt. Das auf seiner Hände Wirken angewiesene Menschenkapital kämpfte also mit dem aufgespeicherten und erblich überlieferten, die Gemeinschaft mit dem Eigenthum.

Nach und nach drang meist die Demokratie durch. Doch wurden die Städte, als ihre Macht nun erstarkte, in Kämpfe verflochten, die außerhalb ihrer Mauern lagen. In dem Ringen zwischen Papst und Kaiser konnten sie, da sie zu Kaiser und Reich gehörten, nicht neutral bleiben. Schon in alter Zeit hatten sie dem Könige folgenden Eid der Treue leisten müssen: Promitto ego partibus domini mei Caroli regis, et filiorum ejus, quia fidelis sum et ero diebus vitae meae, sine fraude et malo ingenio. Ferner konnten sie nicht immer ruhige Zuschauer bleiben, wenn die kaiserliche Macht mit der Fürstenmacht im Kampfe lag. Häufig sahen sich in Nothlagen die Kaiser nach dem Beistande ihrer treuen wehrhaften Städte um und verliehen ihnen dann zur Belohnung für die gewährte Hülfe schätzbare Immunitäten; fast häufiger aber noch waren die Kaiser undankbar und unzuverlässig, und sie nahmen regelmäßig in den Streitigkeiten, in die die Städte mit dem emporgewachsenen Landesfürstenthume geriethen, Partei gegen das demokratisch anrüchige Stadtwesen und für den großadeligen Grundbesitz.

Der Großgrundbesitz nämlich organisirte sich immer mehr in den Fürstenherrschaften zur bedrohlichen Macht, die abzuwehren die vorzugsweise auf beweglichen Besitz gegründete Macht der Städte bedacht sein mußte. Auf diese Weise wiederholte sich in neuer Gestalt der Kampf zwischen Arbeit und Werk: wodurch der Gegensatz zwischen Stadt und Land erst in größerer Reinheit und glatterer Ausgeprägtheit zu Tage trat.

Weil die Städte auf die Kaiser sich nicht verlassen konnten, schlossen sie unter einander Bündnisse ab. Für die ober- und mitteldeutschen Städte war 1347 beim Tode des Kaisers Ludwig der Kampf zwischen den Geschlechtern und den Zünften oder Gewerken als zu Gunsten der letztern entschieden anzusehen. Damals träumten die zünftig regierten Städte in Ober- und Mitteldeutschland von der Erfüllung einer alten Weissagung: wonach der bei Wertheim in Franken gelegene Schwanberg einst werde mitten in die Schwyz versetzt und sonach die freie Verfassung der Waldstädte bis über die Maingegend hinaus ausgedehnt werden. Von da ab erfolgten die Städtekriege gegen die fürstliche Macht. Das erste Vorspiel des nun beginnenden Städtekriegs zeigte sich 1349 unter Karl IV., dem Begünstiger der Fürstenmacht, also um die Zeit, in welcher der Würgengel, „schwarzer Tod" genannt, als verheerende Seuche fast über das ganze Europa dahinschritt. Gleichwie die Städte unter einander Bündnisse eingingen, so auch schloß sich der den Grundbesitz vertretende Adel in Genossenschaften zusammen. So entstanden Adelsbündnisse wie folgende: die Gesellschaft des heiligen Wilhelm, der St. Georgenschild in Oberschwaben, der Bund des „brimmenden" Löwen im Breisgau und Elsaß, am Rhein und in der Niederlande mit dem Würtemberger Grafen an der Spitze, der Bund der Sterner in Hessen und der der Hörner in der Wetterau, das Adelsbündniß der Falkner und Bengler in Westphalen. Bezeichnend für die Zeitrichtung ist, daß auf dem 1381 zu Speier abgeschlossenen großen Städtebunde ausdrücklich der König, das Reich, die Pfalzgrafen und einige andere Fürsten und Herren von der Aufnahme ins Schutz- und Trutzbündniß ausgenommen wurden, und daß die schwäbischen und rheinischen Städtebünde von den Chronikschreibern als eine abscheuliche Liga wider Kirche, Kaiser und Fürsten bezeichnet worden sind.

In diesem großen Städtekriege wurden die Städte Ober- und Mitteldeutschlands gänzlich besiegt, da sie einestheils nicht genug zusammenhielten, und anderntheils der große und niedere Adel, begünstigt von dem Kaiser, wider sie vereint zu Felde zogen. Nur die Schweizer Eidgenossen waren so glücklich,

ihre Unabhängigkeit siegreich zu behaupten. Von da an geriethen die reichsunmittelbaren Städte nicht nur allmählich in landesfürstliche Botmäßigkeit, sondern sie sehnten sich wohl gar, wenn sie nicht durch Gewalt in Abhängigkeit geriethen, nach dem Loose jener Städte, welche unter fürstlicher Herrschaft wohlhabend geworden waren. Die wohlorganisirte „Arbeit" des Landbesitzes triumphirte um so leichter über das weniger gut organisirte städtische Handwerk, als bereits mit dem Reichthume, der in Städten sich angehäuft hatte, die Gewerke nicht mehr in ihrer früheren Reinheit bestanden, sondern viele Elemente der „Arbeit", namentlich das des Erbes und der Familiensonderung in Verbindung mit der Einführung bürgerlicher Familiennamen, in sich aufgenommen hatten. Indem das städtische „Werk" in den Zünften mehr den in ihm liegenden Begriff der Sonderheit und Absonderung, als jenen der Gemeinschaft pflegte, schlug es durch die hinzutretende Erblichkeit in Gewerb und Arbeit um. Die Zünfte waren sehr ausschließlich geworden. Gleich den „freien Künsten" führten sie bei sich den Magister-Titel (Meister) ein und hielten strenge darauf, daß kein Wendischer und kein junger Mann von unächter Geburt, kein uneheliches Kind zur Erlernung eines Handwerkes gedungen werden konnte. Unehelich galt für unehrlich. Die Zunftgenossen durften mit keinem unehrlichen Manne trinken, kein unehrliches Weib heirathen. Diese Familien-Vornirtheit und Geschlechts-Wirthschaft brach der Gemeinsamkeit den Hals. Die Zünfte waren verknöchert und bildeten von nun an ihrerseits wieder einen Gegensatz zu dem gemeinen, des Bürgerrechts entbehrenden Stadtvolke. Die Sache des großen Städtekriegs war 1388 so gut wie abgethan; denn das nochmalige Aufflackern im Jahre 1449 war nur das Nachspiel mit gleichem Ausgange. Von der empfindlichen Niederlage, die ihnen der vereinigte Grundbesitz beigebracht hatte, erholten sich die Städte niemals wieder. Weil übrigens das demokratische Streben der Städte in Süddeutschland sich rascher ausgebildet und schärfer ausgeprägt hatte, als in Norddeutschland, wo sich mit unwesentlichen Veränderungen derselbe Kampf mit der Fürstenmacht wiederholte, wurde das Geschick

des deutschen Städtethums hauptsächlich durch den rheinischen, schwäbischen und fränkischen Bund entschieden. Die süd- und mitteldeutschen Städte, besonders diejenigen unter ihnen, welche Reichsstädte waren, sind nicht nur als die ältesten deutschen Städte die Träger deutscher Kultur überhaupt, sondern sie enthalten auch die Normal-Entwickelung deutschen Städtethums und dessen den Ausschlag gebende Macht. Die im Norden und Osten später entstandenen können im Allgemeinen als die vorgeschobenen festen Posten deutschen Handels und deutscher Herrschaft bezeichnet werden, insoweit sie nicht slawischen Ursprungs sind. Der norddeutsche Hansebund, vorwiegend Handel und Verkehr zu seiner Richtschnur nehmend und unter der Führung Lübecks, Kölns, Braunschweigs und Danzigs in vier Hauptklassen zerfallend, flößte dem deutschen Fürstenthum, obschon namentlich Braunschweig mit den braunschweigischen Herzogen in wiederholte Händel gerieth, lange keine heftigen Besorgnisse ein, bis endlich, als von den Fürsten auch dieser Städtebund mißgünstig betrachtet wurde, Kaiser Karl V. sich bewogen fand, auch die Macht der Hanse abzuschwächen. Der hanseatische Bund, dessen Namen nach der Ansicht Mancher von „Am See", nach Anderer Ansicht von Anse (= Bund) hergeleitet worden ist, aber vielleicht „ansehnlich" (vgl. die großen Hansen) bedeutet, schritt sogar gegen die braunschweigische Demokratie auf das Strengste ein und legte ihr schwerbeschämende Buße auf, weil sie die dortige aristokratische Herrschaft gestürzt hatte (quod saevissima tumultuatione senatus sui partem occidissent, partem urbe ejecissent). Je später die einzelnen Städte gegründet wurden, desto mehr Spuren landesfürstlicher Unterthänigkeit zeigen sie. Der Name Stadt wurde schriftlich zuerst im 10. Jahrhundert durch Notker Labeo gebraucht. Er bedeutet einfach Ort oder Platz.

Im Ganzen waren die deutschen Städte zu verschiedenen Ursprungs und standen folglich einander zu fern, um sich in einen einzigen großen Bund zu verschmelzen. Das Geschick deutschen Städtethums besiegelten, wie wir gesehen haben, die Reichsstädte. Neben ihnen gab es dem Reiche mittelbar angehörende, das heißt: die Botmäßigkeit eines Fürsten anerken-

nende, Städte, und letztere zerfielen wieder in Landstädte, Amtsstädte und dem Adel unterworfene Ritterstädte. Sonst unterschied man noch zwischen Hauptstadt, die dem Lande den Namen gab, Residenzstadt oder fürstlichem Hoflager, Handelsstadt, Seestadt und Legestadt, wohin die gewöhnlichen Reichs- und Kreissteuern zu legen (zu zahlen) waren. Die freien Reichsstädte hatten Sitz und Stimme, das votum deliberativum und decisivum, auf den Reichsversammlungen, auf den ihnen eine rheinische und schwäbische Bank eingeräumt war*). Auch unterschied man schrift- oder landsässige (fröhnende) Städte, nebst Ackerstädten, d. h. alten gesunkenen Ortschaften, die ebenfalls Frohnarbeit leisteten.

Wir sind in der vorstehenden Entwicklung hart an die Gränze der Reformations-Zeit vorgerückt. Der Unmuth über die bestehenden Verhältnisse und der Neubildungsdrang dieser Zeit, welcher auf kirchlichem Gebiete als Reformation sich äußerte, rührte aus der Unleidlichkeit der vorhandenen sozialen Zustände her. Mit diesen müssen wir uns daher zunächst bekannt machen.

Wir haben bereits gesehen, wie das städtische „Werk" verknöchert und entartet war. Aus gleichberechtigter Genossenschaft war es in bevorrechtete Sippschaft umgeschlagen, den gemeinschaftlichen Erwerb hatte es mit Familienvererbung vertauscht, durch Einführung der Meisterschaften war es in ein Ausbeutungs-System der Gesellen, welche ihrerseits wieder Meister werden wollten, übergegangen, kleinlicher Neid, Eifersucht und Rangstreit trennte die Gewerke unter einander. Somit hatte das städtische Werk seine alte Natur verloren und war durch Vermittelung des „Erbes" zur Ausbeutungs- und Vorrechts-Arbeit geworden. Indem es nach beweglichem Großbesitz strebte, bildete es nicht mehr den frühern rein demokratischen Gegen-

*) Die Zahl der Reichsstädte belief sich genau genommen nur auf 52; doch wurde sie durch Herbeiziehung von ausgemachten Landstädten zeitweilig schwankend und höher. So weist die Matrikel des Nürnberger Reichstags vom J. 1431 nicht weniger als 78 Reichsstädte auf. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden bei Veranschlagung des Türkenkriegs sogar 82 Reichsstädte angesetzt.

satz zu den Geschlechtern der Kaufleute, der städtischen Grundbesitzer und sonstiger Stadtjunker. Darum waren auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in vielen Städten die alten Geschlechter — die „Ehrbarkeit" — wieder zur Herrschaft gelangt oder sie theilten sich mit den Zünften in's städtische Regiment. Zwar repräsentirten die Handwerke noch in vieler Hinsicht die städtische Opposition; allein diese Opposition war ein zwischen den Ehrbaren und dem niedern Stadtvolke eingekeiltes, mühsam sich bewegendes Zwitterding, das nicht recht wußte, was es wollte. Den Gewerken fehlte die starke Kraft lebensfrischer fester Stellung; die Blüthezeit derselben war vorüber. Der dritte Bestandtheil städtischer Bevölkerung, das niedere Volk, bestehend aus den Rechtlosen der Gesellschaft, enthielt die Tagelöhner, Handarbeiter, Handwerksgesellen, und das fahrende Proletariat. Unter letzteres fielen die Vagabunden, Landstreicher und Bettler, und aus ihm rekrutirten sich hauptsächlich die Lanzknechte. Zu dem fahrenden Proletariat gehörten die von den Städten aus über das Land fahrenden „Wildfänge", jene Fremden und Herrenlosen, die mit den Namen Freigänger, Landläufer, Landstreicher, Hausirer, Altreißer, Kesselflicker, Hechelmacher, Mausefallenmacher, Schlotfeger, Scheerenschleifer, Quacksalber, Salbenhändler, Seiltänzer, Komödianten, Wahrsager, Krystallenseher, Spieler, Pfeifer, Welsche, Hökenkrämer u. s. w. benannt wurden.

Wenn ein solcher Mann des fahrenden Proletariats sich Jahr und Tag unter den Hörigen oder Leibeigenen niederließ, sich ansässig machte und keinen „nachfolgenden Herrn" hatte, so wurde er zufolge dem mittelalterlichen Rechtsgrundsatze: „daß die Luft (oder der Umgang) eigen mache", von dem Herrn des Territoriums, worauf er sässig geworden war, als Höriger oder Leibeigener in Beschlag genommen. Er wurde also unter die Königsleute, Reichsleute, Klosterleute, heiligen Kreuz-Leute, Petermänner u. s. w. eingereiht. Als die Fürsten sich die Landeshoheit beilegten, ging auf sie das Wildfangsrecht über. So beanspruchte der Kurfürst von der Pfalz dasselbe in der Pfalz, im Speierschen, Worm'schen, Lothringischen, Mainzischen, Kölnischen, Trier'schen, Straßburgischen und

Schwäbischen: was in einer spätern Zeit (1665—1667) den durch die Kronen von Frankreich und Schweden beigelegten Wildfangsstreit hervorrief. In den alten longobardischen Gesetzen hatten solche Wildfänge (eigentlich ist Wildfang ein aus der Falknersprache entlehnter bildlicher Ausdruck und bedeutet den Nestling eines Falken, auch eine wilde Ente und Bachstelze) Gargangi oder Wargangi geheißen. Der Wildfang hatte sich nach seiner Ansässigmachung bei der Obrigkeit selber gebührend anzumelden, worauf er dann in das Register der Wildfänge und der Leibeignen oder Hörigen eingetragen und „in den Schutz aufgenommen" wurde. Hiervon rührt das noch jetzt gebräuchliche Anmelden der Fremden bei der Polizei. Unterließ derselbe die Anmeldung, so kam der Büttel oder des Zentgrafen Knecht und sprach zu ihm die feierlichen Worte: „Ich nehme Euch im Namen meines gnädigen Kurfürsten oder meiner gnädigen Herrschaft zum Wildfang und begehre von Euch den Fahegülden": wogegen dieser neue Wildfang die Fanggebühr entrichtete, die Treue entweder mit Handschlage oder vermittelst eines Eidschwurs versprach und sich verband, auch jeden Orts „die Schuldigkeit" abzutragen. Starb der Wildfang, so wurde seine Verlassenschaft versiegelt und inventirt, und wofern es ein Mann war, fiel an den Grundherrn „das beste Haupt", wofern es ein Weib, das „Weidemahl" und „beste Kleid", oder anstatt dessen eine gewisse Summe Geldes als Erbschaft. Starb der Wildfang ohne Testament und hinterließ er weder Aeltern, noch Weib, Kinder, Brüder oder Schwestern, so wurde von der „gnädigen Herrschaft" das ganze Vermögen, als von Wildfängen oder eignen Leuten herrührend, weggenommen und dem „Fiskus" zugeeignet. Ferner mußten die Wildfänge einen jährlichen Zins entweder in etwas Gelde oder an Hühnern entrichten, welche insgemein Fastnachts- oder Pfingst-, Sommer- oder Herbst-, auch Zins-, Leib-, Haupt- und Rauchhühner hießen. Uebrigens wurden die Wildfänge, nachdem sie als herrenlose Vögel einmal eingefangen waren, äußerst schwer frei- oder losgelassen: die Männer sehr selten, die Frauen niemals, damit die Zahl der Leibeignen solchergestalt möglichst vermehrt werde. Wenn jedoch der Wild-

fang eine Freigeborene heirathete, so wurden die in dieser Ehe erzeugten Kinder nicht leibeigen, sondern gehörten, indem der „Genuß" der gnädigen Herrschaft aufhörte, zu den „Ungenossenen". Die Amtsleute, welche über die Wildfänge die Jurisdiktion ausübten, hießen gewöhnlich „Ausfauthe" — Außen-Vögte.

Das Wildfangsrecht (jus albinagii, wildfangiatus jus, jus bastardiae, franz. droit de bâtardise, droit d'aubaine, droit d'aubanité oder d'aubenage), welches in Frankreich lange die Barone mit dem Könige gemein hatten, war nichts Anderes, als gesetzlich sanktionirter Menschenraub. Es ist daher natürlich, daß jene fahrenden Proletarier, die wie wildes Geflügel eingefangen zu werden pflegten, in dem Schutze der Städte ihren zeitweiligen Wohnsitz suchten, um dem Fahegülden, dem Leibzinse u. s. w. zu entgehen. Denn, wie es im Sprüchwort hieß: „keine Henne fliegt über die Mauer", d. h. keine Zinshenne fliegt über die Stadtmauer hinaus. Besonders gegen Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hatte sich dieses Wildfangs-Proletariat in den Städten sehr gehäuft. Zu dem niedern Stadtvolke gehörten auch die verarmten und verkommenen Zunftbürger, sowie verlassene, in die Stadt übergesiedelte Bauern. Die städtische niedere Volksklasse verband die Stadt mit dem Lande, insofern sie das Mittelglied zwischen beiden, den Uebergang vom Bauern zum Bürger und umgekehrt, bildete.

Die Bauern verrichteten überall schwere Dienstbarkeit. Sie leisteten Frohndienst, Herrendiest, Zwangsdienst. Mochten sie einem Fürsten oder einem Bischof, einem Reichsfreiherrn oder einem Abt, einem Kloster oder einer Stadt angehören — denn Jemandem angehören mußten sie — wurden sie doch überall wie Sache, wie Vieh und Lastthiere behandelt. Als Höriger hatte der Bauer nicht nur seine meiste Lebenszeit seinem gnädigen Herrn zu fröhnen, sondern mußte auch das in seinen etwaigen freien Stunden Erworbene als Bede, Landes-, Reichssteuer, Zehnten, Zins und Gülden hingeben. Der Herr verlangte, abgesehen von den regelmäßigen Frohnden, daß der Bauer für ihn Erd-, Preißel- und Heidelbeeren, Schneckenhäu-

ser 2c. sammelte, Holz hackte, beim Jagen des Wildes, das des Bauern Aernte zerstörte, den Treiber machte, daß er die Häuser und Höfe der Herrschaft reinigte, die adeligen Kranken pflegte, die Leichen bewachte und ausläutete, Reisen für den Grundherrn und seine Beamten machte, Gebäude und Grundstücke bewachte, daß er des Nachts das Teichwasser peitschte, damit der Schlummer des Edlen nicht durch das Quaken der Frösche gestört würde 2c. Manch' harter Herr spannte die Bauern vor Wagen und Pflug, so daß sie wie Pferde oder Ochsen ziehen und ackern mußten. Dabei maßte sich der Herr nicht nur das Recht über die Person des Bauern selber an, sondern verfügte auch über dessen Frauen und Töchter. Wenn gewöhnlich die Reichsfürsten und die deutschen Kaiser, wie noch der „letzte Ritter" Maximilian I. that, es den Bürgern schon als eine besondere Ehre anrechneten, daß die reichen Bürgerstöchter mit Höflingen verkuppelt wurden, so mußte noch viel mehr es bei den Bauern für eine große Ehre gelten, daß die gnädigen Herren das Recht der ersten Nacht ausübten*). Leibeigene Bauern hatten es noch viel schlimmer, als bloße Hörige; denn sie mußten sich in Einem weg ihrem Herrn dienstbar, hold und gewärtig halten. Der Herr konnte den Bauern beliebig prügeln und ins Gefängniß werfen, wo oft die Folter dem unschuldigen Gefangenen Geständnisse erpreßte, und wo Juristen und Ehrbare, Pfaffen und Edele als Richter über ihn schalteten. Die Strafen waren auch in den Städten barba-

*) Die armen unterdrückten Irländer haben es bis auf die neue Zeit für eine große Ehre gehalten, wenn einer ihrer englischen Herren ihre Weiber oder Töchter beschlief. So schreibt Gustave de Beaumont in seinem trefflichen Werke: L'Irlande sociale, politique et religieuse (Paris 1839), Band I. Seite 116: Des gens considérables du pays m'ont assuré que beaucoup de leurs tenanciers se croiraient fort honorés si leur maître daignait recevoir dans son lit leurs femmes et leurs filles: signe certain de la corruption d'une longue servitude. (Zu Deutsch: „Im Lande angesehene Männer haben mir die Versicherung gegeben, daß viele unter ihren kleinen Pächtern sich sehr geehrt fühlten, wenn ihr Herr ihre Weiber oder Töchter in sein Bett aufzunehmen geruhte: — was ein sicheres Zeichen der aus langer Dienstbarkeit entsprungenen Verdorbenheit ist.")

risch. Es wurden Nasen und Ohren abgeschnitten, Finger und Hände abgehackt, „wallendes" Blei in Ohren und Mund gegossen, es wurde mit glühenden Zangen gezwickt, das Herz lebendig aus dem Leibe gerissen und um des Verurtheilten Mund geschmissen, es wurden die Verbrecher auf den Richtplatz geschleift, gerädert, geblendet, geviertheilt, geköpft, in Oel gesotten und verbrannt. Die Scharfrichter galten für um so ehrlichere Leute, je mehr Unglückliche sie vom Leben zum Tode gebracht hatten. In manchen städtischen Orten hatte der jüngste Ehemann, in andern der jüngste Schöffe lange Zeit hindurch das Nachrichteramt zu versehen, bis selbiges endlich an einen ständigen „Meister" überging. Während den Bauern meistens die Gemeindewaldung und Gemeindeweide durch den gnädigen Herren gewaltsam, tückisch oder hinterlistig entrissen worden waren, hatten die Landarbeiter doch die Lasten für die ganze privilegirte Gesellschaft zu tragen. Kaiser und Reich, Fürsten und Freiherren, Ritter und Pfaffen, Stadtjunker und Juristen, Beamte und Bürger: sie alle zehrten, nährten und mästeten sich von dem Schweiße des Bauern. Die damalige Sittlichkeit und Aesthetik brachten das so mit sich. Fast Niemand fand Anstoß daran. Das arme Bauernvolk war zu sehr zersplittert, zu sehr an die Scholle der Oertlichkeit gebunden, zu lange an Dienstbarkeit gewöhnt und durch Strenge eingeschüchtert, es besaß außerdem keine Waffen und war des Gebrauchs derselben zu unkundig; um große Verbindungen unter einander einzugehen, in Masse sich gegen die Zwingherrschaft zu erheben und lieber den Tod für die Freiheit zu suchen, als länger das Leben in so elender Sklaverei hinzuschleppen. Der Adel war geharnischt, gewappnet und kriegsgeübt; der Bauer dagegen ohne Wehr und Rüstung schien ganz kampfunfähig.

Etwas gleicher gestaltete sich das Verhältniß zwischen dem gewappneten und ungewappneten Manne durch die Erfindung des Schießpulvers, die den Adel um das kostbare Wehrstands-Privilegium brachte. Aber noch lange vertrat der Bauer die individuell dienende Arbeit gegenüber der herrschenden, organisirten und aufgesammelt vererbten. Seine Arbeit war noch immer die mühvolle, mit Schmerz, Noth und Elend verbun-

dene der ältesten Zeit. Sie blieb die alte labor, aerumna, rabota. Kurz die Arbeit in diesem ungefälschten, ursprünglichem Sinne stand noch lange in üppigstem Gedeihen und vollster Blüthe, als die schönste Blüthezeit des städtischen Werks längst vorüber war. Die Sterbefallabgaben, Laudemien, Zinsen, Gülden, Schutzgelder, Frohnden minderten sich nicht im Laufe der Zeit, sondern wuchsen fast mit jedem Menschenalter höher.

Die Eigenthümer der Bauernarbeit, die von Vater auf Sohn das aufgesammelte Gearbeitete vererbende Eigenthümer-Kaste war, abgesehen von den geistlichen Herren und den Stadtherrschaften, der Adel. Dieser war in Deutschland äußerst zahlreich und er bildete hier fast ausschließlich, zumal auf dem Lande, wo die frühern freien Bauern in die Klasse der Hörigkeit und Knechtschaft hinabgedrückt und hinabgeworfen worden waren, den Stand der Freien, der willkürlich über die Arbeit der Bauern verfügte. Während in England die Rosenkriege den alten Adel bis auf 28 Familien aufgezehrt hatten, erfreute er sich in Deutschland nicht nur eines gedeihlichen Nachwuchses, sondern war auch hier nicht, wie in Frankreich durch die seit Ludwig VI. (1108) erstehende Zentralisation, eingedämmt, untergeordnet und festgeschnürt worden. Doch war in Deutschland durch die im Grundbesitz vor sich gehende, nun einmal unvermeidliche Umwandlung der Adel in einen hohen und einen niedern zerfallen. Der hohe Adel, die Organisation und Vererbung der aufgespeicherten und lebendigen Arbeit im Großen darstellend und vertretend, hatte sich zum Landesfürstenthum aufgeschwungen; der mittlere Adel war fast ganz verblichen, d. h. entweder in die Reihe kleiner Fürsten emporgerückt, wie z. B. in Brandenburg die Nürnberger Burggrafen, oder aber in die Klasse armer Ritter hinabgefallen; endlich der niedere Adel, aus der Ritterschaft bestehend, sah in der Zeit, welche hier in Betracht kommt, schon das Ende seines Glanzes mit Schrecken herannahen und „buk arme Ritter".

Die an der Spitze des Adels stehenden Kaiser, namentlich jene aus Habsburgischem (Habichtsburger) Stamme, besonders aber Karl IV. mit seiner goldenen Bulle (1346), hatten das

Aufkommen des großen Adels begünstigt. Die vornehmsten Herren nach dem Kaiser, ausgestattet mit der Gewalt des Schwertes und beinahe allen Hoheitsrechten, waren die Landesfürsten. Diese hatten theilweise, wie die Städte so auch den niedern Adel, von sich abhängig gemacht, suchten auf jede Art ihre Gebiete zu erweitern und ihre Macht zu vergrößern, wirkten gegenüber Kaiser und Reich zersplitternd und partikularisirend, dagegen gegenüber den Baronen und Reichsstädten zentralisirend, schrieben Steuern aus, beriefen, vorzüglich wenn sie Geld nöthig hatten, Landtage ein und setzten auf diesen Landtagen, wo die Ritterschaft und die Prälaten die Vertreter der Städte überstimmten, meist ihren Willen durch, unterhielten stehende Heere und entfalteten auf Kosten ihres Landes — auf Kosten der Arbeit — an ihren Hoflagern den glänzendsten, ausgesuchtesten und edelsten Luxus. Wenn zur Herstellung von jener Pracht und jenem gewählten Genusse, „welcher das Leben so recht erst seiner Mühe werth macht", die direkten Steuern nicht genügend waren, wurde zu den indirekten Abgaben und zu Finanzkünsten gegriffen. Da wurden denn Städte und Ländereien versetzt, mit städtischen und andern Privilegien, die sich später zurücknehmen ließen, Handel getrieben, mit der Justiz geschachert, auf Kredit von Reichsstädten geliehen, Geld bei den Juden — des Reichs Kammerknechten — erhoben, schlechtes Geld geschlagen, hohe und niedere Zwangs-Kurse gemacht, und hin und wieder, weil Anderes nicht mehr helfen wollte, Brandschatzungen und Plünderungen vorgenommen.

Ganz ähnlich mußte sich der niedere Adel — des Reiches Ritterschaft — behelfen. Im Mittelalter griff er, wenn die Arbeit seiner Bauern, der Hörigen und Leibeigenen, nicht hinreichte, zum Wegelagern und Auflauern der Kaufleute und zu dem mit Brandschatzung und Plünderung gesegneten Fehdewesen; auf Turnieren und Festen entfaltete er einen standesmäßigen Glanz, machte Anleihen, verpfändete bei Städten und Juden, und suchte seine Sicherheit in unbezwinglichen Burgen und festen Schlössern, die er mit der von ihm beherrschten Arbeit erbaute. Geraume Zeit hindurch war die einzige Arbeit,

die e r verrichtete, der Krieg. Als aber durch die Erfindung des Schießpulvers, welches in Deutschland bei Schlachten zuerst in Anwendung kam, der Werth von des Reiches Ritterschaft abnahm und im Kriegshandwerke immer mehr das gemeine Geschäft der Söldnerei und des Lanzknechtswesens in Schwung und Aufnahme kam: da blieb dem niedern Adel fast nur die Bauernschinderei zur Bestreitung seiner mit der Zeit fortgeschrittenen Ausgaben übrig. Er mußte daher seine Hörigen mit neuen Leistungen und Abgaben belegen und seine Leibeignen bis aufs Blut peinigen. Zu diesem Behufe mußte er auf allerhand Vorwände und Manöver, sowie auf neue Namen sinnen. Auch er trieb mit der Justiz Schacher, verweigerte dieselbe willkürlich oder legte den Bauern nach Belieben in den Thurm, damit derselbe sich von der Haft loskaufte. Trotzdem wurde der niedere Adel immer ärmer und mehr verschuldet; denn er suchte es wohl dem hohen gleich zu thun, konnte aber dem fürstlichen Großgrundbesitze nicht die Stange halten.

Die Geistlichkeit schied sich ebenfalls in eine hohe und eine niedere. Die hohe bestand aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Aebtissinnen, Prioren und anderweitigen Prälaten. Diese bevorzugte Klasse des Klerus entstammte häufig dem Adel. Oft waren die Hochwürdenträger des geistlichen Regiments obendrein Reichsfürsten oder walteten unter der Oberhoheit weltlicher Fürsten über ausgedehnte Landstrecken, worauf die leibeignen und hörigen Bauern ihre Dienste zu leisten hatten. Außer den Mitteln, welche auch den weltlichen Herren zur Ausbeutung ihrer Unterthanen zustanden, besaßen die geistlichen Würdenträger obendrein eine Menge religiöser Kniffe und Ränke, verfügten über den Bannstrahl und Beichtstuhl, malten den Leuten Himmel und Hölle vor, um Erbschleicherei zu treiben oder aus ihren Unterthanen den letzten rothen Heller herauszurackern. Hierzu kam der Kram mit Ablaßertheilung, mit Reliquien und Heiligenbildern, die Auffindung und Anpreisung wunderthätiger Wallfahrtsorte, die Entbindung vom Fasten und nicht selten Urkundenfälschung. Unter ihrem Kommando stand das zahllose Glaubensheer von Mönchen

und Nonnen, die den eigentlichen Polizeistaat der Kirche bilbeten.

Die niedere Geistlichkeit hingegen, meist bürgerlichen oder bäuerlichen Herkommens, stand schon dem gemeinen Volke näher und wurde für ihre frommen Dienste viel schlechter bezahlt, als die auf den fetten Pfründen sitzende hohe. Trotzdem hatte sie, obschon sie nicht zur eigentlichen Hierarchie gehörte, aufs Volk nicht geringen Einfluß. Sie besaß eine größere Freiheit, als die im Orden eingereihten Mönche, und vermochte daher den Zeitereignissen hinlängliche Aufmerksamkeit zu schenken, um ohngefähr zu wissen, was die Glocke geschlagen hatte. Diese niedere Geistlichkeit lieferte deßhalb der Reformations-Zeit eine Menge Idealisten für den Kampf, neue Lehrer und geistige Führer, die in der großen Bewegung mit Wort und Schrift wirkten, Gefängniß und Bann ertrugen, Verfolgungen und den Tod erlitten. Weil damals, wo die höchste Autorität aus Papst und Kaiser bestand, alles Recht und alle Theorie sich auf die geoffenbarte Religion stützte, so gaben der großen Bewegung, die nun anbrach, die geistlichen Führer den religiösen Anstrich und drückten ihr die Weihe gottgeheiligten Ursprungs auf.

So sehen wir alle drei Stände des Reiches: die Geistlichkeit, den Adel und das Bürgerthum, in sich getheilt, gleichwie auch zwischen Papst und Kaiser, den höchsten überlieferten Autoritäten, nicht mehr die alte Innigkeit herrscht; denn zwischen dem mittelalterlichen Taikun und Mikado war schon seit Jahrhunderten das innige Einverständniß in Abnahme gekommen. Die Bauern, der eigentliche Nährstand Aller, die Arbeitsbienen, waren ohne alle politischen Rechte, und weil bereits die Buchdruckerkunst etwas Licht zu verbreiten anfing, kamen sie einigermaßen zum Bewußtsein ihres Elends und dachten auf Heilmittel ihrer Trübsal. Ein englischer Denker hat gesagt, daß er den Menschen erst dann zu achten anfange, wenn derselbe unzufrieden werde.

Auch in den drei privilegirten Ständen des Reiches keimte Unzufriedenheit. Die Fürsten waren nicht mit ihrer Stellung zufrieden, sondern suchten sich vom Kaiser unabhängig zu machen, wollten gern die rivalen hohen Kirchenwürdenträger bei

Seite schieben, mochten die Städte ganz in ihre Unterthänigkeit bekommen und sehnten sich, den reichsritterschaftlichen Adel unter ihre Botmäßigkeit zu beugen. Seinerseits sah der niedere Adel ein, daß eine große Aenderung in Deutschland noththue, um seine privilegirte Stellung zu retten*).

Die großen Würdenträger der Kirche waren am Schlimmsten daran. Denn gegen sie richtete sich der allgemeine Neid und Haß des Adels. Sie waren unbeliebt beim Volke und selbst übel angesehen bei der von den Gedanken der neuen Zeit angesteckten niederen Geistlichkeit.

In den Städten bestand die zahme Opposition der Zünfte gegen die Ehrbarkeit der Junker, sowie die wilde, heftige und radikale des rechtlosen niederen Volkes gegen die sämmtlichen Bevorrechteten.

Doch der tiefste und nachhaltigste Groll saß in den Bauern. Diese fingen daher lange vor der eigentlichen Reformations-Zeit zu revoltiren an. Die ländliche dienende Arbeit wollte das Herrschaftsjoch der das Gearbeitete Vererbenden lindern oder ganz von sich abwerfen. Auf diese Weise zeigten sie, was für soziale Motive der sogenannten Reformation tief zu Grunde lagen. Sie fanden einen lebhaften Beifall bei dem niedern Volke der Städte und einen lauwarmen bei den zahmgewordenen städtischen Gewerken. Dagegen waren der Bauern-

*) Diese feindschaftliche Stellung der gesellschaftlichen Klassen der Reformations-Zeit hat 1850 Friedrich Engels in einer ausführlichen Abhandlung über den deutschen Bauernkrieg, welche in einem zu London unter dem Titel: „Neue rheinische Zeitung, politisch-ökonomische Revue", erschienenen Buche steht, scharf und klar hingestellt. Die Behauptung Lassalle's in seinem „Arbeiterprogramm", daß der Bauernkrieg im Grunde eine reaktionäre Bewegung gewesen und deßhalb besiegt worden sei, ist geschichtlich falsch und leidet an innerem Widerspruch, ganz abgesehen von der schönrednerischen Aufstellung, daß nichts „wahrhaft" Revolutionäres untergehen könne. Durch den kompletten Sieg der Reaktion im Bauernkriege hörte Deutschland auf, das Land europäischer Initiative zu sein und es wurde nun immer mehr die Brutstätte musterhafter Dienstboten, unpraktischer Professoren, sowie Carriere machender und allem Fortschritte abholder Staatsdiener. Kurz, Deutschland ging durch den Sieg der Reaktion in Trümmer und fiel den großen Grundbesitzern zu.

Emanzipation alle Bevorrechteten feindlich gesinnt: denn diese privilegirten Klassen schlossen sich nicht nur instiktmäßig der drohenden Revolution gegenüber zusammen, sondern sie sahen auch ein, welche großen Nachtheile sie sämmtlich erleiden mußten, wenn die Bauernsache siegte. Hieraus wird auch erklärlich, daß die in drei Elemente gespaltenen Städte, wenn sie auf die Seite der Bauern traten, fast ebenso unzuverlässige Bundesgenossen des Bauernkrieges sein mußten, wie der reichsritterschaftliche Adel.

Der erste bedeutende Bauernaufstand, durch den religiös-schwärmerischen Hirten und Musikanten Hans Böheim von Niklashausen angezettelt, sollte in der Nähe von Würzburg am St. Margarethentage des Jahres 1476 losbrechen. Mit Hans Böheim, der auch Pfeifer Hänslein oder der Pauker hieß, stand ein Adeliger, Kunz von Thunfeld, als Führer hinter der Bewegung. Indeß wurde der Anschlag durch das Einschreiten des Bischofs von Würzburg vereitelt, viele Theilnehmer wurden gefangen genommen, zwei davon geköpft und Pfeiferhänslein auf einem Scheiterhaufen geschmort.

Im Jahre 1493 entstand im Elsaß die unter dem Namen „Bundschuh" bekannte Verschwörung, welche bezweckte, den Zoll, das Umgeld 2c., das geistliche und Rottweil'sche Gericht abzuschaffen, die Schulden durch Feier eines allgemeinen Jubeljahrs zu tilgen, die das Land- und niedere Stadtvolk aussaugenden Juden zu plündern und zu morden, die Geistlichen auf je eine Pfründe von 50 — 60 Gulden einzuschränken und die Steuerlast von dem guten Willen des Volkes abhängig zu machen. Diese geheime Rottung wurde aus Bauern und aus Männern des niedern Stadtvolks gebildet. Der offene Losbruch der Rebellion sollte mit der Einnahme Schlettstadts beginnen und in der Leidenswoche 1493 erfolgen. Auch hier kam die Obrigkeit dem Anschlage vorzeitig auf die Fährte und schritt strafrechtlich ein. Doch erhielt sich der Geheimbund am Leben.

Eine geheime Verbindung ähnlicher Art entwickelte sich im Bisthume Speier ums Jahr 1502. Sie wollte alle an Fürsten, Pfaffen und Adelige gezahlten Zinsen, Zehnten und

Steuern abschaffen, alle geistlichen und klösterlichen Güter zum Besten des Volks konfisziren, die Leibeigenschaft aufheben und als alleinigen Herrn den Kaiser anerkennen. Für diese Rottung sollte Bruchsal den Stützpunkt abgeben; doch wurde der Plan durch einen Geistlichen verrathen, dem ein Verschworener in der Beichte das Geheimniß anvertraut hatte. Obschon nun die Behörden zu Verfolgungen schritten und der Kaiser Maximilian grausame Verordnungen erließ, dauerte die Verschwörung doch insgeheim fort.

Um dieselbe Zeit bildete sich in Schwaben ein Bund der niederen Leute, der „arme Konrad" genannt. Dieser und der soeben erwähnte Speier'sche Geheimbund traten 1513—1515 zu Tage.

Dem neu organisirten oberrheinischen Bundschuh gehörten Bauern, Handwerksgesellen, Lanzknechte, Wirthe, einige Pfaffen und Edele an. Er verlangte Jagd-, Weide-, Fischerei- und Holzungsfreiheit, Beschränkung des Zinssatzes auf 5 Prozent, Abschaffung der dem Kapitale schon gleichkommenden Zinsen, Aufhebung drückender Steuern und Zölle, Einziehung der geistlichen und Klostergüter, Beschränkung der Pfaffen auf je eine Pfründe, sowie einen ewigen Frieden für die christliche Welt. Der Bund wollte sich später mit dem Kaiser in Verbindung setzen, wurde aber, als er im Herbst 1513 loszuschlagen und Freiburg zu nehmen im Begriff stand, wegen übereilten Losbruches vorzeitig entdeckt. Sein Hauptführer, Joß Fritz, schon 1502 entschlüpft, entkam indeß, um fortwirken zu können.

Im Jahre 1514 errang der „arme Konrad" in Würtemberg einen vorübergehenden Erfolg, ließ sich jedoch durch die Zugeständnisse des Herzogs Ulrich täuschen und wurde bald darauf mit grausamen Verfolgungen heimgesucht. Um den Bauernunruhen die Spitze zu bieten, stiftete der schwäbische Adel, dem ja das Koalitions-Recht zustand, einen besondern Bund. Uebrigens war der „arme Konrad" sehr partikularistisch.

Gleichzeitig wurde von den Anhängern des „Bundschuhs" im Breisgau und in der Markgrafschaft Baden ein Aufstandsversuch unternommen, der mit der Hinrichtung des Führers

Gugel=Bestian endigte. Selbst in Ungarn brach in diesem Jahre ein großer Bauernkrieg unter dem Deckmantel eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen aus. Selbiger nahm so große Dimensionen an, daß in ihm an 60,000 Bauern umgekommen sein sollen.

In der windischen Mark zeigte sich von 1503—13 der Bund der die alten Gerechtsame fordernden stara prawa. Durch die eitlen Versprechungen des Kaisers Maximilians anfangs beschwichtigt und getäuscht, warfen sich 1515 die Bauern auf die Schlösser und Klöster, zerstörten diese feindlichen Nester und richteten eine Anzahl Adelige hin. In Kärnthen und Steiermark wurde der Aufstand schon 1515, in Krain erst im folgenden Jahre gedämpft.

Neue Wühlereien des „Bundschuhs" und des „armen Konrads" in den Jahren 1516—17 unter Joß Fritz vereitelte nochmals der Verrath und das rasche strenge Eingreifen der Behörden.

Alle diese ernsten Unruhen, unter denen die nebenherlaufenden Aufstände in Holland, Friesland und der Schweiz nicht mit aufgezählt sind, bekunden tiefen Unmuth und Groll in den untern Schichten des Volkes, namentlich im zahlreichen Bauernstande. Sie traten ganz selbständig auf und geschahen, noch ehe der Augustiner=Bruder Martin Luther seinen Mönchsstreit wegen des Tezel'schen Abklaßkastens begonnen hatte. Die Armen und Rechtlosen der Gesellschaft hatten Ursache, mißmuthig zu sein und mit Aufruhrplänen schwanger zu gehen, auch ohne daß von einer Kirchenverbesserung die Rede war. Ihre Feinde erblickten sie nicht allein in der Geistlichkeit, deren Klöster und fette Pfründen sie gemeinnützig machen wollten, sondern vornehmlich auch in den Fürsten, dem Ritteradel und den städtischen Junkern. Ohne Zweifel wirkten mittelbar auf diese Erhebungen nnd Verschwörungen die Umwandlung des Kriegswesens und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Besonders aber wurden sie durch Hungerjahre, durch das Steigen der Lebensmittelpreise in Folge der reichen Ausbeute der deutschen Silberminen und weiterhin auch durch die Einwirkung der Entdeckung Amerika's angeschürt. Der Hauptgrund ihres Aufkei=

mens Joch lag in den schrecklichen Leiden des arbeitenden niedern Volks. Somit entsprangen sie einer sehr positiven, unversieglichen und unmittelbaren Quelle.

Hätten nicht so allgemeine Ursachen eines völligen sozialen Umschwungs und weit verbreitete Mißstimmung vorgelegen, so würde wahrscheinlich der Streit Luther's mit Tezel und Eck eines jener Mönchsgezänke, die oft vorfielen und bald wieder vergessen wurden, geblieben sein. Vielleicht wäre dann Luther nicht eben weiter gekommen, als so Viele vor ihm oder als etwa Johannes Ronge, Uhlich & Co. in unsern ungläubigen Tagen, in welchen kein Kirchenverbesserer nöthig ist.

Aber, wie damals die Dinge lagen, zündete das Auftreten des Augustiner-Mönchs wie ein Feuerfunken im Pulverfasse. Denn auf der einen Seite griffen die unruhigen Köpfe die Bibelübersetzung gierig auf, um aus dem Worte Gottes die Berechtigung der Umsturzbestrebungen herzuleiten, während auf der andern Seite die Bevorrechteten, die ohnehin nach den geistlichen Gütern lüstern waren, den Mißmuth des Volkes auf das religiöse Gebiet abzulenken suchten. Ferner schloß ja auch die Kirchenverbesserung eine soziale Umänderung in sich. Luther's Auftreten fand also Anklang bei einem Theile des hohen und des niederen Adels, sowie der Städte, während dagegen ein anderer Theil der Reichsstände zum Kaiser stand, um das Hergebrachte gegen die bedenkliche Neuerung zu schützen.

Nachdem die oben erwähnten Bauernunruhen niedergeschlagen worden waren, fanden sie an der Kirchen-Reformation neue Nahrung. Kleine Bauernaufstände im Schwarzwalde und in Oberschwaben füllten die Jahre 1518—23 aus. Der eigentliche Bauernkrieg begann jedoch erst mit dem Jahre 1525. Er erstreckte sich über das ganze Süddeutschland bis nach Franken, Thüringen, den Harz und Westphalen hin, beschränkte sich also ungefähr auf die Gränzen des Städtekrieges des 14. und 15. Jahrhunderts, auf die in Deutschland am Weitesten entwickelten Landstrecken. Doch waren die Bauern noch zu sehr in der Oertlichkeit befangen, benahmen sich ungeschickt, wie zuvor 1359 Jacques-Bonhomme in Frankreich, und gelangten demnach nicht dazu, Deutschland zu verjüngen. Ein Theil der

Städte, wo das niedere Volk vorübergehend dominirte, unterstützte sie, fiel aber meist von ihnen ab und wendete sich unter dem wiederhergestellten Einflusse des Patriziertthums gegen sie, sowie die Bauern Niederlagen erlitten. Der Bauern vorzügliche Führer waren käufliche Lanzknechte und zweideutige Edelleute, ihre Haupt-Agitatoren schwärmerische Geistliche. Im Süden schwangen sie sich, im Widerspruche mit ihrem Partikularismus, bis zum Gedanken einer einheitlichen deutschen Monarchie, weiter nördlich unter Thomas Münzer bis zur Idee der Republik, der Gütergemeinschaft und des Chiliasmus auf. Hätten sie gleich von Vornherein, ehe der schwäbische Bund und die gegen sie ziehenden Fürsten hinlängliche Streitkräfte gesammelt hatten, sich nicht einzeln mit Unterhandlungen und Versprechungen täuschen und hinhalten lassen, sondern die sämmtlichen Bauernheere zu einer einzigen Armee vereinigt: so würden sie Größeres auszuführen im Stande gewesen sein und ihre Sache sich besser entwickelt haben. Im Ganzen waren die von den Bauern aufgestellten Forderungen äußerst gemäßigt, wie das im Anfange der geschichtlichen Bewegungen zu sein pflegt. Es stak in ihnen noch zu viel Unterthänigkeitssinn und angestammte Treue. Dazu besaßen die Bauern auch keine guten militärischen Führer. Ueberall zeigte sich Ungelenkigkeit, Schwerfälligkeit und Dummheit, Begnügsamkeit mit lokalen Siegen und Leichtgläubigkeit gegen Vorspiegelungen. Nur im Oesterreichischen, und zwar in Tyrol, bewährte der Bauernbefehlshaber Geismaier militärisches Talent, sah aber gleichwohl zuletzt sich ebenfalls zum Uebertritte auf venetianisches Gebiet genöthigt. Den Besiegten wurde arg mitgespielt. Sie wurden verstümmelt, erstochen, zu Tausenden gehängt, enthauptet, bei langsamem Feuer lebendig gebraten, geviertheilt, mit glühenden Zangen gezwickt u. s. w. Dazu wurden ihre Dörfer verbrannt und gebrandschatzt. Der Pfaffe Luther, obschon Bauernabkömmling und Bergmannssohn, verstand die Bewegung nicht, war wohl auch nicht großherzig genug, um sein Leben für die Unterdrückten einzusetzen. Luther war nur Mann des „Wortes", nicht der That. Er deckte sich den Rücken mit dem großen Adel und pflegte sich

das Schmeerbäuchlein. Darum empfahl er den Fürsten an, den Bauern wie Eseln mit Haferstroh und der Peitsche aufzuwarten, keine Barmherzigkeit mit ihnen zu haben, sondern sie zu zerschmeißen, zu würgen und zu stechen heimlich und öffentlich, sie todt zu schlagen, wie man einen tollen Hund todtschlagen müsse. Lasset nur, rief er, die Büchsen (die neuen Kanonen) unter sie hausen, sie machen's sonst tausendmal ärger! So benahm sich Luther als grimmiger Volksfeind.

Die dienende Arbeit des Landes, wenngleich unter dem deutschen Kaiserreiche die altgermanische Leibeigenschaft theilweise in Hörigkeit übergegangen war, blieb mit Mühe, Pein, Sorge und Elend verknüpft. Doch konnte das Loos der Ueberlebenden nicht schlechter werden, als es bisher gewesen war. Es wurde sogar, wie in Rom nach den Sklavenaufständen, hier und da besser. Auch hatte der Bauernkrieg für Deutschland sehr wichtige Folgen; denn er entschied das Resultat des ganzen Reformations-Zeitalters. Die Sieger über die Bauern, die Fürsten, wurden die allmächtigen Herren Deutschlands. Noch jetzt laboriren wir unter den Folgen jenes Resultats.

Die den Protestantismus ausbeutenden Fürsten bereicherten sich durch das Einziehen geistlicher Güter, machten den kleinen Adel von sich abhängig und zogen die Städte immer straffer unter ihre Gewalt. Der Bauer vollends mußte nach ihrer Pfeife tanzen. Ihre Zentralisation, fußend auf dem Grundbesitz, war Deutschlands Zersplitterung. Indem sie vom dreißigjährigen Kriege bis zum großen Napoleonschen Kriege mit Hülfe des Auslandes sich in der gewonnenen unabhängigen Stellung behaupteten, selbige festigten und vollendeten, trat an die Stelle des mittelalterlichen Dualismus, des Schwankens zwischen geistlicher und weltlicher Macht, der Dualismus von Nord- und Süddeutschland. Ueber den Trümmern, mit denen die Reformations-Kämpfe Deutschland bedeckten, erhob sich, den Uebergang zur neuesten Zeit bildend, der absolutistische Fürstenstaat, unter dessen Aegide, während das frühere muntere Leben und freiheitliche Treiben der Gewerke völlig zum Skelett zusammenschrumpfte, die „Arbeit“ in dem Schooße der Städte sich ganz und gar festsetzte. Das unter der absolutistischen Herrschaft

aufgespeicherte erbliche Kapital wurde zur Ausbeutung des bloß in der Menschenkraft liegenden Kapitals privatlich erblich und erwerblich verwendet. Die genossenschaftliche, gemeinsame und gemeinnützige Wirksamkeit der Gewerke war zu Grabe gegangen: denn das „Werk“ hatte weniger die Gemeinsamkeit, als die in ihm liegende Sonderheit und Absonderung ausgebildet.

Die Ueberreste der ländlichen Frohnarbeit, der Hörigkeit und Leibeigenschaft, erhielten sich bis zum Jahre 1848, durch welches die Bauern fast allein gewannen. Der Bauer, seinerseits mittlerweile selber ein kleiner erblicher und erwerblicher Kapitalist geworden, suchte nun die Proletarier des Landes ebenso zu benutzen, wie das erbliche Kapital der Städte es bezüglich der städtischen Arbeiter that. Die besitzlosen Arbeiter der Stadt und des Landes aber zeigten sich 1848 nicht weniger zu großartiger Neugestaltung unfähig, als die Bauern der Reformations-Zeit. Gegenwärtig wird die Kluft zwischen Stadt und Land, die so viele Jahrhunderte hindurch weit gähnte, immer mehr durch das bewegliche vererbende, aufgespeicherte Kapital ausgeglichen.

Für den alten Gegensatz von Stadt und Land aber pflanzt sich der neue von sächlichem zeugenden Kapitale und lebendiger menschlicher Arbeit auf.

Das alte Mittelding „Werk“ ist aus dem Wege geräumt, und somit steht die Sache sehr einfach. Anstatt ihre genossenschaftliche Produktion zu erweitern und zunächst einen alle Gewerke umfassenden, auf Gemeinsamkeit beruhenden Organismus herzustellen, verkrüppelten und versimpelten die Handwerke in einseitig geschäftlicher Bornirtheit, sie verzopften, verbutteten und verkümmerten, bis ihre engen Zunftschranken durch die mittlerweile freier gewordene Arbeit durchbrochen wurden.

Mit dem Freiwerden der Arbeit aber und mit der Abschwächung des Begriffs der Mühseligkeit und Pein in dem ursprünglichen Ausdrucke „Arbeit“ hat es folgende Bewandtniß. Gleichwie für den Landbau eine Zeit kommt, wo in Folge der allgemeinen Entwickelung es für die Wirthschafter vortheilhafter wird, wenn sie anstatt der Knechte die freier gestellten Tagelöhner zur Boden-Kultur verwenden, ebenso tritt eine

Zeit ein, wo die großen Grundeigenthümer mehr Nutzen haben, wenn sie, anstatt mit Leibeignen und Hörigen, den Boden mit sogenannten freien Arbeitern bewirthschaften. Tucker hat sogar die feste Regel aufzustellen gesucht, daß für die Freigebung der an die Scholle gefesselten Arbeit der Wendepunkt dann eintrete, wenn durchschnittlich genommen auf der englischen Quadrat-Meile die Bevölkerung auf 66 Köpfe angewachsen sei. In gleichem Sinne mühten sich im vorigen Jahrhunderte die französischen Enkyklopädisten ab, die großen Grundeigenthümer davon zu überzeugen, daß selbige mehr Nutzen haben mußten, wenn sie ihre Ausbeutung mit „freier" Arbeit betrieben. Gewöhnlich lassen sich jedoch die großen Grundherren zum Freigeben der Arbeit erst durch den gebieterischen Drang der Zeitumstände nöthigen, und sie sind zu Guterletzt bestrebt, aus ihren „wohlerworbenen Rechten", indem sie sich die Frohnden, Zinsen, Zehnten u. s. w. mit Geld „ablösen" lassen, ein ihre Grundrente anschwellendes Kapital herauszuschlagen. Eine ähnliche Erscheinung bietet sich bei den Manufakturen und Gewerben der Städte dar; denn auch hier tritt zu einer gewissen Zeit das Bedürfniß hervor, anstatt der im Hause wohnenden, mit Kost versorgten „Burschen", „Genossen", „Gehülfen", „Knechte" und „Gesellen" behufs des schwunghafteren Geschäftsbetriebs „freie" Arbeiter zu gebrauchen. Die Gründe dieser Erscheinung sind hauptsächlich folgende:

1) Die Vermehrung der Menschenzahl bewirkt, daß sich die Arbeiter durch Arbeitsangebot starke Konkurrenz machen und im blinden Einzelrennen nach Verdienst (— ist doch von Otfried's rinan auch der Ausdruck „Rente" hergeleitet worden! —) die Arbeitslöhne gegenseitig herabdrücken. Demnach ist die freie Arbeit gleichbedeutend mit der Lohnerniedrigung durch freie Konkurrenz. Sie ist Geldgewinn der Unternehmer.

2) Durch das Aufhäufen des Kapitals in einzelnen Händen wird erst der großartige Geschäftsbetrieb möglich. Dieser aber kann sich nicht mehr mit solchen Kleinigkeiten und Gemüthsmucken, wie Beköstigung und Beherbergung, der Arbeiter befassen, sondern muß derartige Sorgen den Arbeitern selbst überlassen, die nun zusehen müssen, wie sie sich durchs Leben

schlagen. In dieser Hinsicht ist also die freie Arbeit gleichbedeutend mit der Befreiung des großen Kapitals von einer kleinlichen, lästigen Sorge.

3) So lange der Arbeiter gebunden ist, hat er eine Heimstätte und geht im alten Schlendrian an des Lebens Mühseligkeit. Wo er es vermeiden kann, rackert er sich nicht übermäßig ab. Sowie jedoch der mittelalterliche Wildfang wieder zum losen wilden Vogel wird, der um sein Futter besorgt sein muß, hat er darauf zu halten, daß seine Arbeitsfreiheit sich nicht in den fürchterlichen Ernst der Beschäftigungslosigkeit und der Freiheit zu verhungern verkehre. Jeden Augenblick kann er abgelöhnt und in die natürliche Wildfangsfreiheit versetzt werden. Daher muß er sich bemühen, zur Zufriedenstellung seines Arbeitgebers so gute und so viel Arbeit, wie nur immer menschenmöglich, zu verrichten und sich nicht etwa durch Arbeits-Rivalen ausstechen zu lassen. In dieser Beziehung ist folglich die freie Arbeit das Wettringen der Arbeiter mit den Arbeitern bei der Arbeit selber.

4) Wenn der Arbeiter sich als freien Mann fühlt, so arbeitet er von selbst viel eifriger und fleißiger. Denn, indem er die Welt von seinem beschränkten Standpunkte aus beurtheilt, glaubt er nur für sich selber zu arbeiten, will sich durch Sparsamkeit ein kleines Vermögen zum Anfangen eines selbständigen Geschäfts erwerben und läßt sich durch seine Phantasie allerhand holde Gaukeleien vorspiegeln. In der That gelingt es auch, was die Arbeitsgefährten noch anspornen muß, hin und wieder einem Arbeiter, in der großen Arbeitslotterie, wo nothwendig fast alle Loose sich als Nieten erweisen müssen, einmal einen „Treffer zu machen". In diesem Betreff ist daher die freie Arbeit wirkliche Freiheit der Arbeiter, soweit selbige der allgemeine Kausal-Nexus der Dinge überhaupt zuläßt. „Segen ist der Mühe Preis."

Nachdem wir gesehen haben, wie es sich mit der Freiwerdung der Arbeit verhält, schließen wir unsere geschichtlich-etymologische Erörterung mit nochmaliger Anführung der oben zitirten Bemerkung der Gebrüder Grimm:

„Während in der älteren Sprache die Bedeutung von mo-

lestia und schwerer Arbeit vorherrschte, die von opus, opera (Werk) zurücktrat, tritt umgekehrt in der heutigen diese vor und jene erscheint seltener; jede derselben war aber in dem Wort selbst begründet; seitdem allmählich die Thätigkeit der Menschen unknechtischer und freier wurde, war es natürlich, den Begriff der Arbeit auf leichtere und edle Geschäfte auszudehnen. . . . . Allmählich," fügen die Gebrüder Grimm hinzu, „heißt Alles Arbeit, was von den sogenannten Arbeitern verrichtet wird, wofür, wie dieser Name selbst bezeugt, ursprünglich lieber Werk gesagt wurde, obschon Werk auch den Dienst des Tagelöhners" (des der Burg entsprungenen freien Brötlings) „bezeichnen kann. Arbeit der Zimmerleute, Maurer, Schmiede u. s. w., dann eben wohl die feinere Arbeit der Künstler und Bildner . . . Kopfarbeit, geistige Arbeit, Bücherarbeit, gelehrte Arbeiten. . . . Noch allgemeiner übertragen wir Arbeit auf andere Verrichtungen, ohne daß ein bestimmtes Werk hervorgebracht und aufgestellt wird: sauber, rein Arbeit im Becher machen. . . . Die Vorstellung der Arbeit wird an einzelne Zustände geknüpft, die anhaltende Anstrengung oder Naturthätigkeit zu erkennen geben. Namentlich heißt Reise eine Arbeit, das französische travail hat im englischen travel geradezu diesen Sinn bekommen; so drückt unser Arbeit wo nicht die Reise selbst, doch die Anstrengung und Ermattung der Reisenden aus . . . So ist die Rede von einer Arbeit der Natur . . . Ja wir legen gährenden Stoffen, bevor sie zur Ruhe gelangt sind, Arbeit bei: der Wein, das Bier ist noch in der Arbeit; was auch die Chemie auf ihre Mischungen anwenden könnte. Hieran gränzt nun unmittelbar die von schwerer Knechtsarbeit zuerst abgeleitete Abstraktion großer Mühe und Anstrengung. Alle Arbeit ist verloren kann Nichts sagen wollen als: alle aufgewandte Mühe war vergeblich."

VI. Abschnitt.

Kapital-Zins und Grund-Rente.

Die Erörterung des vorstehenden Abschnitts schien nöthig, weil in der neuern Zeit ein Mischmasch von Bedeutungen mit dem Worte Arbeit verbunden worden ist. Wirklich dürfte die Chemie, wie die Gebrüder Grimm es anrathen, das bequeme Wort Arbeit auch auf ihre Mischungen anwenden. Mit der Zunahme der Zivilisation ist die Arbeit viel- und allseitig geworden.

Was Alles heißt nicht heutzutage Arbeit? — Wenn eine Dame ihr Nesthäkchen spazieren führt, verrichtet sie eine Arbeit. Der Eine hilft arbeiten, indem er Arbeiter für sich arbeiten läßt, der Andere, indem er rein den Unternehmergewinn einstreicht. Der Seiltänzer arbeitet in der Luft, der Schauspieler auf der Bühne, der Opernsänger durch die Stimmritze, der Bereiter mit dem Pferde. Ein vornehmer Herr, der aus Langerweile, zum Vergnügen oder behufs besserer Verdauung sich den Beschwernissen einer Reise überläßt, arbeitet. Ein König arbeitet, indem er die Berichte seiner Minister anhört oder eingelaufene Schreiben liest. Der Poet macht Liebesgedichte und arbeitet, der Officier und General arbeiten mit den Soldaten beim Exerzitium. Dieser da macht reine Arbeit im Becher, jener dort schnelle Arbeit mit der aufgesetzten Speise. Es gibt feine Arbeit der Frauen, Toilette-Machen und Putzarbeit. Hier arbeiten die Ohren, der Magen, die seufzende Brust, der gährende Most, dort ist das Wellen schlagende Meer und die von Erdbeben bewegte Erde in Arbeit. Es arbeitet der Denker, der Maler, der Kapitalist, der Industrie-Ritter. Das Sitzen, Liegen und Stehen schon ist Arbeit; ja nach Ansicht der National-Oekonomen verrichten stehende Heere um so mehr Arbeit, je größer sie sind, und zwar wird diese Arbeit — die Soldatenkinder ganz aus dem Spiel gelassen — vom gelehrten Roscher für produktiv erkärt. Um mit den Worten des Römers zu

reden, gebären die Berge ein Mäuslein; denn sie arbeiten. So arbeitet auch das Geld, so arbeitet der Grund und Boden, wenn das erstere Zins, die letzteren Rente abwerfen. Kurz, wir leben schon im dritten Himmel — wenigstens doch in der optimistischen Welt der National-Oekonomen.

Aufgabe des vorigen Abschnitts war es, die Arbeit in ihrer Ursprünglichkeit zu zeigen, den ächten Arbeitskern herauszusuchen und aus dem flitternden Wirrwarr der Schönheitsumpflasterung, worein die Arbeit gehüllt worden ist, die bittere Nuß des urwüchsigen Arbeitsbegriffs herauszuschälen.

Das Kapital ist der Arbeit entsprungen, der schweren, dienenden Knechtsarbeit. Den Stempel des knechtischen Ursprungs drückt ihm sogar noch sein Name auf, der von den nach Köpfen gezählten und versteuerten Sklaven, dem Hauptreichthume der alten Welt, hergenommen ist. Von jeher bedeutete das Kapital solche Knechtsarbeit, und zwar umfaßte es immer das Arbeiten, das Gearbeitete und das zu Arbeitende. Diese Arbeit war sein Gehalt, seine unsterbliche Seele, sein Werth.

Aber das Kapital war von jeher angeeignete Arbeit, das heißt: das Erworbene Fremder zu eignem Gebrauch und Belieben; es war die Sammelarbeit des Aufsparens für Vererbung und Familienvermächtniß; der todte Wille dauerte im lebenden Werthe fort; die aktive Arbeit wurde im Eigenthum passiv gemacht. Denn mit der Arbeit ist man, wie die gründliche Sprachforschung zeigt, so übel umgesprungen und hat sie dergestalt vereignet, daß sie in allen drei Geschlechtern gebraucht, gleichviel mit Der, Die und Das, ob männlich, weiblich oder sächlich*), doch immer verwendbar, erwerb- und vererbbar befunden worden ist. Das arbeitende Kapital war eben l'exploitation de l'homme par l'homme, stätiger Gebrauchs- und Tauschwerth zugleich.

Im vorigen Jahrhunderte war bei uns Deutschen die Idyllen-Dichtung im Schwunge. Vossen's Luise rührte jedes sanft

*) Mittelniederländisch arbed ist sächlich und männlich; neuniederländisch arbeid nur männlich; dagegen friesisch arbeid und arbêd nur sächlichen Geschlechts.

schlagende Herz. Man brauchte sich bloß den Ruß und Staub der Städte abzuschütteln, das Pochen und Hämmern der Werkstätten hinter sich zu lassen und hinaus in die freie Landluft zu eilen, so fand man sich plötzlich ins Paradies versetzt. Denn draußen auf dem Lande waltete noch die alte Unschuld, Zärtlichkeit und Natürlichkeit. Die breitgestirnten Rinder, die lieblich blökenden Schafe, die herrlich summenden Mai- und Goldkäfer bemühten sich um die Wette, dem poetisch gestimmten Wanderer das Leben zu verschönern, und es den singenden Mücken, der schwirrenden Lerche, dem zirpenden Heimchen, der girrenden Taube und der melodisch flötenden Nachtigall gleichzuthun. Unter der poetischen Wünschelruthe verwandelte sich der dampfende Mist in nektargleichen Duft, die schmutzigen Stallmägde und rohen Knechte wuchsen in feenhafte und heroische Gestalten um, die Kuhhirten und Käsemacher der Alpen schienen Muster von Schönheit, natürlicher Feinheit und Gediegenheit. Solche Dichtung paßt nicht mehr für die Gegenwart; denn dieser dünkt sie widrig, wie denn auch Süßholz, Lakrizen und Syrup unserm verwöhnten Gaumen grollrig vorkommen mögen.

„Heinrich Voß von Eutin logirt im goldenen Löwen!"

Das Idyllenland unserer National-Oekonomen, das englische Bobdingnagh, heißt im Französischen Cocagne, eigentlich Entenland (von canard, im Südfranzösischen cagnard, cagne, daher das Zeitwort acagnarder, an ein Schlaraffenleben gewöhnen). Dieses der mittelalterlichen Phantasie entsprungene Land hat 1560 der italienische Künstler Peter Nobilis in trefflichen Illustrationen anschaulich gemacht. Seine an den Seiten offen stehenden Berge sind voll gemünzten Goldes und Silbers, die Vulkane speien Pasteten aus, die Seen bestehen aus geschmolzener Butter. In den Waldungen läuft und fliegt gebratenes Wildpret umher. Die Wiesen und Weiden bestehen aus Backwerk jeglicher Art, in den Thälern wachsen Weinstöcke, deren mit Bratwürsten angebundene Reben das ganze Jahr von Trauben strotzen. Die Landstraßen sind mit Bäumen bepflanzt, woran Kräpfel, Marzipan, Pasteten, Torten und eingemachte Früchte hängen. In den Gewässern fließt

Zyperwein, Muskatwein und Malvasier. Im ganzen Lande stehen nur zwei Gebäude. Das eine derselben ist der jeden Ankömmling beherbergende Schlafpalast, das andere aber ist das Staatsgefängniß, wohinein die Unglücklichen gesperrt werden, die sich haben einfallen lassen, irgend eine Arbeit zu verrichten. Denn im Lande Cocagne, où les alouettes tombent toutes rôties und où qui plus dort plus gagne, ist die Arbeit dàs einzige Verbrechen. Auch wird sie verhältnißmäßig streng bestraft. Während nämlich die Mauern des Schlafpalastes aus vorzüglichem Parmesankäse gefertigt sind, bestehen die Mauern des Staatsgefängnisses nur aus gemeinem Schafkäse.

Unsere jetzigen Idyllen-Dichter sind also unsere gemüthlichen National-Oekonomen. Auch diese wissen uns ins Paradies zu versetzen, wo noch Ströme von Milch und Honig fließen, wo der Löwe und die Hyäne mit dem Lamme schäkern, wo das auf Bäumen wachsende Brot als immer reife liebliche Frucht sich selbst herunterlangt, und wo die gebratenen Tauben, nach einem offenen Munde spähend, sehnsüchtig in der Luft umherflattern. Nach unsern National-Oekonomen nämlich kommt nicht alles Kapital und aller Werth aus der Arbeit, sondern die gütige Mutter Natur ist wie zu weiland Mutter Eva's Zeiten alles Reichthums erster Quell gewesen. Hiermit stimmt es freilich nicht, daß unsere Kranken, Schwachen und Zivilisations-Zigeuner Knall und Fall im paradiesischen Leben des Urwalds jämmerlich umkommen müßten, und daß die Mehrzahl der Genüsse, nach denen die verdrehten Sozialisten unsere Armen lüstern machen möchten, nur unter dem strengen Regime der jetzigen Arbeitstheilung möglich sind. Zuerst, meint die historische Schule, herrscht die Natur vor, dann kommt die Arbeit an die Reihe, und später erscheint die Zeit des Kapitals. Auf diese Weise erhalten wir eine Klimax, wie kein Dichter eine gewähltere auffinden könnte, einen stätigen, aber zusammenwirkenden Fortschritt vom Positiv zum Komparativ und schließlich von da zum Superlativ. So erwächst das Leben zu immer höherer und edlerer Kultur!

Die Nordsee-Insulaner dagegen sind arge trockene Prosa-

Menschen, die solcher idyllischen Dichtung keinen Geschmack mehr abgewinnen wollen. Schon Locke hat die ketzerische Behauptung aufgestellt, daß bei den dem Menschen nützlichen Bodenerzeugnissen neun Zehntel, ja meist neun und neunzig Hundertstel ihres Werthes allein der menschlichen Arbeit zu verdanken sei. Berkeley hegt gleiche Paradoxe. Auch Adam Smith ist von Ketzerei nicht freizusprechen. Immer besser noch benahm sich Hobbes, wenn er neben die Arbeit auch die Sparsamkeit als Quelle des Reichthums, als proventus terrae et aquae, setzte, während Petty in der Arbeit den Vater und das aktive Prinzip oder den thätigen Hebel (the father and active principle), in den Ländereien die Mutter des Reichthums erkannte. M'Culloch fährt gleich mit dem Kopfe durch die Wand, indem er ausruft: „Es ist die Arbeit, einzig und allein die Arbeit, welcher der Mensch jede einen Tauschwerth besitzende Sache zu verdanken hat.“ Nicht minder erblickt J. Mill in der Arbeit die Erzeugerin alles Kapitals. Aber, was noch schlimmer, die Schule Ricardo's hat diese lästerliche und gefährliche Doktrin völlig wissenschaftlich behandelt, sodaß unser guter deutscher Roscher stutzig wird, ob er sie, wie er in Anmerkung 4, Seite 74—75 des ersten Bandes seiner Wirthschaftslehre thut, ganz verwerfen und sie „ungeschickt“ finden, oder ob er, wie ihm in Anmerkung 1, Seite 177, des nämlichen ersten Bandes passirt, erklären soll: „Ricardo's Lehre ist haltbarer, als man auf den ersten Blick meinen sollte!“ Indeß, wofern Ricardo's Lehre so haltbar ist, dann darf man auch bei einiger Konsequenz Mac Culloch's Ansicht, wenn selbige die „Entbehrung des Kapital-Nutzens“ auf die Arbeit zurückführt, nicht geradezu „abgeschmackt“ nennen!

Mögen denn die deutschen National-Oekonomen mit ihren englischen Kollegen den Strauß ausfechten: immerhin bleibt es eine merkwürdige Thatsache und zeigt sich hier wiederholt, daß die National-Oekonomen in den wichtigsten Punkten nicht einig sind, und daß sie sich nicht nur einander widersprechen, wo es sich um das idealistische „Sein-sollen“, sondern auch, wo es sich um das reale „Sein der Dinge“ handelt. Sie sind nicht einmal darüber einig, was Kapital ist!

Uns däucht nun in unserer Laien-Einfalt, daß in der betreffenden Frage die englischen Oekonomen klarer und schärfer, als unsere deutschen, sehen: zumal da England unter allen Ländern dasjenige ist, wo sich die Industrie am Höchsten entfaltet hat. Als wirthschaftliches Volk wären sicher die Engländer nicht so weit gekommen, wie sie es sind, wenn sie nicht frühzeitig die Zaubermacht der Arbeit erkannt und selbige auszunutzen verstanden hätten. Die englischen Oekonomen reden ihrem Volke aus der Seele. Thun es etwa auch die unsern bezüglich des unsrigen?

Ferner will uns bedünken, daß keine Gabe der Natur eine eigentliche Gabe ist, weil ohne Arbeit Nichts genieß-, verwerth-, brauch- oder tauschbar wäre. Selbst der Indianer muß sich bücken, um aus dem Bache zu trinken, der Neuholländer gräbt mühsam nach Wurzeln, und der Buschmann hat oft viele Plage, ehe er Spinnen, Raupen, Ameisen oder Aas verzehren kann. Das Kauen von Holzäpfeln ist immer eine harte Arbeit gewesen. Oder hat es vielleicht der Jäger des Urwaldes bequem, wenn er zwei bis drei Tage, dem Wild nachstellend, seinen Hunger und seine Anstrengung durch Tabak mildern muß?

Die rohe Gütergemeinschaft auf niedern Kultur-Stufen erklärt sich eben daraus, daß die Menschen einzeln aus Erfahrung lernen, sie müssen untergehen, wenn sie nicht Alle für Einen, Einer für Alle stehen, nicht ihre sämmtlichen Kräfte harmonisch zusammenwirken, nicht allen Eigennutz bei Seite lassen. Die Gütergemeinschaft geben sie erst dann auf, wenn selbige sie, nach längerem Ringen mit der Natur, in den Stand gesetzt hat, oder doch zu der Hoffnung berechtigt, auf dünn bevölkertem Boden nun allein mit ihrer Familie, worin die Gemeinschaft jedoch sich forterhält, durchzukommen. Wiederum tauchen dann im dichtbevölkerten Lande und bei hoher Zivilisation kommunistische Lehren und Bestrebungen auf, weil Viele zur Ansicht gelangen, daß sie trotz und wegen der schweren Arbeit, die alle Werthe schafft, in der Vereinzelung und der bis zur Atomisirung getriebenen Arbeitstheilung ihrem Unter-

gange entgegeneilen. Dem Zuviel und dem Zuwenig bietet sich die Gemeinschaft als Arznei an.

Aus der schweren, mühevollen Arbeit, die der Mensch auf niederen Kultur-Stufen zu bestehen hat, erklärt es sich ebenfalls, daß Raubzüge unternommen und Kriege, welche Beute und Sklaven einbringen, veranstaltet werden. Nicht würde der Mensch so grausam gegen seines Gleichen sein, wenn ihm die Sklaven-Arbeit nicht die drückenden Nahrungssorgen wegnähme und ihn dem schrecklichen Hungertode entrisse. Jene Religionen, in welchen die Gottheit von Zeit zu Zeit durch den Mund der Priester dem Volke verkündet, der Vitzliputzli habe Hunger und sehne sich nach Menschenfleisch, sind nicht zufällig entstanden, sondern verdanken ihr Dasein der sozialen Noth des rohen Naturzustandes. Die viele schwere Arbeit hat sie hervorgebracht. Ist doch auch, wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten, die Entstehung des Christenthums als Staatsreligion im römischen Reiche nur der Sklavennoth zuzuschreiben. Ganz ähnlich ist die Entstehung der jüdischen Religion der Sklavenarbeit der Kinder Israel in Aegypten, wenn wir uns auf den Bericht der Bücher Mosis verlassen dürfen, entsprungen und wohl hauptsächlich darum so ausschließlich national geworden.

Wir finden uns aus den angeführten Gründen veranlaßt, unserer historischen National-Oekonomen-Schule völlig Unrecht zu geben, wenn sie aufstellen zu dürfen glaubt, daß auf niederer Kultur-Stufe die Natur noch paradiesisch-idyllisch für den Menschen sorge, und daß erst auf höherer Stufe die Arbeit über die Natur vorwiege. Während wir einestheils meinen, im Großen und Ganzen bleibe sich die Natur immer gleich, sind wir doch anderntheils der Ansicht, daß die Arbeit um so schwerer, peinlicher, mühevoller und anhaltender ist, je tiefer die Menschen sich noch im sogenannten Naturzustande befinden. Erst wenn sie nach harter Arbeit die Natur bemeistern, und sich ihrer Gesetze bemächtigen, kann für sie, wofern nicht unterdeß das auf die eine und andere Weise eingeführte viele Eigenthum den Volksmassen einen Riegel vorschiebt, einige Arbeitserleichterung Platz greifen. Zeuge die Geschichte des Worts Arbeit!

So lange das Eigenthum noch gering, die als Kapital aufgespeicherte Arbeit noch verhältnißmäßig klein und somit die der natürlichen Gleichheit der Menschen künstlich untergeschobene Ungleichheit noch unbedeutend ist: so lange arbeitet wohl der Eigenthümer an der Seite des Knechtes, zehrt mit ihm von derselben Kost und theilt mit ihm das rauhe Lager. Der Knecht arbeitet wirklich für den Herrn, doch scheint wenigstens der Herr auch für den Knecht zu arbeiten. Anders aber schon stellt sich die Sache, sowie der Herr über viele Knechte gebieten, über ein beträchtliches Kapital verfügen kann. Anstellung und Aufsicht ist dann noch die einzige Arbeit, die der Eigenthümer verrichtet. Sorgt er doch für die Knechte: warum sollten sie nicht für ihn arbeiten? Wächst darauf auf hoher Zivilisations-Stufe das etwa zwanzig Generationen hindurch dem Einzelnen von Vielen zusammen gearbeitete Kapital zu einer riesigen Größe empor, so braucht der Herr sich nicht einmal mehr mit der Anstellung, Einstellung und Aufsicht der Knechte zu befassen, sondern kann sich mit der Arbeit begnügen, die Rente einzunehmen, zu verzehren und gesund zu verdauen. Jetzt erst ist das Leben so recht seiner Mühe werth! In diesem Stadium der Fülle und des Wohllebens findet sich der Eigenthümer aufs Vortrefflichste gestellt, wofern ihn nicht das Faullenzen, die Langeweile oder der Katzenjammer des Uebergenusses abhärmen und unpäßlich machen. Müßiggang, sagt ein Spruch, sei aller Laster Anfang!

Das Eigenthum, die individualisirte, von Einzelnen in Beschlag genommene Arbeitsfrucht Vieler, entsteht auf verschiedene Weisen. Einmal geht es aus der Gütergemeinschaft niedriger Kultur hervor. Indem nämlich ein Stamm oder sonstiger Menschenhaufe gemeinschaftlich und dauernd ein jungfräuliches Stück Land okkupirt, macht er dasselbe zu seinem Gesammteigenthum. Zwar gehört die Erde Allen und mithin Niemandem; allein gerade weil die Landstrecke, worauf sich die Gemeinschaft niederläßt, Niemandem gehört, kann sie in Beschlag genommen werden. Die Früchte der Erde heischen Arbeit, die Pflanzen und Bäume wollen gepflegt sein, die gezähmten Thiere erfordern Sorgfalt, der Boden verlangt Pflege, wenn

die Menschenhorde, um zu leben, sich gemeinsam wirthschaftlich einrichtet. Mit ihrer Arbeit gräbt die Horde in das besessene Stück Land ihren Eigenthums-Titel ein, glaubt in Folge davon ein besonderes Anrecht gerade auf diesen Boden zu haben und läßt sich nur durch zwingende Umstände wieder von demselben vertreiben. Ihre Gemeinschaft ist folglich nur Gemeinschaft nach Innen, nach Außen gegen Andringlinge schon Eigenthum; nach Innen herrscht friedlicher und freundschaftlicher Zusammenschluß, nach Außen feindlicher Abschluß. Da aber auch im Innern, wenn die Gemeinschaft gedeihen will, eine gewisse Ordnung, Gesetzlichkeit und Arbeitseintheilung eingeführt werden muß, so werden die Geschäfte organisirt und jedem Einzelnen sein Stück Arbeit (in der Bedeutung von Arbeiten und von zu Arbeitendem) zugetheilt. So bildet sich das „Eigene" innerhalb des Gemeinsamen. Doch dieses Eigene fällt wenigstens beim Tode seines Trägers, wenn nicht schon früher, der Gesammtheit zu. Erst wenn eine gewisse Wohlhäbigkeit eingekehrt ist und Familienleben zu Familienabsonderung geführt hat, vererbt sich das Eigene des Familienhaupts nach des letzteren Absterben, wofern nicht die über dem Ganzen waltende Gemeinschaft eine anderweitige Anordnung zu treffen für nützlich erachtet, auf die Familie: wodurch das Familienerbe entsteht, das immer zum Besten der Gemeinschaft noch rücknehmbar und einziehbar gilt. Das Eigene ist folglich dem Gemeinsamen untergeordnet und auch das Erbe des Gearbeiteten nur unter der Bedingung fortdauernder Gemeinschaft und öffentlichen Wohles gestattet. Das Eigene zeigt sich also als ein mit der Zeit in der Familie forterbendes Lehen der Gesammtheit. Der Begriff Erbschaft deckt sich jetzt vollständig mit dem der Arbeit (Arbeitschaft, Erbtschaft); denn nur unter der Bedingung des Bearbeitens verbleibt dem Einzelnen und seiner Familie das Landlehen erblich. Hiermit stimmt überein, daß im Altdeutschen „Erbe" auch „Erde", also hier das zu bearbeitende Stück Land, bedeutet. Je länger jedoch die Erblichkeit unbeirrt und ungeändert ihren Fortgang von Geschlecht zu Geschlecht nimmt, desto mehr schwächt sich gegenüber dem Eignen und Erbe das Bewußtsein der Gemeinsamkeit

ab, und das anfängliche Lehen wird als völlig unabhängiges und freies Eigenthum betrachtet und behandelt. Zugleich nehmen die beiden Begriffe des „Eigenen" und des „Erbes" mit der Veränderung der Besitzverhältnisse eine veränderte Stellung zu einander ein. War nämlich ursprünglich aus dem „Lehen" das „Eigene" erflossen und aus diesem dann das „Erbe erwachsen, leitet sich nun umgekehrt, seines weit zurückliegenden Ursprungs uneingedenk, das „Eigene" aus dem „Erbe" her. Daß unter den Freien Deutschlands ein solcher Entwickelungsgang stattgefunden habe, beweisen nicht nur unsere alten Institutionen und Gesetze, sondern auch die ältesten Nachrichten, die wir über Deutschland haben.*) Das Eigene und das Erbe bildet weiterhin einen Gegensatz zum Lehen des alten Deutschlands, z. B.: „Es ist Erbe und nicht Lehen." Ferner wird in der ganz alten Sprache in dem Zeugma von Eigen und Erbe das Wort Eigen immer dem Wort Erbe vorangestellt, indem gesagt wird: „Eigen und Erb", dahingegen sich in der späteren Sprache die Wortstellung dahin ändert, daß immer nur von „Erb und Eigen" die Rede ist. Die Gemeinschaft der Gesammheit des alten Deutschlands hieß „Reich", das Lehen (rücknehmbare) Eigne des Einzelnen war folglich ein Reichthum. Reich hängt mit rex (König) zusammen.

Auf solche Weise hat sich aus der Gütergemeinschaft Freier das Eigenthum entpuppt. Das Grundeigenthum aber, die

*) Die betreffende Stelle aus Cäsar (De bello Gallico l. 6, c. 22) ist oben schon im I. Abschnitt angeführt worden. Aehnlich schreibt Tacitus (Germania 26) — „Die agri ab universis per vices occupati, die arva per annos mutata", bemerkt Jakob Grimm hierzu in seinen Deutschen Rechtsalterthümern (Göttingen 1828), „sind kaum anders zu erklären, als durch Gemeinland." — Grimm sucht die „älteste Gemeinschaft des Grundeigenthums" (a. a. O., III. Buch, Kapitel 1 B.) aus Sippe und Genossenschaft herzuleiten, indem er vermuthet, daß frühzeitig schon „zwei gleich nothwendige Richtungen", wovon die eine auf Erhaltung der „Genossenschaft am Grundeigenthum", die andere auf dessen Vereinzelung gegangen sei, bestanden haben, und daß in diesen Widerspruch noch das entgegengesetzte Interesse des Ackerbaues und der Viehzucht eingegriffen haben müsse. Er betrachtet die Gemeinsamkeit des Grundbesitzes als alterthümlicher, veraltend und als zuerst vorhanden.

ursprüngliche Besitzesgemeinschaft, ist in Deutschland stets dem Staate verfügbarer und unterworfener geblieben, als die erb und eigen gewordenen beweglichen Güter.

Zweitens stammt das Eigenthum aus der Sklaverei. Ein Volksstamm bekriegt einen andern, nimmt ihm so viel als möglich Beute (Gearbeitetes) ab und schleppt Kriegsgefangene heim, wo selbige für ihre Herren harte Dienstarbeit thun, sowie von dem einen an den andern verkauft, verschenkt und vererbt werden. Diese Zwangsarbeit ist und bildet Kapital, das die Herren zu ihrem beliebigen Gebrauch aufsammeln (euphemistisch wird solche Sammelei von den National-Oekonomen jetzt die Tugend der Enthaltsamkeit und des Aufsparens genannt). Diese zweite Entstehung des Eigenthums kann zur ersten ergänzend hinzutreten und sich, wie es in Deutschland geschehen ist, mit ihr amalgamiren.

Drittens entsteht Eigenthum noch auf folgende Art. Weil es einer Volkshorde innerhalb der besessenen Gränzen, wo Nahrungsmangel sie drückt, zu enge wird, oder weil sie einen plausibeln Vorwand zu einer Intervention findet, oder aber, weil sie viele raub- und rauflustige wehrbare Abenteurer in ihrer Mitte zählt: wird ein Eroberungszug in ein fremdes, d. h. schon besessenes, Land unternommen, um den dortigen Boden in Beschlag zu nehmen, die Einwohner zu unterjochen (sie zu Leibeigenen und Hörigen zu machen) und sich aller dortigen Reichthümer (alles vorhandenen Gearbeiteten) zu bemächtigen. So stieß Cäsar, wie er uns De bello Gallico erzählt, auf eine nach Gallien ziehende deutsche Eroberer-Horde und schlug sie unfern des Genfer Sees. So machten die Sachsen, Friesen und Engern England, wohin sie durch die Pikten und Schotten eingeladen worden waren, zu ihrem Eigenthum. So unterjochten unter Chlodwigs Führung die Franken die Einwohner Galliens und machten sich zu Herren des ganzen Landes derselben: woher der Name Frankreich. So nahmen die Israeliten Kanaan und setzten sich in das Erbe der Kanaaniter ein. So auch geschah die Entscheidung streitigen Landbesitzes durch Zweikampf, wie Gregor von Tours hinsichtlich der Vandalen und Alemannen und Schannat hist. Wormat.

als allgemeines Eigenthums-Regelungs-Rechtsmittel aufführt. So endlich überzogen die germanischen Völkerschaften, überall auf diese Weise Eigenthum bildend, das ganze Europa und legten den Grund zu unsern jetzigen europäischen Verhältnissen. Die reine ungeschminkte Sklaverei, resp. Sklavenarbeit, erhielt sich im ganzen germanisirten Europa bis weit über die Zeit der Kreuzzüge herab. Wenn Senior gesagt hat, es gebe keinen Nagel in England, der sich nicht direkt oder indirekt auf eine Ersparniß vor der normännischen Eroberung zurückführen lasse, so kann man noch viel allgemeiner und richtiger sagen, daß es im germanisirten Europa keinen Nagel gibt, den man nicht der germanischen Knechtsarbeit zu verdanken hat: wie denn auch J. Stuart Mill zugibt, daß die erste Anordnung der neuern Sozial-Verhältnisse „fast überall durch Eroberung und Gewalt" geschehen, und daß mithin ein anderes Besitzthum denkbar sei, wo sich die Schattenseiten des jetzigen Eigenthums nicht vorfinden.

Viertens sind die Schleichwege, auf welchen Eigenthum unvermerkt entsteht, in Betracht zu ziehen. Schon das Eigene, womit Jemand innerhalb der Gütergemeinschaft wirthschaftet, legt die Versuchung nahe, oder erweckt den Wunsch, dasselbe nicht nur zeitlebens zu besitzen, sondern es auch auf die mit einer Frau oder mit mehreren erzeugten Kinder zu bringen; denn im rohen Zustande des Menschen übt der Geschlechtstrieb und das damit zusammenhängende Verwandtschaftsgefühl eine große Macht aus. Wird aber erst gar durch die Gemeinschaft die bedingte Familienvererbung zugelassen, so entsteht bald das Streben nach unbedingter, sowie die Uebergriffe gegen die Gemeinschaft und Nachbarn. Das Eigen dient als Hebel, um die Gemeinschaft und den Nachbarbesitz aus den Angeln zu heben. Vermehrt sich durch die zugezogene Arbeit Leibeigener und sonstiger Knechte das Besitzthum des Eigenthümers in hervorragender Weise, so ist es viel leichter, vermittelst des natürlichen Druckes und der absorbirenden Anziehungskraft, die das größere Vermögen zum Verschlingen des kleineren befähigen, auf Kosten der Nachbarn um sich zu greifen. Darum sinken zu allen Zeiten viele kleine Eigenthümer hinunter in die

dienstbare Proletarier-Klasse. Im deutschen Mittelalter unterstützte diesen natürlichen Prozeß noch das allgemein herrschende Fehde-, Raub- und Wegelagererwesen, welches der List und den versteckten Kniffen die offene Gewalt hinzufügte. Ferner begünstigte selbigen Prozeß nicht bloß die Zersplitterung zwischen geistlicher und weltlicher Macht, zwischen Arbeit und Werk, zwischen Land und Stadt, sondern auch das zweierlei Recht, welches deutsch und römisch, anders für die Freien und anders für die Knechte, anders für den Adel und anders für Geistlichkeit, anders für die Junker und Proletarier der Städte war. Den Gemeinden wurde von den großen adeligen Grundbesitzern ein großer Theil ihrer Kommunität — Gemeindeänger, Gemeindetriften, Gemeindeholzung — offen und heimlich, durch List, Druck oder Gewalt entzogen, um den großen Grundbesitz noch zu vermehren. Die einmal in Abhängigkeit Gerathenen wurden behufs der Vergrößerung des schon großen Grundeigenthums rücksichtslos und unbarmherzig ausgebeutet. Der große Besitz gewährte großes Ansehen und gab die Mittel zur Bestechung feiler Urkundenschreiber und Richter an die Hand. Hierzu kam, daß überall noch Landstrecken, die sich unversehens nehmen ließen, unbebaut lagen. Als Ueberwurzlung, Ueberhang, Anschwemmung, Trockenlegung und unter ähnlichen Titeln ließen sie sich auch juristisch okkupiren und vertheidigen. Je mehr die „Zivilisation" zunimmt, desto weiter sehen wir das Eigenthum um sich greifen. Viele Dinge, die seit Menschengedenken schlechterdings nicht zum Eigenthum gehört haben, werden plötzlich in solches verwandelt. Die Flüsse, Bäche, Teiche und Weiher werden okkupirt, freie Wälder in Beschlag genommen, der Allen freistehende Fisch- und Vogelfang, sowie die vorher allenthalben freie Jagd des Wildes verwandeln sich in Vorrechte und Eigenthum, werden mithin der Gemeinheit entzogen. Ja nach und nach wird sogar das Sammeln dürren Holzes, des Laubes, des Mooses, der Beeren, der Eicheln, der Bucheckern, der Nüsse, der Kräuter und Knollen, welches bisher unzweifelhaft Jedermann freigestanden hatte, plötzlich aus dem Grunde verboten, weil Wald und Feld Herreneigenthum geworden sind. Eine sehr wichtige Rolle bei der Verwandlung

freier und gemeiner Dinge in Eigenthum spielt die sogenannte Verjährung. Kann nämlich Jemand entweder urkundlich nachweisen oder durch Zeugen erhärten, daß ihm oder seiner Familie Etwas ein Menschenalter hindurch (gewöhnlich 30 Jahre) unbestritten angehört habe, so wird das fragliche Ding kraft des sogenannten Verjährungsrechtes gesetzlich sanktionirtes Eigenthum des Beansprucher s. Merkwürdigerweise gilt das Verjährungsrecht im Privat-Recht, während doch im Staats-Recht keine Verjährung als rechtsgültig anerkannt wird. Ferner gab es immer eine Menge gesetzlicher Winkelzüge, durch deren Benutzung sich Eigenthum erwerben ließ. Wie wir oben bei Betrachtung des Bauernkriegs gesehen haben, besaßen die Geistlichen sogar obendrein noch einen guten Vorrath von Eigenthumsfallen, über welche der Adel nicht zu verfügen vermochte. In dieser Beziehung läßt Göthe seinen Faust wohl vom „guten Magen" der Kirche sprechen. Aber alle diese Mittel und Wege, Eigenthum zu erlangen, konnten bloß dann zum Ziele führen, wenn schließlich das Gesetz und Recht das so Erworbene heilig sprach oder doch unangefochten ließ. So entsteht Eigenthum auch durch Gesetzeskraft, oft nur durch einen gesetzlichen Titel und Federstrich.

Fünftens wird, nachdem einmal gesetzlich die Eigenthums-Institutionen eingeführt sind, Eigenthum auch durch die persönliche Arbeit des Erwerbenden geschaffen. Indeß spielt im Allgemeinen diese Art Eigenthumsentstehung nur eine bescheidene Rolle, zumal sie meist geräuschlos vor sich geht. Gewöhnlich läßt der Eigenthümer, sowie er einiges aufgespeicherte Kapital hat, Andere für sich arbeiten. Außerdem ist das kleine aufstrebende Eigenthum regelmäßig in Gefahr, durch die oben erwähnte magnetische Kraft des großen annektirt zu werden.

Sechstens gebären die Eigenthums-Institutionen ohne das Zuthun einer Menschenhand, im komplizirten Zivilisations-Leben, einzig durch das Zusammenwirken gesellschaftlicher Verhältnisse, unvorhergesehen und ungeahnt neues Eigenthum. Das ist die generatio aequivoca der Eigenthums-Institutionen, welche wohl auch hin und wieder das Eigenthum oder der neugeschaffene Werth gesellschaftlicher Zusammenhänge genannt

worden ist. Eine neue Erfindung, Entdeckung, Verkehrsstraße kann unversehens da neues Eigenthum schaffen, wo kurz vorher an solches nicht zu denken war. Umgekehrt können aber auch dieselben geheimnißvoll wirkenden Zusammenhänge Eigenthum vermindern, wegnehmen und vernichten. Hier theilt Fortuna launisch Schätze aus, während sie dort eigenwillig Schätze entzieht.

Das Eigenthum und seine Entstehung sind nicht für schlechtweg identisch zu nehmen mit dem Kapital und dessen Entstehung. Denn obwohl im gegenwärtigen Zivilisations-Zustande beide gewöhnlich in denselben Topf geworfen werden, sind sie doch da, wo es sich um ihre Vergleichung handelt, scharf getrennt zu halten. Zwar gibt es kein Eigenthum, welches nicht zugleich Kapital wäre, wohl aber gibt es Kapital, das nicht zugleich Eigenthum ist. Mit andern Worten ist das Ursprüngliche das Kapital, Eigenthum dagegen Abgeleitetes. Das Kapital existirt selbständig durch den in ihm enthaltenen Werth, während das Eigenthum um dieses Werthes willen nur die Aneignung und Vererbung des Kapitals enthält. Kapital gibt es, wie wir bemerkten, auch in der Gütergemeinschaft, dem Gegentheile des Eigenthums. Wenn, wie wir sahen, Eigenthum auf verschiedene Weise entstehen kann, entspringt doch das Kapital nur auf eine einzige Art.

Alles Kapital entsteht nur durch menschliche Arbeit, ja es ist nur diese Arbeit und ihr Gearbeitetes, sowohl das Geronnene wie das Zukunftsflüssige, selber. Weil aber das Eigenthum sich das Kapital nur aneignet um des selbigem innewohnenden Werthes willen, den dem Kapital die Zeugungskraft der Arbeit gegeben hat, so verdankt im Grunde das Eigenthum seinen ganzen Werth der menschlichen Arbeit. Ohne letztere würden alle Eigenthums-Titel, unter welchen Prätensionen sie immerhin auftreten mögen, werthlos und abgeschmackt sein, sie würden einer mit Flittergold umklebten tauben Nuß gleichen, und Niemand würde sich auf die Dauer viel aus ihnen machen. Die bloßen Titel und Ehren wechseln oft im Laufe der Jahrhunderte, wie sich Moden abwechseln; selbst das das Eigenthum heilig sprechende Recht ist im Laufe der Zeit an die Aenderung der

Eigenthumsverhältnisse gebunden und ändert sich mit ihnen: dagegen dauert das Kapital — das gearbeitete, arbeitende und zu arbeitende — stätig durch alle Menschenalter fort und verbindet mit einander die fernsten Geschlechter.

Das aufgesammelte, aufgespeicherte, überlieferte Arbeits-Kapital knüpft immer an die Arbeit der Gegenwart an und zeugt mit ihr neue Werthe, die wieder als Kapital auf künftige Geschlechter kommen, um die Werthzeugung mit ihnen fortzusetzen.

Insofern nun, zufolge unserer Zivilisation, sich alles Kapital — oder doch fast alles — nur als Eigenthum überliefern, von Geschlecht zu Geschlecht sich im Erbe fortsetzen und auch im Nebeneinander der Dinge sich nur als Eigenthum von dem einen Menschen auf den andern übertragen kann: besitzt Derjenige, der viel solches überliefertes Kapital als Eigenthümer zu seiner Verfügung hat, eine bedeutende Macht. Die Arbeit der Gegenwart muß sich gegenüber der überlieferten, mit welcher zusammen sie Neues zeugt, dieser akkomodiren und gewissermaßen unterordnen. Das Kapital der todten Knechte reckt im vererbten Kapital seinen Arm drohend aus deren Grabe hervor, um mit seiner jahrtausend schweren Wucht die Freiheit der gegenwärtigen Arbeit — unserer „freien" Arbeiter — zu erdrücken. Kurz, wem viel überliefertes Kapital zu Gebote steht, der braucht nicht nur, weil er Gearbeitetes schon in Fülle besitzt, selber nicht zu arbeiten, sondern er kommandirt auch kraft seines Kapital-Eigenthums die Arbeiter der Gegenwart. Die aus vielen Jahrhunderten auf unsere Zeit herübergekommene vergegenständlichte Kraft der todten, verblichenen Arbeiter-Geschlechter kann auf diese Weise im Eigenthum und durch den Willen des jeweiligen Eigenthümers den Willen und die freie Selbstbestimmung der lebenden gegenwärtigen Arbeiter äußerst abschwächen, ja oft ganz zu Nichte machen. Das Todte besiegt das Lebendige, anstatt umgekehrt!

Wir haben uns in einem früheren Abschnitte mit der Produktion beschäftigt. Wir haben daselbst gesehen, daß außer der lebenden Arbeit bei der Produktion immer auch Kapital, das heißt: überlieferte geronnene Arbeit, nöthig ist. Durch

ihre Lebenswärme und ihren frischen Pulsschlag macht die lebende Arbeit die überlieferte geronnene flüssig und erzeugt mit ihr neuen Werth. Dieser neue Werth aber ist überflüssiger Schöpfungswerth, der nach Abzug des alten übrig bleibt, letztern also vermehrt und frisch hinzu kömmt. Der Ueberschuß vertheilt sich im Produktions-Kosten-Preise zu ungleichen Theilen. Einen Theil erhalten die gemeinen Lohnarbeiter, die Nachfolger der alten Knechte, sie, die eigentliche lebendige Arbeit der Gegenwart. Dieser Lohntheil ist verhältnißmäßig gering und dient, wie bei den alten Knechten, nur zur Deckung von des Lebens Nothdurft. Aufspeicherung können dieselben ihrerseits nicht viel davon machen; denn, wie ein alter Spruch besagt: Ex nihilo nihil fit (Aus Nichts wird Nichts).

Der andere Theil fällt an den Kapitalisten unter dem Titel eines Kapital-Zinses. Mit andern Worten läßt sich der Kapitalist für die Gefälligkeit, die er durch das Herleihen seines Kapitals zur Produktion der lebendigen Arbeit erwiesen zu haben glaubt, eine Abgabe entrichten. Weil aber der Ueberschuß des Neuwerths, aus dem er die Abgabe bezieht, durch die lebenswarme Zeugungskraft der gegenwärtigen Arbeit hervorgebracht ist, so läßt er sich als Eigenthümer der starren Arbeit für den Besitz und das Herleihen der letzteren bezahlen. In ihm feiern also, ohne es gewollt zu haben, die todten Knechte, deren Arbeit ihm so viel einträgt, einen Triumph über die lebenden, und zwingen diese durch die dem Eigenthümer verliehene Macht, sich gleich den früheren Knechten mit des Lebens Nothdurft abspeisen zu lassen. Gegenüber dem großen aufgespeicherten Kapital zerrinnt die Freiheit unserer freien Arbeiter in eitel Schaum und Wind; denn sie stellt sich als völlig ohnmächtig heraus.

Der Eigenthümer des überlieferten Kapitals stützt seinen Anspruch auf sein Eigenthumsrecht. Er brauchte sein Kapital für die Produktion nicht herzuleihen; denn er kann zufolge Recht und Gesetz mit demselben machen, was er will. Er konnte es einfach vorenthalten, oder es anderweitig verwenden oder verwerthen. Wie gesagt, Gesetz und Recht stehen ihm zur Seite; der Geist unserer Gesetze ist das Eigenthum. So

lange das jeweilige Recht gilt, muß es respektirt werden und macht sich respektirt. Anders freilich steht es um die Größe der Abgabe an den Kapital-Eigenthümer, da diese meistens nicht mehr durch das Gesetz festgestellt wird. In dieser Beziehung hat derselbe eine sehr günstige Position, da er als Kapitalist ein Freiheits- und Macht-Repräsentant ist und deßhalb bis zu einem gewissen Grade Bedingungen diktiren kann. Nur die Konkurrenz seiner Kapital-Kollegen und die etwaige Koalition der lebendigen Arbeit machen ihm einige Opposition und suchen seine hohen Forderungen herabzustimmen. Ist der Produktions-Unternehmer vom Kapital-Eigenthümer verschieden, so sucht auch jener einen möglichst hohen Unternehmergewinn beabsichtigende Unternehmer mit dem Kapitalisten, dem er als Chef des Unternehmens den Zins zu zahlen hat, zu mäkeln und zu feilschen. In jedem Falle aber erhält der Kapitalist die Abgabe nur, weil er Eigenthümer aufgestapelter früherer Arbeit ist.

Wir haben den Kapital-Zins einfach für eine Abgabe erklärt, indem wir uns nicht nur durch den Geist des ganzen Vorgangs, sondern auch durch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Zins“ bestimmen lassen. Denn wenn auch im Ottfried und in andern alten deutschen Schriftstellern das Wort Zinsa und czins vorkommt, so stammt es doch offenbar vom lateinischen census, wie das französische cens augenscheinlich zeigt, her und bedeutet Schatzung, Abgabe, Steuer, Schoß. In der That thut auch der Kapital-Eigenthümer weiter Nichts, als daß er in Folge der günstigen Position, auf welche ihn das Eigenthumsrecht gestellt hat, von der Produktion, das heißt: von den eigentlichen Produzenten und mittelbar auch vom kaufenden Volke, eine Steuer, eine Abgabe, einen Schoß erhebt. Uebrigens wurde, wie wir beiläufig bemerken wollen, das Wort Zins in der Bedeutung von Geldzins bis zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts gewöhnlich im weiblichen Geschlecht gebraucht, also: nicht der Zins, sondern die Zins gesagt, weshalb die Mehrzahl Zinsen lautet.

Wir gehen nun kurz zur Grund-Rente über. Das Wort „Rente“ heißt auch niedersächsisch Rente, englisch rent, wallisisch

rhent, schwedisch ränta, spanisch renta, in französischer Sprache rente und in italienischer rendita. Sämmtliche Ausdrücke kommen von rendre und rendere her und bedeuten ebenfalls bloß eine Abgabe, Erstattung, Steuer, einen Zins. Wenn jedoch das Wort Rente vom altdeutschen rinan (=rennen) hergeleitet wird, wonach der Sinn „Einkommen" allein in Rente zu suchen sein würde, so muß es immerhin sehr zweifelhaft bleiben, ob eine solche Ableitung richtig ist, da in rinan der charakteristische T-Laut fehlt. Luther gebraucht es gleich dem Worte Zins in seiner Bibelübersetzung; doch sagt er z. B. auch: „Daß man aus des Königs Gütern von den Renten jenseits des Wassers nehme", wo es mehr die Einkünfte bedeutet. Indeß sagte man noch am Ende des vorigen Jahrhunderts: „Ein Kapital auf Renten legen", und: „Von seinen Renten leben", genau ebenso wie: Ein Kapital verzinslich anlegen, von seinen Zinsen leben. Demnach ist Rente gleichbedeutend mit Zinsen und zwar bedeutet Grundrente solche Zinsen, welche der Grund und Boden abwirft. Der Boden wird also wie Kapital, welches Zinsen erstattet, angesehen. Zins aber war bei den Germanen auferlegter Tribut.

Dieser von der Sprache uns gegebene Aufschluß ist keineswegs gering anzuschlagen, weil er unsere obige Auseinandersetzung bestätigt, derzufolge der Boden nicht anders Werth ist und erhält, als insofern er Kapital (oder, was dasselbe sagen will, Gearbeitetes) darstellt.

Unter den National-Oekonomen herrscht ebenfalls in diesem wichtigen Punkte Streit. Denn während die Einen einfach den Grundbesitz wie Kapital und folglich die Grund-Rente wie Kapital-Zins auffassen, wissen die Andern eine viel gesuchtere und jedenfalls für die Grundeigenthümer (die Rentenierer, Rentierer, Rentner) vortheilhaftere Erklärung herauszudüfteln.

„Grundrente", sagt Roscher, „nennen wir denjenigen Theil vom Ertrage eines Grundstücks, welcher nach Abzug aller darin steckenden Arbeitslöhne und Kapital-Zinsen übrig bleibt".

Die Sache läuft schlechterdings darauf hinaus, daß man einen Mißbrauch, der sich unmöglich rechtfertigen läßt, durch

Düftelei pfäffisch zu beschönigen sucht. Je künstlicher die Deutung, desto zierlicher scheint sie, desto bestechender ist sie.

Doch der Hauptpfaffe in diesem Punkte ist Ricardo. Er verdeutlicht die Grund-Rente an folgendem Beispiele. Eine geringe Anzahl Familien läßt sich auf einem unangebauten Stücke Landes nieder. Sie setzen sich, wie Ricardo für ganz natürlich hält, zunächst auf dem Boden erster Güte fest, und da sowohl noch Niemand hier Eigenthum besitzt, als auch genug Land unentgeltlich zu haben ist, so werden sie für die Okkupation der ersten Boden-Klasse wohl keine Rente zu bezahlen haben. Nachdem jedoch der Boden ersten Ranges völlig angebaut ist, dieser gute Boden, der vielleicht mit Hülfe eines gewissen Kapitals pro acre jährlich 5 Quarters Ertrag liefert: da vermehrt sich dergestalt die Bevölkerung, daß jetzt auch Ländereien zweiter Klasse in Angriff genommen werden müssen, die mit demselben Kapital jährlich nur 4 Quarters Ertrag pro acre abwerfen. Hierdurch entsteht schon für die Eigenthümer des Bodens erster Klasse eine jährliche Grund-Rente im Werthe von 1 Quarter. Wenn dann die nämliche Vermehrung der Bevölkerung dazu zwingt, auch die dritte Bodenklasse zu bebauen, die bloß 3 Quarters jährlichen Ertrag liefert, so steigt hiermit, da sich der Getreidepreis immer nach dem Ertrage der niedrigsten Klasse (wie der Preis der Edelmetalle nach dem Ertrage der unergiebigsten Mine) richtet, die Grund-Rente der ersten Bodenklasse nicht nur flugs von 1 auf 2 Quarters, sondern auch die zweite Bodenklasse wird jetzt mit der Rente von 1 Quarter gesegnet. Und in diesem Verhältniß geht es fort, bis man bei der allerunterſten Bodenklasse angelangt ist, deren Ertrag schließlich die sämmtlichen Getreidepreise und die sämmtlichen Grund-Renten normirt.

Carey hat dieses Ricardo'sche Kartenhaus durch die Anführung der Thatsache umgeblasen, zufolge welcher allemal die ersten Kolonisten nicht den besten und schwersten Boden, weil dieser wegen Sümpfe, Moräste 2c. schwer urbar zu machen ist und also auch die meiste Arbeit erfordert, sondern umgekehrt gerade den leichtesten und schlechtesten zunächst bebauen, wo sie die geringste Arbeit haben. Man ersieht allerdings

hieraus, wie wichtig, ja wie entscheidend auch bei der Grund-Rente die Arbeit ist.

Indeß einige Wahrheit enthält die Ricardo'sche Theorie doch. Sie zeigt nämlich, wie die Grundbesitzer jede Gelegenheit benutzen, ihre Rente zu steigern und den Getreidepreis zu vertheuern. Nichts desto weniger bleibt die Regelung des Getreidepreises durch den Ertrag der niedrigsten Bodenklasse eine eben so ergötzliche Fabel, wie jene Regelung des Edelmetallpreises durch die unergiebigste Mine. Denn den Getreidepreis hält die Spekulation, die Uebertreibung, der Schrecken, die unbegründete Aussicht in unablässig unregelmäßigem Schwanken.

Nach Ricardo kann die Grund-Rente „niemals auch nur im Mindesten einen Bestandtheil des Getreidepreises bilden". — Wenn dem aber so wäre, dann müßte die Grund-Rente nicht aus den Taschen des getreideverzehrenden Volks, sondern aus dem Säckel des Fortunatus gesteuert werden. Die Wahrheit ist diese:

Gewisse Leute, die der Zufall der Geburt, irgend ein anderer Zufall, oder meinetwegen auch eine gewisse Nothwendigkeit — zu großen Grundeigenthümern gemacht hat, befinden sich in der glücklichen Lage, ihre Güter nicht selbst bewirthschaften zu müssen, weil sie kraft ihres Eigenthums-Titels nicht zu arbeiten brauchen. Sie geben daher dieselben in Pacht, indem sie sich damit begnügen, von ihren Grund-Renten (Eigenthums-Zinsen) zu leben. Das jährliche Pachtgeld, welches der Pächter an den Rentierer zu entrichten hat, bildet eben die Rente, und diese wird nach der Ertragsfähigkeit oder Güte des Bodens veranschlagt. Bei dem so zu Stande kommenden Grund-Renten-Kontrakte weist der Rentierer den Pächter darauf hin, daß selbiger immer noch sein gutes Auskommen haben wird, wenn er den Ueberschuß, den die erste, zweite, dritte und vierte Bodenklasse nach Abzug aller Betriebskosten abwirft, als Grundzins an den Eigenthümer zahlt, da die fünfte Bodenklasse in Folge der stets abnormen Getreidepreise immer noch genug Unternehmergewinn gewähren wird, so daß der Pächter das Gut so ansehen muß, als ob alles Land nur aus Boden fünfter Klasse bestünde. Gibt es andere Güter mit sechster und

siebenter Klasse, so wird der Grund-Renten-Bezieher sogar den Pächter ganz auf das Niveau der siebenten Landklasse (der unergiebigsten Mine des Getreidebaues) zu setzen suchen. Dagegen ist der Pächter bemüht, so günstige Pachtbedingungen als möglich zu erzielen und dem Rentierer begreiflich zu machen, daß die Kosten des Betriebes eine bedeutende Summe ergeben, welche bei Ansetzung der Grund-Rente gleich in Abrechnung zu bringen ist. So sucht der eine kontrahirende Theil den andern zu seinem Vortheil zu stimmen, und wirklich barbiert immer der eine den andern mehr oder weniger über den Löffel. Der Pächter sucht sich für seinen Grundzins durch möglichste Herabsetzung der Arbeitslöhne und durch möglichst guten Verkauf des Getreides (d. h. hohen Ansatz des Getreidepreises) zu entschädigen. Somit ist es das arbeitende Volk, welches im Getreidepreise wie im Arbeitslohne die Grund-Rente völlig unbilligerweise zu entrichten hat. Der Pächter, der zwischen dem Rentierer und dem arbeitenden Volke den Vermittler macht, sucht bei seinem Vermittlergeschäfte nebenbei so viel „Unternehmergewinn", als möglich, in seine eigne Tasche gleiten zu lassen. Das ist der anständige, erlaubte Betrug des Handels!!!

Ist das Gut verhältnißmäßig klein und bewirthschaftet folglich der Eigenthümer seinen Grund und Boden noch selber, indem er Arbeiter miethet, anstellt, organisirt, beaufsichtigt u. s. w., dann stellt sich die Frage der Grund-Rente viel einfacher; denn dann zeigt sich offenbar, daß sie weiter Nichts, als das Einkommen aus der Arbeit der modernen Knechte ist.

Doch wir wollen zugeben, daß die Bodengüte beim Getreidebau nicht ganz gleichgültig ist. Folgt aber etwa hieraus, daß ein Einzelner, der den Eigenthums-Titel führt, nachdem sich das Lehen der Gesammtheit in unabhängigen, individuellen, willkürlichen Besitz verkehrt hat, allein den Gewinn von Dem haben muß, was keine Menschenhand geschaffen hat und was, da ursprünglich die Erde Gemeingut Aller ist, Allen im Getreidepreise zu Gute kommen müßte?

Gerade um die Prätensionen der Grundrente in ihrer Hohlheit und Leerheit darthun zu können, haben wir oben an der

Hand der Geschichte gezeigt, wie in Europa das Eigenthum an Grund und Boden entstanden ist.

Aber noch mehr. Kein Boden, selbst der beste, ist unerschöpflich, wenn er nicht gepflegt wird. Allerdings stellen die National-Ökonomen den Glaubenssatz von der Unerschöpflichkeit des Bodens auf; allein sie vergessen, daß durch die bloße Ausbeutung der Felder und ohne die nöthige Speisung der Schollen die Bodenfruchtbarkeit immer mehr abnehmen würde, bis das Land erster Qualität zuletzt nur noch Unkraut hervorbrächte. Wäre dem nicht so, warum düngte man die Felder, warum ent- und bewässerte man, warum ackerte man tiefer oder höher, warum griffe man zu intensiver Bewirthschaftung u. s. w.? Kein Boden trägt die Frucht, wenigstens die und wie viel man haben will, von selber. Die Bodenverbesserungen, welche durch menschliche Arbeit im Laufe der Zeit angebracht und bewirkt worden sind, sind dermaßen mit der Scholle selbst verwachsen, daß sich gar nicht bestimmen läßt, welche Bodengüte rein von der Natur, und welche von der Arbeit herrührt. Demnach bleibt es immer die Arbeit, auf die Alles zurückgeführt werden muß. Das Eigenthum selbst ist um des Werthes der Arbeit willen entstanden. Ohne Eigenthum aber würde es keine Grundeigenthümer und ohne letztere auch keine Grund-Rente geben. Folglich fußen Grund-Rente und Kapital-Zins, dieses edle Zwillingspaar, beide auf der Arbeit, zehren von ihr, dominiren aber über sie.

Das Verhältniß der Arbeit zur Grund-Rente, zum Kapital-Zins und zum magischen Bosco-Ärmel des Untergenehmergewinns liefert den Beweis, daß ähnlich, wie in der Vorzeit, so auch noch heute die Arbeit dienstbar und gebunden ist. Zeigt sich der Gott-sei-bei-uns gegenwärtig nicht mehr als der mittelalterliche Herr mit Bockshörnern und Pferdefuß, sondern präsentirt er sich uns als geschniegelter gentle-man mit Zilinderhut, Glaçee-Handschuhen und Vatermördern: bleibt er doch trotz seiner Glattzüngigkeit, seines Moschus-Duftes und seines coulanten Benehmens der „böse Feind“, welcher er vordem war. Die Freiheit der gegenwärtigen Arbeit ist Nichts mehr, Nichts minder, als Scheinfreiheit. Knechte sind noch Knechte,

auch wenn sie anders titulirt und nicht mehr mit „Ihr" oder „Du" angeredet werden. Erst dann, wenn die Arbeit sich als Selbstunternehmer installirt, wenn die Arbeiter den Eigennutz durch die Gemeinsamkeit überwinden, wenn die Gegenseitigkeit alle menschlichen Beziehungen regelt und sich des Unternehmergewinns, des Kapital-Zinses und der Grundrente Herrschaft errungen hat: erst dann, sagen wir, wird die Arbeit für frei gelten, und von allgeregelter, allgerechter Produktion und Vertheilung die Rede sein können. Zu unserer lebhaften Genugthuung gewahren wir, daß die neueste Geschichte sich die Arbeiter-Emanzipation zu ihrem Ziele gesteckt hat.

VII. Abschnitt.

Die Menschen-Waare.

Alles, was wir in den vorstehenden Abschnitten behandelt haben, bezog sich auf den Preis der Sachgüter. Wir überzeugten uns davon, daß die National-Ökonomie bezüglich dieses Preises äußerst unsicher und widerspruchsvoll ist.

Eigentlich hätten wir nun noch, um das bisher Gesagte zu vervollständigen, den Preis der menschlichen Arbeit zu detailliren. Wir würden uns dann überzeugen, daß in Bezug auf diesen Preis in der National-Ökonomie eine ähnliche Unsicherheit und Widerspruchsfülle herrscht. Da aber der betreffende Gegenstand so umfangreich, so verwickelt, so unterwoben und an sich so interessant ist, daß er eigens in einer selbständigen Broschüre behandelt werden muß; stehen wir einstweilen von der ausführlichen Behandlung ab, uns damit begnügend, vorläufig nur Einiges über die Waaren-Natur des Menschen zu sagen.

Wir zitirten oben aus dem Grimm'schen Deutschen Wörterbuche, einem leider unvollendet gebliebenen Sprachwerke, wie selten ein Volk ein solches aufzuweisen hat, die Stelle:

„Man betrachtet den Menschen mit seiner Arbeitskraft wie eine Waare, deren Preis mit der Menge des Angebots und der Nachfrage danach steigt und fällt."

Unter den Arbeitern oder der arbeitenden Klasse versteht man zufolge der nämlichen Autorität „vorzugsweise Handarbeiter im Haus, im Felde, in den Fabriken, das Gesinde." Man versteht „sowohl Tagelöhner als Handwerker" darunter.

Diese sämmtlichen Arbeiter nun, unter den Ausdruck der „arbeitenden Klasse" zusammengefaßt, sind die Menschen-Waare, deren Preis „mit der Menge des Angebots und der Nachfrage danach steigt und fällt."

Die Höhe des Preises der Menschen-Waare ist äußerst wichtig, und zwar ist sie es nicht bloß für die National-Ökonomie, sondern auch für den Staat, sowie für die menschliche Gesellschaft überhaupt. Selbst Wilhelm Roscher legt das ausdrucksvolle Geständniß ab:

„Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktive Betheiligung im Staate ist für die Mehrzahl des Volks papierne, ja aufreizende Phrase, wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht. Ohne Zufriedenheit der untern Klassen kann aber in Ländern hoher Kultur, mit ihrer Empfänglichkeit und Beweglichkeit des ganzen Volkslebens, weder die Freiheit der mittleren Stände, noch die Herrschaft der oberen sicher sein."

Sonach theilt sich das Volk in drei Klassen: in die untere oder arbeitende Klasse, welche die Mehrzahl des Volks begreift, in die mittleren Stände und in die obere Klasse. Unter diesen drei Klassen ist die obere Klasse im Besitz der Herrschaft, die Mittelklasse will Freiheit genießen, und die untere oder arbeitende Klasse, die Mehrheit des Volks, wird mit Lohn abgefunden und hat einen gewissen Preis, der ein Mal höher, das andere Mal niedriger ist. Die arbeitende Klasse ist menschliche Waare und als solche Preisschwankungen unterworfen.

Woher rührt denn wohl aber die eben erwähnte verschiedenartige Eintheilung des Volks? Gibt nicht darüber die Geschichte Aufschluß? Gestattet der Entwickelungsgang der Völker des germanisirten Europa's nicht einen klaren Einblick in die Entstehung der dreigetheilten jetzigen Ungleichheit der

Menschen? — Allerdings. Und zwar lautet der Aufschluß, den wir aus der Geschichte erhalten, folgendermaßen:

Im Allgemeinen und Ganzen besteht die obere herrschende Klasse aus den Erben der mittelalterlichen Eigenthümer des großen Grundbesitzes, weshalb dieselben auch meist noch von ihrem Grundzins (der Grund-Rente) zu leben „im Stande" sind. Die mittleren Stände bestehen, wenn man vom wohlhabenden Theile der Bauern absieht, im Allgemeinen aus den Nachfolgern der mittelalterlichen Eigenthümer des beweglichen Vermögens der Städte. Weil jedoch das bewegliche Vermögen, wie schon sein Name besagt, größeren Veränderungen unterliegt, als das viel unbeweglichere Grundeigenthum, so ist die Mittelklasse von Oben mit einigen sinkenden, von Unten mit einigen aufsteigenden Elementen versetzt worden, während andrerseits von ihr manche Abkömmlinge unter das herrschende Volk hinaufgerückt oder umgekehrt unter das dienstbare Volk hinabgefallen sind. Die durch das bewegliche Vermögen in Zunahme begriffene Ausgleichung von Stadt und Land hat die Verschmelzung der verschieden gearteten Elemente vermittelst des einflußreichen allgemeinen Tauschwerkzeugs oder der Geldwaare gefördert und erleichtert. Endlich besteht die arbeitende Klasse oder die die große Mehrzahl des Volks ausmachenden niederen Leute aus den Nachkommen, Nachfolgern und Erben der mittelalterlichen Knechte, der Hörigen und Leibeignen, sowie des städtischen Proletariats, nämlich der mittelalterlichen Tagelöhner, der Pfahlbürger und Wildfänge. Ferner sind alle ganz herabgekommenen Grundeigenthümer, Stadtjunker und weiland bevorrechtete Bürger in die dienstbare Volksklasse, von wo sie nicht tiefer fallen konnten, aufgenommen worden. Das Hinabfallen der oberen und mittleren Sprößlinge in die niedere Klasse ist häufig dem Umstande zuzuschreiben, daß das große Eigenthum vermöge seiner Wucht und Macht das kleinere aufzusaugen und zu verschlingen vermag, während es vielfach dem nämlichen Umstande zugeschrieben werden muß, daß aus der arbeitenden Klasse nicht eine Menge Leute zu den Mittelständen und bei Weitem noch weniger in die Reihe der oberen herrschenden Klasse sich haben aufschwingen können.

Hieraus ersieht man, daß die Theilung des Volkes in drei verschiedene Klassen das nothwendige Ergebniß der Eigenthums-Einrichtungen ist. Ursprünglich reine Sklaven, dann Leibeigene und Hörige, sowie Pfahlbürger, Schutzverwandte, Tagelöhner und Wildfänge, sind die Leute des niedern Volks — indem Leibeigenschaft und Hörigkeit abgelöst und das verknöcherte Zunftwesen durch eine Art Gewerbefreiheit und Freizügigkeit aufgelöst wurde — zuletzt schlechthin in eine dem Preisschwanken unterworfene Waare verwandelt worden.

Indeß ist volle Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, wie schon der oberflächlichste Vergleich mit England lehrt, in Deutschland noch nicht eingeführt und durchgedrungen. Die Pässe, die Wanderbücher, die Konzessionen, die Gewerbscheine, die Aufenthaltskarten bis auf die Gesindebücher beweisen, daß der freien Verwerthung der Menschen-Waare noch gar manche Schranken seitens der Aufsichtsbehörde (Polizei) gesteckt werden. Eben so wenig ist die Hörigkeit völlig verschwunden, wie denn auch in schein-konstitutionellen Staaten z. B. die Militär-Konskription im Grunde — wenn man von Solchen absieht, welche das Kriegshandwerk als Geschäft und Versorgung betreiben — nichts Anderes, als Hörigen-Dienst, ja Leibeignen-Dienst —, ist, weßhalb die Bezeichnung Wehr-Dienst sehr gut paßt.

Betrachten wir in dieser Beziehung bloß Preußen, den eingebildetsten deutschen Staat, so sehen wir, daß die Militär-Dienstpflicht vom 17. bis zum vollendeten 49. Lebensjahre dauert, und daß laut den „Ersatz-Instruktionen für die preußischen Staaten" vom 9. December 1858 jeder Wehrpflichtige vom 20. bis zum 39. Lebensjahre zum „Dienste" im stehenden Heere und in der Landwehr I. und II. Aufgebots, vom 17. bis zum 20. aber, sowie vom 39. bis zum 49. Lebensjahre zum „Dienst" im Landsturme verpflichtet ist. Ja selbst alle Wehrpflichtigen, welche nicht zu den Fahnen des stehenden Heeres oder der Landwehr eingezogen sind, bleiben auch für die Dauer dieser Nichteinziehung landsturmpflichtig. Die Art und Weise der Anlegung, Führung und Berichtigung der Geburtslisten, der Stammrollen, der alphabetischen und Restanten-Listen, der Loosungs- und Gestellungs-Atteste, der Rangirungs- und Loo-

fungs-Listen, der Vorstellungs-Listen, der Ersatz-Reserve-Scheine, der Verlese-Listen, der Urlaubs-Kontrole, der Berechtigungsscheine, der Ausstands-Bewilligungen, der Train-Scheine, Ausmusterungs-Scheine, Seewehr-Pässe, Annahme-Scheine, Rekruten-Pässe, der Plus- und Minus-Tabellen, des Rekruten-Ueberweisungs-Nationals, der namentlichen Listen Unbrauchbarer, sammt der Verpflichtung der Militär-Pflichtigen, sich zur Einschreibung in die Stammrollen selbst zu melden, bekunden durch ihre kleinliche Genauigkeit obendrein, daß die neue Hörigkeit mit vieler bureaukratischer Plackerei verbunden ist.

Wir wollten also an Preußen zeigen, daß die Hörigkeit nicht ganz aufgehoben ist. Schon die zahlreichen Aufhebungsgesetze beweisen, daß man nicht sofort gründlich zu Werke ging. Das erste preußische Gesetz behufs Aufhebung knechtischer Verhältnisse datirt vom Jahre 1708. Ihm folgen weitere Aufhebungsgesetze in den Jahren 1807, 1811, 1816, 1823, 1827, 1829, 1831, 1832, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1845, 1846, 1848, 1849, 1850 und 1857. Bei Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes wurde in der Verordnung vom 2. und 3. Januar 1849 zu Gunsten der Studirenden und der Offiziere eine Ausnahme gemacht, indem dekretirt wurde (§. 10), daß der Militär-Gerichtsstand in Strafsachen, sowie der Gerichtsstand der Studirenden durch besondere Gesetze anderweitig bestimmt werden sollte, und daß ferner (§. 15), so lange in einzelnen Provinzen noch besondere Provinzial- oder statuarische Rechte beständen, welche auf die nach den seitherigen Bestimmungen vom ordentlichen Gerichtsstande eximirten Personen und Sachen nicht Anwendung gefunden hätten, diese Anwendung für solche Personen und Sachen auch in Zukunft ausgeschlossen sein sollte. Bei der Aufhebung des Jagdvorrechts wurde im „Jagdpolizei-Gesetz" vom 7. März 1850 (nebst Bekanntmachung der königlichen Regierung unterm 8. April 1850) zu Gunsten der großen Grundeigenthümer verfügt, daß zur eignen Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden nur befugt sei: a) wer Besitzungen habe, welche in einem oder mehreren an einander gränzenden Gemeindebezirken einen land- oder forstwirthschaft-

lich benutzten Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnähmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen wären; b) wer nach der Entscheidung der Landräthe dauernd und vollständig eingefriedete Grundstücke habe, und c) wer Seen oder zu Fischerei eingerichtete Teiche oder solche Inseln besäße, die ein einziges Besitzthum bildeten. Alle übrigen Grundstücke wurden in Jagd-Bezirke eingetheilt, die nur berechtigt waren, entweder die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen, oder die letztere für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger auszuüben, oder endlich sie auf längstens zwölf Jahre und auf mindestens drei Jahre an nicht mehr als höchstens drei Personen zu verpachten. Besitzer von kleinen Grundstücken, welche durch einen über 3000 Morgen im Zusammenhange großen, eine einzige Besitzung bildenden Wald ganz oder nur theilweise eingeschlossen wurden, hatten die Ausübung der Jagd entweder gänzlich ruhen zu lassen und waren folglich vom Jagdrechte ganz ausgeschlossen, oder sie mußten, wenn es dem großen Waldeigenthümer beliebte, die Jagd diesem gegen eine nach dem Jagdertrage zu bemessende Entschädigung zeitpachtweise übertragen. Nur wenn der Waldeigenthümer sich auf keinen solchen Pacht einlassen wollte, durfte der kleine Besitzer auf seinem Grundstücke die Jagd ausüben. Wenn aber die vom Jagdrechte ausgeschlossenen kleinen Grundbesitzer sich gegen das ihre Felder verheerende Wild nicht erwehren konnten, so durften sie die Thiere durch Zäune, durch Klappern, durch aufgestellte Schreckbilder oder auch, wenn es Roth-, Damm- und Schwarzwild war, durch kleine und gemeine Haushunde, aber nicht durch Jagdhunde, zu vertreiben suchen und im Falle großer Beschädigungen sich um Abhülfe an den Landrath wenden, worauf dieser nach vergeblicher vorhergegangener Aufforderung an den großen Grundeigenthümer, das Wild zu schießen, und nach vorheriger Prüfung des Bedürfnisses endlich erst dem kleinen Besitzer das Recht des Fangens und Tödtens des Wildes, das jedoch auch gefangen oder todt dem großen Enklaven-Besitzer als Eigenthum gehörte, gegen 1 Thaler einen Jagdschein ertheilte.

Was die Landgemeinde-Verfassungen anbelangt, so wurde laut Gesetz vom 14. April 1856 in den der Westphälischen Zwischenregierung unterworfen gewesenen Landestheilen der Provinz Sachsen in Bezug auf die Aufhebung der Verbindung der dortigen Domainen- und Rittergüter mit den Gemeinden eine Ausnahme gemacht, und laut der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 durften diejenigen landtagsfähigen Rittergüter, welche vor dem Erlaß der westphälischen Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 bereits in die Ritterguts-Matrikel eingetragen worden waren, auf Antrag der Besitzer selbständige, den Gemeinden gleich zu achtende Güter bilden; wenn aber sich ein solches Gut im Gemeindeverbande befand, so konnte dessen Besitzer, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner Besitzzeit und den Ort seines Wohnsitzes, sich behufs Ausübung des Gemeinderechts durch Beamte, Verwalter, Pächter oder einen stimmberechtigten Eingesessenen vertreten lassen. — Von der Ablösung der Reallasten wurden im Gesetz vom 15. April 1857 die festen Abgaben in Körnern, sowie feste Leistungen an Holz und Brennmaterial, welche an Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstige geistliche Institute, fromme Stiftungen ꝛc. zu entrichten waren, ausgenommen. Doch was bedeutete überhaupt der Umstand, daß die Real-Lasten nicht reinweg aufgehoben, sondern fast durch die Bank abgelöst wurden? Er bedeutete nichts Anderes, als die Verewigung dieser aus dem Mittelalter stammenden Lasten, Natural-Abgaben, Natural-Fruchtzehnte, Besitzveränderungs-Abgaben, Geldzinse, Leistungen an Samenvieh, Ausfütterungen von Vieh u. s. w. Weil diese mittelalterlichen Lasten nämlich sich nicht länger in der alten Weise als Natural-Geld fortgenießen ließen, wurden sie in eine durchschnittliche Metall-Geldsumme umgewandelt, die den adeligen Grundherren nur angenehm sein konnte, insofern sie ihre Grund-Rente vermehrte und vereinfachte.

Was endlich jene modernen Haus-Sklaven, welche Gesinde heißen, anbetrifft, so stand den Herrschaften immer das Züchtigungsrecht über dieselben zu. Die Dienstboten Preußens hatten es daher schlimmer,

als die Sklaven im alten Athen, die zu prügeln ein Gesetz verbot. Lange Zeit galt die Verordnung, daß alle jungen Leute niederer Herkunft, welche nicht klar ihre Beschäftigung im älterlichen Hause oder in einem Handwerke nachzuweisen vermochten, gezwungen waren, einen fremden, aber inländischen Dienst zu suchen, wie z. B. noch die Magdeburgische Gesinde-Ordnung von 1789 bestimmte. Sodann waren alle sogenannten wucherischen Lohnforderungen und jedes Abspänstigmachen des Gesindes verboten, wie z. B. die Gesinde-Ordnung des preußischen Königs Friedrich II. nicht nur die Empfänger, sondern auch entsprechenden Falls die Bewilliger eines hohen, die gewöhnliche Taxe überschreitenden Lohnes mit Zuchthausstrafe bedrohte, während ein zu niedriger Lohn als selbstverständlich erlaubt war. Ferner durfte in Preußen laut Verordnung von 1781 in den Städten kein Lehrling aus dem Bauernstande aufgenommen werden, wenn derselbe nicht zuvor längere Zeit seit seinem 14. Lebensjahre in der Landwirthschaft gedient hatte. Außerdem gab es einen Dienstzwang, demgemäß die Guts-Unterthanen ihre Kinder entweder ganz umsonst, oder nur um einen ganz winzigen Lohn auf dem herrschaftlichen Hofe dienen lassen mußten. Zufolge der preußischen Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 mußten solche Dienstboten, die bisher noch nicht gedient zu haben angaben, durch ein obrigkeitliches Zeugniß darthun, daß bei ihrer Annehmung als Gesinde kein Bedenken obwalte. Die Weihnachts-, Neujahrs- und andere dergleichen Geschenke, welche die Herrschaft bei Abschließung des Mieth-Kontrakts fest zugesichert hatte, konnte das Gesinde auch auf Grund dieser festen Zusicherung niemals einklagen. Gemeines Gesinde mußte sich allen häuslichen Verrichtungen nach dem Willen der Herrschaft unterziehen und war nicht nur allen zur herrschaftlichen Familie gehörenden, oder darin in bestimmten Verhältnissen lebenden Personen, sondern auch den zu Besuch kommenden Gästen Dienste zu leisten schuldig. Das Gesinde war ohne Erlaubniß der Herrschaft nicht berechtigt, sich in den ihm aufgetragenen Geschäften durch andere Leute vertreten zu lassen. Wegen einer Entschädigung, zu welcher ein Dienstbote ver-

pflichtet gehalten wurde, konnte die Herrschaft demselben Abzüge am Lohne machen, und wenn der Schade weder aus rückständigem Lohne, noch aus andern Habseligkeiten des Dienstboten ersetzt werden konnte: mußte er ihn durch unentgeltliche Dienstleistung auf eine verhältnißmäßige Zeit vergüten. Verschwieg ein Dienstbote bemerkte Untreue seines Nebengesindes, so mußte er für allen Schaden, welcher durch die Anzeige etwa hätte verhütet werden können, bei dem Unvermögen des Hauptschuldners selbst haften. Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise mußte das Gesinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen. Reizte das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn, und wurde es in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt, so konnte es dafür keine gerichtliche Genugthuung fordern. Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die sonst zwischen andern Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt waren, begründeten gesetzlich gegen die Herrschaft noch nicht die Vermuthung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen. Außer dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Dienstboten durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr gerieth, durfte er sich der Herrschaft nicht thätig widersetzen. Vergehungen des Gesindes gegen die Herrschaft mußten durch Gefängniß oder öffentliche Strafarbeit nach den Grundsätzen des Kriminal-Rechts geahndet werden, und die Herrschaft war befugt, auf die Zeit, während welcher das Gesinde durch Erleidung solcher Strafen seine Dienste nicht verrichten konnte, letztere durch Andere auf dessen Kosten besorgen zu lassen. Zur Vorsorge für kranke Dienstboten war die Herrschaft nur dann verpflichtet, wenn sie keine Verwandten in der Nähe hatten, die sich ihrer anzunehmen vermögend und nach den Gesetzen anzunehmen schuldig waren: in welchem Falle diese Kranken es sich gefallen lassen mußten, daß sie in Hospitäler geschafft und die Kurkosten von dem auf diese Zeit fallenden Lohne abgezogen wurden. Dauerte eine solche Krankheit über die Dienstzeit hinaus, so hörte mit dieser die äußere Verbindlichkeit der Herrschaft auf, für die Kur und

Pflege des kranken Gesindes zu sorgen. Nur wenn ein Dienstbote durch Mißhandlungen der Herrschaft und ohne sein „grobes Verschulden" an seiner Gesundheit beschädigt worden war, konnte er von ihr vollständige Schadloshaltung nach den allgemeinen Vorschriften des Landrechts fordern. Lag dagegen ein solches „grobes Verschulden" des Dienstboten vor, so durfte er nicht klagen, auch wenn er krumm und lahm geschlagen wurde.

Noch nach der Gesinde-Ordnung vom 11. April 1845 mußten Personen, die noch nicht als Gesinde gedient hatten, durch ein Zeugniß der Polizeibehörde darthun, daß ihrer Vermiethung kein Bedenken entgegenstand. Dienstboten aber, welche schon früher gedient hatten, mußten bei einer neuen Vermiethung durch Vorzeigung des Entlassungs- oder Kündigungsscheines nachweisen, daß das schon bestehende Dienstverhältniß der neuen Vermiethung nicht hinderlich war. Das Gesinde war verpflichtet, beim Zustandekommen des Miethvertrages der neuen Herrschaft seine Atteste zu übergeben. Auch jetzt noch war das Prügelrecht ausdrücklich gesetzlich gewährleistet. Denn §. 71, ein sehr zweideutig gefaßter Paragraph, bestimmte wörtlich:

„Gibt das Gesinde durch ungebührliches Betragen der Herrschaft" — also selbst wenn die Herrschaft sich ungebührlich beträgt?! — „zu Scheltworten, Rügen oder geringen Thätlichkeiten Veranlassung, so kann es deßhalb keine gerichtliche Genugthuung fordern."

Bei Vergehungen gegen die Herrschaft schritt, je nach Belieben dieser, entweder die Polizei mit einer Geldstrafe bis zu fünf Thalern ein, oder das Gesinde wurde im gerichtlichen Wege bestraft. War dagegen das Vergehen ein Kriminal-Verbrechen, so mußte die Bestrafung stets im gerichtlichen Wege erfolgen. Die Aufkündigung war sowohl bei dem städtischen Gesinde, als auch bei dem Landgesinde auf drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit festgesetzt.

In der Gesinde-Ordnung für die preußische Rheinprovinz unterm 19. August 1844 enthielt §. 2 die sonderbare, dem Gesinde nicht eben günstige Bestimmung:

„In der ehelichen Gesellschaft kommt es dem Manne zu, das zum Gebrauch der Familie nöthige Gesinde zu miethen. Weibliche Dienstboten kann die Frau zwar annehmen, ohne daß es dazu der ausdrücklichen Einwilligung des Mannes bedarf; doch kann dieser, wenn ihm das angenommene Gesinde nicht ansteht, die Entlassung desselben mit dem Ablauf der am Orte hergebrachten Dienstzeit, ohne Rücksicht auf die Dauer der vertragsmäßig festgesetzten Dienstzeit, jedoch nur unter vorgängiger Aufkündigung, verfügen."

Dagegen sind in der Gesinde-Ordnung von 1810 die widerspruchsvollen Bestimmungen enthalten:

„§. 2. In der ehelichen Gesellschaft kommt es dem Manne zu, das nöthige Gesinde zum Gebrauch der Familie zu miethen. — §. 3. Weibliche Dienstboten kann die Frau annehmen, ohne daß es dazu der ausdrücklichen Einwilligung des Mannes bedarf."

Von Prügelstrafe war in der rheinischen Gesinde-Ordnung nicht die Rede, sondern das Gesinde sollte nur Befehle und Verweise der Herrschaft mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen. Ebenso wenig brauchten Personen, die noch nicht gedient hatten, von der Polizei-Behörde das Zeugniß beizubringen, daß ihrer Vermiethung kein Bedenken entgegenstand. Ferner hatten die Dienstboten nicht gerade unbedingt nöthig, ihrer neuen Herrschaft ein Verhaltungs-Attest seitens der bisherigen Herrschaft einzuhändigen. Dienstboten, welche nur zu gewissen Arbeiten oder Diensten angenommen waren, mußten andere Verrichtungen mit übernehmen, wenn das andere dazu bestellte Gesinde durch Krankheit oder sonst daran verhindert wurde. Uebrigens mußte das Gesinde sich allen seiner Leibesbeschaffenheit und seinen Kräften angemessenen Verrichtungen nach Anordnung der Herrschaft unterziehen. Auch durfte es ohne Erlaubniß der Herrschaft sich in den ihm aufgetragenen Geschäften nicht durch Andere vertreten lassen. Im streitigen Falle wurde der Herrschaft auf ihren Eid geglaubt: wie viel Lohn ausbedungen, ob der Lohn des abgelaufenen Jahres gezahlt, und wie viel auf das laufende Jahr auf Abschlag gezahlt worden sei.

Die beiden letzterwähnten Gesinde-Ordnungen, nämlich jene vom 11. April 1845, gegeben für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen, und die rheinische vom 19. August 1844, stehen noch jetzt in Kraft. Die schöne Prügelbestimmung mit ihrer zweideutigen Fassung findet also noch gegenwärtig in Preußen Anwendung. Für die sonstigen alten Provinzen der preußischen Monarchie gilt heutzutage noch die oben ausführlich geschilderte Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, nach welcher ebenfalls das Gesinde gerauft und geohrfeigt und nach Herzenslust ehrenrührig geschimpft, ja krumm und lahm geschlagen werden darf. Wer möchte sich in der Gesetzgebung auch des armen Gesindes annehmen?! Doch ist es hohe Zeit, daß endlich in Preußen das gesetzliche Prügeln abgeschafft wird, zumal da der eine Prügel-Paragraph eine sehr verdächtige Fassung hat. Seit beinahe zwei Menschenaltern ist in dem größten Theile der preußischen Monarchie durch die Gesetzgebung für das Gesinde Nichts gethan worden. Es ist deßhalb sehr begreiflich, daß die Zahl der männlichen gewöhnlichen Dienstboten seit 50 Jahren sehr abgenommen hat, während diejenige der Luxus-Dienstboten zunimmt.

Nicht nur ist seit beinahe sechzig Jahren Nichts für das Gesinde gethan worden, sondern unterm 24. April 1854 wurde obendrein ein Gesetz erlassen, betreffend die Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, worin ausdrücklich das bis dahin den Dienstboten und Landarbeitern zustehende Koalitions-Recht hinweggenommen wurde, indem der dritte Paragraph des betreffendes Gesetzes bestimmte:

„Gesinde, Schiffsknechte, Dienstleute oder Handarbeiter, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, haben Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahr verwirkt."

Auf das Koalitions-Recht werden wir weiter unten zu sprechen kommen.

Die preußischen Gesinde-Ordnungen haben zwei hervorstechende Züge. Das eine charakteristische Merkmal nämlich besteht in dem Ertheilen der Befugniß an die Herrschaft, das Gesinde zu schimpfen, zu kränken und zu prügeln. Das andere hingegen wird gebildet durch die auffällige Erleichterung des Dienstaustritts, welche die Gesinde-Ordnungen den Dienstboten gewähren, wenn diese sich verheirathen wollen. Letzteres Merkmal erklärt sich daraus, daß im vorigen Jahrhunderte der Militär-Staat Preußen auf die Vermehrung der Bevölkerung hielt, damit es ihm nicht an Soldaten fehlte. Aber auch noch in der Hardenberg'schen Gesinde-Gesetzgebung von 1810 findet sich die bis heute in Preußen gültige Bestimmung:

„§. 54. Erhält weibliches Gesinde vor dem Antritte der Dienstzeit Gelegenheit zu heirathen: so steht demselben frei, eine andere taugliche Person an seiner Statt zu stellen. — §. 147. Dienstboten können vor Ablauf der Dienstzeit, jedoch nach vorhergegangener Aufkündigung, den Dienst verlassen: wenn der Dienstbote durch Heirath oder auf andere Art zur Anstellung einer eignen Wirthschaft vortheilhafte Gelegenheit erhält, die er durch Ausdauerung der Miethzeit versäumen müßte." —

Ebendieselbe Bestimmung hinsichtlich der Heirath ist in die beiden erwähnten späteren Gesinde-Ordnungen, in die rheinische und neuvorpommern'sche, aufgenommen worden. Auch noch insofern hat die Konskription ein wenig den Dienstboten freier gemacht, als er nach dem Einstellen seines Bruders in den Militär-Dienst vor Ablauf der Zeit den Gesindedienst, wenn nach dem Zeugnisse seiner Kreisbehörde seine Anwesenheit zu Hause zur Ernährung und Unterstützung der Familie erforderlich ist, mit üblicher Kündigung verlassen darf. Gleichermaßen enthält Paragraph 108 der preußischen Militär-Ersatz-Instruktionen die Bestimmung, daß Rekruten, welche nach stattgehabtem Aufenthaltswechsel brotlos werden, zur Vermeidung größerer Marschkosten dem nächsten Truppentheil ihres zeitigen Aufenthalts zur Einstellung überwiesen werden können. In Preußen dient die militärische Dressur als eine Art Volksschule. Daher kommt es auch, daß Ackerknechte, deren militärischer Dienst vorüber

ist, zu stolz sind, um wieder in den Gesindedienst einzutreten. Wenn man den Menschen gehörig dressirt, kann man ihn fast in jede Form bringen und sogar auf seine Dressur stolz machen.

Vorstehende, den preußischen Zuständen gewidmete Betrachtungen ergeben, daß die mittelalterliche Hörigkeit und Leibeigenschaft unter den Angehörigen jenes großen königlichen Landbesitzes, der so viele kleinere Herrenbesitzungen aufgesaugt, an sich gezogen und verschlungen hat, trotz der gepriesenen deutschen Bildung und Intelligenz noch nicht ganz verschwunden ist. Wenn aber selbst in dem größten deutschen Herrengebiete, das kleineren als Muster, Leitstern und Tonangeber dient, die Sache sich so verhält, so kann man ziemlich sicher den Schluß ziehen, daß es in manchen Liliputer-Ländchen um die Menschen-Waare eher noch schlechter, als besser gestellt ist. Denn das kleine Herreneigenthum ist mit wenigen Ausnahmen hinter dem großen zurückgeblieben. Auch darf man vom großen mehr erwarten und verlangen, als vom kleinen.

Das Fortbestehen der Heirathserleichterung fürs Gesinde hat wohl in Preußen jetzt außer der Rücksicht, die auf die Zahl der Soldaten genommen wird, noch einen andern Grund, welcher aus der Natur der Menschen-Waare selbst folgt. Je mehr Dienstboten sich verheirathen, desto mehr entstehen Dienstboten-Kinder, welche in Folge unserer Erbgesetze gewöhnlich ebenfalls Dienstboten werden müssen. Wenigstens werden diese Kinder doch von armen Aeltern geboren, kommen auf diese beste Welt als Enterbte der Gesellschaft, als die Buschmänner und Zigeuner des zivilisirten Lebens, und müssen folglich, sobald sie erwachsen sind, sich vermittelst der in ihren Händen liegenden Arbeitskraft, der force manuelle, die sich im dreißigsten Lebensjahre beim männlichen Geschlecht im Verhältniß zur weiblichen Händekraft wie 9 zu 5 verhält, zu ernähren beflissen sein. Da ihnen weder Grund-Rente noch Kapital-Zins für ihre Zähne eine Arbeit gibt, so müssen sie, um zu bestehen, nicht nur ihre Händekraft, sondern ihre ganze Leibesstärke, die force rénale, für das Leben einsetzen, und weil nicht einmal ein Recht auf Arbeit gewährleistet ist, mit ihren ebenbürtigen Arbeitsgefährten um die Wette sich zum Dienst an-

bieten und die Lohnforderungen ermäßigen. Auch müssen sie, da noch genug Hungerleider vorhanden sind, im Dienst sich emsig, eifrig, ausdauernd, geschickt, beflissen und in jeder Beziehung arbeitsfähig, arbeitsselig, arbeitslustig und arbeitswillig zeigen, damit sie in Brot bleiben. Sie dürfen weder Arbeitsscheu, noch Arbeitsflucht verrathen, sondern müssen ächte Arbeitsbienen sein; denn Arbeitsmangel wäre Arbeitszwang, da alsdann Arbeitslohn und Verdienst fehlen würde und Hunger wehe thut. So bleiben sie denn immer arbeitvoll und sehen die Werkeltage für die rechten Feiertage an, weil selbige Arbeitsegen einbringen. Kurz, die Arbeit bildet die Würze ihres Lebens. Dienst bedeutet hier Freiheit!

Wie hart und mühevoll das Loos solcher armen Arbeitsgenossen ist und wie mißlich es um sie in Ermangelung des Arbeitsrechts trotz aller ihrer Arbeitbegierde steht, das hat der National-Oekonom Malthus in dürren und verständlichen Worten gemeldet, als er 1798 zur Ehre seiner Wissenschaft, Wahrhaftigkeit und — Menschlichkeit den wie ein Richtsurtel klingenden Satz niederschrieb:

„Ein Mensch, der in einer bereits besetzten Welt geboren wird, hat, wenn seine Familie ihn nicht ernähren, noch die Gesellschaft seine Arbeit brauchen kann, nicht das mindeste Recht, irgendwelchen Antheil an den Nahrungsmitteln zu fordern. Denn bei dem großen Gastmahle der Natur ist für ihn nicht gedeckt. Die Natur heißt ihn fortgehen und vollzieht, wenn er zaudert, selber ihr Gebot."

Die Address of the Land and Labour League to the working men and women of Great Britain and Ireland (London 1869) entwirft uns folgendes Bild von der englischen Glückseligkeit:

„Während einer Zeit von 20 Jahren stieg der erklärte Werth der jährlichen Ausfuhr britischer und irischer Erzeugnisse von 60 auf 180 Millionen Pfund Sterling. Innerhalb zwanzig Jahren wuchs das versteuerbare Einkommen der Lords und Ladies des englischen Bodens, wie selbige selbst bekannt haben, von 98 Millionen auf 140 Millionen Pfd. Strl. das Jahr; dasjenige aber der Handels- und Gewerbs-Chefs hob

sich von 60 Millionen bis zu 110 Millionen. Hätten menschliche Anstrengungen etwa mehr erreichen können? Leider gibt es in Britanniens Familie Stiefkinder. Kein Finanzminister hat bis jetzt verrathen, wie sich die 140 Millionen unter den Land-Magnaten vertheilen; nur die Verhältnisse der Handelsbeflissenen sind uns ganz bekannt. Bei den Bestgestellten wuchs das Verhältniß seit 1846 von 16 auf 123 (im Jahre 1866). Ihr Jahresdurchschnitt stieg von 74,300 Pfund Sterling auf 100,600 Pfund pro Person. Sie eigneten sich von der zwanzigjährigen Zunahme den vierten Theil an. Die nächsten Sippen hoben sich von 319 auf 959 Individuen. Ihr jährliches Durchschnittseinkommen wuchs für jede Person von 17,700 Pfund auf 19,300 Pfund Sterling. Sie eigneten sich von der genannten Zunahme das zweite Viertel an. Die übrig bleibenden zwei Viertel vertheilten sich unter 346,048 Respektable (respectables), deren Jahreseinkommen zwischen 100 und 10,000 Pfund Sterling betrug. Die mühseligen Millionen Menschen, welche diesen Reichthum erzeugten, Britanniens cinderellas, erhielten statt der Pfennige Stöße und Fußtritte .... 20,000 Eisenbergwerksleute arbeiteten für 10 Bergwerkseigenthümer. Während der zehn Jahre, die mit 1861 abschlossen, verminderten sich in England und Wales die Landarbeiter um 88,147, wenngleich während des nämlichen Zeitraumes, um die Ländereien des Adels zu vergrößern, einige Hunderttausend Aecker gemeines Land eingefriedigt und in Privateigenthum verwandelt wurden."

In Indien herrscht die nämliche Glückseligkeit. Selbige schilderte der Calcutta-Korrespondent der Times in der Nummer vom 11. Oktober 1869 folgendermaßen:

„Aus den Provinzen im Zentrum, aus Deccan und dem südlichen Indien, gehen uns die erfreulichsten Nachrichten zu. Doch was sollen wir von Ajmere, vom größeren Theile Rajpootana's und den Distrikten um Delhi sagen? .... Ein unter dem Volke lebender Korrespondent, der den wiederholten Erzählungen über Verhungerungen auf den Grund kommen will, hat in drei Dörfern, deren Wohlstand über dem Durchschnitt steht, 16 solche Todesfälle innerhalb einer Bevölkerung von

2000 Köpfen festgestellt.... Auf die Lage des Volks im Punjab-Distrikte von Hissar läßt sich schließen aus dem Berichte des Regierungs-Kommissärs (Deputy Commissioner), wonach selbst für den Fall, daß Regen im Ueberfluß fällt, in den nächsten zwei Monaten das Elend stärker werden wird. Die Volksmassen, welche am Ende des letztverflossenen Monats um Unterstützung nachsuchten, bezeichnet er amtlich als so ausgehungert und abgezehrt, daß sie bei lebendigem Leibe fast schon verwest sind (so reduced by starvation and want that their bodies are almost rotten); der geringste Schlag zieht ihnen Eiterbeulen zu. Bei ihnen physische Gewalt anzuwenden ist unmöglich (to use physical force to such is impossible). Viele hat der Hunger so wild gemacht, und Andere suchen dermaßen durch Krabbschen mehr als ihren Antheil zu erhaschen, daß die Befehle, sich still zu verhalten und zu warten, bis an Jeden die Reihe kommt, gar nicht beachtet werden: weßhalb sofort, wenn die Speise gebracht wird, ein allgemeines Drauflosstürzen entsteht und die Leute schubben und krabbschen gleich wilden Thieren... Bei den Eingeborenen im ganzen Indien kann man jetzt nicht selten die Bemerkung hören, daß neuerdings unter dem englischen Raj, namentlich seit dem letzten Aufstande, das Land mit Hungersnöthen und verwüstenden Windsbräuten heimgesucht worden ist... Die Ursachen hiervon sind einleuchtend; — sie liegen in der seit dem Krimkriege eingetretenen erhöhten Nachfrage nach indischen Produkten, wie zum Beispiel nach Jute, Sämereien und Baumwolle: denn die für diese Produkte angebotenen hohen Preise haben die Bauernschaft dazu verleitet, das sonst auf Nahrung verwendete Land zu schmälern. Für die Nahrung selbst sind die Preise so hoch, daß man nicht, wie vordem, Vorräthe aufhebt.... Allein wenn Hungersnoth eintritt, fehlen die Vorräthe, und wenn die Hungersnoth lange anhält, wie in Orissa, verkauft der sonst wohlhabende Bauer alle seine Besitzungen und kann selbst dann nicht in abgelegenen Orten, wie Ajmere, für sein Geld sich Nahrung verschaffen. Indeß hält er's lange aus... Ganz anders aber steht es um die arbeitende kapitallose Klasse, die

siechen Armen und die schnell anwachsenden Paupers der Städte. Gerade mit diesen Leuten sind die Unterstützungs-arbeiten und die Armenhäuser jetzt überfüllt. Diese Leute sind es, die da, wo sie in baarem Gelde bezahlt werden, sogar in Zeiten des Ueberflusses guten Grund haben, die hohen Preise zu verwünschen; denn ihre Löhne sind nicht verhältnißmäßig gestiegen. Schon beim ersten Andrange des Mangels treiben die bäuerlichen Grundbesitzer sie von sich aus, worauf der Staat sie ernähren muß. Haben aber schon 4000 (englische) Meilen Eisenbahn und ein Ausfuhrhandel von 55 Millionen Pfund Sterling dieß zuwege gebracht: was soll erst noch kommen, wenn wir 15,000 Meilen und viel größere Ausfuhr haben werden?... **Indien macht eine Uebergangszeit durch, welche für sehr große Klassen eine Zeit starken und unvermeidlichen Leidens sein muß.** Die Frage begreift viel in sich, ist fast unerschöpflich und läßt sich bloß theilweise überschauen. Wenn man zu diesen rein ökonomischen Ursachen den Abbruch des vom Hinduismus aufgeführten gesellschaftlichen Gebäudes rechnet, jene sich jetzt vorbereitende Revolution, deren Durchführung unsere Kindeskinder erst erleben werden: — so erscheinen die jetzigen stillen Veränderungen immer noch als ganz unbedeutend."

Kehren wir nun nach England selber zurück.

In England beläuft sich die Zahl der Familien, für welche am Tische der Natur immer Frühstück, Imbiß und Morgenbrot, Mittagsmahl, Abendbrot und Nachtmahl (breakfast, luncheon, dinner, tea and supper) reichlich aufgetragen ist, nicht mehr als gegen 100,000. (In England ist sprüchwörtlich gar bloß von den „oberen Zehntausend" die Rede.) Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt. Die übrigen zwanzig Millionen Menschen müssen sich um des knurrenden Magens willen nicht nur abhärmen und abrackern, sondern gleich dem selbst von den Hunden bemitleideten Lazarus sich mit den Brosamen behelfen, die von der Reichen Tische fallen. In der Ewigkeit werden sie gewißlich dafür getröstet werden! Doch einen Schein des Rechts auf Arbeit gewähren in England die Arbeitshäuser, die ungeachtet des in ihnen herrschenden gräß-

lichen Regiments und Elends immer so überfüllt sind, daß die Unterkommenslosen rudelweis vor den festverschlossenen Thoren jammernd und weheklagend kauern, und daß sie schier verzweifeln, weil sie nicht hineingelassen werden. Hier und da sieht man auch auf einer Streckbahre durch zwei Mann Polizei einen ohnmächtigen oder schon todten Arbeitsmann tragen, an dem die allgütige Natur ihren Befehl vollzogen hat.

Die Gold-Periode Englands, die Blüthezeit des Kapital-Zinses, der Grund-Rente und des Unternehmergewinns, wirkt so segensreich von Oben nach Unten bis hinab in die weitesten Schichten des Volks, daß nach der Ansicht mancher unserer deutschen National-Oekonomen, die niemals in England persönlich gewesen zu sein und dasselbe nur aus rosenfarbenen Schilderungen zu kennen scheinen, dort jeder Arbeiter eine Uhr besitzt. Als ob ein solcher ideeller Uhren-Kommunismus von dem guten Willen der Arbeiter abhinge! Gibt es doch in England eine Menge Leute, welche den schäbigen Rock immer zugeknöpft halten, weil sie keine Weste, geschweige denn eine Tasche haben, wohinein sie die Uhr stecken könnten. In London erblickt man sogar Frauenzimmer, die sich die Unterbeine mit Kaminschwärze gewichst haben, damit sie Strümpfe anzuhaben scheinen. Das Mitleid, Adam Smith's treibendes Prinzip der Moral, ist dort längst durch die Größe und Mannigfaltigkeit des Elends abgestumpft. Umsonst flehen die Armen sonntäglich beim Herbeten der Litanei: O Lord, have mercy upon us! (Lord, bezeige uns deine Barmherzigkeit!) Aber der wirkliche Lord aus Fleisch und Bein, der mit normännischer Eroberung gemästete Götze, ist nicht mehr empfänglich für die idyllische Naturfreude des Mitleids, sein überkitzelter Gaumen verlangt nach schärferen Reizmitteln, und außerdem gibt ein ächter Gentleman, wenn er sich zum Ziehen der Börse rühren läßt, nur aus Anstand oder aus Politik. Der Besitzlose heißt in der gewählten Sprachweise der Ladies ein vagabond (Landstreicher), der Schimpfname beggar (Bettler) ist geläufiger Volksausdruck geworden, sonst faßt man die Armen zusammen mit

der Bezeichnung mob (Lumpen).*) Für die Armen ist in England seit 300 Jahren, wie sich schon aus der übeln Armenpflege, die viel besser Armenschub hieße, ersichtlich wird, also seit dem Aufblühen des „National Reichthums" so schlecht gesorgt worden, daß sich die niedern Leute lange noch nach der römisch-katholischen Zeit der Klöster sogar zurücksehnten, als die Wohlthätigkeitsstiftungen frommadelig verprotestantirt und geistlich verhochkircht worden waren.

So geht es in einem Lande zu, wo die Arbeiter gänzlich in eine freie Waare verwandelt worden sind. Der freie Arbeiter der Neuzeit ist — welch ein Fortschritt! — eine Waare. Was waren die Sklaven des alten Roms? Sie waren ebenfalls Waare; doch lagen sie später wieder fest auf dem Waarenlager der grex und gehörten nur einem Einzigen, während die Menschenwaare der Neuzeit von jedem schmutzigen Burschen in die Finger genommen wird. Die freie Waare heißt deßhalb frei, weil sie immer in Umlauf ist, von Jedermann benutzt werden darf und nicht einmal die Ruhe der Sklaverei genießen kann. Je mehr die Zivilisation indeß zunimmt, desto rascher wird die Umlaufsfreiheit solcher menschlichen Waare — gerade so wie bei andern Waaren — werden müssen!

Indeß die Arbeiter der Neuzeit besitzen vor den alten Sklaven den Vorzug, daß sie sich selbst verkaufen können, während jene verkauft wurden! Zugegeben, doch nicht ganz zugestanden. Was unterschied schon im Alterthum die Ehefrau von der Hetäre? Erstere war ans Haus und an einen Einzelnen ge-

*) Leider steht England mit diesen und ähnlichen Ausdrücken nicht vereinzelt da. Au sens propre, schreibt der Franzose Ch. Nodier, gueux, misérable, etc. se disent d'un homme trés pauvre; au sens figuré, d'un scélérat. Il paraît que cette extension est de la langue des riches, et non pas de celle de l'humanité. (Zu deutsch: Im eigentlichen Sinne werden die Wörter Bettler, Elender u. s. w. von einem sehr armen Menschen gesagt, im figürlichen Sinne von einem Verbrecher. Diese Begriffs-Ausdehnung scheint offenbar der Sprache der Reichen, nicht aber jener der Menschlichkeit zu entstammen.) Auch in der antiken Welt war es ähnlich in Bezug auf die Sklaven. Ebenso haben wir in Deutschland die Ausdrücke Meineid (d. h. gemeiner Eid), gemeiner Hallunke, Edelmuth, unedel, armer Schlucker, armer Sünder, Pöbel, elender Mensch u. dgl. m

fesselt, letztere dagegen, obschon sie sonst nichts Anderes that, als was die Ehefrau pflichtmäßig auch that, schien mit ihrem Leibe ein schändliches Gewerbe zu treiben, weil sie sich um Geld und an Viele hingab. Müssen die freien Arbeiter der Neuzeit nicht ebenfalls ihren Leib prostituiren? Wenn sie aber sich freiwillig zu verkaufen scheinen, so gleichen sie obendrein dem Unglücklichen, der sich dazu gezwungen sieht, seinen eigenen Dreck aufzuessen und ihn hintendrein für indische Vogelnester zu halten.

Man könnte selbst auf den Gedanken kommen, daß die freien Arbeiter etwas zu viel Freiheit des Umlaufs besitzen. Allzuviel aber soll in jeder Sache ungesund sein. Vielleicht wäre es ihnen zuträglicher, wenn sie als Grundeigenthümer festsitzen oder die behagliche Ruhe des Kapital-Zinsen-Einstreichens mit ihrem umherfahrenden Leben vertauschen könnten. Alsdann könnte ihnen auch die Enthaltsamkeit vom Genusse, welche zufolge der National-Oekonomie die Kapital-Zinsen als gerechte Belohnung nach sich zieht, mit mehr Erfolg und Grund angerathen werden. Dagegen würden in solchem Falle Grundeigenthümer und Kapitalisten aus der Sklaverei ihres glänzenden Elends einmal an die Freiheit gesetzt und ihrer schweren Nahrungssorgen erleichtert werden können! Variatio delectat!

Freilich lehrt die National-Oekonomie, jedes Ding habe einen Preis, und sie hat, wenn selbiges tauschfähig ist, nicht Unrecht. Die Metze geht um des Preises willen im Ding auf und heißt als solche Ding. Doch der Mensch sollte, eben weil er Mensch ist, nicht in die Kategorie der Sachen und Dinge hinabgesetzt werden, oder sich selbst hinabzusetzen genöthigt sein. Noch weniger aber sollte er zur Waare werden, da in diesem Ausdruck der Begriff einer solchen Hinabsetzungs*bestimmung* liegt, denn die Waare ist ein zum Verkauf *bestimmtes* Ding. Jeder Mensch, der einen Preis hat und sogar haben muß, trägt das Brandmal der Knechtschaft auf der Stirn. Dazu kommt, daß die Selbstvermiethung im freien Zustande das sichere Zeichen des Lumpen ist. Vermiethet und verkauft sich der Zeitungsschreiber, hat folglich er mit seiner öffentlichen Meinung einen Preis, so ist er ein Lump trotz aller schönen Phrasen,

und ebenso ist der Professor ein Lump, wenn seine öffentliche Meinung ihn preiswürdig gemacht hat. Der freie Mann verkauft sich nicht, da er durch den Kauf die Unabhängigkeit, den Kern der Freiheit, verliert. Wohl ist nicht zu läugnen, daß die Zivilisation vielen Segen gebracht, aber sie hat auch viel Ungeziefer und Geschmeiß geschaffen, welches, weil es dem „edleren Luxus" zum Zeitvertreib dient, noch heute für Zierde des Fortschritts und für unentbehrlich gilt. Die Erlösung der Arbeit wird uns auch von diesem schlechten Theile der Zivilisation erlösen. Verbildung, vorzüglich aber Einbildung, und Freiheit sind in vieler Hinsicht entgegengesetzt.

Der Selbstverkauf des Menschen ist die Selbstvernichtung der Persönlichkeit, der Mord des eigenen Ichs, der Umschlag der vernünftigen Selbstbestimmung in ihr Gegentheil, es ist der Tod bei lebendigem Leibe. Die arbeitende Bevölkerung vollzieht einen solchen Selbstmord ihres Menschenthums an sich selber, der Tod bei lebendigem Leibe trifft nicht nur eine ganze Klasse, sondern obendrein die zahlreichste Klasse jedes Landes, und zwar vollbringt diese ruchlose That die Klasse als solche unbewußt, indem die einzelnen Mitglieder derselben zersplittert und nothgedrungen sie verüben. Würden die Arbeiter ihre Klassen-Lage erkennen, dann würde alsbald das Klassen-Bewußtsein und mit ihm das Heilmittel eintreten. Die thierische Verdumpfung der Menschen-Waare verhindert ihr Freiwerden; ihre Zersplitterung zerknittert ihre Macht.

Menschen-Waare durch Gewalt und Menschen-Waare um Geld sind beide verwerflich. Aber zu entscheiden: welche von beiden verwerflicher sei? hält schwer. Der Sklave, den wir gefesselt vor uns sehen, erweckt unser Bedauern, bewegt die zarten Fibern unseres Herzens; allein der Sklave mit unsichtbaren Fesseln, der sich für frei hält, weil er den Herrn wechseln und aus dem Regen in die Traufe kommen kann, ein solcher frei scheinender Sklave erregt ob seines zwieschlächtigen Wesens zugleich unsern Unwillen. Denn der Tausch dieser Menschen-Waare ist offenbare Täuschung. Der gewaltsam gefesselte Sklave läßt doch auf Widerstand, auf Ingrimm, auf Kampf der Verzweiflung schließen, und das Fesseln selbst setzt bei sei-

nem Zwingherrn Muth und Tapferkeit voraus: dahingegen wir bei den freien Sklaven nur Tücke und Heuchelei, nur Unterwürfigkeit und Feilheit, nur Verkommenheit und knechtische Gewohnheit, bei seinen Herren aber Feigheit und Verschmitztheit, Uebermuth und Geldstolz, Ränkesucht und gewohnte Anmaßung erblicken. Der Löwe im eisernen Käfig zeigt uns immer noch die ursprüngliche Unabhängigkeit und Macht des Wüstenkönigs, hingegen die Hauskatze und der Hofhund bereits durch das Futter kirre gemacht scheinen.

Der erste Schritt, den die arbeitende Klasse nöthig hat, um allmählich zu ihrem Klassenbewußtsein zu gelangen, ist die Koalition, die truppweise Einigung und Berathung, die gemeinsame Verabredung. Das Koalitionsrecht ist den Arbeitern in Deutschland noch nicht gestattet. Uns genügen nicht die schwachen Anläufe in Preußen, und wir erinnern daran, daß durch das obenerwähnte, bezüglich des Gesindes, der Schiffsknechte, der Dienstleute und Handarbeiter im Jahre 1854 erlassene Gesetz jede Vereinigung, Verabredung und Aufforderung zum Zwecke der Lohnerhöhung, mit Androhung einer starken Strafe untersagt ward. Demnach sollen die Arbeiter zersplittert bleiben, als einzelne atomisirte Menschen-Waare aus einer wucherischen Hand in die andere gehen und nicht die Spur von Selbstbestimmung zeigen. Dieß ist wiederum ein Beweis, daß wir in Deutschland noch nicht völlig aus der Hörigkeit und Leibeigenschaft herausgerückt sind.

Die Verwehrung der Koalition ist wenigstens noch gleichbedeutend mit dem Merkantil-System, wie wir sofort sehen werden.

Der Grundbesitzer, der Kapitalist, der Produktions-Unternehmer sind keine Waare. Jeder von ihnen bildet einzeln und an sich selber in Folge seines Besitzes gegenüber den Arbeitern eine Koalition und kann beliebig den Lohnpreis bestimmen. Ja selbigen ist es obendrein durch die Gesetze gestattet, sich über die Lohnhöhe unter einander zu verabreden, und wollte selbst das Gesetz ihnen solche Freiheit verwehren, würden sie sich doch leicht aller gesetzlichen Kontrole entziehen können. Nur die Arbeiter sollen die alte hörige Waare bleiben. Wo bleibt da die gerühmte Unparteilichkeit des Rechts? Wo die Bestim-

mung der preußischen Verfassung, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind?

Aber es gab eine Zeit, da auch der Grundbesitzer, der Kapitalist, der Produktions-Unternehmer vom Staate beschränkt waren. Sie waren besonders in der Bestimmung der Preise beschränkt, und diese Preisbeschränkung enthielt, weil jeder einzelne von ihnen gegenüber seinen Arbeitern eine Koalition an sich bildet, im Grunde nichts Anderes, als Koalitions-Beschränkung, Untersagung der gemeinsamen Verabredung und Abhaltung von einseitiger Aufschraubung der Preise. Einige Beispiele werden das verdeutlichen.

Was die Kapitalisten anbelangt, so bestand für sie eine gesetzliche Feststellung des Zins-Maximums bis auf die neue Zeit. Es bestanden die Wuchergesetze. Der Sinn derselben war folgender. Weil der Kapitalist vermöge seines Kapitals die aufgespeicherte Arbeit Vieler besaß und zu seiner Verfügung hatte, also eine gesellschaftliche Kollektiv-Macht darstellte, vermöge deren er gegenüber den bedürftigen Einzelnen einen Druck auszuüben und wie eine Koalitions-Macht auch übertrieben scheinende Forderungen häufig durchzusetzen vermochte: so steckte das Gesetz, indem es der Ausartung dieser Kapital-Koalition durch Aufstellung des Zins-Maximums zu Gunsten des Publikums vorbeugte, der Macht und Freiheit des Kapitalisten feste Schranken, über die sie, ohne straffällig zu werden, nicht hinausgehen durfte. Darf aber jetzt nach dem Wegfall der Wuchergesetze der Kapitalist ungestraft und unbehindert Kapital-Koalition begehen und den höchsten Zins zu erlangen suchen: warum sollten da auch die Arbeiter als Kollektiv-Macht nicht ebenfalls von ihrem einzigen Kapital, das in ihrem Körper steckt, den höchsten Zins, beziehentlich den höchsten Arbeitslohn, zu erzielen trachten? Was dem Einen Recht ist, ist doch auch dem Andern billig! Ja, der Staat verfuhr früher gegen die Kapitalisten noch viel strenger, als er es in den gewöhnlichen Wuchergesetzen that. So z. B. wurde durch den von 1522 bis 1523 versammelten deutschen Reichstag jede Gesellschaft, die über 50,000 Gulden Kapital hatte, verboten, um alles Monopol zu verhindern. Selbst reichsstädtische Beschlüsse in diesem Sinne liegen vor.

Ferner schritt der Staat, um Einzelne gegen die Kollektiv-Macht des Kapitals zu schützen, seit dem 14. Jahrhunderte zu Gunsten der Schuldner durch Spezial-Moratorien ein, wovon die deutsche Reichs-Polizei-Ordnung des Jahres 1577 ausdrückliches Zeugniß ablegt. Natürlich haben die Kapitalisten solche Eingriffe des Staates in die Kapital-Freiheit hart empfunden und sind endlich glücklich dahin gelangt, daß sie mit ihrer aufgespeicherten Arbeit frei schalten und walten können. Indeß für die arbeitende Klasse, für die lebendige Arbeit, die durch ihre Lebenswärme die aufgespeicherte starre Arbeit der Kapital-Eigenthümer erst in Fluß bringen kann, ist die alte Beschränkung geblieben. Kein Wunder also, daß die Arbeiter den Kapitalisten ganz preisgegeben sind und daß für sie das Wort „Preis" noch immer die Bedeutung von praeda und prise, mit welchen Ausdrücken es verwandt ist, hat. Sie sind, um mit Johann Christoph Adelung zu reden, „eine Sache, welche der Willkür eines Jeden überlassen ist".

Für die Grundbesitzer gab es damals noch eine größere Beschränkung seitens des Staats, als für die Kapitalisten. Denn weil ursprünglich alles Grundeigenthum aus der Gemeinsamkeit des Reiches herrührt und sich nur stufenweise vom Lehen zum römischen Eigenthum und zur unbeschränkten Erblichkeit loszuringen vermochte: bewahrte der Staat lange die oberste Kontrole dieses Eigenthums und betrachtete selbst die Erblichkeit nur als Familien-Erblichkeit. Noch jetzt verwehrt es meist der Staat den Eigenthümern, ohne seine besondere Erlaubniß Dämme abzutragen oder Holz auszuroden, und er hat in manchen Gegenden die Einzelnen genöthigt, sich dem Mehrheitsbeschlusse der Gemeinden zu fügen, wenn die vom Staat in Angriff genommene Zusammenlegung der Felder vor sich gehen sollte. Doch ging früher hierin der Staat viel weiter. Er beschränkte z. B. die Wein-Produktion zu Gunsten der Getreide-Produktion, schrieb die Märkte vor, auf denen Getreide verkauft werden sollte, und setzte die Getreidepreise selbst fest, bestimmte den Preis des Viehes und Schmalzes, verbot die Ausfuhr von Holz, Kupfer und Eisen in's Ausland und dgl. mehr. Freilich behandelte der Staat bei solchen Regelun-

gen den großen Grundeigenthümer gemeiniglich viel zärtlicher, als den gewöhnlichen Landmann; immerhin aber hatten selbige den Sinn, daß die armen Leute gegen die Koalitions-Macht der reichen beschützt werden sollten. Diese Bedeutung wird hin und wieder gradezu namhaft gemacht, wenn es z. B. ausdrücklich heißt: „Wenn dadurch ein gantz Unchristliche, muthwillige Theuerung geursacht — insonderheit auch das Armuth höchlichen gedrückt, vnd beschweeret, vnd umb etlicher weniger Leute Unchristlichen Gewins, Wuchers und Eigennützes willen, das gantze Landt in eusserstes Verderben gesetzt wird, so können wir tragenden hohen Ampts und hohen Obrigkeit halben nicht zugeben, solchen Hochschädlichen, Wucherischen, Unchristlichem Beginnen nochmals mit besonderem Ernst zu begegnen, daweil den armen Unterthanen gerathen vnd geholffen, vnd diese Landesverderbliche Handthierung abgeschafft werde." — In Oesterreich und Sachsen untersagte der Staat das Branntweinbrennen aus Getreide, damit die Vertheuerung des letztern verhindert werde. Auch wurde in Oesterreich das Bierbrauen aus Weizen 1551 für alle jene Orte verboten, in deren Umkreis auf drei bis vier Meilen kein Weinbau vorhanden war. Hier in Oesterreich wurde desgleichen die Steigerung der Weinpreise gesetzlich verboten, weil selbige „nicht nur Reisende, sondern auch den gemeinen und arbeitsamen Mann drücken." In den übrigen deutschen Ländern schritt der Staat ganz ebenso kräftig zu Gunsten der Armen gegen die Koalition der Reichen ein. So wurde 1622 in Würtemberg die Vertheurung des Eisens untersagt: „welches der arme Bawrsmann, Weingartner, wie nicht weniger alle Veldarbeiter vnd Taglohner, die des Eisens, vnd davon zugerichten Werckzeugs unentbehrlich vonnöthen haben", und deßhalb dann den „groben übersatz auff die Arbeit, Taglohn vnd Früchten schlagen." — Verordnungen ähnlichen Sinnes sind in Baiern, Hessen, Preußen, Sachsen u. s. w. in Hülle und Fülle vorhanden. Wenn also damals den Arbeitern die Koalition untersagt war, wurden doch wenigstens auch seitens des Staates Maßregeln gegen die Koalition der Reichen getroffen und für billigen Preis des Nothdürftigen gesorgt. Nachdem

jedoch den Grundeigenthümern die Koalition freigegeben worden ist, glaubt man dennoch für die Arbeiter die alte Strenge des Merkantil-Systems festhalten und ihre Koalition dauernd verhindern zu sollen. Man übersieht dabei ganz, wie schlimm dadurch der ohnehin ganz erb- und eigenthumslos auf die Welt kommende Arbeiter gestellt werden muß. Um hier Luft und Licht einigermaßen gleich zu machen, haben entweder die Arbeiter das Koalitions-Recht zu bekommen, oder der Staat muß das Merkantil-System ganz und voll wiederherstellen. Einseitige Aufhebung, die nur den Reichen nützt, schadet der großen Mehrheit des Volkes. Die jetzige Zwitterstellung der lebenden Arbeit kann sich nicht lange mehr aufrecht erhalten.

Am meisten aber traf früher der Staat seine Maßregeln gegen den Wucher der Produktions-Unternehmer. Für jedes einzelne Produkt fast, wie auch für die Löhne, wurde eine besondere Verkaufsvorschrift und Taxe aufgestellt, so namentlich Brot- und Fleisch-Taxe. Zwischenhändler wurden damals häufig gar nicht geduldet; denn der Staat rechnete sie nicht, wie unsere National-Oekonomen thun, zu den Produzenten des Produkts, sondern hielt sie für die Produzenten hohen Preises. Um Vorkauf zu verhüten, wurden in Sachsen 1622 eigens Markt-Inspektoren angestellt, und in Oesterreich (laut Verordnung von 1569) sowie in Würtemberg gestattete man den Vorkauf nur während bestimmter Stunden. Kauf behufs Wiederverkaufs war untersagt, wie eine Menge Verordnungen darthun. Jetzt dagegen steht den Händlern und Produktions-Unternehmern die Koalition ganz frei: — warum soll nun gerade den Arbeitern, die doch zu ihrem nothdürftigsten Schutze gegen Uebergriffe der Reichen die Koalition höchst nöthig haben, die Koalitions-Freiheit verwehrt bleiben? — Werden aber die Ueberreste des Merkantil-Systems nur auf der einen Seite festgehalten, so muß diese letztere von der Freiheit der andern leiden und wird zum Nachtheile des ganzen Gemeinwesens, zumal sie die Mehrzahl des Volkes ausmacht, abgeschwächt und ausgezehrt.

Wohl ist die Rückkehr zum vollen einstigen Merkantil-System nicht mehr möglich, da wir aus der Staatswirthschaft über die internationale Wirthschaft bereits in die Welt-Oekonomie eingerückt sind. Um so dringender aber ist die Gestattung der Koalitions-Freiheit für die Arbeiter.

Selbige wäre indeß schon eingetreten, wenn sie nicht aus politischen Motiven verhindert worden wäre: wie schon daraus hervorgeht, daß die unbedingte Koalitions-Freiheit der Arbeiter die unbeschränkte Vereins-, Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit zu ihrer Voraussetzung hat. Doch wird es dem alten Polizei-Staate schwer fallen, auf die Dauer wider den Stachel zu löcken. Die Beweglichkeit des Eigenthums in Verbindung mit der Wucht des Großbesitzes gebiert seine Früchte, und wenn einmal die geschichtlichen neun Monate um sind, dann läßt sich das Zutagetreten der Schwangerschaft durch keine Behörde mehr aufhalten.

Freilich werden die Arbeiter noch wenig errungen haben oder erringen können, wenn sie das Koalitons-Recht besitzen. Allein von ihnen ist doch dann bis zu einem gewissen Grade ein Kennzeichen jener der Willkür eines Jeden überlassenen Waare abgestreift. Sie gelten dann wenigstens einigermaßen als sich selbst bestimmende Wesen und können auch in einzelnen Fällen kurze Siege feiern. Der Eintritt in die Epoche, wo die Sache, das Ding und alle Waare vom Menschen beherrscht wird, weil der Mensch als solcher frei geworden ist, und wo das Ueberlieferte dem Willen der Lebenden sich fügen muß, anstatt umgekehrt, folgt später, wird aber theilweise hiervon bedingt.

Einstweilen gilt noch der Ausspruch des Malthus, den wir hier wiederholen:

„Ein Mensch, der in einer bereits besetzten Welt geboren wird, hat, wenn seine Familie ihn nicht ernähren, noch die Gesellschaft seine Arbeit brauchen kann, nicht das mindeste Recht, irgend welchen Antheil an den Nahrungsmitteln zu fordern. Denn bei dem großen Gastmahle der Natur ist für ihn nicht gedeckt. Die Natur heißt ihn fortgehen und vollzieht, wenn er zaudert, selber ihr Gebot."

Die alten Sklaven Roms verhinderte, als sie bei ihren Aufständen Siege errungen hatten, die Rohheit der großen Mehrzahl an der Siegesbenutzung und Selbstbefreiung. Auch an unsern Arbeitern kleben leider viele Laster und Gebrechen, die Folgen der langen Bedrückung der Arbeit. Indeß zeigen unsere Arbeiter im Ganzen nicht sowohl Rohheit, als Verbildung, knechtische Dressur, Unbeständigkeit und Charakterlosigkeit, Kleinigkeitskrämerei und Falschheit. Nur nach und nach werden sie sich ihrer Klassenfehler entledigen und dafür die Tugenden Gleichberechtigter sich aneignen. Gerade darum geht die Arbeiter-Emanzipation so langsamen Schrittes. Niemand kann den Armen helfen, wenn sie sich nicht selber helfen, sich von ihren Schlacken reinigen, und sich von Innen heraus befreien und verjüngen. Fangen sie erst an, sich vor einander und vor sich selber ihrer Waaren-Natur zu schämen, dann dürfen wir sicher sein, daß aus ihrer Zerknirschung und Buße auch ihr Heil und ihre völlige Befreiung entspringt. Mit den Tugenden des freien Mannes und mit Intelligenz geziert, wird das Arbeitsvolk mit den wirksamsten Waffen ausgerüstet und geradezu allmächtig sein!

VIII. Abschnitt.

Ursprung und Natur des Arbeitslohnes.

Die Welt stammt weder aus dem Nichts, noch vergeht sie in Nichts. Ihre Ursachen sind vom Stoffe unzertrennbar. Sie ist folglich ewig und hat also weder einen Anfang, noch nimmt sie je ein Ende. Die Erde, ein Theil der ewigen Welt, ist ewig mit Pflanzen und Geschöpfen bedeckt. Unter den Geschöpfen nimmt der Mensch den ersten Rang ein. Weil das Menschengeschlecht somit gleichfalls ewig ist, verliert sich seine Geschichte im Dunkel der Zeiten. Das Menschengeschlecht ist über die ganze Erde verbreitet. Es bildet eine Einheit und

ist zusammengehörig. Auch haben die einzelnen Theile desselben, die freilich wegen des vom Boden und Klima erlittenen Einflusses als verschiedenartige Nationen erscheinen, immer auf der Erdoberfläche umhergewogt und sich mit einander vermischt. Von Natur gehört die Erde Niemandem; von Natur gibt es, wenn man von den geistigen und körperlichen Sonderheiten jedes Einzelnen absieht, kein Eigenthum und keine menschliche Rangordnung. Insofern hat jener Dichter des Mittelalters Recht, der da verkündet:

„Wir wahsen ze gelîchem Dinge;
Wer kan den Hêrren von dem Knechte scheiden,
Swâ er ir Gebeine blôzez fünde?" (Walth. 22.)

In Bezug auf die alte Bevölkerung Europa's schreibt Casimir Henricy:

„Ehe Europa mehrmals zum großen Theile von den Gewässern des Ozeans wieder bedeckt wurde, also vor den großen Wasserfluthen, welche die Untertauchung der Atlantis bewirkten und ihm (Europa) seine jetzige Gestalt gaben, dehnte es sich viel weiter westlich aus und war ferner viel besser als gegenwärtig von Asien geschieden, insofern als das Kaspische Meer und der Uralsee bloß ein einziges Meer ausmachten. Europa war ein Mittelpunkt der Schöpfung, Bildung und Ausbrütung, wie Asien, Afrika, Amerika und Australien, und folglich hatte es auch seine besonderen menschlichen, thierischen und pflanzlichen Arten. Seine menschlichen Arten unterschieden sich von denen der übrigen Festlande oder Schöpfungssitze wesentlich durch ihren Charakter oder ihre Anlagen. Zur Unterstützung dieser ganz neuen Ansicht in Betreff des hohen Alters der Autochtonen Europa's sind in Höhlen des mittägigen Frankreichs menschliche versteinerte Gebeine, vermischt mit vorfluthlichen Thiertrümmern, aufgefunden worden: Spuren, gemengt und gesellt mit einem Zeitraume, der zehnmal weiter zurückreicht als der Ursprung der Welt nach der Bibel. Nachgrabungen in der Gegend von Abbeville und im Untergrunde von Paris förderten kieselsteinerne Werkzeuge zu Tage, lauter unwiderlegliche Zeugen der embryonischen Gesittung des Steinzeitalters, welche durch die Natur oder das hohe Alter

der sie in sich bergenden Erdreiche uns weit über die Zeiträume zurückversetzen, die von den Gottentstehungssagen den Uraltern der Erde angewiesen werden. Daher darf man nicht erstaunen, wenn die Basken fünfzehntausendjährige Ueberlieferungen besaßen; wenn ein Priester von Saïs in Unterägypten zu Plato sagte: „„Vor neuntausend Jahren schickten wir unsere Kinder nach der Atlantis, um sie als Priester weihen zu lassen""; wenn Strabo den Iberiern sechstausendjährige Gesittung zuschreibt; wenn Plinius sagt: „„Die Druiden sind die Magier (die schwarzkünstelnden Pfaffen) der Gallier, und zwar sind es so gescheidte Magier, daß sie als die Meister der morgenländischen gelten könnten; kurzum, man darf nicht darüber erstaunen, wenn die ältesten Ueberlieferungen der Chinesen, der Brahmanen (oder Pfaffen Indiens), der Magier Persiens, der Aegypter und der Griechen sammt und sonders die Sprache und die ersten Grundzüge der Wissenschaften, die ersten Keime der Gesittung, aus dem Westen herleiten. Andererseits hat die Wissenschaft erkannt, daß der Thierkreis von Denderah nicht für Aegypten gemacht worden ist, sondern für das Klima, die Jahreszeiten und die Zentrums-Breite Galliens, einen Theil der Erde, auf welchen gleicherweise die astronomischen Berechnungen der heiligen Bücher Indiens passen. Hieraus muß man nothgezwungen folgern, daß Europa, nachdem es mehrmals gesittigt worden, durch schwer bestimmbare Ursachen wiederum in Rohheit zurückgesunken ist. Demnach hätte, zufolge dieser Ueberlieferungen, uns Asien nur schwache Wiederscheine von dem schon vorher aus Europa empfangenen Lichte zurückgeworfen. Nähern wir uns der geschichtlichen Periode, so kann man nicht läugnen, daß die Gallier, gleich den benachbarten Iberern und Etruskern, vor der Existenz Roms nochmals auf einem gewissen Gesittungsgrade angelangt waren. Sieht dagegen die Geschichte die Völker Asiens für die ältesten des Menschengeschlechts und der Gesittung an, so rührt das einzig daher, daß man gerade im westlichen Asien zuerst die Schrift gebraucht, und daß die geschriebenen Ueberlieferungen, weil sie sich leichter forterhalten ließen, die älteren mündlichen Ueberlieferungen über die Ursprünge aller Dinge verwischt, verdrängt und ver-

dunkelt haben. Man darf schließlich mit Gewißheit annehmen, daß Europa — ausgenommen in seinen Momenten der Verfinsterung und Ermattung — jederzeit das Schauspiel geliefert hat, welches es noch heutzutage bietet, und daß seine Kinder jederzeit Indien, das äußerste Morgenland, Japan und Ozeanien ausgeforscht, ausgebeutet und beherrscht haben."

Angesichts der unendlichen Geschichtszeugung des Menschengeschlechts ist es einleuchtend, daß nicht nur der uns durch Ueberlieferung bekannt gewordene Zeitraum einen verschwindend kleinen Theil der ewigen Verkettung ausmacht, sondern daß auch die in demselben sich gestaltende Eigenthumsentfaltung, die uns noch in ihren Maschen hält, bloß als eine unter den unabsehbar vielen Gesittungsoffenbarungen betrachtet werden muß. Weit davon entfernt, als Norm der Menschheit für alle Zeit und allen Raum gelten zu können, bildet somit die Eigenthums-Epoche nur eine geschichtliche Kategorie innerhalb der unzähligen menschheitlebigen Reihen. Noch weniger aber ist es statthaft, die moderne Unterepoche bürgerlichen Eigenthums, welche den National-Oekonomen das ewige Musterbild zu sein dünkt, für die höchste Höhe aller Gesittung und für das Normalleben der Menschheit anzusehen. Im All der Zeit gibt es ebensowenig ein absolutes Unten oder Oben, wie im All des Raumes, da die Zeit nur beweglicher Raum oder das Rollen, Aufsprießen und Zusammenschrumpfen der Oertlichkeiten ist. Die großen Gesittungsabschnitte der Menschheit stehen wohl in inniger Beziehung zu den Wechseln der klimatlichen Verhältnisse oder zu den Revolutionen der Erdrinde. Eine solche bedeutende klimatliche Veränderung mag in Europa vor sich gegangen sein, als vor etwa zehntausend Jahren England, Schottland und Irland durch das Meer vom Festlande getrennt wurden. Andererseits wurden das Klima und der Bodenwuchs durch den menschlichen Anbau beeinflußt.

Europa war also seit undenklichen Zeiten bevölkert. Doch änderte sich fortwährend seine Bevölkerung, wie die anderer Erdstriche, durch Aus- und Einwanderung. Diese Aus- und Einwanderung geschah friedlich und fast unmerklich, wenn sie

in kleinen Schaaren, vereinzelt und als Ansiedelung stattfand, oder sie vollzog sich gewaltsam, wenn sie in zahlreichen Horden sich als Eroberung und Unterwerfung Bahn brach. Unter den Auswanderungen sind geschichtlich bekannt die Eroberungszüge der alten Römer und Alexanders des Großen, die Kreuzzüge, sowie die Europäisirung Amerika's, Indiens, Australiens und verschiedener Strecken Afrika's. Unter den friedlichen Einwanderungen sind ebenfalls geschichtlich bekannt die Zerstreuung der zelotischen Juden beim Beginn des römischen Kaiserreichs und die schon an die Sagenzeit streifende Besiedelung Griechenlands, Italiens, Spaniens und Irlands seitens der Afrikaner und Asiaten. Endlich ist auch die erst im fünfzehnten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung vor sich gegangene friedliche Einwanderung der Zigeuner zu erwähnen: eines Volkes, das sich, von Indien oder Persien kommend, über ganz Europa zerstreute und dessen Kinder in England Gypsies (Aegypter), in Frankreich Bohémiens (Böhmen), in Holland Hiednen (Heiden), in Schweden und Dänemark Tartaren, in Spanien Gitanos, in Italien Zingari, in Ungarn Pharaoniten, in der Türkei und Walachei Tschinganen heißen, während sie sich selber Rômichal und Zingali nennen. Nicht so friedlich, wie die der Zigeuner und Juden, war die Einwanderung der Araber oder Mauren in Spanien und die der tartarischen Türken und Magyaren im griechischen Kaiserreiche.

Noch unfriedlicher war die lange Völkerwanderung jener kriegerischen Horden, die von den Römern Germanen genannt wurden. Selbige begann wohl schon lange, ehe noch die Teutonen, Ambronen und Cimbern, die durch Ueberschwemmung der Nord- und Ostsee aus ihren seitherigen Wohnsitzen aufgescheucht sein sollen, 114 vor der Rechnung des Christen ins römische Reich einbrachen. Sie dauerte also weit über ein halbes Jahrtausend und endete erst im fünften Jahrhunderte der christlichen Aera. Indem sie den Eroberungskrieg über das ganze Europa trug, legte sie den Grund zu den heutigen Eigenthumszuständen; weshalb letztere sich überall in Europa gleichen. Durch sie wurden die seitherigen Einwohner, die sich auf dem Boden eingenistet und wirthschaftlich ein-

gerichtet hatten, theils in die Enge getrieben und in Abhängigkeit gebracht, theils durch das Schwert aufgerieben. Die seitherigen Einheimischen hatten den Boden eigenthümlich in Beschlag genommen; die in gewaltigen Schaaren hereinbrechenden bewaffneten Eindringlinge dagegen machten, da die Erde von Natur Niemandem gehört und da sie selber Wohnsitze und Nahrung brauchten, das Uebergewicht der Stärkeren geltend. Es war ein großer Nahrungskrieg, ein viehischer Kampf ums Menschenthierfutter. Wer den Andern besiegte, beraubte ihn und machte den Gefangenen, wofern er ihn nicht tödten wollte, zu seinem Leibeigenen, der für ihn lebenslang arbeiten mußte und dessen Nachkommenschaft zufolge dem hieraus entspringenden Erb- und Eigenthumsrechte gleichfalls in Leibeigenschaft gerieth.

„Na rechter warheit", sagt der Sachsenspiegel 3, 45. „so hevet egenscap begin van gedvange unde von vengnisse".

Durch die Einwanderung der Asiaten unter die Europäer entstand neue Gesittung, neue Religion, neues Recht, neue Boden-Kultur und dazu neue Sprachen: letztere durch die Mischung des Fremden mit dem Einheimischen begreiflicherweise auch in Deutschland. Kurzum, es erfolgte eine ganz neue historische Entwickelung.

Weil aus dem in Rede stehenden Eroberungs-Prozesse unter Anderm auch der Arbeitslohn hervorgegangen ist, betrachten wir ihn hier des Näheren.

Wie der Eroberer mit dem gefangenen Feinde im Allgemeinen verfuhr, läßt sich schon daraus folgern, daß es lange Zeit hindurch gebräuchlich war, dem Gefangenen einen Adler, eine Eule und dergl. in die Rückenhaut zu schneiden. Noch im Mittelalter bestand die Strafe des Riemenschneidens aus der Haut. Daher wird im „Reinecke der Fuchs" Braun dem Bär geschnitten:

van sinen rugghe ên velspot af	(aus seinem Rücken ein Fleck Fell von
voets lanc en voets brêt.	Fußlänge und eines Fußes breit.)

Nachdem Varus geschlagen worden war, wurden die gefangenen Römer nicht nur getödtet, sondern auch gemartert. Florus 4, 12 schreibt: Dem Einen rissen sie die Augen aus, dem Andern hackten sie die Hände ab, wieder einem Andern vernähten sie den Mund, nachdem sie vorher die Zunge herausgeschnitten hatten, die Zunge, welche dann der Barbar in der Hand emporhielt, indem er ausrief: „Höre nun zu zischen auf, du Natter!“ — Der Gefangene wurde an eine Halfter angelegt, erhielt von seinem Herrn zum Gruß einen Nackenstreich, mußte sich zäumen und scheeren lassen. Damit er nicht entrinnen könne, wurde ihm die Nase geschlitzt. „Denn die geschlitzte Nase“, sagt das Urbotamal, „ist das Kennzeichen des Knechts, nicht aber das des freien Mannes.“ Als daher Odin Schweden erobert hatte, schrieb er zufolge der Sage eine allgemeine Nasensteuer aus.

Bei den Volksversammlungen, welche die Erobererkaste regelmäßig abhielt, wurden den Göttern Opfer dargebracht. Diese Opfer bestanden hauptsächlich aus sogenannten Missethätern, aus Knechten und Gefangenen, aus weißen Pferden, Hunden und Falken.

Alte arbeitsunfähige Knechte wurden jedenfalls todtgeschlagen, da bei den deutschen Stämmen, wie solches in Betreff der Heruler und Vandalen ausdrücklich bezeugt ist, selbst die eigenen bejahrten Eltern entweder von den Kindern selber oder doch auf Befehl der Kinder todtgeschlagen wurden. Aehnlich wird ja auch in Betreff slawischer Stämme berichtet. So waren die Wilze (Weletabi) der Ansicht, daß sie ein größeres Anrecht, als die Würmer darauf hätten, ihre Eltern zu essen. Von den alten Preußen meldet Prätorius, daß alte schwache Eltern der Sohn; blinde, schielende und verwachsene Kinder der Vater; lahme blinde Knechte aber der Herr tödtete. Ein solcher ausgedienter Knecht nämlich wurde vom Hausherrn an einen als Halswide benutzten Zweig eines Baumes gehenkt, den er mit Mühe niederbog, um ihn mit dem daran baumelnden Knechte dann emporschnellen zu lassen. Arme Kranke tödtete man ohne Weiteres. Tacitus berichtet über die deutschen Sklavenbesitzer, über die sogenannten Freien:

„Daß der Knecht geschlagen, gefesselt und gequält wird, ist selten. Man pflegt ihn vielmehr gleich todtzuschlagen, und zwar nicht um der guten Zucht und Dienstbarkeit willen, sondern im Ungestüm und Zorn wie einen Feind, was erlaubt ist."

Starb der Herr, so wurden bei seinem Leichenbegängnisse Hunde, Falken, Pferde und Knechte geschlachtet, damit er sich dieses Viehes alsbald in der andern Welt bedienen könnte. Sonst wanderten die Knechte nach dem Tode zu Thor, während die Freien von Odin in der Walhalla bewirthet wurden.

Daß diese Knechte die Unterworfenen des Landes waren, ergibt sich theils, weil ihnen die Arbeitsprodukte nebst dem besessenen Boden geraubt wurden, aus der natürlichen Sachlage, sobald man nur einräumen will, daß vor Ankunft der Eroberer Europa nicht bloß in Griechenland, Italien, Spanien und England, sondern auch anderwärts schon bevölkert war, theils wird es durch etymologische Gründe und schriftliche Ueberlieferung bezeugt. So leiteten die Deutschen nach dem Berichte des Tacitus ihren Ursprung von Mann (Mensch) her. Mann bedeutet im männlichen Geschlecht einen Knecht, die Mann eine Magd oder Sklavin, und endlich hat das Mensch (manisco) bis in die neuere Zeit (als Dienstmensch, Küchenmensch u. s. w.) immer einen weiblichen Dienstboten bezeichnet. Die „menschliche" Nachkommenschaft, das Volk der Mannen, war in Dienstbarkeit versunken. Ebenso deutlich spricht das Rigsmal, wo selbiges die Verschiedenheit der Stände aus den verwandtschaftlichen Abstammungsstufen herleitet. Demgemäß kommen alle Edlen (iarlar) von fadir (Vater) und môdir (Mutter), alle Gemeinfreien (karlar) von afi (Großvater) und amma (Großmutter), alle thraelar (Knechte) aber von ai (Urgroßvater) und edda (Urgroßmutter) her. Afi und ai haben indeß ursprünglich auch einfach nur Vater; amma und edda Mutter bedeutet. Der Ursprung der Sklaven, der Knechte und Mägde, reicht also, weil sie von den unterjochten Eingesessenen des Landes herstammen, weiter zurück, als derjenige der Freien, und dieser wiederum weiter, als der des Adels, welcher letztere aus den jüngsten Emporkömmlingen besteht.

Cäsar (de bello Gallico 6, 22) und Tacitus (de Germania 26) berichten übereinstimmend, daß die freien Deutschen den Boden gütergemeinschaftlich besaßen und ihn gauweise oder blutsverwandtschaftlich abwechselnd auf je ein Jahr durch ihre Sklaven bewirthschafteten. Es schreibt Tacitus:

„Die Sklaven (die Knechte, die sie behalten), benutzen sie nicht nach unserer (der Römer) Weise; denn sie reihen ihr Gesinde nicht in Familien ein. Jeder Sklave hat vielmehr seinen eigenen Wohnsitz, sein eigenes Haus, und der Herr (oder freie Sklavenbesitzer) schreibt demselben, wie einem an die Scholle gefesselten Ansiedler, das Maß der Getreide- und Viehlieferung vor.“

Weil das Eigenthum gemeinsam war, gibt es in der alten deutschen Sprache keinen einzigen Ausdruck für das Wort Eigenthümer. Man sprach nie von dem Herrn eines Ackers oder sonstigen Grundeigenthums. Der Sklave produzirte also für den Herrn, welcher ihm aufgab, wie viel er erzielen mußte. Begreiflicherweise legte der Herr dem Sklaven das Arbeitsquantum so hoch als möglich auf, so daß in den meisten Fällen der Knecht es nicht fertig bringen konnte. Aus diesem Grunde entsprang die Sitte, den Sklaven einen Faulen (laz, englisch lazy; litus, wovon unser Wort Leute) und einen Taugenichts oder Spitzbuben (skâlkr, skalk, Schalk, Schelm) zu heißen. Producirte wider Erwarten der Sklave mehr, als das auferlegte Arbeitsquantum, so gehörte der Ueberschuß, wie der Knecht ja selber, ebenfalls dem Herrn, doch konnte dieser, um jenen durch einen Arbeitslohn aufzumuntern, dem Fleißigen und Geschickten ein Geschenk damit machen. Der Lohn oder laun hat bei Ulfilas die Bedeutung Geschenk. Als Gnadengeschenk haben die Arbeiter die ganze deutsche Geschichte hindurch die Arbeitslöhne anzusehen gehabt.

Zur Zeit des Cäsar und Tacitus gab es bereits unter den deutschen Sklavenbesitzern einen Adel. Der Adel zeichnete sich unter Anderm vor den übrigen Freien dadurch aus, daß er mehrere rechtmäßige Frauen besaß. Aehnlich ist es bei den Türken. Denn wenngleich der Koran allen Gläubigen die Frauen als ihr Ackerwerk preist und sie ermahnt, daß sie brav

pflügen und ihre Seelen erquicken sollen, leben doch die Männer des Volks in Einehe, da nur begüterte Leute mehrere Frauen unterhalten können. Ariovist, den Cäsar im Jahre 58 vor der christlichen Zeitrechnung schlug, besaß zwei Frauen. Da Tacitus, wenn er bei seinen abgestumpften Lesern durch den grellen Gegensatz Eindruck machen und Interesse erregen wollte, die alten Deutschen den ausgemergelten Römern als keusche Tugendhelden zur Nacheiferung vorhalten mußte, theilt er nicht bloß über die Natürlichkeit der Sitten die prickelnde Mähr mit, daß sich deutsche Jünglinge und Jungfrauen zusammen badeten, ohne Schwangerschaften dadurch herbeizuführen, sondern er bemerkt obendrein über die Vielweiberei des Adels daß selbige nicht etwa der aristokratischen Lüsternheit und Geilheit zuzuschreiben sei. Er sagt nämlich:

„Denn sie sind unter den Barbaren fast die Einzigen, die sich mit einer Frau begnügen. Nur Wenige machen hiervon eine Ausnahme; aber diese gehen nicht aus Wollust, sondern ihres Adels wegen recht viele Ehen ein."

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Frau schon zu Tacitus Zeit ihr ganzes Leben hindurch Sklavin war. Als Mädchen stand sie unter der Vormundschaft, oder besser, unter der Gewalt, des Vaters oder Bruders; war sie hierauf mannbar geworden, wurde sie an einen Mann verkauft, dem sie gleichfalls Sklavendienste verrichten mußte. Sie durfte vom Mann getödtet, verkauft und verschenkt, begreiflich auch geprügelt werden. In ältester Zeit am Grabe ihres Mannes verbrannt, mußte sie dem Herrn in den Tod nachfolgen. Der Konkubinat oder die Vielweiberei des Adels bestand rechtlich viele Jahrhunderte. Als endlich im 14. und 15. Jahrhunderte für die Ehe der Kirchgang allgemein verbindlich wurde, wenn sie bei Gericht rechtmäßige Wirkung haben sollte, drang zwar die Kirche mit der Einehe durch, doch dauerte auch nach Einführung der kirchlichen Trauung die Vielweiberei im Fürstenstande als morganatische Ehe, als mit feierlicher „Morgengabe" eingegangene Heirath, rechtlich fort. Daß es immer Pflicht der Mägde war, ihren Herren als Kebse mit Liebesdienst unterwürfig zu sein,

ist selbstverständlich. Tacitus drückt den Kauf der Frauen so aus:

„Die Mitgift bietet nicht dem Manne die Frau, sondern der Frau der Mann. Hierbei sind die Eltern und Verwandten anwesend und begutachten das Dargebot (munera), welches nicht nach weiblichem Geschmack ist und auch nicht zur Ausschmückung der Vermählten dient, sondern Ochsen und Geschirre, Pferde und Schild, nebst Lanze und Schwert. Um diesen Preis wird die Frau eingehandelt (in haec munera uxor accipitur)."

Wie wir weiterhin ersehen werden, war später, als es mehr Münze gab, der Kaufpreis der Ehefrau mehrere Jahrhunderte lang genau in Metallgeld gesetzlich geregelt. Es kann sonach über diesen durch viele Gesetzesstellen verbürgten Punkt nicht der mindeste Zweifel walten. Ist etwa gegenwärtig die Ehe der herrschenden Klassen nicht ebenfalls ein Handel?

Tacitus berichtet schon von Hörigen, die er im Unterschied zu den Leibeigenen, „Freigelassene" nennt. Indeß sagt er ausdrücklich:

„Die Freigelassenen sind nicht viel besser daran als die Knechte, ausgenommen nur jene Völkerschaften, welche von Königen regiert werden. Denn daselbst steigen die Freigelassenen sowohl über die Freien als auch über die Adeligen empor." Wie sehr häufig war wohl auch damals das Königthum mit Willkür und Günstlingswirthschaft eng verknüpft. Deßhalb befanden sich die „Königsleute" in vortheilhafter Stellung. Da, wo es ein Priesterthum gab mit heiligen Hainen, die Niemand außer den Pfaffen betreten durfte, und wo die Priester auf Gerichts- oder Volksversammlungen die Macht zu binden und zu schlagen hatten, da mußte der verführerische Mißbrauch des religiösen Aberglaubens bald zur Entstehung eines Adels und Königs geführt haben. Nimmt man Adel in der Bedeutung Aristokratie, so stellt das Pfaffenthum an sich schon einen gewissen Adel vor und der Oberpriester war schon König, noch bevor er so genannt wurde. Eine Religion und Pfaffen brauchte man, um die Sklaven im Gehorsam zu erhalten. Die

Priesterklasse ihrerseits mästete sich nach uralter Regel auf Kosten der Gemeinfreiheit.

Was war also der Unterschied zwischen Gemeinfreien und Edlen?

Gemeinfreie waren alle diejenigen deutschen Sklavenbesitzer, die am Gesammt- und Gemeineigenthum des den seitherigen Landbesitzern gewaltsam abgenommenen Grundes und Bodens gleichen Mitgenuß hatten. Adelige dagegen waren von den Göttern bevorzugte und mit den Götzen näher bekannte Sklavenbesitzer, die aus Mißbrauch des religiösen Aberglaubens sich neben ihrem Antheil an der Gütergemeinschaft noch Stammgüter zu verschaffen verstanden. Daher bedeutet Uodal (das Edele, das Feudale und Adelige) sowohl die vornehme Geburt des fortlaufenden Geschlechts, als auch den zum Stammgut gewordenen Grundbesitz. Oben im Norden wurde ein Landgut als edel, feudal oder adelig betrachtet, wenn es sechzig Jahre von einer und derselben Familie besessen worden war. Eine Familie konnte also durch sechzigjährigen Besitz adelig werden. Somit machten die Familie oder Geburt und das langbesessene Landgut vereint den Adel aus. Die Verjährung bewirkte die Erschleichung des Besitzes. Aus dieser Zeit der Adelsbildung stammen die „Sonnenlehen“. Das Wort König bedeutet gleich dem Worte Adel ebenfalls das Geschlecht, doch ohne die Nebenbedeutung des Stammbesitzes. Königin ist geradezu das weibliche Geschlecht, letzteres jetzt englisch cunt. Außer der Religion mußte zur Entstehung des Geburts- und Grundadels die Eintheilung der Deutschen nach Blutsverwandtschaftsstämmen und die an dieselben geknüpfte Sklavenwirthschaft beitragen. Darum erhöhte, wie Tacitus meldet, die Vielehe und Vielweiberei den Adel. Die beweglichen Güter, bestehend hauptsächlich in Waffen und Kleidern, erbten vom Vater auf den Sohn, wo aber dieser letztere nicht vorhanden war, auf den Vatersbruder oder Großvater. Testamente gab es noch nicht. Auch waren Frauen, weil sie ja selber zu den besessenen Dingen gehörten, von der Erbfolge ausgeschlossen.

Demgemäß war ein Adel und Königthum, beide aus der Priesterherrschaft des germanischen Glaubens hervorgehend,

entstanden, ehe die christliche Lehre unter den Barbaren Eingang fand. Die Annahme des Christenthums bezeichnet den Fortschritt auf der betretenen Bahn. So lange noch der alte germanische Glaube dauerte, fanden an diesem Glauben das Königthum und der Adel Schranken; denn trotz ihrer Uebergriffe mußten sie die Pietät der Gemeinfreien schonen. Das Christenthum dagegen bot ihnen ein willkommenes Mittel, sich auf Kosten der Gemeinfreiheit zu bereichern. Die nächste Veranlassung zur Annahme des Christenthums gab die Eroberung von Provinzen des römischen Kaiserreichs. Sie war ein Akt der Politik, durch welchen die Eroberer sich die Priester geneigt machten und vermittelst derselben mehr Einfluß auf die Unterworfenen gewannen. Indem hier der Barbarenkönig an die Stelle des seitherigen Kaisers trat, erhob er die seitherigen Steuern fort und erlaubte seinerseits der Geistlichkeit die übliche Forterhebung des Zehntens. Der Adel aber ahmte der christlichen Geistlichkeit nach und fügte dem geistlichen Zehent einen weltlichen Zehent hinzu. So verwandelte sich das Christenthum immer mehr in ein Ausbeutungs- und Unterdrückungsmittel. Als sich das Christenthum unter den Barbaren derjenigen Länder verbreitete, in welchen die Römer nicht festen Fuß gefaßt hatten, benutzte der König die Ausrottung des alten Glaubens, um sich in den Besitz der heiligen Haine zu setzen und Liegenschaften zu gewinnen, auf welche er seine Ministerialen als Verwalter setzte. Indem letztere erblich wurden, nahm der Adel immer mehr überhand. Bald wurden die christlichen Apostel die Vorläufer und Tirailleurs für die ihnen auf dem Fuße nachfolgende Eroberung und Unterdrückung. So diente denn das Christenthum bald als Vorwand für den Eroberungskrieg. Der Adel und die christliche Geistlichkeit reichten sich hierbei die Hände und es entstand der Bund zwischen geistlicher und weltlicher Macht. In dieser Beziehung sind die Glaubenskriege gegen die heidnischen Sachsen und Slawen hervorzuheben. Slawe oder Sklave wurde gleichbedeutend mit Knecht und ging in dieser Bedeutung in alle Sprachen Europa's über. Wende oder Winde war gleichfalls lange ein Schimpfwort.

Wie sehr das Christenthum dazu diente, die Gemeinfreien in die Klasse der Leute und Knechte hinabzudrücken, erhellt daraus, daß die Geistlichen auch für sie den absoluten Gehorsam gegen die Obrigkeit predigten, daß sie das Unterthanenverhältniß des römischen Kaiserreichs unter die germanischen Stämme trugen und daß sie auch von den Gemeinfreien den Zehnten beanspruchten. Sowie ein Stück Land urbar gemacht wurde, erhob die nimmersatte Geistlichkeit von demselben den Rottzehent. Unter den fränkischen Herrschern wurde das Land um der zu erhebenden Steuern willen nach Mansen eingetheilt und die Steuern unbefragt auch von den Gemeinfreien erhoben, während die freien Volksversammlungen beschränkt und aus der freien Luft in bedachte und geschlossene Räume verlegt wurden. Das Christenthum bahnte der Gewaltherrschaft die Wege, bis endlich durch das römische Recht das alte deutsche Recht der Gemeinfreiheit fast ganz verdrängt ward. Nun flüchtete sich die Freiheit in die aufblühenden Städte und es entstand jene Rivalität zwischen Stadt und Land, zwischen Werk und Arbeit, die oben beschrieben worden ist. Wir haben oben gesehen, daß der Begriff knechtischer Dienstbarkeit überall obsiegte.

Um das Loos der Arbeiter unter der doppelten Herrschaft des Adels und der Geistlichkeit kennen zu lernen, müssen wir kurz die Lage der Unfreien während des Mittelalters betrachten.

Schalk hieß der Unfreie in allen deutschen Mundarten. Später wurde dafür das Wort Knecht gewöhnlich. Das Hausgesinde wurde im Norden Hion genannt, welchem Worte in Deutschland die Benennungen Hie, Heie, Hiemann, Heuer, Hauer und Heumann entsprechen. Weil bei den Ehen die Sklaven als Ausstattung dienten, kamen für Ehe die Wörter Heirath oder Heurath auf. Hiu faßt die zur Familie gehörigen Knechte zusammen. Sonst hieß der Knecht eigen, halseigen, bluteigen, leibeigenhörig, Eigenmann, Eigenknecht, und die Magd war ein Eigenwip. Ein anderer Ausdruck für Landknecht ist Enke oder Anke. Gleichwie die Arbeiter jetzt von ihren Herren Hände genannt werden, so galt im Mittelalter für sie die Bezeichnung Arme. Sie waren eigen arme Leute.

Weil sie gehorchen mußten, hießen sie auch hörig, oder gihôrig. Indem sie zum Schaarwerken oder Fröhnen verbunden waren, führten sie den Namen Schaarmänner. Außerdem hießen sie schuldig, hofschuldig und vollhofschuldig. Ferner waren sie Vogtleute, Vogtbare, Vogtzinsige oder Faatleute und Fautleute. Sonnenkinker (Kinkel = Bauer oder Flegel) bezeichnet ihre Verpflichtung, während des Scheinens der Sonne zu dienen. Da sie nicht sich verehelichen durften, nannte man sie Einzelne, Sonderleute, Einlustige, Einläufige, einlopen lüde, solivagi, singulares, dispersi. Manchmal hießen sie auch Hagestolze, obschon hagustalt meistens den Freien bezeichnet, der sich bis zum 51. Jahre nicht verehelicht hat oder auch — je nach den Gegenden — bis zum 63. Jahre unbeweibt geblieben ist. Das Gesinde heißt in einer Urkunde von 903 sindmanni; es sind Brötlinge, die in eines Herren Kost und Brot stehen, gebrotten dinner oder gebrotne Gesinde, deren Arbeitslohn eben in der Kost besteht. Die Tagelöhner heißen Dagewerchten oder Dagewarden. Auch der Taglöhner ist ein „Brötling" oder Asneis, ein Miethling, Löhnling und „gebroter Ehhalte". Wer bloß in einer lehmigen Wohnhütte (kot) sitzt und somit kein freier „Achtfußiger" ist, heißt Kotsate oder Kotsasse (Kossathe).

Der Knecht wird häufig auch Mannhaupt (altdeutsch manahoubit) und in den Gesetzen lateinisch capitale genannt, wie zum Beispiel: capitale domino restituat; capitale in locum restituat etc. Unter diese Kapitalien wurden nicht nur die Frauen gerechnet, sondern auch das Vieh pflegte nach Häuptern gezählt zu werden. Endlich wurde Kapital auch für jede andere werthvolle Sache gebraucht.

Die Knechte galten für unehrliche Leute und wurden mit vielen Schimpfnamen belegt, die für Hurkinder gebräuchlich waren. Auch Wildfang und Bachstelze gehören hierher.

Schon äußerlich war der Unfreie vom Freien unterscheidbar. Denn während der Freie langes, oft kranzumwundenes Haar, weites Gewand und Waffen trug, zeigte sich der Unfreie waffenlos, in engen Kleidern und mit geschorenem Kopfe. Meistens waren ihm die Nase und die Ohren verstümmelt. Noch

die Maler des Sachsenspiegels zeichnen die Unfreien mit verunstalteter Nase und häßlichem Gesicht.

War ein Freier getödtet worden, so mußte vom Thäter seinen Verwandten Wergeld entrichtet werden. Were (Waare) heißt Gut oder Werth. Der Freie war also ein „bewerter Mann", und das Wergeld diente zur Vergeltung als „Edgild" oder „Widerlohn". In der Folge unterschied man den vulwarigen (Vollwerthen) von dem halfwarigen (Halbwerthen). Einzelne Leute dagegen ohne Haus und Hof waren unwerige und wurden nicht in die Gemeinschaft Freier zugelassen. Nach dem salischen Gesetz betrug der Werth eines Gemeinfreien 200 solidi (Schillinge), letzterer galt doppelt so viel wie ein Lite; ein Adeliger dagegen galt soviel wie 1½ Freie oder 3 Liten (Leute von gelinderer Dienstbarkeit). Der leibeigne Knecht war zu 25 solidi angeschlagen, und wurde er getödtet, so durften seine Verwandten kein Wergeld fordern, sondern sein Herr ließ sich seinen Werth oder gesetzlichen Preis vom Thäter wie den einer anderen Sache ersetzen*). Es verhielt sich mit dem Knechte, wie mit Pferden, Falken und Hunden, deren Wergeld oder Preis ebenfalls gesetzlich bestimmt war und dem Herrn zufiel. Wurde der Knecht von Jemandem gestohlen oder verhalf ihm Jemand zur Flucht, so mußte dieser das Eigenthum zurückliefern oder dem Herrn einen Knecht von gleichem Werthe stellen. Tödtete der Herr seinen Knecht oder kastrirte ihn, so krähte kein Hahn danach; denn der Knecht war völlig rechtlos. Daher galt derselbe auch nicht vor Gericht als glaubwürdiger Zeuge, und hatte er Jemandem Nachtheil zugefügt, mußte den Schaden sein Herr ersetzen. Das westgothische Gesetz bestimmte nur, daß die Herren ihre Knechte nicht tödten sollten, wenn diese unschuldig wären (ne domini extra culpam servos suos occidant), und als die Sitten etwas milder wurden, empfahlen die Kapitularien an, daß der Herr seine Sklaven nicht so schlagen sollte, daß sie ihm sofort

*) Weil seit alter Zeit die Preise unter den Germanen durch gesetzliche Regelung festgestellt worden sind, läßt sich aus den Gesetzen eine Geschichte der Preise zusammenstellen. Geld heißt jedes Zahlungsmittel.

unter den Händen stürben. Starb dagegen das Mannhaupt erst einen Tag nach dem Empfang der Schläge, so ging der Herr schuldlos aus, nämlich: „wenn es aber einen oder zwei Tage noch gelebt hat, so soll ihn keine Strafe treffen, weil es sein Viehgeld ist (wörtlich: si autem uno die supervixerit vel duobus, non subjacebit poenae, quia pecunia ejus est. Capitul. 6, 11. Georg.). Indeß wurde diese humane Bestimmung noch oft nutzlos wiederholt. Die letzte bekannt gewordene Kastration vollzog ein Edelmann der Wetterau an seinem Knechte im Jahre 1545.

Natürlich konnte der Herr seine Knechte und Mägde auch jederzeit verkaufen oder verschenken. Weil die Wergelder oder Preise aller werthvollen Dinge gesetzlich festgestellt waren, so konnte derlei Handel genau abgemessen werden. Die Leibeignen kursirten wie jetzt das Metallgeld, und Menschenverkäufe waren sehr häufig. Wenn ein Freier ein Wergeld nicht zahlen konnte, mußte er Frauen und Kinder und zuletzt sich selber in Knechtschaft geben. Schuldner wurden als Sklaven den Gläubigern überliefert. Verkäufe außer Landes wurden mit der Zeit verboten, damit das Kapital nicht aus dem Land wandre. Nur wenn ein Knecht sich der Zauberei schuldig gemacht hatte, oder wenn der Fürst es gestattete, durfte nach westgothischem und alemannischem Gesetz der Knecht in überseeische Länder und unter die Heiden verkauft werden. Wie beim Verkauf der Thiere wurde auch beim Verkauf des Knechtes auf eine gewisse Zeit Garantie geleistet, hin und wieder auf ein Jahr und einen Tag (garantir an et jour), manchmal bloß auf dreißig Tage. Namentlich wurde dem Käufer dafür eingestanden, daß der Knecht kein Dieb, kein Ausreißer und kein mit der Fallsucht behafteter Mann wäre (servum non furem, non fugitivum, neque cadivum).

In Bezug auf die Verschenkung der Unfreien sagt Jakob Grimm in seinen Deutschen Rechtsalterthümern:

„Die Zahl der Unfreien muß inzwischen bereits vor der Zeit, in welcher ich solche Mißbräuche annehme, groß gewesen sein. Eine Menge von Traditionen während des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts läßt daran nicht

zweifeln. Einzelne reiche Leute vergeben häufig 10, 20, 30, 40 und mehr Manzipien (Sklaven).... Und doch blieb wohl eine überwiegende Masse unverschenkt, unvertauscht ruhig in den Händen ihrer Herren. Zählungen der Freien aus diesen Zeiten stehen uns nicht zu Gebot; auch wissen wir nicht, wie viel Freilassungen erfolgten; dennoch scheint man hinreichend befugt, **wenigstens** die Hälfte aller deutschen Landbewohner im Durchschnitt unter die Unfreien zu rechnen."

Der Knecht mußte dem Herrn blinden Gehorsam leisten. Es kam daher oft vor, daß er auf Befehl des Herrn, wie jetzt bei uns im Kriege der Soldat, einen ihm völlig unbekannten und gleichgültigen Menschen umzubringen hatte. Jornandes schreibt: „Auch wenn der Herr sich genöthigt sieht, dem Knechte einen Verwandtenmord anzubefehlen, muß der Befehl vollzogen werden" (necessitas domini etiam si parricidium jubet, implendum est).

Beleidigte der Knecht seinen Herrn, zog ihn dieser nicht etwa vor Gericht, sondern strafte ihn selber ab. Unter die solchergestalt verhängten Strafen gehörte die Entmannung und Tortur. Der alte Ausdruck für Entmannen lautet arwiran und arfiuran (altnordisch gelda, englisch geld, daher noch jetzt in Thüringen der Ausdruck: „gelde Kuh"). Die Entmannung wurde namentlich über den Knecht verhängt wegen Diebstahls, wegen Vermischung mit Thieren und wegen Liebschaft mit den Mägden. Sie war, gleich anderen körperlichen Strafen, in Geld angesetzt, und zwar auf 240 Pfennige angeschlagen, nämlich, wie es im salischen Gesetz heißt: si servus cum ancilla moechatus fuerit et de ipso crimine ancilla mortua fuerit, servus ipse aut castretur, aut 240 den. culp. judicetur. Auch die Juden, des Reiches Kammerknechte, wurden kastrirt, wenn sie mit Christenmädchen oder Christenfrauen ihr Müthchen gekühlt hatten. Zufolge Ruprechts Rechtsbuch von 1332 darf ein Herr seinen untreuen Knecht, wofern er nicht vorzieht, ihn in eiserne Bande zu schlagen, unter ein Faß stürzen und ihn bis zum dritten Tage darunter liegen lassen. Dem flüchtigen Knechte oder Hörigen reiste der Herr nach und

durfte sie, wenn er sie erwischte, mit dem Ohr an ein Thor nageln. Sonst stand auf die Flucht die Todesstrafe, wie es ausdrücklich in einer gesetzlichen Bestimmung vom Jahre 1455 heißt:

„Me ist beret, das kein eigenman odir undersesse sich nirgen wenden adir keren sal mit libe adir gude under keinen andirn hern; wer das virbreche, sulte virfallin sin mit libe und gude.“

Weil die Herren ihre Knechte beliebig peinigen und tödten durften, und Solches auch wirklich häufig zu thun pflegten: deßhalb entstand im Volksmunde das Sprüchwort: „Er ist mein Eigen; ich mag ihn sieden oder braten!“ Es ist keineswegs ganz unwahrscheinlich, daß hier und da ein Knecht als Feiertagsbraten verspeist worden ist.

Wie vom Gericht, waren die Knechte von der Volksversammlung ausgeschlossen, so lange überhaupt Volksversammlungen abgehalten wurden. Nach Einführung des Christenthums nahm die Zahl der Freien in so erschreckendem Maße ab, daß in Folge der allgemeinen Dienstbarkeit die alte heilige Sitte, dreimal jährlich große Volksgerichte im Freien abzuhalten, abkam und ganz in Vergessenheit gerieth.

Der Unfreie war, streng genommen, gar keines Eigenthumes fähig. Folglich brauchte er keine gesetzlichen Leibeserben und durfte also keine Ehe abschließen. Jeder Knecht war folglich ein Hurkind und „unehrlich“, weil nicht aus rechtmäßiger Ehe entsprossen. Das uneheliche Kind hieß Bankart, Bankert oder Bänkling, weil es nicht im herrschaftlichen Ehebett, sondern auf der Bank erzeugt war; ferner: Hornungr, weil im Horn oder Winkel erzeugt, Winkelkind, Unflathkind, Gauch oder Gauchling, Bastard (von bastardo, bâtard, fils de bast, de bas, Kind niedrigen Ursprungs), Kegelsohn (daher die Redensart: Kind und Kegel), Kotzensohn (Kotze nennt man noch jetzt in Oesterreich einen groben Zeuch), Kebskind, Liebeskind, Pfaffenkind. Auch die Zwitter, hier und da Zwiedorn und Zwiedarm genannt, galten für unfrei. So heißt es im Eisenhauser Eigenbuch aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts im 16. Paragraphen: „Item alle pfaffenkinde, münchskinde, hur-

kinde, zwitterne, gehören mit Hühnern und Bede auf das Gericht Blankenstein." — Zwillinge und Drillinge wurden ebenfalls für Hurkinder angesehen, da man glaubte, daß sie von mehreren Männern erzeugt wären. — Die Ehe war derartig ausschließliche Sache der Freien, daß die Brautwerbung und Verehelichung Freien heißt, und daß Freier mit Werber gleichbedeutend ist.

Somit hatte der Unfreie kein Geschlecht und führte vor dem 12. und 13. Jahrhunderte, das heißt, ehe die Städte auf das Land einwirkten, keinen Familiennamen. Die in den Urkunden aufbewahrten Namen der Knechte und Mägde sind mit unbeträchtlichen Ausnahmen alle deutsch, woraus sich mit Sicherheit schließen läßt, daß die deutschen Sklaven des Mittelalters fast durchgängig deutsche Landsleute waren. Wollte sich der Unfreie verheirathen, so hatte er seinem Herrn die Erlaubniß dazu abzukaufen. Eine eigentliche Ehe konnte er nicht eingehen, aber er durfte mit Erlaubniß des Herrn wilde Wirthschaft (conjugium) treiben. Wie schon bemerkt, gab es vor dem 14. Jahrhunderte keine kirchliche Trauung. Höchstens ließ man am Morgen nach vollzogenem Beischlaf und Hemdewechsel die Heirath in der Kirche von einem Pfaffen nachträglich noch einsegnen, damit sie fruchtbringend und heilvoll werde. Der Unfreie durfte nur eine Unfreie heirathen, und ihre ungesetzlichen Kinder wurden wieder unfrei. Auf die Vermischung eines Knechts mit einer freien Frau stand, wie Schiller's Gang nach dem Eisenhammer richtig zeigt, die Strafe des Feuertods, sodann die der Kastration und des Lebendigbegrabens, nachdem vorher der Knecht erst geprügelt worden war. Die Zahl der Prügel belief sich in solchem Falle gewöhnlich auf 240 Hiebe. Die Eigenweiber oder Mägde gehörten von Rechtswegen dem Herrn und mußten ihm unter andern Diensten auch Liebesdienste erweisen, welche in alemännischer Mundart Chwiltiwerch (Kindarbeit oder Kindermachen, englisch child = Kind) hießen. Aus jener Zeit stammt die im Kanton Bern auf dem Lande noch herrschende Sitte des Chilt- oder Chwiltgehens. Nach und nach wurde die Heirathserlaubniß in einen festen Zins verwandelt, den die Hörigen jährlich an einem bestimmten Tage,

besonders am Thomastage (21. Dezember) und in der Walpurgisnacht, zu bezahlen hatten. Dieser Zins führte verschiedene Namen, wie: Bumede oder Burmede (Bauernmiethe), Nagelgeld, Bunzengeld, Bunzengroschen, Schürzenzins. Im Erfurtischen hieß er Sonnengelt, im Braunschweigischen Maigassenzins. Auch das Wort Kuttenzins bedeutet das Nämliche, da Kutte das weibliche Glied bezeichnet, ähnlich dem cunt. Ueber den Kuttenzins berichtet Jakob Grimm:

„Dreizehn Häuser des mansfeldischen Dorfes Stangenrode zahlten bis ins Jahr 1785 einen Kuttenzins an das Amt Endorf jährlich auf Thomastag, aber noch ehe er anbrach, vor 12 Uhr mitternachts. Jeden 20. Dezember abends 8 Uhr ging der Stangenröder Bauermeister aus seinem Haus und rief vor jedem der zinsschuldigen dreizehn Häuser: Gebt unserm Herrn den Thomaspfenning, den Kuttenzins! — Der Hausbesitzer stand schon vor der Thür und gab einen silbernen Pfenning. Unter der Hebung verstärkte sich der Zug, die Schaar durchzog das Dorf und rief unablässig: Wir bringen unserm gnädigen Herrn den Thomaspfenning, den Kuttenzins! — Um 11 Uhr wurde der Amtsort Endorf erreicht, gegen Mitternacht standen die Bauern im Amthaus, zahlten 13 Silberpfennige, der Amtmann quittirte eilends und gab dem Bauermeister ein den Werth des Zinses übersteigendes Trinkgeld mit der Warnung, noch vor Schlag 12 Uhr aus dem Orte weg zu sein. Dann erhoben sie vom Neuen ihr Geschrei: Wir haben gebracht unserm gnädigen Herrn den Thomaspfenning, den Kuttenzins! und zogen heim, das Geschenk zu vertrinken. In derselben Stunde mußte aber auch der Beamte den Zins auf die Post senden, widrigenfalls für jeden Pfenning eine Tonne frischer Heringe zu entrichten war. Fand sich bei der Abtragung die Amtsstube uneröffnet, so hatte das Amt der Stangenröder Gemeinde zu geben eine weiße Gluckhenne mit zwölf weißen Küchlein.“

Grimm vereint oft mit rühmenswerther Gelehrsamkeit eine kindliche Einfalt, weil ihm das Verständniß des sozialen Untergrundes seiner Rechtsalterthümer fast gänzlich abgeht. Darum

kann er auch nicht wohl glauben, daß in Deutschland das Recht der ersten Nacht wirklich geübt worden ist.

In der ersten Zeit des deutschen Mittelalters stand auf die Heirath zwischen Freien und Unfreien gesetzliche Strafe. Späterhin ging nur die Freiheit des freien Theiles dadurch verloren; denn es galt dann die Regel: „Trittst du meine Henne, so wirst du mein Hahn; unfreie Hand zieht die freie nach sich; en formariage le pire emporte le bon.“

Es ist oben schon angedeutet worden, daß der Konkubinat das ganze Mittelalter hindurch üblich war. Ehe bedeutet gesetzliches Band; ehelich oder echt heißt gesetzlich. Die Ehefrau oder echte, gesetzliche Frau, die immer die Tochter eines Freien sein sollte, wurde nur deshalb vom Freien geheirathet, um mit ihr gesetzliche Leibeserben zu erzeugen. Die Unfruchtbarkeit war darum ein triftiger Grund zur Trennung der Ehe. Lag die Schuld der Unfruchtbarkeit am Manne, so durfte er sich von seinen Nachbarn aushelfen lassen. Diese Aushülfe war, wie in Sparta und Athen, gesetzlich vorgeschrieben. So bestimmte das Bockumer Landrecht, §. 52:

„Item, ein man, der ein echtes weib hat und ihr an ihren freulichen rechten nicht genug helfen kan, der sol sie seinem nachbar bringen, und könte derselbe ihr dan nicht genug helfen, sol er sie sachte und sanft aufnehmen und thun ihr nicht wehe und tragen sie über neun erbtüne (Erbzäune) und setzen sie sanft nieder und thun ihr nicht wehe und halten sie daselbst fünf uhren (Stunden) lang und rufen wapen! (Zu Hülfe!) das ime die leute zu hülfe komen; und kan man ihr dennoch nichts helfen, so sol er sie sachte und sanft aufnehmen und setzen sie sachte darnieder und thun ihr nicht wehe umd geben ihr ein neu kleid und einen beutel mit Zehrgeld und senden sie auf einen jahrmarkt, und kan man ihr alsdan noch nicht genug helfen, so helfe ihr tausend düfel.“

Bricht die Frau die Ehe, so muß sie mit ihrer Kunkel (Spindel) und mit vier Pfennigen das Haus verlassen. Die Ehefrau unterscheidet sich von den Kebsfrauen oder Flekefrithen dadurch, daß sie im Hause die Schlüssel führt und das Gesinde

aufnimmt. Sie war die „Wirthin" des Hauses. Ihr neugeborenes Kind wurde auf den Boden gelegt und blieb daselbst liegen, bis der Vater erklärte, ob er es leben lassen wollte oder nicht. Erklärte sich der Vater zu Gunsten des Kindes, so hob die Hebemagd oder Hebamme (althochdeutsch hevanna) es auf, worauf es mit Wasser besprengt und mit einem Namen belegt wurde. Wollte dagegen der Vater das auf der Erde liegende Kind nicht aufziehen, so hieß er es aussetzen (ût bera, ût kasta), und es wurde dann im Walde unter einem Baum, namentlich unter einer Linde, oder auf einem Kirchhofe oder aufs Wasser in einer Kiste niedergelegt. Nachdem die Deutschen das Christenthum angenommen hatten, legte man neben das ausgesetzte Kind Salz zum Zeichen, daß ihm noch nicht der Teufel durch die Taufe ausgetrieben worden war. Der Hausherr durfte seine Kinder tödten. Er durfte sie folglich auch in die Knechtschaft verkaufen. Karl der Große und Karl der Kahle (Capit. vom Jahre 864) suchten den Kinderverkauf gesetzlich zu regeln. Noch im späten Mittelalter findet sich in dieser Hinsicht die gesetzliche Bestimmung:

> „Wo ein mann sein kind verkauft durch noth, das thut er wol mit recht, er sol es aber nicht verkaufen, das man es thäte ins hurenhaus, er mag es einem herrn wol zu eigen geben."

Im Norden wurden die von armen Freigelassenen hinterbliebenen Kinder in eine Gruft gesetzt, damit sie daselbst verhungerten. Recht naiv nannte man sie Grabkinder. Das längstlebende, stärkste und kräftigste nahm der Herr aus dem Grabe wieder heraus, um es als seinen Knecht oder als seine Magd aufzuziehen. Auch die sonstigen ausgesetzten und adoptirten Kinder wurden, nachdem sie auferzogen worden waren, von ihren Pflegeeltern häufig um einige Schillinge in die Knechtschaft verkauft.

Wie seine Kinder und Knechte, durfte auch seine Frau der Herr prügeln, fesseln und verkaufen. Weil die Frau Sklavin war, wurde sie ganz wie eine Waare behandelt. „Wenn ein freier Mann," heißt es in der lex Aethelb. 32, „der Ehefrau eines andern freien Mannes beiwohnt, soll er dessen Kapital

(d. h. Sklavin) ersetzen, und ihm ein anderes Weib mit seinem eignen Geld kaufen und es ihm bringen" (si liber homo cum liberi hominis uxore concuberit, ejus capitale redimat et aliam uxorem propria pecunia mercetur et illi alteri adducat). In andern Gesetzen finden sich ähnliche Stellen. Angesichts solcher Thatsachen muß der holde Minnedienst der Ritter ins schöne Traumreich der Balladen und Romanzen verwiesen und die gerühmte strenge Keuschheit der alten deutschen Sklavenbesitzer wie ein Hohn auf die Wahrheit betrachtet werden. Nach altem sächsischen Gesetz war der Preis für weibliche Waare auf 300 Schillinge festgesetzt; diesen Preis mußte man dem Vater, Bruder oder sonstigen Vormund von der Jungfrau oder Witwe bezahlen, die man ehelichen wollte. Auch das westgothische, burgundische u. s. w. Gesetz suchten den Frauenpreis zu ordnen. Der Ehevertrag hieß Brautkauf (brûdkaup, brudköp, kaupmâli). In Betreff der Ditmarsen schreibt Neocorus: „De gebruk is noch bi den Ditmerschen, dat se öhre döchter ahne bruttschaft vorlaven und beehlichen, und schenket und betalet der brudegam Den, in welcher gewalt de brutt is, so vehle to, als under ehnen bewilligt und belevet worden."

Am Morgen nach dem ersten Beischlaf erhielt die Neuvermählte vom Manne das nöthige Geld zum Betreiben der Wirthschaft. Dieses hieß die Morgengabe oder Linfê. Da Fê (Vieh) Geld oder Vermögen im Allgemeinen bedeutet, so mag das Linfê ursprünglich in der Zeit, wo die Münze noch selten war, einfach, wie durch lîn ausgedrückt wird, in Leinwand bestanden haben.

Die junge Frau kam am Morgen nach dem ersten Beischlaf unter die Haube, das heißt: sie ließ ihr Haar nicht mehr im Winde flattern, sondern schürzte es, weil sie jetzt an einen Mann gebunden war, in Knoten, schlang es ums Haupt und trug nun die Haube. Das lange fliegende Haar war also auch bei ihr Zeichen des freien Zustandes gewesen. Der Fingerreif als Symbol der Gebundenheit kommt von den Franken und scheint mit der Abschließung des Kaufes in Verbindung gestanden zu haben. Wenn der Vater seine Tochter nicht un-

beschenkt und ungeschmückt aus dem Hause entließ, erhielt sie eine Mitgift. Indeß wurde eine solche nicht als nothwendig vorausgesetzt, da sonst nicht der Bräutigam am Morgen nach der ersten Nacht das zum Beginnen der Wirthschaft erforderliche Geld dargeboten oder, mit andern Worten, die Morgengabe der jungen Frau geschenkt hätte. Alle wichtigen Käufe der Franken wurden in der Volksversammlung — im Mal — abgeschlossen; daher die Bezeichnung Gemahl für Gatte, Vermählung für Verehelichung und gemählte Kinder für Leibeserben. Demoiselle zeigt den Halbsitz (demi-selle) des Mädchens an.

Die leibeignen Frauen und Mädchen mußten mit geschorenem Kopfe einhergehen. Keine derselben wurde ungeschoren gelassen. Gerieth eine bisher freie Jungfrau in Gefangenschaft und Dienstbarkeit, wurde ihr alsbald das Haar gekürzt, und es will sogar scheinen, als ob aus den abgeschnittenen Locken Staubwedel gemacht wurden, mit denen sie die Schemel, Bänke und Tische ihrer Herren abzustäuben hatten. Gleich den Knechten wohnten und arbeiteten die Mägde oder Eigenweiber entweder auf dem Gehöfte des Herrn, wo sie in Werkgaden und Frauenzimmer eingereiht waren, oder auswärts in anliegenden Dörfern. Seinen draußen wohnenden Eigenhörigen legte der Herr oft seine Hunde ins Futter. Ueber die zur Hand befindlichen Eigenleute mochte er jederzeit verfügen; den draußen wohnenden wurde hingegen gewöhnlich die Dienstzeit zugemessen, so daß denselben freie Zeit übrig blieb. Indessen hatten auch manchmal die auf dem Hofe wohnenden nur drei oder vier Tage in der Woche zu dienen. Diese freie Zeit wurde in der Folge für die Eigenhörigen sehr wichtig, denn sie diente zu ihrer freilich äußerst langsam sich herausbildenden Selbständigkeit.

Wenn Charles Dunoyer gesagt hat: „Die Geschichte der Zivilisation seit dem Sturze des römischen Kaiserreichs ist genau genommen nur die Geschichte des Fortschrittes der arbeitenden Klassen," so trifft dieser Ausspruch nur theilweise zu, da sich in der ersten Zeit des Mittelalters nach Einführung des Christenthums, wenigstens auf dem Lande, die Lage der arbeitenden Klassen verschlechterte. Man hat häufig die fade

Behauptung aufgestellt, daß das Christenthum die Sklaverei abgeschafft habe; allein Nichts ist falscher, als eine solche Aufstellung. Selbige ist gerade so unsinnig, als wenn man behaupten wollte, daß in unseren Tagen das Christenthum die Negersklaverei nicht habe aufkommen lassen und daß es schließlich auch den Krieg behufs Abschaffung derselben in der nordamerikanischen Union herbeigeführt habe. Wohl hat auch das Christenthum einigermaßen zur Abschaffung der Sklaverei im Mittelalter mitgewirkt, aber ohne daß die Kirche es wollte. Indem nämlich ein neuer Priesteradel durch die Annahme des Christenthums dem aus der alten heidnischen Religion stammenden Adel hinzutrat, entstand zwischen diesen beiden Hierarchien, die im Allgemeinen einander in die Hände arbeiteten, eine den Unterdrückten zu Gute kommende Rivalität. Das Christenthum nützte den Sklaven auch dadurch, daß es die Dienstbarkeit verallgemeinerte. Im Uebrigen jedoch förderte das Evangelium die Knechtschaft. Wie ungünstig die Lehre des Christenthums der arbeitenden Bevölkerung war, leuchtet, um nur einen Punkt anzuführen, schon aus jener Parabel vom Miethen der Arbeiter für den Weinberg hervor, wo der asiatische Hausdespot, indem er den Arbeitslohn als pures Gnadengeschenk behandelt, zu den unzufriedenen Arbeitern sagt: Habe ich nicht Macht, mit dem Meinen zu thun, was ich will? Kurz, das Christenthum athmete durchaus den asiatischen Despotismus; denn sein wühlerisches Element war schon unter dem römischen Kaiserreiche unschädlich gemacht worden. Von den frühern sechzig Evangelien waren nur vier offizielle übrig gelassen worden.

Die christliche Geistlichkeit brachte den Zehnten der jüdischen Priester und das Recht des römischen Kaiserreichs mit sich. Die Kirche schmälerte das Gemeinland, indem sie so viel als möglich Boden an sich riß. Aus diesem Grunde schob sie ihre Vorposten unter die heidnischen Slawen; aus dem nämlichen Grunde nahm sie die aufspringenden Städte unter ihre Flügel. Sie wollte ihre Macht begründen und erweitern. Wenn sie die Freilassungen der Knechte und Mägde betrieb, so geschah es bloß, um dieselben zu Hörigen und Leibeignen der Kirche

zu machen. Auch die Freien, die sich ihr ergaben, mußten zum Zeichen der beginnenden Knechtschaft das Haupt unter das Glockenseil legen. Ferner hat man einen viel zu günstigen Begriff von den Freilassungen des Mittelalters. Ein Freigelassener wurde nie ganz frei, sondern blieb nach erfolgter Freilassung immer in Hörigkeit von seinem früheren Herren. Letzterer gab seine Leibeignen aus Habsucht frei und verwandelte sie meist darum in Hörige, weil er aus ihnen auf diese Weise mehr erpressen zu können hoffte. In dieser Beziehung galt das Gesetz, daß der Freigelassene, welcher sich nicht dankbar genug gegen seinen Herrn erwies, von diesem ohne Weiteres wieder in den früheren Knecht verwandelt werden könnte. War die Freilassung in der Kirche durch den Bischof vollzogen worden, so mußte der unglückliche Freigelassene, welcher in diesem Falle ein tabularius hieß (zum Unterschiede von dem ohne kirchliche Feierlichkeit freigelassenen chartularius), sowohl gegen seinen bisherigen Herrn als auch gegen die Kirche dankbar sein. Wenn somit mancher Leibeigne vorziehen mochte, zu bleiben was er war, wurde ihm doch nicht oft die Wahl gelassen. Bei den Angelsachsen gab es ein Gesetz, wonach dem Leibeignen, der sich der Annahme der Freilassung weigerte, das Ohr mit einer Pfrieme durchstochen wurde. Gleichwie sich die Kirche Ländereien schenken ließ, brauchte sie auch geschenkte Sklaven, welche die Ländereien bewirthschafteten. Selbige waren fromme Knechte im Dienste der Kirche, denn wenn sie auch Kolonisten genannt wurden, waren sie doch bloß Hörige des Pfaffenthums. Die Mutter Kirche war so hungrig, wie eines Wolfs Magen. Daher bildete die Säumniß bezüglich der Entrichtung der Zehnten in den alten Beichtformeln eine Art Todsünde. Um den Blutzehenten kontrolliren zu können und in nähere Beziehung zu den Mägden zu kommen, hielten die geistlichen Herren das Faselvieh, nämlich: den Neudoll, Farne oder Stieren, der auch Bulle, Brummer oder Spielochs heißt; den Wedel, Widder, Star- oder Schafsbock, bisweilen einen weißen und einen schwarzen; ferner den Beren, Eber, Hacksch oder Hauer; endlich neben Hahn und Kater auch den Schel, Hengst oder das Rynspferd; und die geistlichen Herren hielten strenge Wache, wenn diese

Thiere faselten und abspielten. In manchen Ortschaften Baierns hat der Blut- und Faselzehent bis zum Jahre 1848 fortbestanden, wo er dann hat abgelöst, das heißt, in das moderne Geldverhältniß übertragen werden müssen. Die geistlichen Herren besaßen auch das Recht der ersten Nacht, um so mehr, als ihnen die Beichtgeheimnisse das weibliche Geschlecht alle Tage in die Hände lieferten. Besonders mußten auch die Teiche gepeitscht werden, damit in der Nacht der Herr Abt oder Bischof nicht vom Schreien der Frösche gestört würde. In dieser Beziehung ist das lothringische Dorf Montureux wegen des Reimchens, das beim Fröschepeitschen hergesagt wurde, bekannt geworden. Wenn nämlich der gnädige Herr Abt von Luxeuil daselbst übernachtete, schlugen die guten Leute den Weiher im Takte zu dem Verse:

Pâ, pâ, renotte, pâ!
Veci monsieur l'abbé, que dieu gâ*)!
zu deutsch:
Friede, Friede, Frosch, halte Friede:
Der Herr Abt ist da, den Gott behüte!

Die Geistlichkeit war so habgierig, daß sie unter dem Titel des „Besthaupts" selbst noch die todten Bettler ausplünderte. Wenn ein Bettler auf Hegergütern starb, wurde ihm sein Stab und Bettelsack aufs Grab gesteckt, worauf von diesen beiden Reliquien der Vogt des Klosters entweder den Stab oder den Bettelsack nahm. Hiermit erklärte sich das Kloster für zufrieden gestellt. Mochte sich aber immerhin des Klosters Vogt mit dem Bettelsack begnügen: verfiel doch von Rechtswegen auch des Bettlers Stab und Mantel der Geistlichkeit!

Auch das Wergeld der Pfaffen zeigt an, daß die Kirche der Gleichheit, das heißt der Abschaffung der Sklaverei, wenig günstig war:

Swer einem pfaffen nimt den lîp,
Ez tuo man oder wîp,

---

*) Auf gut französisch;
Paix, paix, grenouille, paix!
Voici mr. l'abbé, que Dieu garde!

Der sol die buoze dar tragen,
Sam er siben leien habe erslagen.

Laut bairischem und alemannischem Gesetz waren die Mönche mit dem doppelten Wergeld ihres Geburtsstandes angesetzt. Ein getödteter Bischof war mit Gold aufzuwiegen.

Nachdem das Christenthum unter den deutschen Stämmen verbreitet worden war, sanken die Gemeinfreien schaarenweis in das Proletariat hinab. Das von den Pfaffen ins Land gebrachte römische Recht, gegen das sich die Gemeinfreien mit Händen und Füßen gesträubt hatten, gewann — Dank den Bemühungen der Geistlichkeit und des Adels — endlich die Oberhand. Dieser Sieg des römischen übers deutsche Recht vollendete sich natürlich zu der Zeit, als die Pfaffenmacht am stärksten war, zur Zeit der Kreuzzüge. Somit fällt die Vollendung des Sieges der Römlinge um die Zeit des langen Interregnums und der Hohenstaufenherrschaft, da ein aufgeweckter Kopf das Buch über die drei Betrüger (De tribus impostoribus) schrieb. Um diese Zeit war auch die allgemeine Dienstbarkeit auf ihrem Gipfelpunkte angelangt. Wie damals sich der große Adel auf Kosten der Gemeinfreiheit bereicherte, das meldet uns der Dichter des 13. Jahrhunderts, wenn er also klagend seine Stimme ertönen läßet:

Die fürsten twingent mit gewalt
Velt, stein, wazzer und walt,
Darzuo beide wilt und zam;
Si taeten luft gerne alsam,
Der muoz uns doch gemeine sîn.
Möhten si uns den sunnen schìn
Verbieten, ouch wint und regen:
Man müest in zins mit golde wegen. (Freiged.)

Ein anderer Dichter dieser Zeit spottet so über die Umgriffe des großen Adels.

„Nû merket, waere diu sunne mîn,
Ir müestet zinsen alle ir schîn;
Wazzer und luft ist uns gemeine,
Swer die sollte erkoufen gar,
Der müeste dingen kleine.“

Vorzüglich wird, was man von der zivilisirenden Macht des Christenthums gefabelt hat, durch die Gottesgerichte widerlegt. Den offenbaren, augenscheinlichen und erfahrungsmäßigen Naturgesetzen zum Trotz wurden selbige durch die Macht des christlichen Aberglaubens eine gar lange Zeit aufrecht erhalten. Sie bestanden weit weniger für den Adel, der sich nur duellirte, als vielmehr fürs arbeitende Volk, für die vor Gericht keiner Zeugenschaft fähigen Knechte, für die Eigenhörigen und die gemeinen Leute, die außerdem auch nicht im Stande waren, die vielen Eideshelfer, welche man in manchen Fällen von ihnen verlangte, aufzubringen*). Das Gottesurtheil für die Knechte und die gemeinen Leute bestand darin, daß sie es verstehen mußten, barfuß, ohne sich zu verbrennen, über glühende Pflugschaaren zu gehen oder aus einem tiefen Kessel voll siedenden Wassers einen Ring oder Stein mit bloßem nackten Arm herauszulangen, wenn sie unschuldig gekürt werden wollten. Das war die gewöhnliche Feuerprobe. Die Wasserprobe galt namentlich für Hexen, das heißt, für die durch Pfaffenwahnwitz unschuldig angeklagten Töchter des arbeitenden Volks. Somit bestand vor Gericht die Regel, daß die Arbeiter immer schuldig befunden werden mußten. „Denn der die Gericht besetzet, sol sein ein rechter Frei mit zwei gülden Sporn!“ Nicht umsonst hieß für den Unterjochten Urtheil und Gesetz die Kür (bei den Friesen Kere) oder die Willkür! Durch die Pfaffen und die knechtische Arbeit war das unterworfene Volk so viehmäßig verdummt, daß die armen Leute viele Jahrhunderte lang den Gottesurtheilen sich unterzogen und sich auf diese Weise immer schuldig finden ließen. Und welche barbarische Strafen trafen sie dann, nachdem sie

*) Die Gesetze über die Eideshelfer sind sehr verschieden. Bei den Friesen hatte der sich von einem Morde rein schwörende Adelige 11, der Gemeinfreie 17, der Hörige (litus) aber 35 Eideshelfer aufzubringen, welche beschworen, daß sie glaubten, er sage die Wahrheit. — Bei den Ditmarsen mußte, wer gegen einen Mörder klagte, 360 Eideshelfer aufführen. Auch in England betrug die Zahl der Eideshelfer, je nach der Höhe der Buße, 100, 200 und sogar 300. Der Arme war hierdurch sehr im Nachtheile. Meineid ist der geringe Eid gemeiner Leute.

schuldig gekürt worden waren! Denn vor Gericht wurden zweierlei Strafen ausgetheilt: gelinde für die Hohen und Reichen, und schreckliche für die Niederen und Armen. Wo ein Freier mit bloßem Verweis oder mit einer leichten Buße davon kam, ging es dem Armen schon an den Leib und Kragen. Während der Freie, wenn er zum Tode verurtheilt war, mit dem Schwerte hingerichtet wurde, legte man dem Armen einen Schlupf, bestehend in einer eichenen Wide und einem Hagedornknebel, später einfach einen Hanfstrick, um den Hals, und er mußte, dem Erdreich entflöhnt, den dürren Baum reiten und den grünen Ast bauen, sodaß die Luft über und unter ihm zusammenschlug und ein Reiter mit aufrechtem Elen unten durchreiten konnte. Das Abschneiden der Nase sammt der Oberlippe, das Durchbrennen der Wangen, das Durchstechen und Durchnageln der Hand, das Abhacken des Daumens oder der Hand und das Abziehen der Kopfhaut zusammt dem Haar (woher noch unsere Redensart: mit Haut und Haare), waren im Vergleich zu der Ausdärmung, zum Braten in einer zusammengenähten Ochsenhaut, zur Selbstentmannung u. s. w. immer noch gelinde Strafen, die den Armen trafen! Man denke doch an die schreckliche Tortur, der er sich unterziehen mußte! Alle diese schauderhaften, an den eigen armen Leuten verübten Gerichtsfrevel haben das ganze Mittelalter hindurch bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts und theilweise noch viel weiter heraufgedauert. Wenn man also den zivilisatorischen Einfluß des Christenthums hochpreist, schwätzt man papageimäßig den Pfaffen nach und weiß nicht, was man redet. Das Christenthum hat die Sklaverei nicht abgeschafft, sondern hat sie begünstigt und befördert. Das ist so wahr, daß der Papst, das Haupt der katholischen Christenheit, noch im 16. Jahrhundert die ihn vertheidigenden Fürsten ermahnt und ermächtigt, ihre Kriegsgefangenen in die Sklaverei zu verkaufen. Hoffentlich hört nun endlich einmal der Lobgesang auf die befreiende Wunderwirkung des Christenthums auf!

Die reine Sklaverei oder die Leibeigenschaft hat also bis an die neue Zeit herauf bestanden. Als der Kurfürst von Hessen im vorigen Jahrhunderte seine Unterthanen nach Amerika

zum Todtschießen verkaufte, handelte dieser dem großen Adel angehörige Sklavenbesitzer ganz im Geiste seines Standes, doch verletzte er bereits, weil er die Menschenverkäufe zu großartig betrieb, das öffentliche Gewissen der schon demokratisch geschwängerten Zeit. Die Leibeigenschaft ging in Deutschland durchschnittlich im vorigen Jahrhunderte zu Ende.

Nur äußerst wenige Gemeinfreie hatten während der deutschen Fehdezeit, namentlich während des elften, zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, ihre alte Selbständigkeit behaupten können. Durch Einschüchterung und Gewalt, durch List und Trug wurden sie zu Hörigen gemacht. Der Hörige unterscheidet sich vom ungeschminkten Leibeigenen dadurch, daß seine Knechtschaft gelinder scheint. Er hat jährlichen Zins zu entrichten, muß zu einer gemessenen Zeit Frohndienste verrichten und verliert bei Todesfällen das Besthaupt, sowie er auch unter der Gerichtsbarkeit seines Lehnsherrn steht. Er ist von dem Grundeigenthum worauf er wohnt nur Nutznießer und lebenslänglicher Besitzer; dem Eigenthumsrecht nach gehört sein Hab und Gut dem Lehnsherrn. Wird dieses Besitzthum übertragen, so muß Lehn-, Kaufgeld rc. an den Herrn gezahlt werden. Der Zinsen gab es die Hülle und Fülle. Durch den Zins, welcher der Geistlichkeit gezahlt werden mußte, wurde es üblich, auch die weltlichen Zinsen an gewissen Heiligentagen zu erheben. Denn die Geistlichen waren lange die Lenker und Tonangeber bei der Bedrückung des Volks.

Wir haben schon oben gesehen, daß der Herr Leibeigne aus Habsucht und Eigennutz freiließ, wodurch er dieselben in Hörige verwandelte. Zu dieser Verwandlung der Leibeignen in Hörige war bereits in alter Zeit dadurch der Grund gelegt worden, daß die Sklaven, wie Tacitus erwähnt, nicht nach Römer-Art in Familie eingereiht waren, sondern daß dieselben in eignen Hütten wohnten und hier dem Herrn den auferlegten Tribut zu entrichten hatten. Zwischen Leibeignen und Freigelassenen oder Hörigen war lange kein erwähnenswerther Unterschied. Als jedoch die Gemeinfreien ebenfalls in das Hörigenverhältniß hinabgedrückt wurden, da besserte sich die Lage der Hörigen insofern, als jetzt verhältnißmäßig gebildete Ele-

mente, die sich nicht aus thierischer Verdumpfung Alles gefallen ließen, in ihre Mitte kamen. Diesen Elementen ist ohne Zweifel auch der Ausbruch des Bauernkrieges zuzuschreiben. Die Hörigkeit dauerte in Deutschland bis zum Jahre 1848, wofern man nicht etwa in den staatlichen Unterthanenverhältnissen die Fortdauer der Hörigkeit bis auf die unmittelbare Gegenwart erblicken will. Dazu ist auch das Lohnverhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sicher ein Zins- und Hörigkeitsverhältniß, fußend auf dem alten Arbeitsbegriff.

Indem die Hörigen, weil ihren Diensten ein festes Maß gesetzt war, freie Zeit erübrigten, konnten sie sich für diese freie Zeit einem Herrn verdingen. Auf diese Weise entstand inmitten der Hörigkeit das Gesinde- oder Dienstbotenverhältniß. Das Gesinde diente um Brot, erhielt aber gleich den Dienstmannen des Königs, zur Aufmunterung und Belohnung Geschenke oder Gaben, aus denen sich der spätere Arbeitslohn entwickelte. Auch wenn mit der Zeit die betreffenden Geschenke im Voraus fest zugesagt wurden, beruhten sie doch immerhin in Anbetracht der gedrückten Lage der Arbeitsuchenden auf einem sehr einseitigen Vertrage, zumal da auch die Staatsgesetze beflissen waren, den Arbeitslohn fortwährend niedrig zu halten. Als z. B. der schwarze Tod um 1348 in Europa gehaust hatte, schritten fast alle Gesetzgebungen Europa's gegen die aus Menschenmangel eingetretene Erhöhung des Arbeitslohnes ein und zwangen ihn auf sein früheres niedriges Niveau hinab. An dem Arbeitslohne konnte man fortwährend sehen, daß die Beziehungen zwischen den Herren und ihren „Leuten" nicht freiem Vertragsverhältniß, sondern der Unterdrückung, Unterwerfung und Gefangenschaft entsprungen waren. Der Arbeitslohn bleibt dem Trink- und Stecknadelgelde vergleichbar, obschon er ausbedungen wird. So ist er auch in den Gesetzen behandelt worden. Zum Beispiel steht in Bezug auf ihn im Bochumer Landrecht:

„Item, der eine baumagd (Bauernmagd) bedarf, der soll ihr geben zwei heienmauen (Gesindeärmel, das heißt: leinene „Koller" oder Wämser) und ein natel, mit welcher sie die Disteln utgravet; item darzue so viel, daß sie es gerne thuet."

Man sieht übrigens auch aus vorstehendem Beispiel, daß bis gegen das Ende des Mittelalters das Naturalgeld in den Dienstverhältnissen bleibt, und daß der Preis der menschlichen Arbeit vom Staate festgesetzt worden ist. Ich selbst weiß aus meiner Kindheit, daß mein eigener Vater seinen Knechten und meine Mutter ihren Mägden einen Theil des Lohnes in Naturalgeld, bestehend in Schürzen, Hemden, Kleidern und dem „Christwecken", gaben. Wie im fünften Abschnitte bei der Behandlung der Begriffe von Arbeit und Werk gezeigt wurde, hielt der ländliche Arbeitsbegriff seinen siegreichen Einzug in den Schoos der Städte, wo die Zünfte*) ihre Burschen, Gesellen und Knechte nach Art der ländlichen Dienstboten behandelten. „Die Lehrlingschaft", sagt Rossi, „wurde nicht zum Vortheil der Arbeiter errichtet, sondern ganz zu Gunsten der Meister; sie war eine Art zeitweiliger Dienstbarkeit." Rossi hätte, obschon er dieses inbegreift, ausdrücklich hinzufügen können, daß auch das Gesellenthum ein Verhältniß zeitweiliger Dienstbarkeit begründete. Der Arbeitslohn blieb Almosen, Gnadengabe und Trinkgeld; denn im Grunde hatten die Gesellen für Kost und Schlafstelle zu arbeiten.

Die Hörigkeit hat sich lange am Leben halten können, weil die träge Macht der Gewohnheit, welche die Leute am Denken verhindert, bewirkte, daß sich eine zahme Betäubung über das Volk lagerte. Die National-Oekonomen zeigen den Arbeitern den richtigen Weg zur Hebung ihrer gedrückten Lage an, wenn sie sagen, daß die Arbeiter als Klasse kostbarere Gewohnheiten sich aneignen müssen. Mit andern Worten will das so viel heißen, daß die Arbeiter als Klasse nicht mehr mit den bisherigen Lohnverhältnissen zufrieden sein, sondern viel höhere Ansprüche ans Leben erheben müssen. Allein, damit sich die Klasse hebe: dazu bedarf es geistiger Arbeit. Die ganze Klasse muß mehr denken lernen; sie muß viel gescheidter werden. In Anbetracht ihrer großen Zahl muß man bekennen, daß sie allein

*) Gizumpht heißt Einigung oder Uebereinkunft. Man hat vermuthet, daß sich die Zünfte aus den kommunistischen Genossenschaften der Mönchsklöster entwickelt haben.

durch ihre bedauernswerthe Dummheit in den alten Lohnverhältnissen forterhalten wird. Mögen also die Männer der körperlichen Arbeit ja nicht die Bedeutung der geistigen Arbeit unterschätzen! Mögen unter ihnen namentlich diejenigen, die sich mit Hebung ihrer Klasse beschäftigen, sich nicht mit einer flachen, im Hersagen einiger phrasenreichen Agitationsreden bestehenden Ausbildung begnügen. Je tiefer sie denken lernen, desto gründlicher werden sie ihren Mißständen abhelfen. Sowie die Vorurtheile der Arbeiterklasse fallen, fällt auch die alte Welt in Trümmer und über den Ruinen erhebt sich dann sofort der Neubau des sozial-demokratischen Prinzips. Alsdann werden, um speziell auf den Gegenstand gegenwärtiger Schrift zurückzukommen, die Werthe aller Dinge von der auf sozialdemokratischen Einrichtungen fußenden Gesetzgebung je nach Produktionszeit, Nutzen, Nothwendigkeit und Thunlichkeit bemessen und gestützt auf die Weltstatistik werden sozusagen neue, d. h. demokratische, „Wergelder" geschaffen werden. Freilich will jedes gute Ding Weile haben; allein die Hörigkeit hat, sollte man meinen, nun lange genug gedauert, um endlich einmal durch sozial-demokratische Einrichtungen abgelöst zu werden.

Die staatliche Einheit Europa's muß hergestellt und die Proletarier sämmtlicher zivilisirten Länder in eine einzige große Arbeiter-Nation verschmolzen werden.

Auf diese Weise verwandelt sich die soziale Frage in eine politische ersten Ranges. Dem erstrebten Ziele aber rücken wir nicht bloß durch friedliche Schurzfell-Arbeit zu, sondern dasselbe wird auch, wie schon Professor Wilhelm Roscher bemerkt hat, durch häufig wiederkehrende Kriege und Revolutionen mächtig gefördert.

Gedruckt in der Eupel'schen Hofbuchdruckerei
in Sondershausen.





